Theol. SS. de coelibatu.

J. Can. P.

546.

Jst

Ist es Zeit
das
Cölibat
abzuschaffen?

Auflösung
dieser Frage
in dem
Briefwechsel zweier katholischen
Geistlichen.

Nach der französischen Handschrift übersetzt.

Tempora mutantur et nos mutamur in illis.

Berlin und Wien
1806.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Inhalt.

Seite

Vorbericht. V

Ein Freund des Verfassers bittet ihn um Belehrung über die Materie von dem ehelosen Stande der Priester. 1

Erster Brief. Was von dieser Materie zu halten sey? 3

Antwort auf den ersten Brief. 5

Zweyter Brief. Plan des Werkes. 11

Antwort. 18

Dritter Brief. Geschichte der Meinungen über die Priesterehe bis auf die Kirchenversammlung zu Nicäa. 37

Vierter Brief. Fortsetzung dieser Meinungen bis auf die Kirchenversammlung zu Trident. . . . 55

Antwort auf den dritten und vierten Brief. . . 68

Fünfter Brief. Geistliche Gesetze bis auf die Kirchenversammlung zu Nicäa. 74

Sechster Brief. Von den Gebräuchen der Kirche bis ins 7te Jahrhundert. 92

Siebenter Brief. Gebrauch der lateinischen Kirche von der Kirchenversammlung zu Nicäa an, bis auf das Concilium zu Clermont. 10

Achter Brief. Von dem fernern Gebrauche der Kirche und den geistlichen Gesetzen bis auf Alexander III. 118

Neunter Brief. Geistliche Gesetze bis auf die Kirchenversammlung zu Trident. 13

Seite

Zehnter Brief. Meinungen der Kirchenväter und Theologen. 144
Antwort auf den fünften und die folgenden Briefe, bis zum zehnten. 161
Eilfter Brief. Gesetze der Kaiser in Betreff der Enthaltung der Geistlichen vom Ehestande. . . . 167
Zwölfter Brief. Allgemeine Betrachtungen über die vorhergehenden Briefe. 186
Antwort auf den eilften und zwölften Brief. . . 197
Dreyzehnter Brief. Untersuchung der Frage, ob die guten Gründe für das Cölibat diejenigen überwiegen, welche man zu Gunsten der Priesterehe anführen kann . : 204
Vierzehnter Brief. Ob der ehelose Stand der Priester der Kirche nützlicher sey? 218
Fünfzehnter Brief. Ob der ehelose Stand der Priester für den Staat und für sie selbst besser sey? . . 230
Sechszehnter Brief. Ob die den Priestern gegebene Erlaubniß, sich zu verheirathen, ein Mittel wäre, die Protestanten wieder in den Schoos der allgemeinen Kirche zurück zu führen? . . . 247
Antwort auf den sechszehnten Brief. . . . 257
Siebenzehnter Brief. Resultat aus der Uebersicht des Bisherigen. 265
Achtzehnter Brief. Ueber die Mittel, das Gesetz des Cölibats zu mildern, und über die Frage, ob es ganz abgeschaft werden könne? 274
Neunzehnter Brief. Zuruf an die Mächte, geistlichen Oberhäupter, Priester und Völker. . . . 283
Zwanzigster Brief. Der Verfasser an seinen Freund. 306

Vorbericht des Herausgebers.

In der moralischen Welt, wie in der physischen, gibt es gewiße Epochen, in welchen Veränderungen vorgehen, die man zu jeder andern Zeit weder vorher gesehen noch zu machen versucht hätte. So verhält es sich auch mit den Meinungen; die Zeit bringt sie zur Reife: man nimmt andere Begriffe an, fast ohne es wahrzunehmen. Den geliebten Abgott, dem man wenige Jahre zuvor seine Ruhe, sein Vermögen, sein Leben, alles, was einem theuer war, geopfert hätte, sieht man jetzt mit Gleichgültigkeit an, stößt ihn mit Verachtung weg, oder zertrümmert ihn gar im Unwillen. So unbeständig sind die menschlichen Dinge, so wandelbar ist diese vergängliche Welt, welche durch ihre

ewig wechselnden Gestalten auf die Macht des Schöpfers hindeutet, der uns auf diese Weise zu dem Verlangen nach dem Ewigen, nach dem Besitze des unwandelbaren Gutes hinlenkt, dessen unerschöpfliche Quelle er selbst ist. Stets verirren sich die Menschen in dem Labyrinthe dieses Lebens; der Faden, den sie jetzt fest halten, scheint ihnen allezeit der sicherste Führer, aber bey jedem Schritte bricht er wieder; sie fassen einen andern auf, den sie eben so wieder gegen einen neuen vertauschen. Gab es je eine herrschende Meinung, die aus der Mode gekommen, deren Zauber vernichtet ist, und die, von Blendwerk entblößt, nur noch in ihren Sophismen und mit ihren Gefahren sich zeigt, so ist es ohne Zweifel die gezwungene Ehelosigkeit, wozu die Gesetze Jahrhunderte lang die schätzbarste, die nützlichste Classe der Staatsglieder verurtheilten. Die Aufhebung der unzähligen Clöster, deren allzugroße Vervielfältigung man als einen Mißbrauch erkannt hat, die Einziehung der blos verzehrenden Domkapitel und Pfründen, die fast allen

dazu bestimmt waren, die Sprößlinge der angesehensten allzu fruchtbaren Familien in eine gänzliche Unthätigkeit zu begraben; das anhaltende Bemühen fast aller Mächte, die Ehen zu begünstigen, und durch weise Gesetze die entvölkernten Folgen des ehelosen Standes zu vermindern; alles dieses hat dazu beygetragen, den Zustand der Ohnmacht, an welchem Familien und Reiche durch die Unfruchtbarkeit darnieder lagen, seltener zu machen, und seine Ausbreitung einzuschränken. Neapel, Spanien und Portugal, welche noch von dieser politischen Seuche befallen sind, werden ohne Zweifel bald dem Strome der Verbesserung folgen. Noch ist zu untersuchen übrig, ob das in der lateinischen Kirche eingeführte Gesetz des Cölibats nicht eben sowohl Einschränkungen oder Milderungen zulasse, und ob das Vaterland nicht darauf, um seines eigenen Besten willen, für einen vorzüglichen Theil seiner Kinder dringen müsse. Schon lange haben beredte Schriftsteller die Stimme gegen die allzu weite Ausdehnung der Ehelosigkeit erhoben;

sie haben die Vertheidigung der traurigen Opfer übernommen, welche unter dem Joche seufzen, und sich nach Befreyung sehnen; die Menschheit hat ihre Stimme gehört, und ist über ihre laute Klage erstaunt. Aber so gerecht, so dringend auch diese Klagen waren, so wurden sie doch durch das Vorurtheil erstickt, das man gegen Schriftsteller faßte, die den Katholiken entweder als Protestanten verdächtig waren, oder weil sie, obgleich geborne Katholiken, solche Grundsätze aufstellten, die geeignet waren, das ganze Gebäude des Glaubens über den Haufen zu werfen. Indeß hatten ihre Schriften die Wirkung, welche nützliche Wahrheiten ihrer Natur nach immer hervor bringen. Selbst die, welche, aus gerechtem Abscheu vor einem verkappten Atheismus, vor einem alle positive Religion vernichtenden Systeme, noch so sehr auf ihrer Hut waren, wurden doch von den einzelnen Lichtstrahlen getroffen, welche hier und da aus diesem Gemische von Meinungen hervor brachen, und ließen sich durch dieselben erleuchten, wenn sie gleich

die unreine Quelle verwarfen, aus welcher sie geflossen waren. Es gibt nicht leicht mehr einen aufgeklärten Katholiken, der nicht in seiner Meinung über die Priesterehe schwankte, der nicht einigen Schatten von Wahrheit in dem entdeckte, was man zu Gunsten derselben geschrieben hat, der nicht über seinen Zweifel Licht zu bekommen, und sie, zur Verbesserung des Looses so vielen für unglücklich gehaltenen Menschen, in Gewißheit verwandelt zu sehen wünschte, wenn er wirklich von der Nächstenliebe beseelt ist, die das Wesen der christlichen Religion ausmacht. Der Herausgeber hoft, das Publikum werde die ihm hier vorgelegten Briefe mit freudiger Begierde ergreifen, da wir in einem Zeitpuncte leben, welcher der Sache der Freyheit und den immer lauter werdenden Klagen um Abhülfe so günstig ist. Sie sind von zwey Männern geschrieben, welche die Wahrheit eifrig suchen, und derselben Opfer gebracht haben, die als Heldenmuth erscheinen würden, wenn nicht die gegenwärtige Zeit so viele Beyspiele von Aufopferung lieferte. Der

eine verbindet mit einer vieljährigen Erfahrung, und gründlichen, durch tiefes Studium und lange Uebung erlangten, Kenntnissen, eine gänzliche Unbefangenheit in dieser Materie, und den eifrigen Wunsch, zu einem Gute mitzuwirken, wovon er keinen persönlichen Vortheil erwartet; dabey wird er in seinen Untersuchungen von einer in polemischen Schriften seltenen Mäßigung geleitet, deren Grenzen er nur dann zu überschreiten scheint, wenn sein durch den Anblick der Ungerechtigkeit und des Unglücks beklemmtes Herz sich gegen das Laster entflammt; aber auch dann noch behandelt er alles mit Schonung, was nur immer entschuldigt werden kann. Sein Correspondent ist ein junger lernbegieriger Mann, welcher von Begierden gequält wird, die er sich selbst nicht zu gestehen wagt, die er aber aufzuopfern bereit ist, so bald das Gesetz und das allgemeine Beste es ihm zur Pflicht machen. Er sucht Rath, ob es ihm gleich nicht an Einsichten fehlt, und wenn er schon im Ganzen der Meinung eines, seines ganzen Vertrauens würdi-

gen, Freundes zu huldigen weiß, so deckt er doch die Schwäche einzelner, nur auf besondern Ansichten beruhenden, Behauptungen auf, und verstärkt manchmahl die Gründe seines Freundes durch seine eigenen Bemerkungen.

Diese Briefe folgen der natürlichen Ordnung, welche die Materie selbst an die Hand zu geben scheint. Der Verfasser zeigt zuerst den Ursprung und die Fortschritte der Meinungen über die Priesterehe, geht dann auf die kirchlichen Vorschriften (Canones) und auf diejenigen Texte der Kirchenväter über, welche in dieser Frage am meisten entscheiden, und führt endlich die positiven und negativen, geistlichen und weltlichen Gesetze, wozu dieselbe Veranlassung gegeben hat, der Reihe nach an. Um besser in den Geist dieser verschiedenen Autoritäten einzudringen, läßt er sich einige Erörterungen über den legalen und moralischen Character ihrer Urheber ein, untersucht dann, auf welchen Beweggründen diese Entscheidungen beruhen, und von welchem Gewichte diese Gründe für die Zeit seyn können, worin wir le=

ben, geht hierauf zu den Vortheilen über, welche der ehelose so wie der eheliche Stand der Priester für die Kirche, den Staat und die Geistlichkeit selbst gehabt hat, und noch haben kann, berührt mit wenigen Worten ihren Einfluß auf das Physische, Moralische und Religiöse, zeigt hierauf, welche Wirkung die Abschaffung des Cölibats in Absicht auf die Beschleunigung des Zeitpunktes der Wiedervereinigung der Protestanten und Katholiken haben könnte, und nachdem er alles wieder zusammengefaßt und einige Bemerkungen sowohl über das Ganze, als über einzelne Punkte dieser Untersuchung eingestreut hat, schließt er endlich damit, daß er die Häupter der Kirche und des Staats aufruft, diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zu schenken, während er den Geistlichen Aufmunterungsgründe zur Geduld und Ergebung darbietet.

Der Herausgeber erlaubte sich nicht, etwas an diesem Werke zu ändern, das er als eine Art von Leitfaden ansieht, welchem diejenigen folgen können, die hierüber weitere Untersuchungen

anzustellen wünschen. Es verräth die angenehme Nachläßigkeit, welche Vertraulichkeit und die Ergießungen der Freundschaft gestatten. Einige Materien sind vielleicht nicht tief genug untersucht, andere können Stoff zu kritischen Bemerkungen geben, man könnte sogar einige sonderbare Meinungen antreffen, die sich wenigstens eine Zeit lang noch für Paradoxen ausgeben ließen; endlich könnte man auf Wiederholungen stoßen, die vielleicht absichtlich zur bessern Einprägung gewisser Reflexionen da stehen, vielleicht auch Wirkungen eines Herzens sind, das sich seinen Gefühlen überläßt, ohne sich vorzustellen, daß es das Publikum dabey zum Zeugen haben werde. Allein man bedenke, daß die vorliegende Materie in dieser Absicht nicht ex professo abgehandelt werden soll, daß sie kein eigentlich polemisches Werk ist, worin man die Texte mit ihren Glossen und Auslegungen anzuführen und bey den kleinsten Umständen zu verweilen pflegt, um sie bis zur Augenscheinlichkeit zu erweisen. Wir kennen den Verfasser als einen Mann von geradem Sinne, der eben

so weit entfernt ist, seine Meinung aufdringen, als durch blendende Vorspiegelungen täuschen zu wollen. Da er in der gelehrten Welt unbekannt ist, ob er sie gleich mit anonymen Producten bereichert hat, so haben wir ihn weder aufgefordert sich zu nennen, was er jedoch thun würde, wenn ein höherer Stand, ein erhabenerer Posten seiner Lehre ein größeres Gewicht geben könnte, noch haben ihn bey der Bekanntmachung dieser Briefe zu Rathe gezogen, die wohl ohne seine Zustimmung das Gute bewirken könnten, welches er sich davon versprechen durfte: er hatte es sich einmahl gefallen lassen, daß sie den Freunden seines Correspondenten mitgetheilt würden. Sollte das Publikum wünschen, daß er die Talente, welche diese Schrift verräth, nicht im Verborgenen ließe, so zweifeln wir nicht, daß man in seinem Schreibepulte noch mehrere Abhandlungen finden könnte, welche in gleichem Grade dazu geeignet wären, Licht über solche kirchliche Materien zu verbreiten, die dem Streite am meisten unterworfen sind.

Vortheile
der
Aufhebung des Gesetzes
des
Cölibats,
oder:
Briefwechsel
zweyer katholischen Geistlichen
über
diesen Gegenstand,
als
Taschenbuch
für das Jahr 1807.

Berlin und Wien
1806.

Fragen des jungen Geistlichen an den Verfasser.

Sie beherrschen mich, mein Herr, mit dem ganzen Ansehen, welches die Tugend und die Erfahrung geben. Erlauben Sie mir eine neue Bitte an Sie zu thun. Sie äußerten unlängst gegen mich, daß Sie bedauerten in Ihrer Lage keine Gelegenheit mehr zu haben, sich mit theologischen Gegenständen zu beschäftigen. Ich weiß wohl, daß alle Ihre Zeit mit andern nützlichen und beschwerlichen Arbeiten ausgefüllt ist, welchen Sie sich mit bewunderyswürdigem Eifer widmen. Könnten Sie aber nicht einige Augenblicke dazu anwenden, meine Meynung über die Materie vom ehelosen Stande der Priester fest zustellen? Sie ist jetzt mehr als jemahls der Gegenstand des Gespräches und des Streites der Geistlichen unter einander, und ich habe ein ganz besonderes Verlangen nach Belehrung über diesen Punct. Ich bitte

Sie nur um einige Briefe, worin Sie den ehelosen Stand der Priester nach allen Gesichtspuncten in Kürze betrachteten, indem Sie mir seinen Ursprung und Fortgang, so wie seine Wirkungen schilderten, und seinen Nutzen für die Religion und den Staat gegen die Vortheile abwögen, welche mit der freyen Erlaubniß sich zu verheirathen verbunden wären.

Dieses ist ungefähr die Reihe der Ideen, die sich meinem Geiste darstellen; es wird Ihnen, denke ich, nicht schwer seyn, dieselben weiter zu entwickeln. Sie haben eine lange Erfahrung; Ihr beständiges Forschen hat Sie mit allen Urkunden vertraut gemacht, welche hierbey zu Rathe zu ziehen sind, und Sie sind über Vorurtheile erhaben. Ersparen Sie mir eine Arbeit, welche meine Kräfte übersteigen würde, und die ich bey meiner gegenwärtigen Gemüthsunruhe nicht mit kaltem Blute anstellen könnte. Ich will Ihnen nicht verbergen, daß ich mich zum ehelichen Stande hinneige; aber ich bin ein Freund der Wahrheit, Aufrichtigkeit und Geradheit; und Ihre Entscheidung soll mein Gesetz seyn.

Geduldig erwarte ich Ihre Antwort, und spreche Ihre moralischen Gefühle und die edlen Gesinnungen an, welche Sie auszeichnen. Sie würden dadurch

nicht nur Ihren Freund auf's Aeußerste verbinden, sondern vielleicht auch neue Mittel zur Annäherung an die fremden Glaubensgenossen eröffnen, unter welchen wir leben. Die Köpfe sind heut zu Tage heller, die Gemüther ruhiger; manche Vorurtheile sind geschwächt oder haben der Vernunft Platz gemacht; die Scheidewand steht nicht mehr fest; das Glück der christlichen Welt und die Epoche der Glaubensvereinigung sind in einer Vorstellung verbunden, welche allen Religionsparteyen in gleichem Grade schmeichelt, und zu deren Verwirklichung das Interesse der Religion alle antreiben muß. Sehen Sie übrigens dieses nur als einen Nebengrund an.

Erster Brief.

Antwort auf den vorhergehenden.

Sie fordern mich zu etwas auf, wobey es zuerst darauf ankommt, alles persönliche Interesse zu verbannen, und wobey ich nichts als das allgemeine Beste in Betrachtung ziehen möchte. Es ist nicht das erste Mahl, daß ich über die vorgelegte Frage nachgedacht habe; ich habe mich öfters in Gedanken in die verschiedenen Zeiten der Kirche versetzt, und habe die Sitten, Meynungen und Grundsätze, und

die daraus entsprungenen Wirkungen untersucht. Ueber diese Frage ist so viel gestritten worden, daß man, anstatt selbst Hand an's Werk zu legen, und sich auf sein eigenes schwaches Urtheil und auf die Prüfung der Gesetze zu stützen, besser thun würde, zu compiliren, das Vorhandene zu vergleichen, und dann einen Schluß zu ziehen; eine Arbeit, die aber ungleich schwerer ist. Man müßte sich im Schoße einer ungeheuern Bibliothek befinden, oder doch die Bücher zur Hand haben, welche diese Materie nach den alten Urkunden und den neuen Schriften ex professo bearbeitet haben. Es gibt nichts Scheinbareres, als was seit der Kirchenversammlung zu Nicäa, bis auf das Concilium zu Trident, und seit der Reformation durch Luthern bis auf unsere Zeiten, von beyden Theilen gesagt worden ist. Haben die Sitten die Rückwirkung gehabt, das wieder herzustellen, was die Kirchenzucht aus den alten Gebräuchen verbannte? Sind die canonischen Gesetze über diesen Punkt eine Folge der Herrschsucht, deren die Protestanten die Päbste beschuldigen, oder haben sie eine andere Quelle? Erfordert das Beste der Kirche, des Staats, der Priester und der Gemeinden die Abschaffung dieser canonischen Gesetze?.....

Ich habe 6 Jahre in Paris und 17 Jahre im geistlichen Amte gelebt, oft als Unterdirector in Klöstern, als Beichtvater in Seminarien, und habe Gelegenheit gehabt, das Innere vieler Pfarrer zu durchschauen. Ich bin lange mit den berühmtesten Casuisten der Hauptstadt zu Rathe gegangen, unter andern mit dem Abbé Piales: dem eben so aufgeklärten als religiösen Vater des berühmten Rechtsgelehrten dieses Namens, und mit Herrn de la Blandinière, dem Fortsetzer der Conférences d'Angers. Ich habe zehn Kirchengeschichten gelesen, und mein Resultat wäre ziemlich zu Gunsten unserer Kirchenzucht, (discipline) besonders in Betreff der eigentlich sogenannten Seelenhirten. Indessen werde ich über Ihren Vorschlag nachdenken, und mit Ihnen davon sprechen.

Antwort.

Ich sehe aus Ihrem Briefe selbst, mein Herr, daß ich mich wegen der Ihnen vorgelegten Frage an niemand besser wenden konnte, als an Sie. Erlauben Sie also, daß ich meine Bitte noch einmahl wiederhohle. Denn ich kann Ihre Entschuldigungen nicht lesen, ohne zugleich zu sehen, daß Sie allein im Stande sind mich so unpartheyisch zu leiten, als ich es zu meiner Belehrung und um meiner Ruhe

willen wünsche. Ich bin so gar überzeugt, daß Sie eine Art von Verpflichtung haben, die wenigen Augenblicke, welche Ihnen übrig bleiben hierzu anzuwenden, indem ich glaube, daß Sie in dieser Abwechslung Ihrer Beschäftigungen eine gewisse Erhohlung finden werden.

Die Meynung, welche der Verheirathung der Priester das Wort redet, gewinnt täglich ein stärkeres Uebergewicht. Das Beste der Religion, das Wohl des geistlichen Standes und das Glück der Völker scheinen mehr als je davon abzuhängen. Ich will nicht an das erinnern, was seit 15 Jahren in unserem Vaterlande vorgegangen ist. Man darf nur sehen, wie täglich noch einige unserer unglücklichen Mitbrüder ein Joch abwerfen, das sie nicht mehr tragen können, und den geistlichen Stand verlassen, um ihre Wohlfahrt fern vom Altare, in den Armen einer Gattinn zu suchen, deren Bedürfniß sie fühlen; wie sie sich noch glücklich preisen, wenn die Noth sie nicht zwingt, einen andern Glauben anzunehmen, den sie im Herzen verwerfen, der ihnen aber Auswege anbiethet, auf welche sie, wegen ihrer Verheirathung, bey dem unsrigen Verzicht thun müßen. Es ist das letzte Mittel, ihren Leiden ein Ende zu ...hen; sie ergreifen es mit dem festen Zutrauen,

daß es nicht ihre Schuld, sondern die Schuld ihrer Obern sey, welche mit Ihrer Schwachheit kein Mitleiden haben. Es ist mir hiervon ein neueres Beispiel von einem der Gelehrtesten, und ich darf sagen der unsträflichsten und tugendhaftesten Geistlichen in einer benachbarten Stadt bekannt. Indem er den Glauben der Lutheraner annahm, um sich verheirathen zu können, bereicherte er ihre Partie mit seinen Einsichten, seinen Tugenden und seinem Beyspiele; und als Vater mehrerer Kinder lebt er vergnügt, in der Hoffnung, sie in seine Fußstapfen treten zu sehen.

Was für ein trauriges und verzweifeltes Mittel! Und doch, sagen die Vertheidiger der Ehe, wer ist Schuld daran? Gott, der Urheber unserer Natur? Der Mensch, der sich einer Neigung überläßt, die einen Theil seines Wesens ausmacht? Oder das Gesetz, welches keinen andern Entschluß zu ergreifen gestattet, weil es dem Schwachen keinen Ausweg offen läßt? Sie kennen die allezeit fertige Antwort, welche die Vertheidiger des Cölibats diesen Unglücklichen zu geben pflegen. „Man hat dich nicht „gezwungen, den geistlichen Stand zu ergreifen; die „unglückliche Lage, worin du dich befindest, ist „dein eigenes Werk. Die Kirche hat dir bey der

„Weihe durch den Mund des Bischofes zugerufen:
„Bedenke, wozu du dich verpflichten willst; über-
„nehme kein Joch, das du nicht tragen zu können
„glaubst ꝛc."

Kann aber diese Sprache bey solchen Personen von einigem Gewichte seyn, welche mit den Umständen bekannt sind. Ein Knabe entschließt sich, ohne die strengen Pflichten und die Gefahren des geistlichen Standes zu kennen, denselben zu ergreifen, oder fügt sich dabey dem Entschlusse seiner Aeltern, durch den Reiz einer einträglichen Stelle verführt, die ihm nicht entgehen kann, und worauf er nicht einmahl lange warten darf. In einem zarten Alter legt er die Laufbahn seiner ersten Studien zurück, thut dann einen Schritt weiter im Seminarium, und nähert sich endlich dem Zeitpuncte, wo er seine Freiheit zum Opfer bringen soll. Dieß geschieht gewöhnlich im 22sten oder 23sten Jahre, wo die mehresten jungen Leute, besonders wenn sie nach dem Wunsche der Kirche ferne von der Welt erzogen worden sind, die Gewalt der Leidenschaften noch gar nicht oder nur sehr unvollkommen kennen. Wenn übrigens Manche, die vollkommen unterrichtet sind, und ganz frey handeln, zur Enthaltsamkeit von der Ehe geneigt sind, können nicht diese sie beobachten,

oder sich so gar dazu verbindlich machen, ohne daß man sie deßwegen zum allgemeinen Gesetze macht? Man beruft sich beständig auf die freye Wahl; gibt es aber, aufrichtig gesprochen, einen größeren Zwang, als der ist, welchen man hier, trotz der feyerlichen Erklärung eines freyen inneren Antriebes, leidet? Diese unglücklichen Schlachtopfer haben auf der einen Seite die Kosten vor Augen, welche sie ihren Aeltern gemacht haben, sie sehen, wenn sie die Erwartung derselben täuschen, ihren Kummer, ihre Thränen, und haben oft noch etwas Schlimmeres zu gewarten; sie sehen Brüder oder Schwestern, die durch sie eines theils der Erbschaft beraubt würden, der zu ihrer vortheilhaften Versorgung bestimmt war; die Vorstellgung eines boshaften Publikums, das bereit ist, über ihren veränderten Entschluß zu spotten, gesellt sich zu diesen Betrachtungen, und da sie in ein Alter gekommen sind, wo es zu spät ist, an ein anderes Studium, an einen andern Stand zu denken, und kein Mittel sehen, aus demjenigen wieder heraus zu kommen, worein ihre Unklugheit oder vielmehr ihr Temperament sie versetzt hat, so überlassen sie sich ihrem unglücklichen Geschicke. Gibt es einen stärkeren, einen grausameren Zwang? Und gewiß ist diese Verkettung von Umständen, welche sie

unmerklich vom zarten Alter, wo sie der Ueberlegung nicht fähig sind, bis zu dem unseligen Zeitpuncte hinführt, wo sie den Abgrund unter ihren Füßen sich öffnen sehen, nicht ihr Werk. Ich sage es noch einmahl, die interessante Darstellung, in welche Sie sich eingelassen haben, mein Herr, zeigt mir zur Genüge, wie sehr Sie in dieser Materie bewandert sind, und überzeugt mich, daß niemand besser als Sie, im Stande wäre, sie so zu entwickeln, daß diejenigen, welche an der alten Kirchendisciplin hängen, richtige Begriffe davon bekämen, und sogar noch in ihrer Ueberzeugung befestigt würden, den andern hingegen ihr Loos erleichtert oder die Abhülfe desselben dadurch vorbereitet würde, daß Sie die Frömmigkeit und christliche Bruderliebe der höheren Geistlichen, und die Menschlichkeit und Gerechtigkeit der Machthaber zu Gunsten derselben aufriefen.

Erlauben Sie mir also, noch einmahl auf meine Bitte zurück zu kommen, und Ihnen zu sagen, daß ich mir Ihre abschlägige Antwort nicht gefallen lasse. Wozu anders hätten Sie Ihre Geschicklichkeit, und die bey Erörterung streitiger Puncte so seltene Gelassenheit empfangen, als um die Wahrheit zu zeigen, und der Religion, den Unglücklichen vielleicht, und denjenigen Personen zu dienen, welche Sie mit Ihrer Freundschaft beehren?

Ich bin weit entfernt, einige Zeilen Ihres Briefes .... jetzt bestreiten zu wollen. Doch kann ich sie in so fern nicht zugeben, als Sie Ihre Abneigung, meinem Wunsche zu entsprechen, darauf gründen wollen. Man könnte uns ebenfalls Katholiken, oder die sich dafür ausgeben, nennen, die von ihrer Vernunft keinen bessern Gebrauch machen, als die Männer, von welchen Sie sprechen; aber was gehen uns die Verirrungen oder der Wahnsinn einiger Individuen an? Ueberlassen wir sie ihrem Schicksale, wenn man sie nicht auf den rechten Weg zurückführen kann, und lassen Sie uns das allgemeine Beste nicht aus den Augen verlieren. Man wird eben dadurch neuen Verirrungen vorbeugen, daß man diejenigen zur Einheit des Glaubens bringt, welche wegen ihrer Unschlüssigkeit sich zu jener gefährlichen Lehre hinneigen könnten:

Zweyter Brief.

Ich habe diesen Morgen Ihren zweyten Brief in Betreff des von Ihnen geäußerten Wunsches erhalten, daß ich die Materie von der Priesterehe gründlich untersuchen möchte: eine Frage, deren Beantwortung, wenn sie verneinend wäre, in Betracht der

Pflicht, zur geduldigen Ertragung des Joches aufmuntern würde, wenn sie aber durch einen siegreichen Beweiß bejahend ausfiele, die Beschöfe und die Kirche überhaupt bewegen könnte, ihre Disciplin in diesem Puncte abzuändern, oder zu mildern.

Bedürfte es stärkerer Beweggründe, um mich dazu zu vermögen, wenn ich wüßte, daß ich mich diesem Geschäfte mit glücklichem Erfolge unterziehen könnte. In der Einfalt des Glaubens genährt, und im Schatten der Altäre erzogen, brachte ich einen Theil meiner Jugend auf einer protestantischen Universität zu, wurde von einem gelehrten, frommen und duldsamen Bischofe zu den kirchlichen Orden befördert, und nach langen Studien, besonders in den Materien, welche das Ansehen der Kirche und die canonischen Gesetze betreffen, zur Doctorwürde zugelassen; nie hatte ich bey meinen Verrichtungen andere Absichten, als solche, welche die Liebe zum Guten eingibt; ich war, durch einen langen Aufenthalt in der Hauptstadt, in der Lage, diejenige Menschenkenntniß zu erlangen, welche ohne Vorurtheil anhören und ohne Leidenschaft urtheilen lehrt. Ich halte mich daher für einen Katholiken, der Einsicht genug hat, nichts aufzustellen, was dem Glauben unserer Väter im mindesten zu nahe träte, einem Glauben,

dessen Bewahrung mir zu wiederholten Mahlen anvertraut worden ist; — für aufgeklärt genug, um mich über Vorurtheile zu erheben, und zwischen dem unwiderruflichen Gesetze, und der Kirchendisciplin zu unterscheiden, welche den Veränderungen des Ortes und der Zeit unterworfen ist; und endlich für eifrig genug, um wo möglich ein Joch zu erleichtern, welches so viele andere unerträglich nennen, und mich zu bemühen, alles mit Klugheit zu beseitigen, was, als Menschensatzung, nur zur Unterhaltung der zwischen uns und den Nichtkatholiken bestehenden Uneinigkeit dienen würde. Ich gebe also Ihrem Wunsche nach, mit der Betheurung, alles zu vermeiden, was Leidenschaft oder Vorurtheil des Standes verrathen könnte. Die Frage: ob die Priesterehe für gültig erklärt werden könne, oder nicht, ist nicht neu. Sie werden im Gegentheile aus der Folge meiner Briefe sehen, daß sie vielleicht eben so alt ist, als die eigentliche Gründung der Hierarchie. Indem man sie zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten zur Sprache brachte, wurde sie bald günstig aufgenommen, bald verworfen, geprüft oder beseitigt, ausgedehnt oder eingeschränkt, je nachdem die Männer, oder vielmehr die Parteyen, welche sie auf die Bahn brachten, sich einander mehr oder we-

niger näherten, und mehr oder weniger den Verdacht der Parteylichkeit gegen sich hatten. Der gegenwärtige Zeitpunct ist vielleicht der günstigste, sie zum Gegenstande ruhigerer Untersuchungen zu machen, und sie nicht nur theoretisch zu erörtern, sondern auch in practische Anwendung zu bringen, vermittelst Hinzufügung eines neuen Artikels zu dem Systeme des geistlichen Rechtes, zu welchem wir jetzt die Grundmauern aufführen sehen.

Ihr erster Brief hatte mich schon halb zum Entschlusse gebracht, ich gestehe es Ihnen; und nachdem ich Ihnen bezeigt, daß ich nicht sehr geneigt sey, Ihren Wünschen zu entsprechen, theils weil ich nicht die nöthigen Bücher zur Hand habe, um ein Werk dieser Art zu schreiben, und die angeführten Meinungen und Thatsachen, die ich sonst nur aus dem Gedächtnisse beybringen könnte, gehörig zu belegen, theils weil ich von einsichtsvollen Männern abgeschnitten bin, mit welchen ich mich zur Aufklärung meiner Zweifel besprechen könnte; — wurde ich doch von dem Verlangen umgetrieben, meine wenigen freyen Augenblicke zur Untersuchung dieser Frage anzuwenden, und Ihnen meine Ansicht davon mittheilen; wobey ich jedoch auf Ihre Nachsicht in Ansehung des Styls, und auf Ihre Bemerkungen in Ansehung der

Gegenstände selbst rechnete, welche ich nicht ganz richtig aufgefaßt haben könnte. Bedenken Sie übrigens, mein lieber Freund, daß ich graue Haare habe; daß ich im drey und fünfzigsten Jahre unter der Last eines, durch anhaltende Arbeit beschleunigten, Alters gebückt, um einer achtungswerthen Sache willen aus meinem Vaterlande verbannt, und durch noch heiligere Gründe in meiner Verbannung zurückgehalten, weder Mittel eine Frau zu ernähren, noch Zeit mich ihrem Umgange zu widmen, noch das physische Bedürfniß habe, welches so viele andere Männer fühlen; daß ich mir durch das Leben unter Menschen eine gelinde Moral gemacht habe, nach welcher ich meines Gleichen alle Genüsse wünsche, die ich ohne Nachtheil entbehre; und daß ich entweder durch die Revolution, oder durch den Einfluß des Landes, worin ich wohne, eine Freyheit in den Meinungen angenommen habe, die weder durch eine abergläubische Ehrfurcht für das, was vor uns mit Recht oder Unrecht gesagt und gethan worden ist, noch durch den Wunsch, einer Partey zu gefallen, oder durch die Furcht, einer andern zu mißfallen, oder durch die Begierde eingeschränkt ist, gewisse Leidenschaften zu begünstigen, oder gewisse specula-

tive Köpfe zu beleidigen. Zählen Sie demnach auf meine Aufrichtigkeit, und erwarten Sie eine Reihe von Briefen, worin ich, um einige Ordnung in den Gang dieser Untersuchung zu bringen, folgende Puncte erörtern werde. 1) Den Anfang und Fortgang der Meinungen, welche die Priesterehe erleichtert oder verhindert haben; 2) welche positive oder negative Gesetze über diesen Punct gegeben worden sind; 3) welcher Meinung theils einzelne, theils in Concilien versammelte Kirchenväter hierüber waren; 4) wie der legale und moralische Character derjenigen beschaffen war, welche dafür waren; 5) ob die ehemals beyfallswürdigen Gründe für die Anordnung des Cölibats, noch jetzt vorhanden sind; 6) ob der ehelose Stand der Priester der Kirche und dem Staate nützlich oder schädlich ist; 7) ob er in physischer, moralischer und religiöser Hinsicht für die Priestern selbst vortheilhaft oder nachtheilig ist; 8) ob die Priesterehe, so fern sie an sich gleichgültig wäre, den Umstand für sich hätte, daß sie ein Mittel abgäbe, die Protestanten uns näher zu bringen. Dieß, mein lieber Freund, sind meiner Meinung nach die Gesichtspuncte, unter welchen man diese Frage betrachten muß, um auf ein Resultat zu kommen, das im Stande wäre, die Besorgnisse zu

zerstreuen, die täglich noch durch die Gährung vermehrt werden könnten, welche eine nothwendige Folge von allem dem ist, was die Gemüther seit 15 Jahren so sehr in Bewegung gesetzt hat. Geben Sie mir übrigens zu, mein Freund, daß die Menschen sich oft irren, wenn sie die richtigsten Ansichten zu haben glauben, und daß man, in der Meinung die Gewissen zu beruhigen und einen Schritt für das allgemeine Beste zu thun, gar wohl einen Sturm erregen könnte, dessen Folgen nicht zu berechnen wären. Est via quae videtur homini recta, sed novissima ejus ducunt ad mortem. Nicht ohne eine Art von Furcht also ergreife ich die Feder, und weil Sie mich dazu veranlaßt haben, so rufen Sie den Geist der Wahrheit für mich an, welchem ich das unterwerfe, was ich nur zu seinem Ruhme zu unternehmen glaube. Er hat diesen Ruhm in seine Kirche gelegt, die er durch bewundernswürdige Führungen leitet, deren Geheimniß zu erforschen dem Menschen nicht gegeben ist; aber der einfältige Christ soll das Verdienst seines Glaubens nur in einen vernünftigen Gehorsam gegen die Gesetze dieser Kirche setzen. Auf ihr Urtheil berufe ich mich also gänzlich, in allem, was ich etwa über theologische Materien schreiben mag, und unterwerfe ihr, mit dem guten

Fénélon, meine Irrthümer, wenn ich welche habe, damit sie sie berichtige, und meine reinen und eifrigen Wünsche für das Gute, damit sie solche unterstützen könne.

Antwort auf den zweyten Brief.

Ich kann nicht anders als mich darüber freuen, daß ich auf den Einfall gekommen bin, Sie über die Frage zu Rathe zu ziehen, welche in dem Kreise meiner Freunde besprochen wird. Was Sie mir eben geschrieben haben, macht, daß ich mit Ungeduld auf die Fortsetzung Ihrer Betrachtungen warte; und so groß auch Ihre Bescheidenheit ist, die Ihnen bey dieser Arbeit ungeheure Schwierigkeiten zeigt, so ist doch aus dem mir dargelegten Plane ersichtlich, daß Sie dieser Materie noch mehr gewachsen sind, als ich mir vorgestellt hätte. Ich schmeichle mir mit der Hoffnung, daß wenn auch Ihre Lage und Ihre Zeit Ihnen nicht verstattet, solche ganz gründlich abzuhandeln, Sie dieselbe doch weit genug entwickeln werden, um mich über den Entschluß, welchen Sie für den besten halten, aufzuklären und mich darinn zu bestärken.

Ich höre von allen Seiten laute Stimmen für und wider die Sache sich erheben. Auf der einen sind es leere Declamationen, das Echo der erklärten Feinde der Kirche, die als Anhänger jeder Veränderung, nichts für gut halten, als was nicht ist, und das nachschwatzen, was hundertmahl gesagt und widerlegt worden ist; auf der andern das Geschrey von Leuten, die aus langer Gewohnheit und Vorurtheil an dem alten Systeme hängen, jede Neuerung fürchten, weil sie meinen, sie können den Glauben in seiner Grundfeste erschüttern, immer die Unglücksfälle der Revolution im Munde haben, wo man unter dem Vorwande alles zu verbessern, beynahe alles über den Haufen geworfen hat, und die Lehre vom Cölibate nur darum behaupten, weil sie sie in der Reihe von den tausend Stiftungen finden, womit sie die Kirche umgeben sehen, und die sie für unzertrennlich von ihrem Wesen halten.

Wenn ich es aufrichtig sagen soll, so ist keiner unter den Gemäßigsten von beyden Parteyen, der nicht mehr oder weniger dieses heilige Gebäude berührte. Die einen, indem sie nur von der Kirchenzucht sprechen, streifen so nahe an dem Lehrgebäude hin, daß sie Gefahr laufen, das anzutasten, was wir glauben sollen, unter dem Vorwande, das in seine

gehörigen Grenzen einzuschränken, was nur zur Kirchenpolizey gehört. Die andern schreiben der Kirchenzucht eine Unveränderlichkeit zu, welche ihr allmählig den heiligen und unverletzlichen Character der Glaubensartikel selbst gibt. Kurz, ich glaube die Verfechter des Cölibats zu sehen, wie sie ihren himmlischen Beherrscher anflehen, seinen Blitz auf die Entweiher des Heiligthums seiner Kirche herabzuschläudern, und die Widersacher desselben, wie sie, gefesselten Wahnsinnigen gleich, die Ketten abschütteln, die sie an ein Joch knüpfen, das selbst unsere Väter, so vollkommen sie auch waren, ihrer Meinung nach für unerträglich hielten: die einen stoßen die Hand von sich, welche die Urkunde dieser vermeintlichen Sclaverey zerreißen möchte, und die andern springen mit ungestümmer Hitze über die Zeit hinweg, welche zu Berathschlagungen erforderlich ist, von welchen man allein ein weises und den Umständen angemessenes Gesetz erwarten darf. Dagegen sehe ich wenige vernünftige, unparteyische und kaltblütige Männer, welche mir die Wahrheit zeigen, mir die Mittel zur Ergreifung derselben nahmhaft machen, und mir helfen könnten, irgend ein Joch zu tragen, ohne welches es kein Gesetz gibt, das aber für den sanft ist, der, von dem Lichte des Glau-

bens erleuchtet, den Führern folgt, welche ihm zu seiner Leitung auf dem Pfade des Lebens gegeben sind. Seyen Sie, mein Herr von nun an dieser Wegweiser für mich, und erlauben sie mir nur, während Sie mich unterrichten, daß ich Ihnen behülflich seyn darf, mir meine Zweifel zu lösen, indem ich sie Ihnen mit Vertrauen darlege. Dadurch werden mir Ihre Briefe nützlich werden, und dieß wird Sie geneigt machen, mir zu sagen was zu thun ist, und nichts anderes. Wie lieb wäre es mir, wenn ich selbst die Zeit und die nöthigen Einsichten zu dieser Arbeit hätte! Da ich schon einmahl den Entschluß gefaßt hatte, sie zu unternehmen, machte ich eine kleine Sammlung von Schriften, welche diese Materie ex professo abhandeln. Darf ich ersetzen, was Ihnen hierin mangelt, so bitte ich Sie, über meine Büchersammlung zu disponiren, und aus folgenden Werken diejenigen Kenntnisse und Hülfsmittel zu schöpfen, welche Sie zur Untersuchung der Frage für erforderlich halten. Sie folgen hier in der Ordnung, welche ich für die tauglichste hielt; und ich zweifle nicht, Sie werden es gutheißen, daß ich beyfüge, was ich von einigen derselben halte, mit welchen ich am vertraulichsten bekannt bin.

Jean Gerson, (Johannes Gerson) Dialogus contra impugnatores coelibatus et castitatis ecclesiasticorum. 1423. Dieser würdige Canzler lebte, wie Sie wissen, zur Zeit da die Wiclefitischen Irrthümer und die Unruhen der Hussiten noch nicht unterdrückt waren. Da er ein Zeuge von dem war, was zu Costanz vorging, und eines der aufgeklärtesten Glieder der gallicanischen Kirche ist, so sind seine Schriften vielleicht am geschicktesten, die allgemeine Meinung der Kirche zu seiner Zeit daraus zu erfahren.

Dieß ist das Urtheil Lenfant's, der diesem Prälaten in seiner Geschichte des Conciliums zu Costanz, und der Hussiten, die größten Lobsprüche ertheilt. Sie finden gedachte Abhandlung in dem zweyten Bande seiner Werke (Edition de Dupin). Auch in den Gersonianis trifft man seine Ideen wieder an. Seine Schriften sind, nach der Sitte seines Zeitalters, in so freyen Ausdrücken abgefaßt, daß der verfeinerte Geschmack des unserigen sie nicht immer anzuführen erlaubte.

(Franciscus Turrianus) François Turrien, De coelibatu, Venedig. 1563. Dieser berühmte Theolog, der lange mit den Protestanten im Streite lag, ist einer von denen, deren Meinungen zu widerlegen,

sich Calixtus am meisten angelegen seyn zu lassen scheint. Man findet darin Untersuchungen, welche neuere Schriftsteller zu benutzen wußten, ohne ihm die Ehre anzuthun, ihn als den ersten Urheber derselben zu nennen.

Noel (Alexander), Lateinische Dissertation über den 3ten Canon der Kirchenversammlung zu Nicäa, über Paphnutius, und über Cölibat der eingeweihten Priester, im 3ten Bande seiner Werke; und im 4ten Bande nach der Pariser Ausgabe v. 1699. Sie können auch die Maynzer Ausgabe v. 1780 mit den Noten von Manho nehmen. Dieser Pater, der durch die Verfolgungen, die er von der Sorbonne, so wie von seinen Mitbrüdern auszustehen hatte, eben so berühmt ist, als durch seine unermeßlichen Arbeiten, scheint einer von denen zu seyn, welche Alterthum das am beßten gekannt haben.

Der Pater Christianus Lupus, De latinorum episcoporum continentia, im 4ten Bande seiner Werke. Venedig 1725. Sie wissen, von welchem Gewichte die lichtvollen Untersuchungen dieser zwey Väter, in geistlichen Streitfragen sind; indessen hat es ihnen nicht an Wiedersachern gefehlt, be-

sonders dem ersteren, der dem Geschichtschreiber Socrates zu vielen Glauben beyzumessen scheint.

Die Conférences ecclésiastiques des Abbé Duguet, der im Jahr 1733 gestorben ist, im 3ten Bande.

Polemische Geschichte des Cölibats, von Fr. Aur. Zacharias, aus dem Italiänischen ins Deutsche übersetzt. Bamberg 1781. Dieß ist eine zusammengefaßte Darstellung der theologischen und mystischen Gründe zur Unterstützung seiner Meinung. Er führt alles an, was zu Gunsten des Cölibats gesagt worden ist, und geht die schwierig scheinenden Texte genau und sorgfältig durch.

Apologie du célibat, contre Mr. Desforges, par l'Abbé Villiers. 1762. Dieser wahrhaft religiöse Geistliche, der einen anziehenden Styl hat, schreibt mit einer lobenswürdigen Mäßigung, und bringt das Beste bey, was sich zu Gunsten der Meinung sagen läßt, die er vertheidigt; oft aber zieht er ziemlich schielende Folgerungen, die nicht so viel Schein für sich haben, als die, durch welche seine Gegner zu triumphiren scheinen.

La Discipline de l'Église, en réponse aux inconvénients du célibat, par Mr. Maultrot. Paris 1790.

Ich besitze auch in deutscher Sprache: Schutzrede für den ehelosen Stand der Geistlichkeit (Mannheim 1782) von Herrn Samburga, der außerdem durch verschiedene theologische Abhandlungen bekannt, und gegenwärtig Lehrer der bayrischen Prinzen ist. Es ist eine kurze Schutzrede, welche aber nicht gehaltvoll genug ist, um bey gelehrten Untersuchungen viel nützen zu können. Sein etwas declamatorischer Ton ist fest und sehr überredend, besonders wenn man ein Zeuge seines Lebenswandels gewesen ist, und weiß, wie weit er entfernt ist, blindlings mit dem Strome der Vorurtheile fortzuschwimmen.

Das ist es, was ich zu Gunsten des Cölibats habe zusammenbringen können. Es ist billig, daß ich Sie auch mit den vornehmsten Producten der Gegner desselben bekannt mache, welche zu meiner Disposition sind.

Guillaume Saignet hinterließ eine Schrift, unter dem Titel: Lamentatio ob coelibatum sacerdotum. Dieser ist es, den Gerson in dem oben angeführten Tractat zu widerlegen sucht. Sie wissen übrigens, mit wie wenigem Grunde die Protestanten dem St. Ulrich von Augsburg ein Werk zu Gunsten der Priesterehe zugeschrieben haben.

Melanchthon hat mit seiner gewöhnlichen Beredsamkeit und Sanftmuth eine Defensio conjugii sacerdotum geschrieben, die er dem Könige von England Heinrich VIII. zueignete. Im 2ten Bande seiner Werke.

Die Abhandlung De continentia clericorum, von Claude Despence, einem berühmten Rechtsgelehrten, welcher einer von den Rathgebern war, die den Cardinal von Lothringen zu der Kirchenversammlung in Trident begleiteten.

Georgius Calixtus, Prediger und Professor zu Helmstädt, hat einen Tractatus de conjugio Clericorum (1631) geschrieben. Diese von den Protestanten sehr geschätzte Schrift, über diese Materie so gar die einzige, die bey ihnen in einigem Umlauf ist, faßt die Frage nach allen ihren Gesichtspuncten auf; aber der Verfasser mengt fremde Thatsachen ein, und scheint mehr den Lebenswandel der Diener der katholischen Kirche angreifen, als ihre Pflichten untersuchen zu wollen. Man findet hier die heftigsten Aeußerungen, welche sich die Protestanten gegen die römische Kirche erlaubt haben.

Warthon, Gotthard, Günther haben fast nichts Neues gesagt. In unsern Tagen hat Hr. Desforges, Canonicus zu Douay diese Materie

wieder durchgepeitscht, hat aber nichts gethan, als das abgekürzt, was Calixtus 100 Jahre früher schon gesagt hatte. Ohne sich vor den Abwegen zu hüten, worein dieser gerathen war, hat er Declamationen eingemischt, welche den Eindruck ganz vernichtet haben, den er auf die Katholiken zu machen hoffte. Seine Schrift führt den Titel: Avantage du mariage des prêtres 1758. Sie begreift 2 kleine Octavbände, welche sich die Deutschen zu übersetzen sich die Mühe genommen haben.

Ich sage nichts von dem, was während der Revolution geschmiert und nachgeschwatzt worden ist, wie von den Considérations sur le Célibat par Poncet de la Grave. Sie enthalten auf 144 Seiten in Octav nichts als die giftigsten Aeußerungen, die der Revolutionsgeist nur immer eingeben konnte.

Die dem Abbé Raynal zugeschriebenen Inconvénients du célibat, von 1801, sind von Herrn Maultrot in seiner oben angezeigten Schrift geprüft worden.

Noch hat ein gewisser Gaudin etwas über diesen Gegenstand geschmiert. Gewisse Éloges de Mirabeau und andere ephemere Producte haben ihm, vermöge eines Decretes 1795, 1500 Franken Pension eingetragen.

Auch Deutschland, wo man so vieles und oft so unnützes schreibt, kann Ihnen gegen das Cölibat gerichtete Abhandlungen von Protestanten und so gar von Katholiken, oder solchen, die sich dafür ausgeben, liefern.

Das bedeutendste unter den neueren Werken hierüber, ist ein dicker Octavband, von einem Protestanten, G. Gottf. Körner, unter dem Titel, vom Cölibat der Geistlichen, Leipzig 1784.

Er hat darin alles zusammen gefaßt, was für seine Partey gesagt worden, deren Zacharias er ist, und ich würde über ihn dasselbe Urtheil, wie über diesen fällen.

Sie sollen auch besitzen: Dringende Vorstellungen an die Menschheit. — Freymüthige Gedanken über die Priesterehe. — Bitte an die Fürsten Deutschlands. —

Lauter Werke des Tags und der Umstände, worin nichts ergründet ist, und aus welchen man kein Licht schöpfen könnte, wenn sie auch nicht einen verkappten Protestantismus verriethen.

Endlich habe ich Ihnen gesagt, daß die Frage neuerdings wieder auf die Bahn komme. Hr. Werkmeister, ein durch verschiedene Schriften bekannter katholischer Pfarrer, hat diese Materie ungefähr vor

10 Jahren berührt; und hier finden Sie verzeichnet, was Schwaben in der neuesten Zeit darüber geliefert hat:

Wie kann dem katholischen Schwaben das Kriegsungemach zum größten Vortheile für die Religion vergütet werden? Eine Frage, deren Beantwortung dem schwäbischen Kreise zur Beherzigung vorgelegt wird. 1801.

Vorschlag, wie in der katholischen Kirche die Priesterehe allmählich eingeführt werden könnte, nebst Materialien zu einem künftigen Concordate. 1803.

Christliche Cateches über die Ehelosigkeit der katholischen Geistlichkeit. Germanien. 1803. In Commission bey Löfflund in Stuttgart.

Unterricht für das katholische Volk in Deutschland, über die Aufhebung der Ehelosigkeit seiner Priester. 1803.

Woher kommt es, daß so viele katholische Geistlichen den weisesten kirchlichen Verordnungen der Obrigkeit entgegen streben? von einem Freunde der

Wahrheit beantwortet. Magis amica veritas. 1805.

Die ersten Mittel, dem Christenthum bey den Catholiken aufzuhelfen. 1) Aufhebung des geistlichen Cölibats; 2) rc. Germanien. 1806.

Kleine unbedeutende Broschüren von eben der Art, wie die vorgenannten.

Dieß, mein Herr, sind alle Hülfsmittel, die ich Ihnen anbiethen kann. Disponiren Sie darüber nach gefallen, und zweifeln Sie nicht, daß die Gefälligkeit, welche Sie mir erweisen, mich Ihnen in eben dem Grade verbinden werde, als ich Sie hochschätze. Nach Ihrer Art zu untersuchen zweifle ich nicht, daß Sie sich vorsetzen werden, so viel als möglich aus den Quellen zu schöpfen. Wie viele zerstreute Texte ließen sich nicht auffinden, wenn man der Reihe der vorhandenen rechtlichen Beweise folgte, welche geschickt wären, den Geist der verschiedenen Zeiten darzustellen! Aber ich sehe voraus, daß jeder die Texte nach seiner Weise zu erklären suchen wird, und daß die Eiferer gleich dem ehrlichen Jesuiten des Pascal, ausrufen werden: „Es ist ein Jansenist, ein Feind „der Kirche, ein Ketzer, den man verbrennen sollte!“ wenn Sie ihnen in einem Schriftsteller von Gewicht

Stellen nachweisen werden, welche sie verurtheilen und ihre Gegner los sprechen. Hätte aber nicht Fleury diese Autoren angeführt, hätte er nicht Auszüge aus denselben geliefert, wenn seine Materie ihn darauf geführt hätte? Seine Unpartheylichkeit erwarte ich von Ihnen, mein Herr; Sie waren so gütig, mir solche zu versprechen, und ich bin äußerst begierig, die glücklichen Wirkungen davon zu sehen.

Dritter Brief.

Ich verwundere mich gar nicht, mein lieber Freund, über alles, was Sie mir zu Anfang Ihres letzten Briefes von den verschiedenen Leidenschaften sagen, die den Menschen hindern, die wichtigsten Wahrheiten kaltblütig zu untersuchen. Sie hätten können hinzu setzen, daß bey der vorliegenden Materie ein Vorurtheil weiter im Wege steht, nämlich die Gewohnheit, besonders in solchen Ländern, wo man nur den katholischen Cultus kennt, das Volk also nichts als ehelose Priester sieht, und das was sie seyn sollen, nach dem beurtheilt, was sie gerade wirklich sind. Sie hören von der Wiege an, daß man, um Priester zu seyn ledig bleiben müsse. Nie haben sie erfahren, daß dieß nur ein Theil der Kir-

chenordnung ist, und da sie gewohnt sind, die Gesetze bloß kund machen zu hören, ohne sie zu prüfen, so legen sie den Anordnungen, die bloß von Menschen herrühren, oder nur einen Theil des geistlichen Rechtes ausmachen, eben so viel Gewicht bey, als den Vorschriften des göttlichen Rechts, die man nicht ändern kann, ohne das Wesen des Christenthums anzutasten. Und wenn man auch, bey dem redlichen Forschen nach Wahrheit, fände, daß es besser, und wie einige neuere Schriftsteller behaupten, so gar äußerst dringend sey, das Cölibat abzuschaffen, so könnte man vielleicht durch eine lichtvolle Darstellung die Priester und die Gelehrten überzeugen, die Stimme der Kirche für sich gewinnen, und die Reform selbst bewirken; es würde aber immer eine gewisse Zeit erfordert werden, bis die verheiratheten Priester die Beystimmung und das Zutrauen des großen Haufens erlangten. Denn, angenommen, daß das Ungesetzmäßige ihrer Verehelichung aufgehoben sey, und daß sie ihrem Amte gesetzlich und mit Würde vorstehen können, so bleibt es doch immer wahr, daß unsere Vortheile oder der lange Gebrauch eine Art von Aergerniß darin sehen. In so fern halte ich es für einen guten Einfall der deutschen Schriftsteller, daß sie diese Materie in

Form

Form eines Catechismus behandelt, und so der Fassungskraft des gemeinen Mannes angepaßt haben. Indessen werden Sie zugeben, daß es der Klugheit gemäß wäre, zu warten, bis eine gesetzliche Entscheidung die Sache ausführbar gemacht hätte, ehe man dergleichen Schriften verbreitete.

Um also dieses mehr empfangene als gegebene Aergerniß wegzuräumen, muß man erst auf die Quelle zurück gehen, und unsere Frage in einem historischen Gesichtspuncte, von Gründung der Kirche an, bis auf unsere Zeiten, untersuchen. Lassen Sie uns die Thatsachen fest stellen, und einen kurzen Abriß davon entwerfen: wenn dann die Geschichte zeigt, daß das Cölibat nicht immer vorgeschrieben war, so werden wir daraus den Schluß ziehen dürfen, daß das positive Gesetz, wodurch es angeordnet worden ist, abgeschafft werden kann. Dann wollen wir zur Untersuchung dieses Gesetzes selbst fortschreiten, und sehen, was für Folgerungen man aus der Aufhebung desselben zu ziehen hätte.

Sie sehen so gleich, — und dieß müßte man dem Volke durch eine Schrift von solcher Art, wie der in ihrem Briefe angezeigte Catechismus, einschärfen, — daß wir den ehelosen Stand der Prie-

ster nicht als einen Glaubensartikel, oder vielmehr als einen im göttlichen Rechte gegründeten Punct betrachten; denn alsdann wäre es nicht nöthig, auf seinen Ursprung zurück zu gehen, weil das, was zum Glauben oder zum göttlichen Rechte gehört, zu allen Zeiten in der Kirche geglaubt worden ist; quod ab omnibus, quod semper, quod ubique creditum est. — Die Frage wäre daher bald aufgelöst, wenn sie den Glauben beträfe; wenn sie aber zu allen Zeiten ein Gegenstand des Streites unter den Katholiken gewesen ist, ohne daß eine Parten es gewagt hätte, die andere zu verketzern, wenigstens bis auf das Concilium zu Trident, dessen Text noch eine besondere Untersuchung erfordert, so muß man daraus schließen, daß sie nur einen Theil der Kirchenordnung oder Disciplin ausmacht. Auch haben selbst die eifrigsten Anhänger des Cölibats, diesen Punct nur als eine mit dem Glauben in Berührung stehende Sache, und nie als ein Stück der Offenbarung angesehen. Um aber die Frage in ihrem wahren Gesichtspuncte aufzufassen, muß man erst die verschiedenen Arten des Cölibats unterscheiden, welche in der Kirche Statt gefunden haben.

Die strengsten Theologen, die den durch das Gesetz des Evangeliums aufgelegten Verbindlichkeiten die weiteste Ausdehnung geben, unterscheiden dennoch unter dem, was die göttlichen Bücher zur genauen Pflicht machen, und dem, was sie nur als Mittel zur größeren Vervollkommnung empfehlen, und was man, der Uebereinkunft gemäß zu den evangelischen Rathschlägen zählt. Jedermann weiß, daß die eigentlich sogenannte Keuschheit, als eine allgemeine Tugend und Verpflichtung, und als die schönste Zierde der Seele, in die Classe der strengen Pflichten gehört, welche in der Natur gegründet, und durch das alte und neue Testament wieder eingeschärft sind, so daß kein Zweifel über die Natur des Gesetzes Statt findet, welches dieselben, vorschreibt. Es ist für den Juden eben so verbindlich, als für den Heiden, für den, der nach dem Naturgesetze lebt, wie für den, der eine Offenbarung anerkennt. Selbst die Götzendiener, so albern auch ihr Cultus seyn mochte, und mit welchen Farben sie auch die schändlichen Liebeshändel ihrer Götter verdeckten, empfahlen doch die Keuschheit, machten sie sogar zu einem allgemein verbindlichen Gesetze, wovon sie durch den sonderbarsten Widerspruch nur gewisse zu ihrem Cultus gehörigen Ceremonien aus-

nahmen, indem sie selbst in ihren berühmtesten Tempeln Lustdirnen einweihten, während sie wiederum auf der andern Seite die Enthaltsamkeit in den Priestern der Cybele, in den Vestalinnen, ꝛc. ehrten. Wenn nun diese Tugend bey allen Menschen so empfehlungswürdig ist, wie vielmehr muß sie es bey einem Priester seyn, der nicht nur mit den Lippen, sondern auch durch seinen Wandel die Weisheit predigen soll, deren Lehren das Volk von ihm verlangt.

Aber die Keuschheit an sich ist von ganz anderer Art, als die, welche das geistliche Cölibat vorschreibt. Sie ist nicht eine gänzliche Entsagung, ein beständiger Kampf gegen die natürlichen Regungen des Fleisches, und gegen den Trieb zur Fortpflanzung, welcher durch die Absichten des Schöpfers gerechtfertigt wird, und zu dessen Gunsten man die Worte der Genesis auslegen kann: „es ist nicht gut, daß der Mensch ohne Gehülfinn sey; — sondern sie ist eine gewisse Gemüthsbeschaffenheit, eine sittliche Tugend bey den Heiden, eine von dem Geiste Gottes eingegebene, und durch seine Gnade aufrecht erhaltene und in gewisser Art verdienstliche Tugend bey den Christen, vermöge welcher man der Gottlosigkeit und den eitlen Begierden der Welt ent-

sagt, keusch und nüchtern lebt, und sein Gemüth von jeder zügellosen Begierde und Handlung, vor strafbaren Vergehungen, oder vor solchen Ausschweifungen bewahrt, die man nur allzu oft im Sturme der Leidenschaften begeht. Von dieser Tugend, die bey den Christen eben so allgemein seyn soll, als sie nothwendig ist, kann hier nicht die Rede seyn. Wir sprechen von einer vollkommeneren, nämlich von der jungfräulichen Keuschheit. Niemand bezweifelt, daß die christliche Religion diese zu einer Tugend mache, sie als ein Mittel zur Vervollkommnung empfehle, und sogar auf ihre Ausübung eine besondere Belohnung in diesem und jenem Leben setze. Hüten Sie sich, mein Herr, vor den Schreyern, die aus bloß weltlichen Absichten den Werth einer Tugend herab setzen, worauf das Christenthum in allen Jahrhunderten stolz war, und die zu den Dingen gehört, von welchen der Apostel sagt: Quod Stultum est.... — gentibus stultitiam.

Es ist aber hier nicht der Ort, jene zu widerlegen. Sie stehen zu fest in Ihrem Glauben, als daß Sie Verwahrungsmittel brauchten. Sie sehen vollkommen ein, daß man die Ausübung dieser Tugend in zwey Rücksichten betrachten kann. In der einen ist es diejenige Enthaltsamkeit, welche Per-

sonen aus Neigung oder Religiosität üben, die das Zeitliche verläugnend mitten unter den Menschen leben, als wären sie nicht in der Welt, die dem Ehestande entsagen, um, wie sie glauben, sich der Gottseligkeit mehr weihen zu können, und sich vorsetzen, sich entweder nur für eine gewisse Zeit oder für ihr ganzes Leben, jeder auch erlaubten fleischlichen Handlung zu enthalten. Diese Art von Enthaltsamkeit kann man nicht als etwas dem Christenthume Eigenes ansehen; und Sie sind mit der weltlichen Geschichte, und mit der Geschichte der alten Religionen, und besonders der verschiedenen philosophischen Secten zu gut bekannt, um von mir zu verlangen, daß ich Ihnen Beispiele von der Uebung dieser Tugend anführe, wie sie schon lange vor der Verkündigung des Evangeliums Statt hatten.

Man kann aber das Cölibat noch in einem andern Gesichtspuncte betrachten, welcher uns der eigentlichen Frage allmählig näher bringt. Außer diesen einzelnen Personen, diesen Vestalinnen *), Sy-

---

*) Die Vestalinnen wurden von Numa eingesetzt; sie wurden in dem Alter von 4 bis 10 Jahren gewählt, waren nicht über sechs an der Zahl, und waren zur Jungfrauschaft bis ins dreyßigste

billen, Philosophen, Platonikern und Pythagoräern nämlich, welche ein enthaltsames Leben führten, findet man im Alterthume Gesellschaften von Personen, die in den Wüsten oder in Städten im ehelosen Stande lebten, selbst bey den Juden, wie einige von den Propheten und ihren Schülern (Prophetenkindern), von den Therapevten, Essäern und Nazarenern beyderley Art, ohne andere fromme Personen zu rechnen, die eine gewisse Zeit lang eine freywillige oder gesetzmäßige Enthaltsamkeit beobachteten, wie die, welche den Priestern im Tempel zu Jerusalem zur Zeit ihrer Amtsverrichtung, die einige auf 8 Tage, andere auf 1 Jahr festsetzen, vorgeschrieben war, so wie die Reihe an sie kam, den Altardienst zu versehen. Kurz, es ist eine anerkannte Wahrheit, daß, nicht lange vor den Zeiten des Christenthums, viele Weisen diese Lebensart angepriesen hatten, und daß sie ohne eine besondere Religionsvorschrift bey den Christen eben so wohl hätte Ein-

---

Jahr verpflichtet, wo sie sich verheirathen konnten. Indessen war es so schwer, diese Zahl voll zu machen, daß man einem Vater im Senate öffentlich danken zu müssen glaubte, der eines seiner Kinder zur Wiederbesetzung einer erledigten Stelle angebothen hatte.

gang finden können, als eine besondere Menge anderer mehr oder minder richtigen Meinungen, welche die ersten Kirchenlehrer aus der Philosophie geschöpft hatten. Bemerken Sie aber wohl, daß ich durch diese Behauptung dem nicht zu nahe treten will, was diese Uebung der Enthaltsamkeit für uns Göttliches und im Evangelium gegründetes hat.

Wenn Sie nun den ehelosen Stand so betrachten, wie er, abgesehen von der Lehre der Kirche, bey den ersten Christen in besonderer Achtung stehen konnte, so werden Sie finden, mein Herr, daß er unter ihnen aus gleichen Gründen aufgekommen ist, (doch mit dem Unterschiede, daß er anfangs nur einzeln üblich gewesen, und durch die Furcht vor den drohenden Verfolgungen begünstigt worden zu seyn scheint, denen ein Mann, wenn er ohne Familie war, sich leichter entziehen konnte, als wenn er Frau und Kinder hatte; denn dieß verstehen viele Ausleger unter den schweren Zeiten, von welchen der heilige Paulus spricht) *). — Daß er aber hierauf eine

*) Herr Villiers widerspricht denen, welche behaupten, die Furcht vor Verfolgungen habe in den ersten Zeiten viele Christen bewogen, ledig zu bleiben. Man findet hievon, sagt er, keine

festere Gestalt durch die Niederlassungen von Einsiedlern bekommen hat, die der Verfolgungen wegen in den Wüsteneyen Aegyptens ihren Anfang nahmen, sich nach und nach im Morgenlande, dann auch in den Abendländern ausbreiteten, allmählig unter verschiedenen Gestalten und Regeln in den Städten sich Eingang verschafften, und sich auf beyde Geschlechter erstreckten; — und daß endlich das heilige Leben dieser Einsiedler, ihr Einfluß auf die Meinungen, die häufige Erwählung der Bischöfe aus ihrer Mitte, (die, wie wir aus dem Beyspiele des heil. Basilius und heil. Chrysostomus sehen, die eifrigsten Apostel derselben waren), bald die Wirkung hatte, daß die

---

Spur in der ganzen Kirchengeschichte, in den Concilien und bey den Kirchenvätern. Da er aber durch diese Aeußerung mehreren protestantischen Schriftstellern von Gewicht Unrecht thut, welche diesen Umstand als einen Grund anführen, warum das Cölibat so in Aufnahme gekommen sey, so halte ich es für wichtig, die Leser des Hrn. Villiers auf das 24ste Kap. im 7ten Buche der Kirchengeschichte von Eusebius zu verweisen, wo dieser sagt: „daß man in „diesen unglücklichen Zeiten, wegen der heftigen „Verfolgungen, den Unverheitatheten bey der „Wahl der Geistlichen den Vorzug gegeben habe.“

vornehmsten Glieder der Kirche ihre Lebensweise annahmen; und auf diese Art kam, nach der Meinung mehrerer Gelehrten, die Enthaltung vom Ehestande unvermerkt unter den Bischöfen, Priestern, und nach und nach unter den übrigen der Geistlichkeit auf, und so konnte das Cölibat, welches anfangs freywillig war, am Ende gesetzlich und ein strenges Erforderniß werden.

Dieß war der Zustand der Dinge in jener glücklichen Einfalt der schönen Tage der Kirche, wenigstens bis auf den Zeitpunkt, da es Gott nach seiner Gnade gefiel, auch die Philosophen und späterhin die Kaiser zur Kirche zu berufen, nachdem er dieselbe durch die Thorheit des Kreuzes und ohne menschliche Hülfe gegründet hatte. Clemens von Alexandrien, und die ganze Reihe, seiner berühmten Schüler, Justinus der Märtyrer, Athenagoras, Origenes, diese glänzenden Lichter der Kirche gaben der Lehre eine neue Gestalt, indem sie die Theologie auf der Grundlage der philosophischen Meinungen erbauten. Die Gnostiker, diese Art von Erleuchteten, welche alle aus einer und eben derselben Schule hervor gingen, wollten ihre strengen Grundsätze zu Dogmen erheben und unter den einfältigen Gläubigen einführen. In allen ihren Sätzen

überspannt, und mehr oder weniger von der abscheulichen Lehre eingenommen, die in der Folge unter dem Namen des Manichäismus bekannt wurde, lästerten die mehresten von den ersten Ketzern den keuschen Ehestand. Man glaubte vielleicht viel zu thun, daß man die Heiligkeit der Ehe gegen sie in Schutz nahm, und daß man mit ihnen eine Art von Vergleich einging, indem man der gänzlichen Enthaltung übertriebene Lobsprüche ertheilte, wobey man dieselbe doch immer noch als einen Stand ansah, welchen zu ergreifen nicht jedem Menschen gegeben sey. Damals würden die beyden auf einerley Grundlage beruhenden, und auf gleiche Weise aus der anerkannten Lehre des heiligen Paulus geschöpften Dogmen aufgestellt, wer seine Tochter verheirathet, thut wohl, folglich ist die Ehe heilig, und darf nicht verworfen werden; wer sie nicht verheirathet, thut noch besser, folglich ist die Enthaltung vom Ehestande diesem selbst vorzuziehen, ob er gleich von Gott eingesetzt ist.

Man müßte sehr wenig in der Geschichte der ersten Jahrhunderte der christlichen Kirche bewandert seyn, um sich vorzustellen, daß die Sache sich anders verhalte. Zacharias, dieser gelehrte italiänische Lobredner des Cölibats gesteht ein, daß er troz aller

seiner Nachforschungen nie überzeugende Beweise habe auffinden können, daß solches von den Aposteln verordnet worden wäre, da in ihren Schriften keine deutliche Vorschrift über diesen Punct enthalten sey. Wenn wir zur Auseinandersetzung der hierüber gegebenen Gesetze kommen, wollen wir untersuchen, in wie fern solche in dem besondern Lebenswandel der Apostel und der Geistlichkeit der ersten Zeiten gegründet seyn mögen. Hier sey es genug, zu bemerken, daß, wenn das Cölibat damahls seine Anhänger hatte, es doch nicht allgemein eingeführt war; man kann nicht einmahl mit Gewißheit behaupten, daß es von der Mehrheit der Apostel beobachtet worden sey, da man hierüber nur dunkle Data hat. Man weiß, daß der heilige Johannes, der heil. Paulus und der heil. Barnabas sich der Ehe enthielten. Man hat, gegen die bestimmte Aeußerung des heil. Hieronymus, auch zeigen wollen, daß der heil. Petrus und mehrere andere vor ihrer Berufung verheirathet gewesene Apostel und Jünger ihre Frauen eben so wenig verlassen hätten, als ihre Fischernetze, sondern sie bey ihren apostolischen Wanderungen mit sich führten. Dieß spricht so gar sehr zu Gunsten der Lehre von der Unauflößlichkeit der Ehen, wovon wir auch in dem Leben der Kirchenväter der ersten

drey Jahrhunderte wieder Spuren antreffen. Hierauf behaupten besonders die Protestanten, deute der Apostel Paulus, wenn er sagt: Haben wir nicht die Gewalt, überall ein Weib mit uns zu nehmen, die unsere Schwester (d. i. eine Christinn) *) ist. Andere wollen sogar, gegen eine Tradition, die man als allgemein ansehen kann, den Schluß daraus ziehen, er spreche hier von seiner eigenen Frau.

Man findet in der Kirchengeschichte mehrere Spuren von verheiratheten Bischöfen. Eusebius, Socrates und Sozomenes haben die dahin gehörigen Stellen gesammelt; sie sind nicht sehr zahlreich, und kommen nur als Nebenumstände bey andern Thatsachen vor, sind aber deutlich genug, um uns die Gewißheit zu verschaffen, daß sich die Sache so verhielt, jedoch auch unbefangen genug, um uns zu überzeugen, daß die Geschichtschreiber nicht im ge-

---

*) Wenn man diesen Text anders erklären will, so läuft man Gefahr, die Meinung zu veranlassen, als ob diese Weiber eine Art von Köchinnen oder Mägden gewesen wären, deren Nothwendigkeit man nicht wohl einsieht, da die Apostel von den Schülern, welche sie unterrichteten, ernährt und mit allem versehen wurden.

ringsten daran dachten, diese Umstände als etwas Seltenes oder Unerhörtes zu berichten, was eine besondere Aufmerksamkeit verdiente.

Inzwischen verflossen Jahrhunderte, und je mehr man sich von der evangelischen Einfalt entfernte, desto nothwendiger schien es, eine Grenzlinie zwischen den bloßen Gläubigen und denjenigen Christen zu ziehen, denen der Unterricht oder die Sorge für die heiligen Dinge übertragen war. Ursprünglich wurden die Bischöfe, Priester und Diaconi aus dem Volke genommen, waren diesen in allen Verrichtungen des Lebens gleich, hatten keine äußere Auszeichnung, keine besondere Priesterwohnung, kein Privilegium des Standes, trieben, zu ihrem Unterhalte, wie die Apostel gethan hatten, ein mehr oder minder mechanisches Gewerbe, und zeichneten sich von den gemeinen Gläubigen durch nichts aus, als durch den Glanz ihrer Tugenden, durch die augenblicklichen Functionen, welche sie in den Versammlungen zu versehen hatten, und durch einen höheren Grad von Einsichten. Lange gab es weder eigene Wohnungen für die Geistlichen, noch eigentlich so genannte Kirchen; es war so gar nothwendig, jede besondere Auszeichnung zu vermeiden, um so wohl den Hirten als die Heerde den Gefahren der Ver-

folgung leichter zu entziehen. Als endlich die Geistlichkeit ein wenig mehr Bestand gewonnen hatte, und die Hierarchie sich zu gründen anfing, hielten die Bischöfe die ersten Synodalversammlungen, und glaubten Verordnungen machen zu müssen, wodurch mehr Gleichförmigkeit in die äußerlichen Uebungen gebracht, und die bis dahin mehr üblich als gesetzlich gewesenen Observanzen und Gebräuche befestiget würden. Bis auf diese Concilien oder Synoden findet man nirgends Spuren von einer Kirchenordnung, als in den Schriften einiger Kirchenväter; auch ist unter diesen Spuren noch manches zweifelhaft und schwer von dem zu unterscheiden, was wirklich von diesen ersten Zeugen des Glaubens herrührt und ein apostolischer Gebrauch ist. Der heilige Clemens, Papst und Zeitgenosse der Apostel, dessen Briefe lange in den Kirchen gelesen wurden, spricht von seiner Frau, und wo nicht von seinen eigenen, doch von den Kindern seiner Geistlichkeit, in dem Briefe, welchen Clemens Alexandrinus in seinen Stromatibus anführt: Uxores nostras ad bonum conformemus — Liberi nostri disciplinam capessunto. „Wir wollen unsere Weiber zur Tugend bilden; — „unsere Kinder sollen der Zucht des Evangeliums „unterworfen seyn."

Die ersten Vertheidiger der Religion, ein Justinus, Athenagoras, Tatianus erwähnen keines Gesetzes der Enthaltsamkeit; sie rühmen bloß die Heiligkeit der Kirche wegen der Heiligkeit und Menge ihrer Jungfrauen; sie sagen nicht, daß die Priester oder andere der Enthaltung vom Ehestande durch ein Gesetz unterworfen seyen. Würden sie sich nicht dieses Umstandes als eines siegreichen Beweises zur Rechtfertigung der christlichen Versammlungen von den Greuelthaten bedient haben, die man ihnen Schuld gab, wenn die Bischöfe und Priester in jener Zeit unverheirathet gewesen wären. Ohne mich weiter in die Gebräuche der damahligen Zeit einzulassen, begnüge ich mich, mein lieber Freund, mit der Bemerkung, daß man, einige mit Recht als apocryphisch verworfene Schriften ausgenommen, nirgends eine Spur von einem gesetzmäßigen Cölibat antrifft, da man hingegen viele Beyspiele von verheiratheten Bischöfen nnd Priestern so wohl im Morgenlande als im Abendlande findet. Ist es auch glaublich, daß die Mehrzahl, besonders derer, die sich erst in einem reifen Alter bekehrt haben, bis zur Einweihung in den Priesterstand in der Enthaltsamkeit gelebt habe; einer Tugend, welche unter den Alten denen, die sich nicht mit der Philosophie

beschäf-

beschäftigten, unbekannt, und so gar den Volksmeinungen jener Zeit entgegen war, wo der Staat die Ehe um der Bevölkerung willen begünstigte, und den Hagestolzen besondere Lasten auflegte, von welcher Art öffentlicher Rüge, nur die dem Dienste gewisser Gottheiten unter ihnen geweihten, Priester und Jungfrauen ausgenommen waren.

Indessen kann man doch annehmen, daß die mehresten von denen, die vor ihrer Erwählung ledig waren, auch nachher in diesem Stande blieben. So bald man daher anfing, diese Sitte nicht nur in Ehren zu halten, sondern sie auch für eine den Dienern des Altars sehr anständige Sache anzusehen, so bald sieht man auch, daß die ersten Synodalversammlungen sich mit der Frage von dem ehelosen Stande beschäftigten.

Die älteste gesetzliche Urkunde über diesen Punct findet sich in dem Canon des Conciliums zu Ancyra: denn da der Ursprung der Canone der Apostel unzuverläßig ist, so liefern sie höchstens nur Spuren von einer dunkelen Sage, zu deren fortwährender Dauer sie nichts beytragen können.

Das zu Anfang des 4ten Jahrhunderts zu Ancyra gehaltene Concilium sagt (im 10ten Canon): „daß wenn die Diaconi bey ihrer Ordination erklä-

„ren, sie seyen nicht Willens, ehelos zu bleiben, und „sie sich nachher verheirathen, sie dessen ungeachtet „ihre amtlichen Verrichtungen fortsetzen sollen." Anders aber urtheilt es von denen, die in diesem entscheidenden Augenblicke eine immerwährende Enthaltsamkeit gelobet hätten; diese, sagt das Concilium, sollen dem Priesterdienste entsagen, aber es erklärt diese Ehen nicht für ungültig, wie die Kirchenzucht der späteren Jahrhunderte. Das 2te Concilium zu Neocäsarea fällt ein gleiches Urtheil über die Priester, die nach ihrer Weihe in den Ehestand getreten wären: Presbyter, si uxorem duxerit, ordine moveatur, welches Hr. Villiers fälschlich auf das absolute Cölibat deutet. So scheint also um diese Zeit die Kirchenzucht im Morgenlande beschaffen gewesen zu seyn. Die Disciplin der abendländischen Kirche war strenger, wenn man nach dem beynahe zu eben derselben Zeit gehaltenen Concilium zu Elvire urtheilen darf. Es dehnt die Vorschrift der gänzlichen Enthaltsamkeit, das heißt, der Scheidung von den vor der Weihe geheiratheten Frauen, auch auf die Subdiaconos aus, und bestimmt für sie, wie für die höheren Orden, die Ausschließung von den geistlichen Ehrenstellen: positis in ministerio abstinere se a conjugibus, et

non generare filios placuit prohiberi vel ab honore clericatus exterminentur.

Das sind aber besondere Concilia, die in der Regel nur die Geistlichkeit in den Städten derjenigen Provinz verpflichtet hätten, wo sie gehalten wurden, und deren gesetzliche Kraft nur dann erst von allgemeiner Wirkung war, als sie in die Codices aufgenommen und von der Kirche sanctionirt wurden. Wurde nicht ihre Wirkung durch das erste Concilium zu Nicäa gänzlich suspendirt, welches, wenn man sich auf den Socrates berufen darf *), diese Frage untersuchte, und nachdem es den ehrwürdigen Paphnutius darüber gehört hatte, nicht, wie einige Prälaten es verlangt hatten, zum Gesetze machen wollte, daß die vor der Weihe verheirathet gewesenen Priester und Diaconen ihren Frauen entsagten, und

*) Man will diesen verdächtig machen, theils als einen Novatianer, da er doch diese Sectirer der Trennung von der Kirche beschuldigt, theils als das Organ eines gewissen Auxenus. Zacharias behauptet nämlich, Socrates erzähle dieses Factum dem Auxenus nach; er führt aber dafür keinen andern Beweis an, als daß es zwischen den Erzählungen zweyer andern Thatsachen steht, die der Geschichtschreiber von jenem Greisen hergenommen hat.

sich begnügte, einem jeden die Freyheit zu lassen, hierin nach seinem Gutdünken zu handeln: quas, cum erant laici, in matrimonium duxissent, minime dormirent. Dieses Factum wird auch von dem Sozomenus, Gelasius von Cyzicum, Suidas, Cassiodorus, Nicephorus und Callistus berichtet, und Düpin sagt, man habe es bloß darum verworfen, weil es der gegenwärtigen Kirchenzucht zu nahe tritt.

Es waren so gar verheirathete Bischöfe bey dieser Kirchenversammlung selbst, unter andern ein Mann von prophetischem Geiste, sagt Rufinus; der in seinen geistlichen Verrichtungen nicht minder eifrig war, als die andern, sagt Sozomenus ferner; Spiridion, ein Bischof auf der Insel Cypern. Es cheint also vollkommen ausgemacht, daß bis zur Kirchenversammlung zu Nicäa, wie ich schon oben bemerkt habe, die Uebung der Enthaltsamkeit nicht so weit ging, daß man die von der priesterlichen Weihe geschlossenen Ehen wieder trennte: Auf der andern Seite ist es, selbst nach den Verhandlungen eben dieser Kirchenversammlung, nicht minder gewiß, daß die priesterliche Weihe für die Geistlichen der höheren Orden eine Art von Verboth, sich ferner zu verheirathen, in sich schloß; wenigstens hatte

Paphnutius der Kirchenversammlung dieses vorgeschlagen.

Ich habe mich, mein lieber Freund, darum so lange bey der Entwicklung dessen aufgehalten, was in diesen ersten Zeiten vorging, weil man durch die Erforschung der Tradition der ersten Jahrhunderte in den Stand gesetzt wird, zu beurtheilen, ob ein geistlicher Gebrauch von den Aposteln herrührt, oder erst lange nach ihnen eingeführt worden ist.

Sie sehen auch aus dieser Darstellung, daß in Rücksicht auf die Folgen, welche diese Frage haben kann, ein wesentlicher Unterschied zu beobachten ist. Wir haben bisher gesehen, daß die vor ihrer Ordination verheirathet gewesenen Geistlichen, wenigstens in gewissen Kirchen, auch ferner noch mit ihren Frauen leben durften, und diese Sitte dauerte seit der Kirchenversammlung, wenigstens in der morgenländischen Kirche fort, wo das Concilium in Trullo, im XIII. Canon, sie ausdrücklich empfiehlt; und ungeachtet es hierin den von dem heiligen Siricius bestätigten entgegengesetzten Gebrauch der römischen Kirche verwirst, so macht ihm diese doch kein Verbrechen daraus, sondern begnügt sich, die verschiedenen Gebräuche zu unterscheiden, wie wir aus dem Canon: Aliter dist. 31. ersehen, wo Stephan der III.

im J. 770. die Gebräuche beyder Kirchen anführt, ohne die morgenländische zu tadeln. Es war so gar in spätern Zeiten gebräuchlich, in Betreff des Cölibats der Priester, die beyden Ritus zu unterscheiden. „Da wir wissen, sagt Pabst Innocens III. (decr. declar. conj. c. 8. Cum olim) daß die morgenländische Kirche das Gelübde der Enthaltsamkeit nicht ablegt, und daß die Priester, wenn sie gleich zu den heiligen Orden erhoben worden sind, dennoch fortfahren, in der Ehe zu leben, so geben wir euch zu erkennen, daß dieß euch nicht hindern soll, denjenigen unter ihnen, welche sonst tauglich sind, die Bestätigung und die Weihe zu ertheilen.

Es bliebe jetzt noch zu untersuchen übrig, ob es vor dieser Zeit auch erlaubt gewesen sey, sich nach der Weihe zu verheirathen. Für diese Art von Ehen finde ich keinen begünstigenden Grundsatz vor, ausgenommen das, was ich Ihnen von der Kirchenversammlung zu Ancyra gesagt habe; und dieser Gebrauch, wenn es je einer war, scheint durch das Concilium zu Nicäa abgeschafft worden zu seyn.

Da ich Ihnen freymüthig bekenne, wie wenig ich, aus Mangel an den nöthigen Hülfsmitteln, im

Stande bin, Fragen dieser Art völlig zu ergründen, so wird dieses Sie vielleicht veranlassen, durch Ihre eigenen Nachforschungen das zu ergänzen, was in meinen Bemerkungen unvollständig ist: wenigstens werde ich das Vergnügen haben, Ihnen auf die Spur geholfen zu haben; und ich zweifle nicht, daß das, was ich Ihnen darüber gesagt habe, Sie dazu bewegen werde.

In meinem nächsten Briefe werde ich fortfahren, die weiteren historischen Data durchzugehen, welche nicht weniger Interesse darbiethen, als das Bisherige.

Vierter Brief.

Ich habe Sie schon ahnden lassen, mein Herr, daß die veränderten Grundsätze, die man bey der Erwählung zu den geistlichen Würden zu beobachten anfing, auf die sich nun allmählig festsetzende Meinung von der Nothwendigkeit des Cölibats, Einfluß gehabt haben müßten. So bald die Mönche den Damm, welchen sie sich als Einsiedler selbst gesetzt gehabt, durchbrochen, und nach ihrem Uebergang aus den Einöden in die Städte, durch ihre Tugenden und Einsichten, einiges Ansehen bey dem Volke

erlangt hatten, fand ihre Lebensart Beyfall, und die bis dahin durch ihre Lebensweise so wenig von dem übrigen Volke verschieden gewesene Geistlichkeit fing an ein ascetisches und bald ein mönchisches Leben zu führen, welches ohne Beobachtung der Enthaltsamkeit nicht wohl thunlich war. Bald wurden die angesehensten Prälaten aus dem Schoße der Klöster genommen, und diese führten hinwiederum das gemeinsame Leben bey ihren Kathedralkirchen und überall ein, wo mehrere Geistliche bey einer Kirche den Gottesdienst versahen. Der Lebenswandel des heil. Augustin zeigt uns, wie sehr die aus den Weltgeistlichen gewählten Bischöfe sich beeiferten, diese Einrichtung nachzuahmen, so daß es vom Anfang des fünften Jahrhunderts an schwer ist, die Glieder der eigentlich so genannten Geistlichkeit von den zahlreichen Anhängern des ascetischen Lebens zu unterscheiden. Man fand jedoch immer noch Bischöfe, und noch um so mehr Priester und Diaconen, die im Ehestande lebten. Der heil. Hilarius, einer der berühmtesten Bischöfe in Gallien, hielt es nicht für nothwendig, bey der Annahme der bischöflichen Würde seine Frau zu verlassen; und trennte sich nicht eher von ihr, als bey seiner Verweisung, da er sie in Poitiers zurück ließ. Non horruit, sagt

Mantuanus, illa tempestate Deus thalamos, cunabula, taedas. „Damahls war das Ehebett, die „Wiege, die Hochzeitfackel von der Kirche noch nicht „verbothen"; quorum vita fuit melior cum conjuge quam nunc nostra sit, exclusis thalamis et conjugis usu; „und sie führten ein reineres Leben „im Ehestande, als das unsrige ist, seitdem wir „kein Ehebett, keine Gattinn mehr haben". Und im gleichen Sinne ruft der heilige Chrysostomus, in seiner Predigt über die Epistel an Titum, mit seiner gewöhnlichen Begeisterung aus: Obturat Paulus ora haereticorum qui conjugium criminantur, ostendens, eam rem non esse impuram, sed adeo pretiosam, ut cum ea possit aliquis sanctum thronum conscendere. „So stopft Paulus den Ketzern „den Mund, welche den Ehestand verlästern, indem „er zeigt, daß solcher nicht unrein, sondern vielmehr etwas so Schätzbares sey, daß ein Verheira„theter den heiligen Thron besteigen könne".

Die Gesinnung des heiligen Chrysostomus, den man übrigens den Apostel der von ihm selbst beobachteten Enthaltsamkeit nennen kann, war auch die der ganzen morgenländischen Kirche. Wenn der heil. Gregorius von Nyssa die Enthaltsamkeit so sehr empfiehlt, daß er einem Neubekehrten, der sich tau-

fen lassen wollte, räth, sich deßwegen lieber an einen unverheiratheten Priester zu wenden, so setzt er voraus, daß zu seiner Zeit die Enthaltung vom Ehestande keine bey allen Priestern erforderliche Eigenschaft war; er würde sonst ohne Zweifel ganz anders gesprochen, und dringend empfohlen haben, sich vor aller Gemeinschaft mit den Abtrünnigen zu hüten, deren Amtsverrichtungen von der Kirche nicht gutgeheißen würden. Wenn der heil. Hieronymus die übertriebenen Meinungen des Vigilantius und Jovinianus bekämpft, so behauptet er nichts desto weniger gegen den Letztern, daß das Volk bey der Erwählung der Bischöfe oft einsichtsvollen verheiratheten Bürgern den Vorzug vor den unverheiratheten gebe. Dessen ungeachtet forderten der heil. Ambrosius, der heil. Hieronymus und der heil. Augustin die Geistlichen im Abendlande zur Enthaltsamkeit auf, wie der heil. Basilius und der heil. Chrysostomus es im Morgenlande thaten; und um diese Zeit, oder vielmehr nach den Zeiten des heil. Hilarius und des heil. Paulinus wurde die Enthaltung vom Ehestande in mehreren Kirchen zur unumgänglichen Verpflichtung gemacht; um diese Zeit erschien die berühmte Decretale von dem Papste Siricius, durch welche

er diesen neuen Gebrauch zum Gesetze erhob, (ep. I. cap. 7.) die im Ehestande beharrenden Geistlichen mit der Absetzung bedrohte, und dem Himerius von Taragona befahl, dieses Gesetz in ganz Spanien und Afrika einzuführen, mit der angehängten Drohung, daß er das scharfe Schwert der Kirchenstrafen gegen diejenigen gebrauchen werde, die dagegen handeln würden. Bis auf den Siricius, sagt der heil. Antonin, durften die Abendländer, wie die Geistlichkeit im Morgenlande, die Frauen beybehalten, welche sie vor der priesterlichen Weihe geheirathet hatten, allein die morgenländische Kirche hat diese Verordnung nicht angenommen. Dem heil. Antonin zu Folge war also selbst diese Vorschrift des heil. Siricius nur für einen Theil der Kirche, und man sieht nicht, daß dieser gelehrte Theolog es der morgenländischen Kirche zum Verbrechen mache, sich nicht darnach gerichtet zu haben. Sie erwarten ohne Zweifel, mein Herr, daß ich Ihnen hier den Text dieses Gesetzes wieder in Erinnerung bringe; wir wollen aber die Untersuchung desselben verschieben, bis wir alle über diesen Punct bekannt gemachten Verordnungen zusammen stellen können; denn Sie werden sich erinnern, daß ich

dieses zum Gegenstande eines besondern Artikels machen will. Wir wollen hier nicht aus der Rolle des Geschichtschreibers hinaus gehen, und wenn auch die Materie selbst zu einigen Bemerkungen Anlaß gäbe, so sollen diese doch nicht zum Nachtheil gereichen, indem wir hier nur Thatsachen erzählen; sie würden mich über die Schranken eines Briefes hinausführen, wenn ich alle Jahrhunderte so durchgehen wollte.

Sie haben gesehen, was in den schönen Tagen der Kirche vorging, da die noch schwachen Bande der Hierarchie mehr Mannigfaltigkeit in den Gebräuchen verstattete, und gleichgültigen Gewohnheiten mehr Spielraum ließ; jetzt vereinigt sich allmählig alles auf einen einzigen Punct. Das Morgenland sammelt die zerstreuten Canones der Concilien, und macht daraus eine Kirchenordnung zum Gebrauch der griechischen Kirchen *). Schon seit dem Concilium in Trullo hatte diese Kirche eine

*) Der Nomocanon von Johannes von Antiochien, genannt Scholasticus, Patriarchen von Constantinopel, ist aus der Mitte des 6ten Jahrhunderts. Es ist das erste canonische Gesetzbuch, auf welches das von Photius folgte.

sehr reiche Sammlung, welcher im 2ten Canon die Bestätigung gegeben wird; aber bey eben diesem Concilium glaubte die griechische Kirche nicht gegen ihre Rechte zu handeln, sagt Doujat, (Prael. Can. L. III. C. VI.) indem sie von mehreren Gebräuchen der lateinischen Kirche abwich; sie tadelte sogar das Cölibat bitter, welches in derselben aufzukommen anfing.

Aus allen Theilen des Abendlandes wendete man sich nach Rom, und allmählig nahmen die Entscheidungen des heiligen Stuhls den Character allgemeiner Gesetze an. Lassen Sie uns also das Gesetzbuch öffnen, welches dieselben enthält, lassen Sie uns diese immer enger werdende Bahn verfolgen, die der Willkühr weniger Raum läßt, und in Sachen, welche die Kirchenzucht betreffen, so gar zum Mittelpuncte der Einheit hinführt. Aber indem ich Ihnen diese Bahn eröffnete, habe ich Ihnen einen Abriß von der Geschichte gegeben, die man mit Hülfe dieser verschiedenen Urkunden entwerfen muß; und die Decrete von Rom und die Canones der allgemeinen und Provinzial-Concilien, die in der Folge im Abendlande unter der Leitung des Papstes und seiner Legaten gehalten wurden, da sie nur dann Gesetzeskraft haben, wenn sie von dem

heiligen Stuhle bestätiget sind, wären nichts als eine Ausdehnung des von dem heil. Siricius gegebenen Gesetzes, je nachdem die Decrete von Rom in den verschiedenen geistlichen Provinzen mehr oder weniger Ansehen hatten. Sie haben gesehen wie Rom der Geistlichkeit in Spanien und Afrika den ehelosen Stand vorschrieb; sie werden solchen auf gleiche Art durch den heil. Gregorius den Großen in England, und durch den heil. Bonifacius in ganz Deutschland einführen, und endlich Gregorius den VII. mit Hülfe des berühmten Petrus Damiani, den Versuch machen sehen, die Priesterehe in allen Provinzen Italiens auszurotten. Bey der weiteren Verfolgung der canonischen Gesetze werden Sie in diesem Gemählde, wovon ich hier nur die Grundzüge entwerfe, die Concubinaristen erblicken, die den Gesetzen, welche die rechtmäßigen Gattinnen verwerfen, einen hartnäckigen und anhaltenden Widerstand entgegen setzten. Eben die Geistlichen von jedem Orden nämlich, die sich nun den Ausweg verschlossen sahen, der ihnen bis dahin durch die Ehe offen gestanden hatte, die sie als rechtmäßig ansahen, stürzten sich jetzt in den Abgrund der Sittenverderbniß, bald indem sie heimliche Verbindungen eingingen, wovon, wie sie sich ausdrückten, Gott allein

Zeuge war *), bald indem sie sich mit eigentlichen Beyschläferinnen (Concubinen) begnügten. So werden Sie sehen, daß Zerrüttung und Aergerniß in eben dem Maße wuchsen als die Kirche sich bestrebte, jenes auf Vervollkommnung abzweckende Gesetz einzuführen; daß Zügellosigkeit und Simonische Ausschweifungen alle Classen der Hierarchie ergriffen, ein halbes Jahrhundert hindurch den päpstlichen Stuhl befleckten, und endlich das allgemeine Geschrey erregten, welches seit dem 13ten Jahrhunderte bey den einsichtsvollsten und gelehrtesten Geistlichen den Wunsch erzeugte, das Gesetz gemildert oder vielmehr vernichtet zu sehen, und den Ketzern, welche laut eine Kirchenreform verlangten, einen scheinbaren Vorwand lieh. Nach der Kirchenversammlung zu Clermont, wo der Pabst Urban II. jenen fürchterlichen Bannstrahl gegen die Priester

---

*) Der heil. Thomas scheint selbst diese Verbindungen zu billigen; wenigstens glaubt man etwas Aehnliches in seiner Summa theologiae anzutreffen, wo er jedoch nur von einem Acolythen spricht. Ich fordere Sie auf, diese Stelle zu bewahren, da ich sie nicht zur Hand habe. Was ist das für ein Gesetz, das zu so großen Misbräuchen Anlaß gibt!

schläuderte, welche Beyschläferinnen hielten, fing die Ketzerey der Albigenser, der Armen von Lyon, der Waldenser, der Hussiten, kurz aller der verschiedenen Secten an, welche den Protestanten den Weg bahnten, und welche alle die Geißel der Satyre über die verderbten Sitten der Geistlichkeit schwangen, deren Verbesserung die tugendhaftesten Prälaten bey dem Haupte und bey den Gliedern verlangten: ein Ausdruck, der von dem Vierten Concilium in Laterano an bis auf Luthern das allgemeine Losungswort war; dieses Geschrey ließ auch nicht eher nach, als bis es endlich völlig unmächtig ward.

War je eine Klage allgemeiner, und können Sie mir auf der andern Seite in der morgenländischen Kirche eine Thatsache, ein Aergerniß nahmhaft machen, woraus sich folgern ließe, daß sie einer Reform eben so sehr bedürfte, als die unsrige?

Je näher die Thatsachen unserem Zeitalter rücken, desto weniger ist es nöthig, sie zu erzählen. Ich begnüge mich, hier bloß die Beschwerden der deutschen Kirche anzuführen, welche im Namen der Fürsten auf der Kirchenversammlung zu Trident vorgebracht wurden. Der Herzog von Bayern ließ durch seine Abgeordneten vorstellen, wie nützlich es für

Deutsch-

Deutschland wäre, wenn man den Layen den Kelch, und den Priestern die Ehe verstattete. Man könne nicht läugnen, sagten seine Theologen, daß der ehelose Stand für die Geistlichen besser und wünschenswerther wäre; aber sie fügten hinzu, die Beobachtung dieses Gebrauchs sey beynahe unmöglich, da die Natur so schwach, und die Zahl derer, welche die fleischlichen Triebe nicht fühlen, so gering sey; und wenn die Kirche je Gründe gehabt habe, den Geistlichen die Ehe zu gestatten, so sey es jetzt der Fall, wo unter 50 Priestern kaum einer sey, der nicht eine Beyschläferinn habe. Die Weltlichen selbst wünschten dieses Gesetz, um dem Aergerniß, welches die Geistlichkeit gebe, ein Ende zu machen; mehrere Patronen ernenneten bereits bloß verheirathete Personen zu den Pfründen; das Verboth der Ehe mache die Priester außerordentlich selten; und endlich, habe man durch die Gestattung der Ehe das Aergerniß zuverläßig, welches viele durch das Concubinat gäben, und wodurch mehr Schaden entstehe, als die vollkommene Enthaltsamkeit einer kleinen Anzahl Nutzen stiften könne.

Was die Abgeordneten des Herzogs von Bayern sagen, ist nichts anderes als der Wiederhall der allgemeinen Klagen der ganzen Christenheit. Man gab

dadurch den Lutheranern eine Blöße, deren Lehre nie so furchtbare Fortschritte gemacht haben würde, wenn sie nicht der ungebundenen Freyheit das Thor geöffnet hätte. Finden Sie nicht einen tiefen Sinn in der Aeußerung des Erasmus, da er sagt: die Reformation ist eine Comödie, und die Heirath ist die Auflösung des Knotens. Da die bestimmte Entscheidung der Kirchenversammlung zu Trident diesen Punct des canonischen Rechts fest gestellt zu haben scheint, so muß man mit dieser Epoche die Untersuchungen über die Geschichte der Meinungen in Betreff der Priesterehe beschließen. Indessen hat es seit dieser Zeit nicht an Schriften dafür und dawider gefehlt; und täglich fühlt man das Bedürfniß, die Frage aufs Neue vorzunehmen, besonders wenn man sieht, wie so viele katholische Priester in Frankreich, Italien, Spanien und Deutschland, von ihrem Glauben abfallen, und zur protestantischen Kirche übergehen. Sie wissen, was während der Stürme der Revolution in Frankreich vorgegangen ist, und wie die Religionsstreitigkeiten durch das Concordat beendigt wurden, und daß damahls, trotz der von vielen eifrigen Katholiken geschöpften Hoffnungen, diese Frage kaum in Anregung kam. Die neuen Ereignisse, welche die Form der deutschen Kirchen

verändert haben, geben zu neuen Versuchen Anlaß; man hofft auf ein Concordat, wo der römische Hof dem, was seinen Grundsätzen entgegen ist, ohne Zweifel nicht mehr, wie bey den früheren, wird ausweichen können; man hofft, die Deutschen werden mit größerem Nachdruck handeln, und die Italiäner sich nicht so unbiegsam zeigen; und in dieser Voraussetzung erscheinen so viele neue Schriften. Eine Hauptbetrachtung wird der Sache noch mehr Gewicht geben; die Klöster entvölkern sich selbst da, wo die Aufhebung noch keinen Eingang gefunden hat; viele Kirchen, die vor weniger als 50 Jahren noch mit Priestern überladen waren, klagen, daß sie nicht einmahl mehr so viel haben, daß sie die wichtigsten Posten besetzen können.

Schon fühlen die Bischöfe in Frankreich, die sich doch noch an die abgeschafften Mönche und Canonicos halten können, das Bedürfniß neuer Subjecte, und es zeigen sich wenige zum geistlichen Stande. Liegt die Ursache davon nicht in der Meinung, die man von dem Cölibate gefaßt hat, und ist nicht dieser Mangel, welcher schrecklich einzureißen droht, einer von den Gründen, welche die Lobredner des Cölibats anführen, um zu beweisen, daß dieses Gesetz bey der ersten Kirche

nicht in seiner ganzen Strenge vollzogen werden konnte?

Ich schließe hier diesen Brief, und werde Ihnen nächstens die Gesetze vorlegen, welche von der Kirche und von Fürsten zu verschiedenen Zeiten über diesen Gegenstand gegeben worden sind.

Ich bin .....

Antwort auf die beyden vorigen Briefe.

Sie haben sich die Mühe genommen, mein Herr, die Geschichte der Meinungen in Betreff der Priesterehe auf einigen Seiten, nach der Zeitfolge, im Zusammenhange darzustellen. Was Sie hiervon erzählen, beweist hinreichend, daß wenig Beständigkeit in den Gebräuchen und Gewohnheiten der verschiedenen Kirchen herrscht, und überzeugt mich, daß das, was wir in der abendländischen Kirche eingeführt sehen, nur auf positiven Gesetzen beruht, welche Befreyungen und Veränderungen zulassen. Wie viele in der Schule der Mönche, oder in den beharrlichen Grundsätzen des römischen Stuhls erzogene Personen gibt es aber nicht noch, die kaum

glauben können, daß diese Einrichtung nicht von den Aposteln selbst herrühre, nicht in den ausdrücklichen Vorschriften gegründet sey, welche der heil. Paulus in seinen Briefen darüber gegeben haben soll, und daß man weder auf die apostolischen Canones, noch auf die vielen geistlichen und weltlichen Verordnungen Rücksicht zu nehmen habe, die in den ältesten Zeiten gegeben, und von Jahrhundert zu Jahrhundert so wohl durch die Kirchenversammlungen als durch die Decretalen bestätigt worden sind; denn auf alle diese Satzungen glauben die Anhänger des Cölibats ihre Meinung fest gründen zu können. Es wäre daher zu wünschen, daß Ihre lichtvolle, alle unnütze Fragen und theologische Spitzfündigkeiten beseitigende Darstellung, allgemeiner bekannt würde. Man kann nicht lesen, was Sie schreiben, ohne zu bedauern, daß man so lange ein Spiel der Vorurtheile gewesen ist. Ich gestehe Ihnen, daß wenn ich sehe, wie die griechische Kirche, der ich immer so viele Anhänglichkeit an die alten Ueberlieferungen zugetraut habe, die Verheirathung derjenigen, welche in die Orden treten wollen, begünstiget, ja in gewisser Art befiehlt, ich mich leicht überzeuge, daß die Enthaltung vom Ehestande keine von denjenigen Vorschriften ist, von welchen keine Befreyung Statt

findet: daß sie aber bey dieser Kirche für die Bischöfe strenge verbindlich ist, nimmt mich nicht Wunder; denn da man seit undenklichen Zeiten, so wie auch jetzt noch geschieht, zur bischöflichen Würde nur solche Personen erwählte, die ein mehr oder weniger mönchisches Leben geführt hatten, so wäre es eine Art von Aergerniß gewesen, wenn sie bey Annehmung dieser erhabenen und vorzugsweise heiligen Würde jenem Klostergebrauche entsagt hätten. Ich sehe aber ein, daß die Forderung, die Bischöfe sollen auf dem bischöflichen Stuhle die strengen Gesetze der Enthaltsamkeit beobachten, wozu sie sich im Kloster durch ein Gelübde verbindlich gemacht haben, ganz von der Behauptung verschieden ist, daß das bischöfliche Amt seiner Natur nach mit den Sorgen eines Hausvaters unverträglich sey: daß es zweyerley ist, wenn man sagt, man sey immer der Meinung gewesen, die Bischöfe müßten das Beyspiel der größten Enthaltsamkeit geben; und wenn man behauptet, man habe die Enthaltung vom Ehestande für wesentlich nothwendig bey diesem Orden gehalten: etwas anderes, wenn man sagt: der Bischof, welcher immer von einem solchen Alter genommen werden sollte, wo die Leidenschaften erloschen sind, wird enthaltsam seyn; als wenn behauptet wird, es verhalte sich damit bey

dem Diaconus und Priester eben so, die in der vollen Kraft des Temperaments zu diesem Stande berufen werden.

Ich habe die Wahrheit des von Ihnen aufgestellten Satzes lebhaft empfunden: „daß alles, was „unter den Gläubigen ein Gegenstand des Widerspruchs war, ohne daß die Kirche für gut gehalten „hätte, darüber zu entscheiden, oder gegen die der „herrschenden Meinung entgegengesetzten Grundsätze „den Bannstrahl zu schläudern, nur als ein Gegenstand „angesehen werden müsse, worüber es erlaubt sey, „Untersuchungen anzustellen". Da ich mich leicht von der Menge, vielleicht auch von einer unaufgeklärten Folgsamkeit, hinreißen lasse, so habe ich viel von dem Character der Personen an mir, von welchen Sie sagen, daß sie sich mehr dem leeren Glauben des ununterrichteten Haufens hingeben, als den Einsichten folgen, welche die Vernunft und die Grundsätze einer echten Theologie an die Hand geben. Ich finde die Wahrheit des Satzes an mir bewährt, daß alle Menschen mehr oder weniger Pöbel sind, und ich trage kein Bedenken, Ihnen zu gestehen, daß ich mich bis jetzt an die Oberfläche gehalten, und wenig über alles das nachgedacht habe, was man sich gewöhnt, als Glaubens-

sache anzusehen. Da es aber eine ausgemachte Wahrheit ist, daß trotz aller von den Concilien gegebenen Vorschriften und von den Päpsten ausgegangenen Decrete, es immer selbst auf den allgemeinen Kirchenversammlungen, im Zweifel gestellt worden ist, ob es den Geistlichen, welche in die Orden aufgenommen worden, erlaubt seyn könne, ihre Frauen beyzubehalten oder sich zu verheirathen, und da man eingesteht daß die Meinungen der Katholiken bis auf die Kirchenversammlung zu Trident wenigstens getheilt waren, so kann nicht geläugnet werden, daß die Frage bis dahin noch nicht völlig entschieden war; und wenn man nachher die Anhänger der Ehe Ketzer nannte, brauchte man die Benennung nicht im weiteren Sinne (in sensu lato)? — so wie z. B. die Inquisitoren diesen Namen auch einem solchen beylegen, der den Gesetzen der Kirchenzucht nicht gehorcht. Ich hoffe, Sie werden mir durch Prüfung des Canons jener Kirchenversammlung einen Aufschluß über diesen Punct verschaffen. Hieraus folgt also, daß man nicht gegen den Glauben sündiget, wenn man diese Frage aufs neue beleuchtet, und sie als einen Gegenstand der Kirchenzucht ansieht, worüber die Kirche zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten verschiedene Aussprüche thun

kann. Auf dieses Resultat führt die Einsicht der Bücher, welche ich in meiner Antwort auf Ihren zweyten Brief angeführt habe. Wenn aber die Verbindlichkeit der Enthaltung von der Ehe nur eine von den Zeitumständen abhängende, keineswegs aber eine in der alten Kirchenzucht streng gegründete Pflicht ist, wie konnte die lateinische Kirche, nach einer langen Erfahrung, daß dieses Gesetz von so wenigen beobachtet wurde, und so viele Aergernisse veranlaßte, noch bis auf den heutigen Tag bey der Aufrechthaltung desselben beharren, und warum räumte sie nicht lieber diesen Anlaß zu zahlreichen Ausschweifungen weg, da auf der andern Seite nur wenig Gutes bewirkt werden konnte? Sollen wir auf die Beschuldigungen der Protestanten Rücksicht nehmen, und mit ihnen glauben, daß der römische Hof nur aus ehrgeitzigen, eigennützigen und herrschsüchtigen Absichten so gehandelt habe? Nicht in dem Herzen jener giftigen Diener der Kirche, wie insbesondere Callixtus war, will ich die Bewegungsgründe der Kirche aufsuchen; aber Sie selbst scheinen am Ende Ihres letzten Briefes die Schuld dem römischen Hofe beyzumessen. Wie soll ich aus diesem Dunkel kommen? Sie sehen, daß das, was Sie mir bisher gesagt haben, mich lange nicht be-

ruhigt, und daß ich sehr wünsche, in der versprochenen gedrängten Darstellung der von der Kirche über diesen Gegenstand gegebenen Gesetze, Aufklärung zu finden. Ich bin.....

Fünfter Brief.

Ich unternehme ein Geschäft, mein Freund, wobey es darauf ankommt, Gesetze, welche Ihnen widersprechend scheinen werden, in Uebereinstimmung zu bringen. Werde ich so glücklich und so scharfsinnig seyn als Gratianus, der, ungeachtet er in allen canonischen Materien so verschiedene Gesetze vor sich sah, kein Bedenken trug, sie zu einem Ganzen zu verbinden, und seine Sammlung, Concordantia discordantium canonum, zu nennen, und dem es manchmahl wirklich gelang, sie mit einander zu vereinbaren. Ohne mich auf die Frage einzulassen, ob er dabey einen glücklichen Erfolg gehabt, und durch seine Arbeit mehr Nutzen als Schaden gestiftet habe, bemerke ich bloß im Allgemeinen, daß, da jede Kirche das Recht hat, diejenigen Vorschriften in Ansehung der Kirchenzucht zu geben, die ihr nach Zeit und Umständen die angemessensten scheinen, und gar nicht zu verwundern ist, daß man

an verschiedenen Orten, und selbst an einerley Ort zu verschiedenen Zeiten, so eine große Verschiedenheit in den canonischen Gesetzen in Betreff der Ehe und der Enthaltsamkeit findet. Denn wenn gleich eine Kirche sich's in der Regel zu einer Art von Pflicht gemacht hatte, diejenigen Gebräuche mit einer Art von Ehrfurcht beyzubehalten, welche bey ihrem ersten Ursprunge eingeführt worden waren, so hatte sie doch oft Gründe, davon abzugehen, indem sie entweder die Gebräuche einer andern Kirche annahm, oder sich selbst eigene schuf. Aus gleichem Grunde läßt es sich rechtfertigen, daß die Bischöfe auf die Vollziehung solcher Canone bald mit mehr, bald mit weniger Strenge drangen, daß einige kein Bedenken trugen, von denselben zu dispensiren, und daß so viele Kirchen sie gar nicht anerkannten. Dieser Zustand der Veränderlichkeit mußte nothwendig so lange fort dauern, bis alle vereinigten Kirchen wegen gemeinschaftlicher Gesetze übereinkamen; aber die Geschichte zeigt uns, daß dieses in Ansehung des Cölibates der Geistlichen nicht so bald geschehen ist. Seit langer Zeit sind die Gesetze der morgenländischen und der abendländischen Kirche hierüber im Widerspruch, ohne daß man seit dem fruchtlosen Versuch Nicolaus des I., der in den berühmten Bi-

schöfen von Rheims und Lyon Vertheidiger zu finden hoffte, als die Griechen den Römern wegen dieses strengen Gesetzes Vorwürfe machten, — ohne daß man, sage ich, seit dieser Zeit der einen oder andern Kirche deßwegen etwas zur Last gelegt hätte; und was die abendländische Kirche betrifft, so hatte diese vor dem vierten Concilium in Laterano über diesen Punct keine allgemeine und unwiderrufliche Vorschriften, man müßte denn die päpstlichen Gesetze dafür halten, die, trotz der Ultramontaner, nur in so fern, als sie von den einzelnen Kirchen angenommen worden sind, und nur für diese allein, als verbindlich angesehen werden. Dieß werden Sie mir gerne einräumen, wenn Sie sich, wie ich, zu den Grundsätzen der gallicanischen Kirche bekennen, und sich über diesen glücklichen Vorzug freuen, der allein das drückende Joch abwenden kann, welches der römische Hof Ihnen auflegen konnte.

Ich bin weit entfernt, Ihnen alle für und wider das Cölibat gegebene canonische Gesetze, umständlich darzulegen; ich müßte bey jedem Jahrhundert verweilen, alle Concilien plündern, und würde Ihnen bloß ein trauriges Gemälde aufstellen, wenn ich Sie darauf aufmerksam machte, wie groß die Sittenverderbniß zu allen Zeiten gewesen seyn müße,

da sie so viele Gegenmittel nothwendig machte, oder wie schwach die Gesetze seyn mußten, da sie in einer so langen Zeit so wenig Wirkung hatten. Dieses trockene Register finge bey der Gründung der Kirche an, und ginge bis auf die Kirchenversammlung zu Bordeaux i. J. 1624. Wenn man auf zwey gegen überstehenden Spalten die für und wider die Priesterehe gegebenen Gesetze neben einander stellte, so würden die offenbaren Widersprüche, welche darin herrschen, um so mehr in die Augen fallen; ich müßte aber ein dickes Buch schreiben, wenn ich die verschiedenen Stufen von Unterscheidungen umständlich angeben wollte, welche die Canones festsetzten, um die verschiedenen Orden, vom Bischofe an bis auf den geringsten Acolythen herab, dem Gesetze der Enthaltsamkeit zu unterwerfen oder sie davon frey zu sprechen. Ich erinnere Sie jedoch, daß nicht von diesen Letzteren die Rede seyn wird. Obgleich ein ziemlich allgemeiner Gebrauch seit langer Zeit diejenigen, von der Liste der Geistlichen ausstreicht, und sie der Vorrechte dieses Standes beraubt, welche nach erhaltener Tonsur oder Aufnahme in die niederen Orden sich verheirathen, so war doch der Gebrauch, verheirathete Clericos beyzubehalten, nie allgemein verbothen. Ueber diesen

Punct führe ich Ihnen ein für alle Mahl nur die Worte des Eusebius von Cäsarea an, der, nachdem er in der oben angeführten Stelle von denen gesprochen hat, welche in den geweihten Orden sind, hinzufügt: Für diejenigen, welche nicht zu einer so hohen Würde erhoben sind, hat das göttliche Wort keine so große Strenge, da es im Allgemeinen sagt, der Ehestand sey löblich, und das Ehebett ohne Tadel, Gott aber richte die Hurer und Ehebrecher strenge. Es war ihnen so gar erlaubt, zur zweyten Ehe zu schreiten. Doch kann ich nicht umhin, Ihnen wenigstens die wichtigsten Canones anzuführen; nicht die Menge, sondern das Gewicht der Stimmen begründet die Autorität. Die mehresten derselben haben Sie schon in den vorhergehenden Briefen ihrem wesentlichen Inhalte nach kennen gelernt; dort war nicht der Ort, sie zu prüfen; hier wollen wir sie auf gewisse Gesichtspuncte zurückführen, und bey der Untersuchung der vornehmsten verweilen. Ich werde Ihnen so wohl die positiven, das heißt, diejenigen Gesetze nahmhaft machen, welche die Enthaltung von der Ehe vorschreiben, als auch die negativen, welche nämlich zu

Gunsten des Ehestandes bey verschiedenen Arten von geistlichen Personen, gegeben worden sind.

Sie stellen sich wohl vor, mein Herr, daß bis auf die Zeiten, da die Kirche des Schutzes der Kaiser genoß, und ihre Anordnungen von diesen bestätigen lassen konnten, nur von bloß canonischen Gesetzen und Strafen die Rede seyn kann. Aber so bald Constantin die Kirche, deren Lehre er annahm, in seinen Schutz genommen hatte, glaubten sich die Bischöfe an die Kaiser wenden zu müssen, um ihren Gesetzen durch die Sanction derselben eine bloß äußerlich verbindende Kraft zu geben; und von dieser Zeit an kann man sich in geistlichen Materien, ohne Unterschied bald auf das Ansehen der Canone, bald auf die kaiserlichen oder andern bürgerlichen Gesetze stützen. Ich werde also, je nachdem sich die Gelegenheit dazu darbiethet, diese beyderley Arten von Gesetzen beybringen, in so fern sie auf die Kirchenzucht von Einfluß waren.

Da bey der Untersuchung vieler Canone, decretalen und päpstlichen Gesetze, und der Gründe, worauf sie beruhen, sehr oft von dem die Rede ist, was in dem alten Gesetze üblich war, und was Christus und seine Apostel gelehrt haben, so kann ich diese Darstellung nicht besser anfangen, als in-

dem ich diejenigen mosaischen Gesetze und im alten Testamente enthaltene Data beybringe, welche sich auf die Enthaltsamkeit, besonders bey den Dienern des Altars, beziehen. Ich kann Sie aber alles Forschens im mosaischen Gesetze durch die allgemeine Bemerkung überheben, daß alle seine zum positiven Rechte gehörigen Vorschriften für die Christen nur in so fern Gesetzeskraft haben, als solche entweder in den zehen Gebothen enthalten, oder durch das Evangelium und die versammelte Kirche bestätigt sind. Auf diese Weise nehmen wir das dritte von den zehen Gebothen, welches bloß zum positiven Rechte gehört, und einige wenige andere Observanzen an. Seyen Sie aber, mein Herr, gegen jene beständigen und so oft falschen Anspielungen auf der Hut, die man bey den meisten Kirchenvätern, besonders vom 4ten Jahrhunderte an, findet. Manchmahl glauben sie in denselben Gründe der Schicklichkeit zu entdecken, aber mehrentheils stützen sie sich auf eine bildliche und mystische Theologie, welche sich eben so weit von dem guten Geschmacke, als von der jetzigen Ansicht der Religionsgegenstände entfernt. So will Innocens III. die Nothwendigkeit des ehelosen Standes aus demjenigen Gesetze des 3ten Buches Mosis beweisen, welches die Pflichten

gewis=

gewisser Classen von Priestern festsetzt, die sich, so lange ihre Verrichtungen im Tempel währten, ihrer Frauen enthielten. So zieht ein anderer Papst einen Schluß für die Enthaltsamkeit, aus dem Umstande, daß der Hohepriester den David fragt, ob er und seine Leute rein genug seyen, um die Schaubrode anzurühren. Nun frage ich Sie aber, mein Herr, wohin es mit den Christen käme, wenn man uns durch solche Schlüsse wieder allen den zwangvollen Gebräuchen unterwerfen wollte, die dem Volke Gottes auferlegt waren, und nach der Meinung der besten Ausleger keinen andern Zweck hatten, als dadurch eine undurchdringliche Scheidewand zwischen die jüdische Nation und die Heiden zu setzen, weil jene so sehr geneigt war, die verdorbenen Sitten der letzteren anzunehmen. Ist man nicht gar so weit gegangen, etwas zu Gunsten der Enthalsamkeit aus dem herzuleiten, was der heil. Paulus von den römischen Soldaten sagt, denen die Ehe nicht erlaubt war? Wir werden aber Gelegenheit finden, auf dergleichen Gründe noch einmahl zurück zu kommen.

Was die aus dem neuen Testamente hergenommenen Stellen betrifft, so rühren solche entweder von Christo oder von Aposteln her, welchen der Geist Gottes alle Wahrheit eingegeben haben soll. Es

wird allgemein angenommen, daß in den auf die Enthaltsamkeit sich beziehendeu Worten des Erlösers keine Aeußerung enthalten sey, die nicht in die Classe der evangelischen Rathschläge gehörte, und deren Befolgung für gewisse Classen von Christen eine unerläßliche Bedingung zur Seligkeit wäre. Sollte es nicht mit dem, was uns die Apostel hinterlassen haben, sich eben so verhalten? Und wenn der heil. Paulus die Enthaltsamkeit unter gewissen Umständen besonders anzubefehlen scheint, kann man sagen, daß er eine wirkliche Vorschrift gebe, und daß, wenn er hinzufügt: ego, non dominus, er nicht deutlich damit zeige, daß er keine eigentlich sogenannte Vorschrift geben wolle? Ich berufe mich aber hier wieder auf das, was ich in meinem zweyten Briefe gesagt habe. Der Schluß ist klar. Wenn der heil. Paulus die Enthaltung vom Ehestande als ein nothwendiges Erforderniß zum geistlichen Stande ausdrücklich anbefohlen hätte, wer wollte daran zweifeln, daß ein klares und bestimmtes Gesetz dieses Apostels nicht zu allen Zeiten und von allen wahren Christen als ein Wort des Lebens angenommen worden wäre?

Wer wollte behaupten, daß die verschiedenen Kirchen in diesem Puncte verschiedene Gebräuche hät-

ten beobachten können, ohne über das mit einander überein kommen zu wollen, was er als einen wesentlichen Punct zur Beobachtung anbefohlen hätte? Hier folgt, was der berühmte Vertheidiger des Cölibats in Betreff des Alterthums dieser Einrichtung sagt. Nachdem er ziemlich oben hin bewiesen hat, daß sie eine Nachahmung des Göttlichen (d'imitation divine — was soll das heißen?) und eine apostolische Lehre sey, fährt er fort: Kurz, ich sage, das Cölibat der Priester ist ein geistliches Gesetz. Unter der Ueberschrift: Klugheit der Kirche bey Einführung des Gesetzes vom ehelosen Stande, heißt es: Zwar konnten die Absichten der Kirche anfangs nicht in dem Umfange, wie sie es wünschte, erfüllt werden; und es war damahls aus mehreren Gründen der Klugheit gemäß, mit vieler Schonung zu Werke zu gehen. Für's erste hätte man, da die Ehe den Priestern im alten Bunde erlaubt war, zu sehr gegen die allgemeine Meinung angestoßen, wenn man den ehelosen Stand sogleich gefordert, und nicht erst angerathen hätte. „Denn", sagt der h. Hieronymus, „da die Kirche anfänglich fast bloß aus neu bekehrten „Heiden bestand, so durfte man von ihnen nur das „Allerleichteste fordern, damit sie nicht von der Be-

„kehrung abgeschreckt wurden". (L. I. adv. Jov.) da ferner in diesen Zeiten die Subjecte, wegen der Verfolgungen, viel seltener waren, als sie es seit mehreren Jahrhunderten geworden sind, so war es sehr schwer, unter denen, welche im ehelosen Stande lebten, so viele Diener zu finden, als das Bedürfniß der Kirche erforderte. Aus diesen Gründen war es damahls nicht verbothen, auch solche zur Priesterwürde zu erheben, welche in der Ehe lebten, voraus gesetzt jedoch, daß sie nicht zum zweyten Mahle verheirathet waren. Da aber die Zahl der Diener der Kirche, welche freywillig den ehelosen Stand wählten, bald täglich wuchs, so fing die Kirche an zu fordern, (er gibt nicht an, zu welcher Zeit) daß der Bischof nach seiner Ordination sich auf immer von seiner Frau (quoad thorum oder quoad habitationem?) trennen sollte; hierauf (wann?) verordnete sie nicht einmahl mehr Verheirathete zu Bischöfen; und endlich verlangte sie (wann?) sie sollten vor der Ordination (vor ihrer Salbung) das Gelübde einer ewigen Enthaltsamkeit ablegen. Nach den Bischöfen, beobachtete sie anfangs (wann?) ein gleiches Verfahren in Ansehung der Priester, hierauf (wann?) in Ansehung der Diaconen und endlich der Subdiaconen. Indem die

Kirche dieß that, bestätigte sie bloß und unterstützte mit ihrem Ansehen, was schon (wann?) fast allgemein gebräuchlich war.

Auf diese Art, mein Herr, will ein von so vielen Geistlichen gepriesener Mann das Alterthum des Cölibats, und die Klugheit der Kirche bey der Einführung desselben darthun. Ich habe gern diese Stelle ganz angeführt, um Ihnen zu zeigen, wie wenig man sich auf die Schlüsse dieses Apologisten verlassen darf.

Soll ich Ihnen hier das Urtheil des Zacharias beybringen, der mit dem Thomasinus und vielen Canonisten glaubt, die Enthaltung vom Ehestande sey von den Aposteln wenigstens sehr angelegentlich empfohlen worden; und behauptet, weil man viele verheirathete Personen habe ordiniren müssen, und also keine vollkommene Erfüllung der Vorschrift gedenkbar gewesen sey, so haben sie diesem Uebel dadurch abgeholfen, daß sie mit der größten Leichtigkeit (on ne peut pas plus facilement) Dispensationen ertheilten; die Bischöfe haben dann in der Wachsamkeit nachgelassen, und zuletzt habe man gar nicht mehr um die Dispensation angesucht; und dieses, fügt er hinzu, habe zu den Gewohnheiten Anlaß gegeben, von welchen Vasquez und Basilius Pontius spre chen.

Ueberdieß, warum sollte man von diesem Gesetze der Enthaltsamkeit, wenn man auch voraussetzt, daß es von den Aposteln gegeben worden sey, nicht eben so urtheilen können, wie von denen, welche gebothen sich des Blutes und Fleisches erstickter Thiere zu enthalten, die vielleicht bey der Gründung der Kirche im Gange waren, und dazu dienen konnten, Aergernissen vorzubeugen, bald darauf aber allgemein abgeschaft wurden.

Ich gehe also, ohne mich länger hierbey aufzuhalten, zu den Entscheidungen der Kirchenväter und Concilien über, die ich in Kürze anführen will.

Die vielen Schriftsteller, welche den ehelosen Stand als eine dem geistlichen Stande anklebende Pflicht ansehen, stützen sich auf den Grundsatz des heil. Augustinus (cont. Donat. L. III. Cap. 3.). Quod universa tenet ecclesia, nec concilii institutum, sed semper retentum est, non nisi auctoritate apostolica traditum rectissime creditur. „Was allgemeiner Lehrsatz der Kirche, und nicht „durch eine Kirchenversammlung angeordnet, son„dern von jeher beobachtet worden ist, wird mit „Recht als eine von den Aposteln herrührende Ueber„lieferung (Tradition) angesehen". Ist ihnen aber diese Stelle des heil. Augustin wirklich günstig? Könnte er nicht von ihren Gegnern wider sie selbst

gebraucht werden? Wie, könnten diese ihnen entgegen halten, war dann das Cölibat vor den Zeiten des heil. Augustin ein allgemeiner Gebrauch der Kirche? Kann man nicht beweisen, daß es von den Päpsten und Concilien eingeführt worden, und nicht immer üblich gewesen ist? Die Auflösung dieser Frage hängt von der Untersuchung der in meinen zwey ersten Briefen angeführten Thatsachen, und von der Echtheit der Stellen ab, die ich ein wenig weiter unten anführen werde.

Der Verfasser der Inconvénients du mariage läßt den heil. Clemens (Strom. L. III. p. 462) sagen: „der Apostel sagt, wer nur eine einzige „Frau hat, er sey nun Priester, Diaconus oder „Laier, wenn er nur auf eine untadelhafte Art in „der Ehe lebt, wird durch die Hervorbringung von „Kindern das Heil erlangen".

Nachdem Origenes (in der XXIII. Homelie über das dritte Buch Mosis) den Rath angeführt hat, welchen der heil. Paulus den Ehemännern gibt, sich von Zeit zu Zeit von ihren Frauen zu trennen, um dem Gebethe obzuliegen, setzt er hinzu: Mihi videtur, quod illius solius est sacrificium offerre indesinens, qui indesinenti et perpetuae se devovit castitati. „Mir däucht, nur der könne ein unun-

„terbrochenes Opfer darbringen, der eine ununter„brochene und ewige Keuschheit gelobet hat". Diese Worte, mit welchen Origenes offenbar auf die levitischen Gesetze anspielt, geben klar zu erkennen, wie sehr dieser Kirchenvater, dessen strenge Grundsätze bekannt sind, und der die Liebe zur Keuschheit bis zu einem von der Kirche zu jeder Zeit gemißbilligten Uebermaße trieb, wie sehr er, sage ich, gewünscht hätte, daß alle Priester in beständiger Enthaltsamkeit leben möchten; ein Wunsch, der durch die hohe Vorstellung gerechtfertiget wird, die sich ein Christ von den heiligen Dingen macht. Kündigt sich aber Origines hier als Ausleger des Gesetzes an, oder äußert er nicht vielmehr durch das videtur mihi eine ihm persönlich eigene Meinung, die vielleicht der zu seiner Zeit herrschenden Sitte entgegengesetzt war? Und wenn man sagt, er tadle damit die allzugroße Willfährigkeit der Bischöfe in der Befreyung von diesem Gesetze; so wird man natürlich darauf antworten, daß wenn die Bischöfe dispensiren konnten, dieses Gesetz also damahls nicht so strenge war, als es in unsern Zeiten geworden ist, wo, wenn je eine obgleich sehr seltene Dispensation Statt findet, solche dem heiligen Stuhle vorbehalten ist.

Eusebius von Cäsarea sagt (Demonstr. evang. l. I. cap. 9.). Eos qui sacrati sunt atque in Dei ministerio, continere a commercio uxoris decet. „Es ziemt sich, daß die, welche zum Dienste des „Altares eingeweiht sind, sich von dem Weibe ent„halten". Wieder ein Lob der Enthaltung, welches in dem Worte decet (es ziemt oder schickt sich) liegt: Setzt es aber voraus, daß sie in einem bestehenden Gesetze befohlen sey? Man nenne mir deutlichere Texte, Bannflüche, förmliche Verbothe, weil man von einem Gesetze, und zwar von einem angeblich apostolischen Gesetze spricht.

Die i. J. 305 oder ungefähr um diese Zeit gehaltene Kirchenversammlung zu Elvire, befiehlt im 33sten Canon den Bischöfen, Priestern oder Diaconen, während der Dauer ihrer Amtsverrichtungen die Enthaltung zu beobachten. Dieser Befehl, welcher sich auf die im 35sten Canon eben dieser Versammlung enthaltene Voraussetzung gründet, daß die Priester verheirathet seyen, beweist, daß man sich damahls in Spanien an die allgemeine Vorschrift der h. Paulus hielt, nisi forte ad tempus, d. i. „zur „Zeit der Vorbereitung auf die heiligen Verrichtungen". So versteht es Gratian. (de consecr. div. 2. can. 21. 65. c. 22.).

Einige Zeit nachher, i. J. 314, wurde das Concilium zu Ancyra gehalten. Es schreibt den Diaconen den ehelosen Stand vor, oder vielmehr es verbiethet denselben, sich nach der Ordination zu verheirathen; jedoch mit der Einschränkung, daß wenn der Diaconus vor seiner Beförderung zu diesem Orden protestirt hat, es ihm erlaubt seyn soll, sich zu verheirathen, ohne daß der Bischof ihm sein Amt abnehmen könne. Dieser Canon spricht zwar den, welcher das Gesetz nicht vollbringen zu können erklärt, von demselben frey, und zeigt dadurch, daß die Beobachtung desselben nicht schlechterdings nothwendig sey; aber selbst diese Befreyung setzt voraus, daß sich das Gesetz in der Regel auch auf die Diaconen erstreckte; und wir können hier bemerken, um es auf den neueren Gebrauch der Kirche anzuwenden, daß die Kirchenversammlung das G e l ü b d e oder das stillschweigend vorausgesetzte Versprechen der Enthaltsamkeit anerkennt. Alle, die sich nicht erklärt haben (quicunque sane tacuerint), sollen abgesetzt werden, wenn sie sich nach der Ordination verheirathen. Wenn man fragt, wie der Bischof die Diaconen dispensiren konnte, so kann man mit Arcudius antworten, daß die Pflicht der Enthaltsamkeit der Diaconen nicht zum göttlichen Recht ge-

hörte; dieser erklärt sich jedoch nicht darüber, ob man solche als eine Ueberlieferung von den Aposteln oder bloß als eine in späteren Zeiten gemachte Satzung ansah) — und mit Zacharias und so vielen andern, daß der Mangel an Subjecten zu dieser Nachgiebigkeit bewogen haben konnte. Ich weiß wohl, daß Sie aus diesem Ausdrucke des Arcudius nicht folgern werden, dieser Kirchenvater habe also die Enthaltsamkeit bey den höheren Orden für ein Stück des göttlichen Rechtes gehalten; denn er sagt dieses nicht ausdrücklich; aber wenn man es auch annimmt, so sehen Sie aus allem, was ich Ihnen gesagt habe, daß seine Meinung nie die Meinung der Kirche gewesen wäre. Sie könnten so gar den entgegen gesetzten Schluß daraus ziehen. Was nicht göttliches Recht ist, würden Sie sagen, läßt eine Dispensation, und ich würde hinzusetzen, eine gänzliche Abschaffung zu: nun aber ...., also .... Lassen Sie uns mit diesen Folgerungen Tinte und Papier nicht verschwenden.

Ich habe Ihnen nun meine Meinung über die Schlüsse gesagt, die man aus den Canonen der Apostel ziehen kann. Ohne diese hier zu wiederhohlen kündige ich Ihnen die baldige Fortsetzung der Prüfung der nachfolgenden Gesetze an. Ich bin....

Sechster Brief.

Wir haben gesehen, mein Herr, daß sich, bis auf die Kirchenversammlung zu Nicäa, jede Kirche ihre eigenen Vorschriften gab, und nicht daran dachte, die benachbarten Kirchen denselben unterwerfen zu wollen. Sie befanden sich damahls, ungefähr wie unsere heutigen verbündeten Freystaaten, in einer gegenseitigen Unabhängigkeit, waren bloß durch die Bande der christlichen Liebe unter einander verbunden, und hatten nur selten und bloß durch Briefe einigen Verkehr, wobey man etwa eine Reise benutzte, um einander gegenseitig zur Ausübung der Tugend aufzumuntern; man legte darin Rechenschaft von dem Glauben der Kirche ab, aber selten war die Rede von Gebräuchen; und aus der Beharrlichkeit, womit jede ihre Meinung in Ansehung der Feyer des Osterfestes behauptete, können wir schließen, wie sehr sie über dem Rechte hielten, ihre alten Gebräuche beyzubehalten. Bis dahin gab es wenig Concilien, und die Versammlungen, welche diesen Nahmen führten, waren bloß aus den benachbarten Bischöfen einer oder manchmahl zweyer Provinzen zusammen gesetzt. Salmon (Traité de l'aut. des con-

ciles P. I. ch. 2.) sagt: „Man darf nicht glauben, „daß die Verordnungen der Concilien alle ein glei„ches Ansehen haben: viele, welche das Gepräge „ihres Zeitalters und der Nationen trugen, welche „sie aufstellten, wurden nur mit Mühe angenom„men, und nach und wieder aufgehoben". — „Und „diese Versammlungen", sagt er im 1 Cap., waren „in den ersten drey Jahrhunderten der Kirche sel„tener und nicht so berühmt; denn es standen den „Versammlungen der Bischöfe zu viele Schwierigkei„ten im Wege".

Zu den Zeiten Tertullian's fingen sie, besonders in Griechenland, an, beträchtlicher zu werden. „Man feyert", sagt er (de Tejunio), in Griechen„land Concilien, welche an gewissen Oertern gehal„ten werden, wohin Glieder von allen Kirchen zu„sammenkommen"; (worunter ohne Zweifel nur alle Kirchen des Landes zu verstehen sind). Erst zu Nicäa fing die Hierarchie an, durch die bestimmtere Festsetzung der Patriarchate und großen Hauptkirchen sich fest zu gründen. Und auch damahls erst bekamen die Gesetze in Betreff der Kirchenzucht eine allgemein verbindende Kraft, welche sie vorher nicht gehabt hatten, hauptsächlich durch die Sanction, welche den dort gegebenen Vorschriften dadurch ertheilt wurde,

daß der Kaiser, wie solches nachher auch bey andern großen Kirchenversammlungen geschah, ihnen das Siegel seines Ansehens aufdrückte.

Wir haben gesehen, daß die Frage von der Priesterehe auf dieser Kirchenversammlung zur Sprache kam; und je mehr ich das von Paphnutius angeführte Factum untersuche, desto mehr glaube ich an die Echtheit desselben, in welchem Stücke ich mit einem berühmten Theologen der französischen Kirche, Herrn Tillemont, übereinstimme; aber das Concilium blieb nicht dabey stehen. Ein aus dem Gelübde der Keuschheit entstandener Mißbrauch, der, ungeachtet solches als freywillig vorausgesetzt wurde, dessen ungeachtet ziemlich ausgebreitet war, gab zu sehr weisen Verordnungen Anlaß. Viele Geistlichen nahmen unter einem frommen Vorwande, oder weil ihre häuslichen Angelegenheiten die Sorge einer Weibsperson erforderten, unverheirathete Frauenzimmer in ihr Haus auf, die sich oft auch durch eine gewisse Lebensart, welche den Jungfrauen mit einander gemein war, zur Keuschheit verpflichtet hatten; man gab ihnen den Namen Agapetae oder Geliebten. Hieraus entstanden oft Unordnungen, welchen vorgebeugt werden mußte, und dieß veranlaßte die Kirchenversammlung, so zu sagen in das

Innere dieser Haushaltungen einzudringen, und ihr Wesen durch folgenden 3ten Canon zu bestimmen: Interdixit per omnia sancta synodus, non episcopo, non presbytero, non diacono, nec alicui omnino qui in clero est, licere sub introductam habere mulierem, nisi forte aut matrem, aut sororem, aut amitam, vel eas tantum personas quae suspicionem effugiant. „Der heilige Synodus verbiethet „durchaus jedem Bischofe, Priester, Diaconus und „andern Geistlichen, ein Frauenzimmer in sein Haus „einzuführen, es sey denn seine Mutter, Schwester, „Vaters Schwester oder sonst eine unverdächtige Per„son". Dieser Canon, welcher die Grundlage so vieler von den Concilien, Päpsten und Fürsten in den folgenden Zeiten gegebenen Verordnungen wurde, setzt eine der ganzen Geistlichkeit gemeinschaftliche Regel der Aufführung fest; nicht bloß die Geistlichen in den geweihten Orden, sondern alle Clerici (alicui omnino qui in clero est) sind derselben unterworfen. Die darin untersagte Classe von Weibspersonen werden Agapetae, subintroductae genannt, worunter man Frauenzimmer versteht, welche sich dem andächtigen Leben gewidmet hatten, und unter diesem Vorwande dafür angesehen seyn wollten, als ob sie über allen Verdacht erhaben wären, mit welchen

man aber einen unerlaubten Umgang vermuthen konnte, (suspicionem non effugiunt) der bey jedem Geistlichen, selbst bey den bloßen Clericis gesetzwidrig war; mithin sind es solche Personen, bey welchen keine natürliche Familienbande Statt fanden, und von welchen ein Aergerniß zu besorgen war, welches selbst die Clerici vermeiden sollen. Man frägt: was für Personen mögen denn das seyn? Die, welche für die uneingeschränkte Enthaltsamkeit sind, verstehen unter jenem Namen durchaus alle Weibspersonen, die nicht Mutter, Schwester oder Tante sind; die andern hingegen glauben mit Grund behaupten zu können, daß man die rechtmäßigen Gattinnen auch davon ausnehmen müsse, und beweisen es damit, daß, wie wir gesehen haben, damahls wirklich viele Bischöfe und Priester in der Ehe lebten; aber meiner Meinung nach noch augenscheinlicher dadurch, daß die Clerici mit in der Vorschrift begriffen sind, da es doch offenbar erwiesen ist, daß die Ehe diesen damahls gestattet war, wie wir aus dem Zeugnisse des Eusebius gesehen haben, ja, daß sie so gar zur zweyten Ehe schreiten durften. Sie glauben um so mehr Grund zu dieser Behauptung zu haben, da die Freunde des Cölibats genöthigt sind, zu spitzfündigen Unterscheidungen ihre Zuflucht zu

neh-

nehmen, und den Canon zu zertheilen, der in seinem natürlichen Sinne nur einen einzigen Satz ausmacht. Die Schwierigkeit liegt nur darin, wie man den so klar scheinenden Sinn desselben sogar auf den allgemeinen Kirchenversammlungen, und in den kaiserlichen Edicten auf eine für das Cölibat so günstige Art hat auslegen können; und ich gestehe Ihnen, daß dieß ein Räthsel ist, zu dessen Lösung es mir an Zeit und an den nöthigen Hülfsmitteln fehlt.

Der heil. Basilius, welcher zur Zeit der Kirchenversammlung geboren wurde, und sich durch die Heiligkeit seines, theils im Kloster, theils auf dem bischöflichen Stuhle zugebrachten, Lebens auszeichnete, scheint der natürlichen Deutung dieses Canons günstig zu seyn. „Wir sind weder die einzigen noch „die ersten, sagt er zu Paregorius, die den Geistlichen verbiethen, Frauenzimmer bey sich zu haben; „lesen Sie den von unsern auf dem Concilio zu Nicäa versammelten Vätern deßhalb gegebenen Canon, „so werden Sie sehen, daß solcher verbiethet, daß „es fremde Weibspersonen seyen. Denn der Ruhm „und die Heiligkeit des ehelosen Standes besteht darin, daß wir von allem Umgange mit dem Frauenzimmer abgesondert sind. Wenn also einer, nachdem er das Gelübde der Keuschheit abgelegt hat,

„noch so lebt, wie die Verheiratheten, so verräth er „dadurch, daß er bloß den Ruhm der Keuschheit „haben will.“ — Sie sehen daß er hier zwischen solchen, die das Gelübde abgelegt haben, und den Verheiratheten unterscheidet, und daß er diese Vorschrift auf Priester anwendet, die das Gelübde der Keuschheit abgelegt hatten (wie solches bey vielen, besonders bey gewesenen Mönchen der Fall war) und sich rein zu erhalten glaubten, wenn sie Weibspersonen, ich sage nicht Gattinnen, bey sich behielten, weil diese sich Jungfrauen nannten, sondern Fremde, und wie Hr. v. Villiers sagt, Eingeführte (sous-introduites). Diese Erklärung scheint um so richtiger, da wir aus unzweifelhaften Urkunden wissen, daß man erst lange nachher die Bischöfe und Priester zwang, die Frauen, welche sie vor ihrer Ordination geheirathet hatten, aus ihren Häusern zu entfernen, oder in die Klöster zu verweisen. Denn von dieser Zeit an ist nichts gewöhnlicher, als die Frauen der Priester nach ihrer Ordination bey ihnen wohnen zu sehen. Wir werden an einem andern Orte von dem heil. Hilarius und dem heil. Paulinus sprechen, welche in diesem Falle waren: Und sieht man den heil. Augustin, welcher mit dem heiligen Priester von Nola in so inniger Verbindung war, und von demselben Briefe

bekam, die von ihm und seiner Frau unterschriebe waren, diesem Vorwürfe machen, daß er sich nicht nach dieser vorgeblichen Vorschrift der Kirchenversammlung richte? Ja, was selbst die Vorschrift betrifft, nicht bey fremden Frauenzimmern zu wohnen, so beweist das Beyspiel des heil. Athanasius, daß sie nicht ohne alle Ausnahme war; denn in seiner Lebensbeschreibung ist aufgezeichnet, daß er bey seiner Flucht vor der Verfolgung sich 7 Jahre lang bey einer durch ihre Schönheit berühmten christlichen Jungfrau im Verborgenen aufgehalten habe, welche ihm alle Dienste erwies, und sogar da und dorthin ging, um die Bücher zu hohlen, welche er brauchte. (Sozom. l. V. c. 6.)

Der heil. Epiphanius, welcher zu eben dieser Zeit lebte, aber über 80 Jahre alt wurde, lehrt uns in seiner Darstellung des Glaubens, daß die Kirchenzucht schon strenger geworden war, und diejenigen Veränderungen erlitt, welche durch das Aufkommen der Mönchsorden veranlaßt wurden. „Vorzüglich aus „denen, die unverheirathet geblieben, oder wenig„stens aus den Mönchen, erwählt man die, welche „man zum Priesterorden erhebt; ... und wenn es „an solchen fehlt, sucht man sie unter denen aus, „welche sich ihrer Frauen enthalten; (bemerken Sie

wohl, daß er nicht sagt, welche sich von ihren Frauen getrennt haben) oder die als Wittwer sich nicht zum zweyten Mahle verheirathet haben. — Und an einem andern Orte: (Haeres 59. Nro. 4.) „Ein „Verheiratheter kann nur dann gewählt werden, „wenn er sich seiner Frau enthält; und was die be„trifft, welche diese Vorschrift nicht beobachten, so „sind sie durch keinen Canon dazu berechtigt — ... „und man muß es der Weichlichkeit und Erschlaffung „zuschreiben, wenn die Städte zu stark bevölkert „sind, oder wenn man nicht genug Kirchendiener „finden kann, welche die Enthaltsamkeit beobachten."

Diesem heiligen Bischofe zu folge, welcher selbst ein Mönch gewesen war, und das mönchische Leben zu Salamina (in Cypern) eingeführt hatte, ist es also Weichlichkeit, Erschlaffung, und bey dem Mangel an andern Kirchendienern, oft Nothwendigkeit, daß noch so viele verheirathete Priester vorhanden sind; allein er ist weit entfernt, diesen Gebrauch als von der Kirche verbothen darzustellen, und die ordinirten Priester von dieser Art Nicolaiten oder Concubinaristen zu nennen: er stellt die Vollkommenheit auf, aber er besteht nicht darauf, sie von denen zu fordern, welche nicht ganz den frommen Eifer der ... Mönche besitzen; welches glaublich macht, daß die

Canones, worauf er deutet, nur örtliche Vorschriften waren.

Auch Eusebius (Demonstr. evang.) bezeugt, daß die Liebe zu den heiligen Studien, und der Wunsch, besser über den Wandel der Kinder Gottes wachen zu können, viele bewogen habe, der Enthaltsamkeit den Vorzug zu geben: His autem ipsis .... sejunctus a re uxoria victus adamatur.

Der heil. Athanasius antwortet dem Dracontius, welcher Bedenken trug, das bischöfliche Amt anzunehmen, weil man ihn beredet hatte, er könne es nicht thun, ohne genöthiget zu seyn, sich zu verheirathen, wovon dieser Einsiedler in der Gegend der ägyptischen Wüsten, wo er sich aufhielt, Beyspiele vor sich hatte: „dieser Vorwand sey völlig grundlos, „weil viele von den Bischöfen sich der Ehe enthiel„ten." Multi quoque ex episcopis matrimonia non inierunt .... quemadmodum et vicissim Episcopos patres filiorum animadvertar. Wenn nun Athanasius, um dem guten Mönche sein Vorurtheil zu benehmen, ihm bloß sagt, einige Bischöfe seyen verheirathet, andere nicht; that er es nicht darum, weil er nicht überhaupt sagen konnte, die Ehe sey ihnen durchaus verbothen, oder sie seyen, wenn sie verheirathet gewesen, verbunden, ihren Frauen zu entsagen?

Das Concilium zu Gangria, welches i. J. 342 gehalten wurde, sagt, bey der Verdammung des Irrthumes des Eustathius (eines griechischen Mönches): si quis discernit presbyterum conjugatum, tanquam occasione nuptiarum, quod offerre non debeat, et ab ejus oblatione ideo se abstinet, anathema sit. „Wenn jemand einen verheiratheten Prie„ster verwirft, als wenn die Ehe ihn verhindern „könnte, sein Amt zu verrichten, und sich weigert, „seinem Meßopfer beyzuwohnen, der soll dem Kir„chenbanne unterworfen seyn". Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß jede Partie den Ausspruch dieser Kirchenversammlung für ihre Behauptung zu benutzen sucht, von welchem man, nach den verschiedenen Abschriften, folgende zwey Deutungen angibt: der verheirathet gewesen ist, oder der es noch ist; was ich jedoch nicht für zuläßig halte. Denn wer hätte unverschämt genug seyn wollen zu behaupten, daß man nie einen Priester der Wittwer sey, zum Kirchendienst zulassen könne, da die ausdrücklichen Worte des heil. Paulus sind: unius uxoris vir? Verwarfen denn diese Sectirer das kirchliche Amt derjenigen Apostel und ihrer ersten Jünger, von welchen sie nothwendig wissen mußten, daß sie verheirathet gewesen waren?

Der heil. Isidorus Pelusiota (von Pelusium) welcher ums J. 415 von dem enthaltsamen Leben der Priester spricht, sagt in seinem 75sten Brief des 5ten Buchs: Libido procul ac lascivia sacerdotibus dignitatem abrogat, atque hoc quidem leges et ecclesiastica instituta sanciunt; vero haud admodum tamen istud fit, quam autem ob causam, non est meum commemorare. „Die Begierden und Werke „des Fleisches setzen die Würde des Priesters herab; „die Gesetze und geistlichen Verordnungen verbiethen „solche, aber sie finden darum nicht weniger Statt; „woher dieses aber komme, will ich nicht untersuchen."

Kam es aber nicht daher, weil diese Gesetze und Verordnungen noch keinen rechten Bestand gewonnen hatten, oder keine völlig verbindende Kraft hatten? Dieß läßt uns wenigstens Socrates vermuthen, welcher zur gleichen Zeit lebte. Da dieses im V. Buch, im 21. Cap. seiner Geschichte erzählt, Heliodor Bischoff von Tricca, der Verfasser des Romanes Theagene und Chariclea, habe zuerst das enthaltsame Leben in Thessalien eingeführt, nach dem Beyspiele aller Priester des Morgenlandes, welche die Keuschheit freywillig und ohne irgend einen Gesetzeszwang beobachten, setzt er hinzu, mehrere derselben hätten

als Bischöfe Kinder erzeugt; welches, wie wir gesehen haben, dem in den mehresten Kirchen eingeführten Gebrauche zuwider war.

So, mein Herr, war die Kirchenzucht bis ins 5te Jahrhundert in den verschiedenen Kirchen der christlichen Welt bald mehr bald minder strenge, woraus man schließen kann, daß das Gesetz, welches das Cölibat vorschreibt, nicht allgemein eingeführt war.

In der Sammlung der Gesetze der Kaiser über diesen Gegenstand, werden Sie sehen, daß der Kaiser Justinian i. J. 530 die Canones bestätiget, welche den Bischöfen, Priestern, Diaconen und sogar den Subdiaconen die Ehe nach der Ordination verbothen hatten. Ich werde Veranlassung finden, Ihnen zu erzählen, was i. J. 692 auf dem Concilium in Trullo vorging, und daß die griechische Kirche, ungeachtet ihre Canones in Rom nicht angenommen wurden, dennoch fortfuhr von dieser Zeit an ihren eigenen Gebräuchen zu folgen, ohne daß beyde Kirchen aufhörten vereinigt zu seyn, bis dritthalb hundert Jahre später, wo die große Spaltung anfing. Mein nächster und die zukünftigen Briefe werden sich auf das einschränken, was in den, dem römischen Stuhle unmittelbarer unterworfenen, Kirchen

über diese Materie vorgeschrieben worden ist, wobey ich die verschiedenen Decretalen und Verordnungen der Concilien der Reihe nach durchgehen werde.

Siebenter Brief.

Indem ich Ihnen die Gesetze der lateinischen Kirche über das Cölibat wieder in Erinnerung bringe, werden Sie, wie ich hoffe, das nicht aus dem Auge verlieren, was schon bey der historischen Darstellung, deren Faden ich nicht unterbrechen wollte, vorgekommen ist, und werden in den Puncten, die Ihnen einer Untersuchung würdig scheinen, wieder darauf zurück gehen. Ich halte für gut, den Gebrauch der römischen Kirche von der Zeit der Kirchenversammlung zu Nicäa an, wieder aufzufassen.

Hier finde ich zuerst die Briefe des Papstes Siricius, welcher (in Antwort auf die, von den Spaniern durch Himerius an den Papst Damasus gerichteten Briefe), das erste positive Gesetz in Betreff des uneingeschränkten Cölibats der geweihten Orden aufstellt, indem er mit seinem ganzen Ansehen befiehlt, diejenigen von den Verrichtungen des Kirchendienstes auszuschließen, welche sich diesem Gesetze nicht würden unterwerfen wollen. Der Text ist

so deutlich, daß er von niemand bestritten wird. Die einzige Frage ist nur, von welcher Wirkung diese Decretale bey ihrer Erscheinung gewesen sey, und ob solche, da sie an diese besondere Kirche mit dem Befehle zur Bekanntmachung in ganz Spanien, Lusitanien und Afrika, gerichtet war, als ein allgemeines Gesetz für jene Zeiten habe angesehen werden können. Ich bin um so weniger geneigt, dieß zu glauben, da weder die nachher zu Carthago gehaltenen Concilien, noch der heil. Augustin einige Erwähnung davon thun, ja vielmehr in einem Puncte von dem abweichen, was in jener Decretale aufgesetzt ist. Noch mehr: kurze Zeit darauf erhoben sich Jovinianus und späterhin Vigilantius gegen die Mißbräuche, welche sie in den über die Pflicht gehenden Werken (oeuvres surérogatoires) und in dem ehelosen Stande zu finden glaubten; und der heil. Hieronymus, welchem, vermöge seiner genauen Verbindungen mit so vielen angesehenen Römern und mit dem heil. Papste Damasus, das was in Rom vorging, nicht unbekannt seyn konnte, führt weder die eine noch die andere von den, unter dem Nahmen des heil. Siricius aufbewahrten Decretalen an, die vor dem Auftreten jener beyden Ketzer nach Spanien und Afrika geschickt worden waren. Sind Sie nicht

zu glauben geneigt, daß entweder die päpstlichen Gesetze damahls das Ansehen noch nicht hatten, welches sie in der Folge erlangen, oder daß der heil. Siricius selbst sich begnügt habe, den Spaniern und Afrikanern zu antworten, ohne seinen Briefen eine weitere Publicität geben zu wollen? Vielleicht waren es solche Breven wie die Päpste sie noch geben, und die, nach Art, der Bullen jener Zeit, nicht ad valvas apostolorum angeschlagen wurden. Dann aber scheint es, man habe schon über alle päpstliche Entscheidungen Register gehalten; die folgenden Päpste beriefen sich bey Gelegenheit auf den Inhalt derselben, und die heilige Verehrung für alles was das Gepräge des Alterthums trug, konnte zu der Meinung verleiten, es seyen lauter unwidersprechliche Gesetze; und wenn sie es auch nach der Absicht ihrer Urheber nicht waren, so würden sie es dennoch durch die eifrige Bemühung der Nachfolger, alles zu benutzen, was das Ansehen des apostolischen Stuhles vergrößern konnte. Von dem Anfange des 5ten Jahrhunderts an findet man Spuren, daß die Päpste sich's angelegen seyn ließen, das von Siricius angefangene Werk fortzusetzen. Der Papst Innocenz I. legt dem Victricius auf, zu verhindern, daß die Priester und Leviten mit ihren Weibern Ge-

meinschaft haben; und in seinem Briefe an den Exuperius führt er die Decretale des heil. Siricius an, und erneuert sie, mit dem Beysatze, daß jeder, der aus Unwissenheit und weil ihm dieses Gesetz nicht bekannt gewesen, sich nicht von seiner Frau getrennt habe, Vergebung erlangen könne. Kann ein Priester zu seiner Rechtfertigung seine Unwissenheit in Ansehung eines allgemeinen Gesetzes mit Grund anführen? Dieses Gesetz muß also nicht als allgemein angesehen worden seyn, und setzt nicht Innocenz I., da er nichts als diese Entschuldigung verlangt, voraus, daß damahls bey dem Patriarchat zu Rom kein anderes verbindendes Gesetz vorhanden gewesen sey, welches die, von denen hier die Rede ist, strafwürdig gemacht hätte? So bringt er, in seinem Schreiben an die Bischöfe in Spanien, die Briefe des heil. Siricius wieder bey, erwähnt aber unter so vielen Gründen, der Kirchenversammlung zu Nicäa nicht im geringsten, vermuthlich weil er in den Verordnungen derselben keine Beweise für das Gesetz fand, welches er fast bloß durch Allegorien und Scheingründe unterstützt.

Die Wirkung dieser Gesetze zeigt sich schon gegen die Mitte des 5ten Jahrhunderts. Wir sehen die Kirchenversammlung zu Orleans i. J. 441 den Prie-

stern und Diaconen die vollkommenste Enthaltsamkeit bey Strafe der Absetzung gebiethen. Ein Gleiches geschah auf dem Concilium zu Angers i. J. 453.

Der heil. Papst Hilarius warnt i. J. 465 die Bischöfe, sich zu hüten, daß sie niemand die Ordination ertheilten, der eine andere als eine Jungfrau geheirathet hätte. Er scheint keineswegs eine uneingeschränkte Enthaltsamkeit zu gebiethen; der Text, wenn er getreu aus dem Originale (T. V. conc. p. 59) geschöpft ist, würde das Gegentheil darthun. Sacerdos virginem uxorem accipiat, non viduam, non repudiatam. Aber das in eben demselben Jahre gehaltene Concilium zu Vannes verbiethet solche Heirathen gänzlich; so schwankend war damahls noch die Kirchenzucht.

In dem sechsten Jahrhundert beruft sich das i. J. 506 gehaltene Concilium zu Agde auf die Decretalen der Päpste St. Siricius und Innocenz des I. Auch die Kirchenversammlung zu Gironne v. J. 517 befiehlt den Geistlichen, beständig jemand um sich zu haben, der ein Zeuge ihrer Enthaltsamkeit sey. Es ist, denke ich, unnöthig, daß ich Ihnen die zu jener Zeit so häufigen Concilien alle aufzähle, da eines das andere zu copiren scheint. Nichts ist sonderbarer, als zu eben der Zeit (i. J. 555) den

Papst Pelagius von diesen Grundsätzen abweichen, und der Kirche zu Syrakus erlauben zu sehen, daß sie einen Bischof wähle, der Frau und Kinder hatte. Man muß sich wundern, daß er so angelegentlich befiehlt, man solle ein Inventarium von seinem Vermögen und von den Gütern der Kirche entwerfen, aus Furcht die kaiserlichen Gesetze möchten verletzt werden, wenn man ihm Gelegenheit lasse, sich zu bereichern, und daß von keiner Vorschrift die Rede ist, welche ihm die Enthaltsamkeit zur Pflicht macht. Herr Körner versäumt diesen Anlaß nicht, um die Kirche zu beschuldigen, sie habe ihre Gesetze nur aus Geitz gegeben, als ob nicht der erste voraus zu setzende Beweggrund, dessen Uebersehung sich nicht vermuthen läßt, die Aufrechthaltung des Gesetzes der Enthaltsamkeit gewesen wäre, worüber damahls in den von dem römischen Stuhle abhängigen Ländern so strenge gehalten wurde; allein er wollte nicht bemerken, daß Apulien, Calabrien und Sicilien damahls noch unter der Bothmäßigkeit des abendländischen Kaisers standen, und daß folglich die Gesetze in Betreff der Enthaltsamkeit in diesen Ländern nicht, wie im übrigen Italien, verbindende Kraft hatten; ein hinreichender Grund für den Papst Pelagius, in seinen Verordnungen minder strenge

seyn, und sich mehr an den Buchstaben des kaiserlichen Gesetzes zu halten. Wenn man diesen Unterschied der Patriarchate im Auge behält, kann man auch die Schwierigkeiten heben, die sich auf einer andern Seite zeigen, wenn man sieht, daß Thessalien und Macedonien in diesem Puncte strengeren Kirchengebräuchen unterworfen waren, als die andern Staaten Griechenlands: Sie gehörten in das römische Patriarchat. Diese Wahrnehmungen bestätigen aber unsern allgemeinen Grundsatz, daß die Kirchenzucht noch nicht gleichförmig war, und daß man die Verordnungen der Päpste noch nicht als allgemein verbindlich ansah.

Gegen das Ende des 6ten Jahrhunderts unterscheidet der Papst St. Gregorius der Große ebenfalls die Subdiaconen in Sicilien von denen in andern Kirchen; und indem er die bis dahin ordinirten bey ihren Frauen läßt, schreibt er vor, keinen mehr anzunehmen, ohne das Gelübde der Keuschheit von ihm zu fordern. So verfährt er aber nicht bey andern Kirchen, wie man aus seinem Briefe an den Romanus sieht, welchem er einschärft, überall die heiligen Vorschriften der Kirchenversammlung zu Nicäa und den Rath des heil. Augustin befolgen zu lassen, womit er vermuthlich die strengen Gesetze im

Betreff der Enthaltsamkeit meinte. Seinem Beyspiele zu Folge, und weil man täglich mehr schlimme Wirkungen von dem Aufenthalte der Weiber in den Priesterwohnungen wahrnahm, sehen wir die Concilien jener Zeit, so wie der folgenden Jahrhunderte, so strenge auf der den Geistlichen anbefohlenen gänzlichen Absonderung bestehen: denn wir haben angemerkt, daß es damahls noch häufig der Fall war, daß ihre Frauen, (Presbyterae, Subdiaconae) von denen man voraussetzte, sie lebten in der Enthaltsamkeit, beständig bey ihnen wohnten.

Je weiter wir in der Musterung der Decretalen und Verordnungen der römischen Kirche vorrücken, desto mehr Gleichförmigkeit treffen wir darin an. Abgesandten des päpstlichen Hofes gründen oder erneuern die Kirchen in Deutschland und England; überall halten sie in denselben die neue Kirchenzucht aufrecht. Ueberall erhalten sie die gemessensten Befehle, solche an den Oertern einzuführen, wo sie, nach ihren Briefen, fast ganz unbekannt war. Der heil. Bonifacius findet, daß dieß eine der größten Schwierigkeiten ist, welche sich so wohl in den Concilien, wo er die alten Christen versammelt, als auch in den noch heidnischen Gegenden Schwabens und Thüringens darbiethet, wo er das Christenthum

ein=

einführt. Ich halte mich nicht länger bey den Zeiten der Carolinger, und bey der Aufzählung der ganz gleichlautenden Canones der im 5ten, 8ten u. 9ten Jahrhundert gehaltenen Kirchenversammlungen auf, und halte es für unnöthig die verschiedenen Grade von Strafen nahmhaft zu machen, womit sie die Uebertreter bedrohen.

An dem einen Orte straft man sie damit, daß man ihnen den Zutritt zu den höheren Orden versagt, anderswo werden sie auf die niedrigsten Stufen des geistlichen Standes herab gesetzt; hier findet man sie mit dem Interdict, dort mit der Excommunication belegt; und so bald einmahl die eingeführte Eintheilung der Güter in Pfründen den Einzug des Ertrags im Einzelnen erlaubte, würden die Einkünfte in Beschlag genommen, suspendirt, und die Präbenden gänzlich der willkührlichen Behandlung der verschiedenen Oerter unterworfen, die noch durch kein allgemeines Gesetz an ein gleichförmiges Verfahren gebunden waren. Späterhin werden wir die Einführung von Geldstrafen, und worüber Sie sich gewiß wundern werden, von festgesetzten Taxen für die Erlaubniß, Concubinen zu halten, antreffen, welche Taxen hernach in eine bestimmte Abgabe verwandelt wurden, die jeder Priester zum

voraus bezahlen mußte, er mochte übrigens dieses schimpflichen Lebenswandels fähig seyn, oder die Canones aufs genaueste beobachten; aber in den Zeiten der Barbarey, von Ludwig dem Frommen bis zu Ende des 13ten Jahrhunderts, darf man sich über nichts wundern. Im eilften Jahrhunderte besonders, wo die Gesetze noch nicht fest genug standen, ging die Zügellosigkeit so weit, daß die Unkeuschheit den ganzen geistlichen Stand ergriffen zu haben schien; manche verheiratheten sich noch; die mehresten aber fürchteten die Wirkungen der Gesetze bey solchen durch ihre Oeffentlichkeit auffallenden Verbindungen, und suchten sich durch Unterhaltung von Beyschläferinnen dagegen sicher zu stellen *).

---

*) Man unterschied damahls nach dem römischen Rechte die rechtmäßigen Ehefrauen von den Concubinen oder Beyschläferinnen; ein Nahme, den man Weibern von einer geringern Art beylegte; bey einem Schriftsteller des Mittelalters heißt eine solche Concubine, focaria ad culinam, concubina ad cunabulum. (Man beschuldigt die Clericos und Priester, sie haben zu beiderley Arten von Weibern zu Befriedigung ihrer Begierden, ihre Zuflucht genommen; die Priester insbesondere begnügten sich in den letzteren Zeiten mit Concubinen) die rechtmäßige Ehe cas-

Hierüber klagt der Papst Benedict VIII. in der Kirchenversammlung, die er i. J. 1020 zu Pavia hielt; und er glaubte deßwegen verbunden zu seyn, die Decrete in einer andern Gestalt zu erneuern: Nullus presbyter, nullus diaconus, nullus subdiaconus, nullus in clero uxorem aut concubinam admittat; .... quod si fecerit, secundum ecclesiasticam regulam deponatur. „Kein Priester, Dia„con, Subdiacon oder anderer Geistlicher soll eine „Frau oder Concubine haben, bey Strafe der Ab„setzung". Er überliefert sie so gar dem weltlichen Arme, und Heinrich II. unterwirft sie den im Gesetzbuche Justinian's festgesetzten bürgerlichen Strafen. Damahls fing der unter die Zahl der Heiligen versetzte Peter Damiani an, durch seine Gelehrsamkeit zu glänzen; dieser schien die Vertheidigung der Enthaltsamkeit zur besondern Angelegenheit seines Apostelamts gemacht zu haben. Alle seine Schritte hatten diesen Zweck, und er suchte den

---

siren, und die Beyschläferinnen austreiben sind Ausdrücke, welche schon gleichbedeutend geworden waren, noch ehe das Concilium in Laterano die Hindernisse, welche die Ehe ungültig machen, festgesetzt hatte.

Eifer Clemens des II., Urbans des III. und des heil. Leo IX. wieder anzufachen. Wir haben unter seinem Namen ein Werk, dessen Titel (Gomorrhea) allein schon verräth, wie groß in jenen Zeiten die Sittenverderbniß unter der Geistlichkeit seyn mußte; wir sehen aber nicht, daß sein Eifer damahls mit einem glücklichen Erfolge gekrönt worden wäre. Die schwierigen Zeiten, in welchen diese Päpste die Kirche beherrschten, machten ihnen das Gute unmöglich; man kann von jener Zerrüttung urtheilen, wenn man einen Papst heilig sprechen (canonisiren) sieht, der sich nicht scheute, sich an die Spitze einer Armee zu stellen. Die Unordnung nahm unter Victor II. und Stephan X. nicht ab. Nicolaus II. unterstützte i. J. 1059 den Eifer des Petrus Damiani; er verboth auf der Kirchenversammlung zu Rom, „daß niemand der Messe bey einem Priester bey„wohnen sollte, von welchem bekannt wäre, daß er „eine Concubine hätte", und unter den Concubinen versteht er Gattinnen: concubinam palam duxerit, aut ductam, non reliquerit. Allein die Simonie und Unkeuschheit hatten so Wurzel gefaßt, daß die Uebertreter den Papst selbst in einer zu Basel gehaltenen Kirchenversammlung absetzten, und Alexander dem II., dem Nachfolger Nicolaus des II.,

den berüchtigten Cadalous als Gegenpapst entgegen stellten. Indeß bestieg Gregorius VII. bald den päpstlichen Stuhl, und nachdem er schon unter den kurzen Regierungen seiner Vorfahrer die römische Kirche durch sein Ansehen beherrscht hatte, unternahm er es, endlich dem langen Kampfe, der durch den beständigen Widerspruch nur hartnäckiger geworden war, ein Ende zu machen. Die Anstrengungen beyder Parteyen, sich bey ihren vorgeblichen Rechten zu behaupten, waren außerordentlich. Gregorius besaß von Natur einen äußerst thätigen Geist, und war von einem brennenden Eifer für die Kirche beseelt. Seiner Meinung nach war diese der Mittelpunct der göttlichen Macht, und über alle menschliche Gewalt eben so sehr als die Seele über den Körper erhaben. Er both alle seine Kräfte auf, das Ansehen des heiligen Stuhls auszubreiten und zu befestigen. Mit einer, allen Widerwärtigkeiten Troß biethenden, Beharrlichkeit blieb er dem Plane getreu, die Kirche ganz unabhängig von jeder weltlichen Gewalt zu machen, und die Geschichte seines Lebens ist die Geschichte eines beständigen Kampfes gegen die Unkeuschheit wie gegen die Macht der Könige. Ich führe Ihnen keines seiner Decrete besonders an; indem ich ihn blos nenne, erinnere ich

Sie schon an alles, was in jenen unglücklichen Zeiten nur immer Schlimmes geschehen konnte; er besaß jedoch große Tugenden, welche vielleicht hinlängliche Gründe für seine Heiligsprechung sind, aber die wahren Freunde des Thrones werden ihm seine Verirrungen nicht verzeihen, und der Papst, welcher ihn in die Zahl der Heiligen versetzte, konnte den Eifer der französischen Tribunale nicht mißbilligen, welche seine Heiligsprechung als nicht geschehen ansehen wollten. Im folgenden Briefe werde ich Ihnen vollends die noch übrigen geistlichen Gesetze nennen.

Achter Brief.

Sie wünschen, mein Herr, daß ich fortfahre, die zu verschiedenen Zeiten von den Concilien in dieser Sache gefaßten Beschlüsse zu untersuchen. Ich würde es gerne thun, wenn ich dabey etwas Neues entdecken könnte, was auf die Festsetzung des Urtheils in dieser Materie Einfluß hätte. Allein so bald einmahl Gregorius VII. auf die Ihnen bekannte Weise sein Ansehen befestigt hatte, gab es keine Concilien, Synoden, ja nicht einmahl Diöcesanversammlungen mehr, die nicht auf irgend eine Art

von den Päpsten geleitet worden wären; denn bald fanden sie sich persönlich dabey ein, bald führten sie den Vorsitz durch ihre Legaten, bald bereiteten sie solche aus der Ferne vor, und lenkten sie durch ihre Breven und Erinnerungsschreiben, oder ließen sich am Ende Rechenschaft von denselben ablegen, wobey sie theils die Beschlüsse, die etwa von den zu Rom angenommenen Grundsätzen abweichen, theils die Bischöfe und Fürsten strenge tadelten, die nicht Eifer genug zeigten, diese Grundsätze mit ihrem Ansehen zu unterstützen. Sie können also denken, daß alle Canones, welche wir durchgegangen haben, in allen Kirchenversammlungen, von der zu Clermont an, von welcher ich gleich sprechen werde, immer fast von Wort zu Wort wieder vorkommen, und daß die von dem Papste Siricius eingeführte, und nachher (besonders durch den Papst St. Gregorius, und durch Leo IX., Gregorius VII. und Urban II.) noch mehr geschärfte Kirchenzucht, nach und nach allgemeiner wurde. Der erstere verbiethet in seinem Briefe an den Subdiaconus Petrus, den Bischöfen, irgend einen Diaconus zu ordiniren, der nicht das Gelübde der Keuschheit abgelegt hätte, jedoch erlaubt er, einen sicilianischen Bischof zu erwählen, der sich weigerte, im ehelosen Stande zu leben und an-

zuerkennen, daß dieser Gebrauch vor ihm vorhanden gewesen sey. (S. Decret. dist. 30 u. 32). Urban II., welchem man alles Unglück der Kreuzzüge, die so wenig Gutes bewirkten, zuschreiben muß, begnügte sich nicht damit, durch die auf der Kirchenversammlung von Clermont gefaßten Beschlüsse diese Feldzüge auf alle mögliche Art zu befördern, sondern er benutzte auch die Anwesenheit so vieler Bischöfe und Fürsten, um die Gesetze des heiligen Stuhls gegen diejenigen Priester zu erneuern, welche er Concubinaristen nannte, und den Canon abzufassen, nach welchem einem jeden Priester, Diaconus oder Subdiaconus die fleischliche Beywohnung (carnale commercium) bey Strafe des Verlustes seiner Pfründe (canonicâ) untersagt wurde. Er hatte eben dieses Verboth schon auf dem Concilium zu Melfi (1089) gegeben, aber bey Strafe der Absetzung: (ordinis periculum sustinebit — ab omni sacro ordine removemur). Wenn Sie nach der Folge der Zeit untersuchten, was in den verschiedenen abendländischen Kirchen vorgegangen ist, so würden Sie immer auf dieselben Verbothe stoßen, (die oft nicht einmahl als Gesetze anerkannt wurden, und von welchen man sagen könnte, was Thomassin von der Verordnung des heil. Leo in Betreff der Subdiaconen sagt: non

in usum recepta est Leonis papae de subdiaconis constitutio) aber auch immer Abweichungen in den gegen die Uebertreter verhängten Strafen antreffen. Bemerken Sie, daß man auch um diese Zeit die Uebertreter, die, wie wir in der Folge sehen werden, sehr zahlreich waren, Nicolaiten *) nannte, (ein Nahme der so häufig mit dem Nahmen Simonianer verbunden wurde) gegen welche von dem Papste Nicolaus I. i. J. 867 an, bis ins 15te Jahrhundert, so viele Decrete und Excommunicationen geschläudert wurden. Es war höchst nöthig, sagt ein großer Lobredner des Cölibats (Zacharias) daß die Kirche diese Canones so oft erneuerte, denn nie war die Zügellosigkeit so groß gewesen, und wenn man dem Yves von Chartres glauben darf, so hatte ein Prälat der Kirche zu Sens zwey Beyschläferinnen gehabt, und unterhielt die dritte, mit welcher er sich zu verheirathen gesonnen war.

Die englische Kirche, welche durch die Briefe Gregorius des VII. in Bewegung gesetzt worden war, hatte schon nach dem Beyspiele anderer Kir-

---

*) Der Diaconus Nicolaus wird von Natalis Alexander (10. saec. eccl. diss. IX.) vollkommen gerechtfertiget.

chen daran gearbeitet, die Priesterehe zu verdammen, die bis dahin auf den brittischen Inseln gebräuchlich gewesen zu seyn scheint. Als Anselmus, Benedictiner-Abt des Klosters Bec in der Normandie, zum Erzbischofe von Canterbury ernannt worden war, erneuerte er um diese Zeit (i. J. 1104) dieselben Verbothe, worüber man in den Verhandlungen der Kirchenversammlung zu London 3 Canones findet, welche die Hauptpuncte der damahligen Kirchenzucht in sich begreifen. Der 5te erklärt die wider das Gesetz handelnden Priester für unfähig die Messe zu lesen, und verbiethet den Gläubigen, ihrer Messe beyzuwohnen; der 6te setzt fest, daß man keinen Subdiaconus aufnehmen soll, der nicht das Gelübde der Keuschheit abgelegt habe, und der 7te endlich versagt den Kindern der Priester das Erbrecht an ihre Väter. Um dieses dreht sich alles, was in jener Zeit gesagt und gethan wurde. Das Klügste, was man nur thun zu können glaubte, war, daß man die verheiratheten Cleriker mit einem mehr oder minder ausgedehnten Interdicte belegte, sie ihrer Pfründen beraubte, sie verhinderte, ihre Kinder auf Kosten der geistlichen Präbenden zu bereichern, und daß man Vorsichtsmaßregeln für die Zukunft ergriff, und durch die den Subdiaconen aufgelegte Verbindlichkeit, das

Uebel in der Wurzel zerstörte. Diese Verordnungen wurden jedoch nicht ohne Widerstand in Gang gebracht; wir sehen aus der häufigen Wiederhohlung derselben, wie wenig sie vollzogen wurden; wenn aber die Bischöfe in den Provinzial- und Diöcesanversammlungen mit Nachdruck zu Werke gehen wollten, suchte die Geistlichkeit ihre Freyheit nicht mehr bloß durch stillschweigenden Ungehorsam zu behaupten, sondern schritt zu Thätlichkeiten. Der heil. Altmann von Passau, und Siegfried von Maynz auf seinem Concilium zu Erfurt, wurden in den öffentlichen Versammlungen von den Concubinaristen angefallen, mit Schlägen mißhandelt, und zur Flucht genöthigt. Dabey ging es manchmal nicht ohne Blutvergießen auf beyden Seiten ab. Um Ihnen eine deutlichere Vorstellung von dem Geiste dieser Zeiten zu geben, kann ich nicht umhin, die Worte des Lambertus von Aschaffenburg, welchen Baronius anführt, hierher zu setzen. Bey dem J. 1075. Nro. 17. „Da der zu Erfurt versammelte „Haufe Priester das Breve des Gregorius ablesen „hörte, riefen sie dem Siegfried zu: „„Es sey un- „„verschämt von einem Ketzer, und eine abscheuliche „„Lehre, wenn man der Worte des Herrn vergesse, „„welcher sagt: Nicht alle Menschen begrei-

„„fen das, begreife es wer da kann — und
„„der Worte des Apostels: Wer sich nicht ent-
„„halten kann, der heirathe, es ist bes-
„„ser als Brunst leiden. Es ist eine offen-
„„bare Gewaltthätigkeit, wenn man die Menschen
„„zwingen will, wie Engel zu leben, und den ge-
„„wöhnlichen Lauf der Natur zu hemmen, um der
„„Hurerey und Unzucht Thür und Thor zu öffnen.
„„Wenn er aber bey seinen ungerechten Gesetzen
„„beharrt, so wollen wir lieber der Priesterschaft
„„als unsern Weibern entsagen, und dann wollen
„„wir sehen, wo er den Engeln ähnliche Menschen
„„finden wird, denen er die Leitung des Volks in
„„der Kirche Gottes anvertrauen könnte.""

Es gibt nichts Traurigeres, als was in der Mayländischen Kirche in eben dieser Angelegenheit vorging; die Unruhen und Aergernisse dauerten viele Jahre fort: sie zählt unter ihren Märtyrern den heil. Diaconus Arialdus, und den tapfern Feldherrn Herlembaldus, welche das Opfer ihres Eifers für das Cölibat wurden. Diese Vorfälle, welche sich innerhalb eines Zeitraums von weniger als 50 Jahren ereigneten, schränkten sich nicht bloß auf Deutschland und Italien ein. In Spanien und Frankreich fanden ähnliche Auftritte Statt. Ich begnüge mich,

Ihnen zu erzählen, was in Rouen vorging, als Gottfried, Erzbischof von Rouen einige Zeit, nachdem der Papst Calixtus II. auf der Kirchenversammlung zu Rheims die Canones aufs neue in Ansehen zu bringen gesucht hatte, indem er den vorher verhängten Strafen noch die Excommunication beyfügte, dieselben bey seinem Synodus in Ausübung bringen wollte. Alle murrten; als aber Albert, der kühner als die übrigen Priester war, die Stimme erhoben hatte, wurde er von den Leuten des Erzbischofes ergriffen; man bewaffnete sich mit allem, was zunächst bey der Hand war, und .... Doch genug von diesen ärgerlichen Auftritten. S. Labbe, Tom. X. p. 881.

Der 3te Canon der ersten allgemeinen Kirchenversammlung zu S. Lateran, der den Canon der Kirchenversammlung zu Nicäa erneuerte, scheint denselben zu Gunsten der neuen Kirchenzucht ausgelegt zu haben. Uxorum contubernia et aliarum mulierum cohabitationem, praeter quas Nicaena synodus .... permisit, interdicimus. Das Concilium zu London dehnte aber denselben noch mehr aus, indem es die Strafe der Absetzung beyfügte. Johannes von Crema, Legat des Papstes Honorius II., führte dabey den Vorsitz, und dieses Concilium wäre

ohne Zweifel von wichtigen Folgen für die englische Kirche gewesen, wenn nicht einst dieser Legat, nachdem er deß Morgens Messe gelesen, am Abend in verbothener Gemeinschaft mit einer liederlichen Dirne ertappt worden wäre. Dessen ungeachtet verfuhr ein anderes 2 Jahre später eben daselbst gehaltenes Concilium noch strenger, indem es außer der Verstoßung aus dem Orden und Entziehung der Pfründe, auch noch die Verbannung aus dem Chor und die Infamie als Strafe festsetzte.

Auf der i. J. 1121 unter dem Vorsitze des Papstes Innocenz II. zu Rheims gehaltenen Kirchenversammlung sehen wir die Kirche noch einen Schritt weiter gehen. Dergleichen Ehen (es waren nicht mehr bloße Concubinate) werden daselbst, als contra ecclesiasticam regulam geschlossen, (es heißt nicht mehr: contra divinam oder apostolicam) für nichtig erklärt.

Der Papst gab diesem Canon durch das Concilium in Laterano von 1139 noch mehr Kraft. Er dehnt denselben auf alle Arten von Personen aus, welche damahls das Gelübde der Keuschheit ablegten: Episcopi, presbyteri, Diaconi, subdiaconi, Regulares canonici, et Monachi atque Conversi professi, qui sanctum transgredientes propositum,

uxores sibi copulare praesumpserint, separentur. „Wir verordnen, daß Bischöfe" (gab es noch welche, die in diesem Falle waren?) „Priester, Diaconen, „Subdiaconen, Canonici, welche Ordensgeistliche sind, „und die Mönche, so wie die Laienbrüder, welche „die Klostergelübde abgelegt haben, wenn sie das „heilige Gelübde der Keuschheit übertreten und sich „verheirathet haben, von ihren Frauen geschieden „werden sollen." Diese Art sich auszudrücken scheint die Vermuthung zu begründen, daß viele von diesen Uebertretern des Keuschheitsgelübdes sich durch eine eheliche Verbindung entschuldigen zu können glaubten; denn nur unter diesem einzigen Vorwande konnten sie mit einigem Scheine des Rechts sich widersetzen, und wir finden, daß diese Meinung 200 Jahre später noch nicht ausgerottet war. Johann Lailier, Licentiat der Sorbonne, behauptete sie noch im Jahre 1486. „Wenn sich ein Priester heimlich „verheirathete", sagt er, „und die Absolution von „mir verlangte, so würde ich sie ihm nicht verweigern; denn," fügt er hinzu, „die Priester der morgenländischen Kirche sündigen nicht, wenn sie sich „verheirathen; warum sollte man es den abendländischen zum Verbrechen machen"? Um nun auch diese letzte Ausflucht abzuschneiden, drückt sich das

Concilium in Laterano noch bestimmter also aus: Hujusmodi namque copulationem, quam contra ecclesiasticam regulam (nicht contra jus divinum, oder contra apostolicam institutionem) constat esse contractam, matrimonium non esse censemus. Qui etiam ab invicem separati pro tantis excessibus poenitentiam agant. „Denn wir sehen eine „solche Verbindung, von welcher erweislich ist, daß „sie gegen die Vorschrift der Kirche geschlossen wor„den, nicht als eine wahre Ehe an. Sie sollen also „geschieden und zu einer der Größe des Vergehens „angemessenen Buße verurtheilt werden." Dieß ist, nach der gemeinen Meinung, das erste Gesetz der Kirche, welches festsetzt, daß der Eintritt in einen geistlichen Orden ein Hinderniß der Ehe seyn soll; obgleich verschiedene Theologen und Canonisten schon den Verordnungen Urban's II. diese Wirkung zuschreiben. Doch hat man Ursache zu glauben, daß man, in der allgemeinen Ueberzeugung, die Ehe sey eine im Naturrechte gegründete und über alle positive Gesetze erhabene Verbindung, lange das älteste Mittel, dem Uebel zu steuern, verzog, und die Ehe zwar bestehen ließ, aber diejenigen, welche sie gegen die damahls vorhandenen Verbothe geschlossen hatten, der den geweihten Orden zustehenden Rechte

be-

beraubte; denn Sie haben gesehen, daß bis auf die Zeiten Gregorius des VII., die Entfernung vom Amte, die Herabsetzung auf eine niedrigere Stufe, und oft die Zurückweisung in die geringeren Orden, die gewöhnlichsten Strafen für dieses Vergehen waren. Sie werden sich auch über einen der Gründe verwundern müssen, worauf das Gesetz von der Ungültigkeit solcher Ehen beruht. Es stützt sich nähmlich auf die Voraussetzung einer Ehe, welche durch die Ordination zwischen der Kirche und dem Priester oder Diaconus gestiftet werde: späterhin hat man durch eine Art von Bigamie den Bischof oder Priester auch noch mit der besondern Kirche vermählt, von welcher er den Titel führte; dann mußte man wohl auch die Jungfrauen selbst vermählen, und die Mystiker gaben ihnen Jesus Christus zum Bräutigam. Ich würde Ihnen diese mystischen Dinge nicht erzählen, wenn sich nicht die Canonisten in allem Ernste darauf berufen hätten. Indessen scheint Innocenz III. in Ansehung der Geistlichkeit in Dalmatien, von der Strenge des Gesetzes nachzulassen. Seine Legaten beschlossen in dem 1199 daselbst gehaltenen Synodus, daß diejenigen Priester und Diaconen, welche vor ihrer Ordination das Gelübde der Keuschheit nicht in die Hände des Bischofes abgelegt

hätten, zwar ihre Frauen beybehalten, aber nicht in ihren Aemtern bleiben dürften.

Zu eben der Zeit verordnet ein, in Deutschland unter dem Vorsitze des päpstlichen Legaten Cardinal de Porto gehaltenes, Concilium bloß die Absetzung derjenigen, die sich nicht bessern würden, und eine 40tägige Buße für die, welche ihren Lebenswandel ändern wollten. Hier ist weder von Excommunication noch von Ungültigkeit der Ehe die Rede. Und als eben dieser Papst von dem Erzbischofe von Upsala in Schweden um Rath gefragt wurde, der sich auf ein Privilegium seiner Priester berief, vermöge dessen sie sich verheirathen dürften *), antwortete er: (Reg. 26. ep. 118) de presbyteris Sueciae certum non possumus dare responsum, nisi viderimus

*) Dieses Privilegium bestand ohne Zweifel in der Befolgung des Beyspiels der griechischen Kirche. Magnus sagt, da er von dem Concilium zu Schweningen spricht: Cardinalis intentio erat, revocare Suecos et Gothos a schismate Graecorum, in quo sacerdotes, ductis uxoribus, consensisse videbantur. Die Absicht des Cardinals war, die Schweden und Gothen von dem Schisma der griechischen Kirche wieder abzubringen, welchem ihre Priester durch ihre Verheirathung beygetreten zu seyn schienen.

privilegium: „Was die schwedischen Priester anbe„trifft, so können wir nichts entscheiden, ohne das „Privilegium, worauf sie sich stützen, gesehen zu „haben.“

Vom Anfang des 13ten Jahrhunderts an gaben die Beschwerden der Völker und Fürsten der Sache wieder eine andere Gestalt, und der heilige Stuhl, so wie die Kirche, welche bisher das Cölibat gebiethērisch vorgeschrieben, und sich zur Vollziehung der Canone den Beystand der weltlichen Macht zu verschaffen gewußt hatten, mußten sich nun gewisser Maßen vertheidigungsweise halten, und alle ihre Kräfte aufbiethen, um eine in der öffentlichen Meinung immer tiefer gesunkene Kirchenzucht noch aufrecht zu erhalten. Freylich wurden durch die damahls bestehenden Grundsätze, welche den Papst so zu sagen zum Schiedsrichter in allem machten, was die Regierung der Kirche betraf, viele rechtschaffene Männer gehindert, ihre Meinung zu sagen. Wer einen Satz aufstellte, der den angenommenen Grundsätzen entgegen war, konnte versichert seyn, daß man ihn mit dem Nahmen Ketzer belegen würde, und setzte sich allen mit dieser gehässigen Benennung verbundenen Gefahren aus. Auch sehen wir anfangs nur die hitzigsten Köpfe dieser Zeit die Stimme er-

heben, die um anderer, dem Glauben und dem Kirchengebrauch noch mehr zuwider laufenden Sätze willen, den Nahmen Ketzer mit Recht verdienten, und den mehresten Katholiken so sehr zum Gegenstande des Abscheues wurden, daß ihre Stimme, anstatt der Sache des Cölibats zu schaden, ihr nur einen gewissern Sieg verschaffte. Ich nenne Ihnen nur die Albigenser, Henricianer, die Armen von Lyon, und die Waldenser, welche ihre Lehrsätze in einem Theile Europens ausbreiteten. Bald streute Wiclef den Samen dieser Lehre in England aus, und weil er mehr Kenntnisse besaß, und die Kunst der Dialektik besser verstand, so machte er ein größeres Aufsehen. Auch unterließen die vielen, wegen dieser verschiedenen Irrthümer versammelten Concilien nicht, alle Gegner des ehlosen Standes der Priester ohne Unterschied mit in ihr Verdammungsurtheil zu verwickeln. Nicht mehr mit dem Nahmen Nicolaiten, der schon lange das ihm aufgedrückte Gepräge des Gehässigen verloren hatte, sondern mit den Nahmen dieser neuen Sectirer brandmarkte man nun jede Rede, jede Schrift, jede Handlung, wodurch die Gegner des Cölibats ihre Meinung zu behaupten suchten. Man fühlte aber dennoch den wesentlichen Unterschied beyder Lehren, und bald gelang es den Theologen und Fürsten, diesen Gegenstand

von der Sache der Ketzer zu trennen, ihn in ihren Büchern zu untersuchen, und zu fordern, daß er auf den Kirchenversammlungen wieder aufs neue in Berathschlagung gezogen werden sollte. Man sieht aus dem i. J. 1179 in Laterano gehaltenen Concilium, daß man schon damals wegen der Folgen eines so allgemeinen Gesetzes die ernstlichsten Vorstellungen gemacht hatte. Man beklagt sich hier bitter, daß die, welche das Gelübde der Keuschheit nicht zu halten vermöchten, da ihnen nun die von dem heil. Paulus angewiesene Zuflucht abgeschnitten sey, in Ausschweifungen verfielen, welche die Natur verabscheue, und die nur eine Folge der äußersten Sittenverderbniß oder eines heftigen, alle Schranken überschreitenden Temperamentes seyn könnten. Das Concilium gibt so gar diese Ausschweifungen als die Ursache des göttlichen Zornes an, welcher damahls die Kirche durch die Einfälle der Ungläubigen heimsuchte. Vielleicht bewog eben diese Betrachtung denselben Papst, gegen die Einwohner des heißen Calabriens sich minder strenge zu zeigen, und zu verordnen, daß man denjenigen Priestern nachsehen solle, welche ihre vor der Ordination geheiratheten Frauen beybehielten. Man muß, sagt er, ein kleines Uebel dulden, um ein größeres zu ver-

meiden. Aus der bisherigen Darstellung müssen Sie ersehen, mein Herr, daß die Kirchenzucht bis dahin schwankend, schlecht beobachtet, und nach den Umständen gemildert war. Es ist Zeit, daß Sie ausruhen, um die weiteren Gesetze über den ehelosen Stand der Priester in einem andern Briefe abzuwarten. Diese Gesetze werden immer mehr die Geschichte der Sittenverderbniß jener traurigen Zeiten. Ich bin ....

Neunter Brief.

Ich gestehe Ihnen, mein Herr, daß die traurigen Betrachtungen, welche sich aus dem ergeben, was ich Ihnen bisher über das Cölibat der Priester vorgetragen habe, einen tiefen Eindruck in mir zurück lassen. Kann man aber, wenn man eine Geschichte schreibt, nach Gefallen handeln? Kann ich mir weichlige und strafbare Verschweigungen zu Schulden kommen lassen, und meiner Feder gebiethen, nur das aufzuzeichnen, was angenehm ist, oder bloß Muster der Tugend und Vollkommenheit aufzustellen? Glauben Sie mir, oft lege ich sie seufzend aus der Hand, und bereue es, daß ich Ihrem Wunsche

nachgegeben habe. Vielleicht bewirke ich, ohne mein Wissen, irgend etwas Gutes, und dieser Gedanke allein kann mich bewegen, meine Untersuchungen über diese Materie fortzusetzen. Wir haben das Joch in eben dem Maße drückender werden sehen, als die äußere Macht der Kirche sich vergrößerte, und ihr Ansehen über die Christen aller Nationen wuchs. Jetzt, da man anfängt, die Kirche von allen Seiten anzugreifen, machen sich die bisher unterdrückten Meinungen Luft, und brechen mit der äußersten Hitze hervor; Streitigkeiten treten nun an die Stelle des blinden Gehorsams, welcher bis dahin das einzige Mittel gewesen war, sich einige Ruhe zu verschaffen. Sogar bey der Classe der gebornen Vertheidiger der Kirche, bey den in berühmten Schulen und unter dem päpstlichen Ansehen geschaffenen Doctoren, in den Schriften der Bettelmönche, welche ihre treueste Miliz ausmachten, werden wir die Gründe antreffen, deren sich die Gegner des ehelosen Standes noch täglich bedienen. Lassen Sie uns den Faden unserer Untersuchungen wieder auffassen.

Kaum war Johann Wiclef aufgetreten, als seine durch seine Verdammung berühmt gewordenen Sätze von allen Parteyen abgeschrieben, und selbst den katholischen Theologen zur Widerlegung mitge-

theilt wurden. Dieß gab Anlaß, daß man neue Untersuchungen anstellte, auf die Geschichte der ersten Kirche zurück ging, und aus den in den Bibliotheken aufbewahrten Urkunden ein Licht schöpfte, welches bis dahin unter dem Scheffel begraben gewesen war. Man wollte sehen, ob die alte Kirche eben die Gebräuche wirklich gehabt habe, welche Wiclef wiederherstellen zu wollen äußerte. Das Ansehen, die Echtheit, der Sinn der Schriften wurden näher untersucht, und damahls entstand die wahre Critik, aber lange nachher erst konnte man sie eine gesunde Critik nennen. Bis dahin waren die Catenae, Summae und der Liber sententiarum die einzige Autorität gewesen, und man hatte sich begnügt, über Entitäten und andere metaphysische Hirngespinste zu streiten, und alles blindlings nachzuschreiben, was man in den ältesten, oft sehr ungetreuen Compilationen fand; allein diese neue Verfahrungsart, welche auf die Quellen zurück ging, brachte neues Licht in die Untersuchungen, und hatte wie auf alle andere, so auch auf die Untersuchung der Frage von dem Cölibate großen Einfluß.

Sie wissen, wie die Lehre Wiclefs, als sie nach Deutschland, und von da nach Böhmen kam, und das Volk gegen den bloß passiven Glauben aufwie-

gelte, nach und nach in Streitsucht ausartete, welche durch das müßige Leben in den Klöstern und durch die Wuth der Scholastiker, alles in Frage zu stellen, und über alle mögliche Materie pro und contra zu disputiren, noch mehr genährt wurde. Wiclef hatte die Hierarchie angegriffen; er forderte zur Wirksamkeit des Sacramentes die Heiligkeit des Priesters. Dieß führte zur Untersuchung der Aufführung der Geistlichkeit, zum heftigen Tadel ihres unkeuschen Wandels, zur Aufsuchung eines Mittels, dem Uebel abzuhelfen, und zu dem Auswege, welchen die Verheirathung der Priester darboth. Diese Reihe von Fragen beschäftigte alle Köpfe, und man kann sagen, daß die aufgeklärtesten Theologen jener Zeit zur Entscheidung gegen das gezwungene und mit so vielen Nachtheilen verbundene Cölibat sich hinneigten.

Damahls machte die große Spaltung in der abendländischen Kirche, wodurch die Bande der Kirchenzucht noch loser wurden, die Nothwendigkeit einer heilsamen Veränderung immer fühlbarer. Reform der Kirche im Haupte und in den Gliedern wurde das allgemeine Geschrey aller Parteyen. Man wollte dazu schreiten, und glaubte es durch Zusammenberufung einer allgemeinen Kirchen-

versammlung ins Werk setzen zu können. Costanz, Florenz, Pisa, Basel ertönten von den Schilderungen des ärgerlichen Lebenswandels der Geistlichen, welcher durch die Schriften der gelehrtesten und frömmsten Doctoren der damahligen Zeit bezeugt wurde. Gerson, Clemangiis, Zabarella schlugen Mittel vor, stimmten für die Priesterehe, und beharrten bey diesem Vorschlage zur Reform. Nichts kann bestimmter seyn, als was diese berühmten Theologen über diesen Punct sagen, und ihre Stimme belehrt am besten über die Meinung des vernünftigen Theils der Geistlichkeit ihrer Zeit. Da ich Ihnen die Werke derselben nicht leicht verschaffen kann, so rathe ich Ihnen, in der Geschichte der Kirchenversammlungen von Lenfant die Texte nachzulesen, welche er von denselben anführt, und die zu weitläufig für diesen Brief sind. Clemangiis spricht unter andern von den Mißbräuchen seiner Zeit auf eine solche Art, daß ich Ihnen seine Worte nur in lateinischer Sprache hersetzen zu dürfen glaube: „Taceo de fornica- „tionibus et adulteriis clericorum, a quibus qui „alieni sunt, probro caeteris atque ludibrio esse „solent, nam spadones et sodomitae appellantur. „Denique laici usque adeo persuasum habent, „nullos coelibates esse, ut in plerisque porochiis

„non aliter velint presbyterum, nisi concubinam „habeat. Quo vel sic suis sit consultum uxori„bus, quae ne sic quidem usque quaque sunt extra „periculum." Wer hätte nicht bey diesem Stande der Sachen mit dem Nachdrucke und mit dem Unwillen, von welchem Aeneas Sylvius beseelt war, ausgerufen: „Fortasse non esset pejus sacerdotes quam „plures uxorari, quoniam multi salvarentur in „sacerdotio conjugato, qui sterili in presbyteratu „damnantur. Vielleicht wäre es nicht schlimmer, „wenn recht viele Priester sich verheiratheten; denn „viele würden als verheirathete Priester selig wer„den, welche im ehelosen Priesterstande verdammt „werden."

Sie wissen, mein Freund, wie wenig diese berühmten Versammlungen den Wünschen der Gläubigen entsprachen. Vergebens suchte man, nachdem einige allgemeine Gegenstände verhandelt worden waren, durch die Verurtheilung des Johannes Huß und Hieronymus von Prag, Deutschland zu beruhigen, und durch Absetzung und Erwählung von Päpsten, die Griechen wieder mit der allgemeinen Kirche zu vereinigen, und die Spaltung im Abendlande zu verhindern. Am Ende überließ man die Sorge für die wesentlichen Theile der Reform den Päpsten, und

diese wichen immer der Aufstellung heilsamer Vorschriften aus, die bey ihnen selbst anfangen sollten. Nachdem die Trennung der Kirche abgewendet, und die Päpste wieder in ihre vollen Rechte eingesetzt waren, arbeiteten diese daran, die weltliche Macht, deren Mißbrauch so viel Murren erregt hatte, wieder zu befestigen. Sie scheuten sich nicht, an allen Kriegen Theil zu nehmen, welche die christlichen Länder verwüsteten. Endlich kam Alexander VI.... aber durfte man von diesem Gesetze, über die Keuschheit erwarten? Und können Sie sich darüber wundern, daß die Keuschheit unter einem so verschrienen Papste ganz aus der christlichen Welt verbannt schien, und daß 20 Jahre später, unter Leo X., die angeblichen Reformatoren in Deutschland, der Schweiz, Frankreich, England und im ganzen Norden mit ihren Declamationen über die Fruchtlosigkeit der Gelübde und über die Nothwendigkeit, die Klostergelübde und das Cölibat der Geistlichen abzuschaffen, ein so geneigtes Gehör fanden?

So wurde die Entscheidung der Tridentiner Kirchenversammlung in Betreff dieses Gegenstandes vorbereitet, die so lange erwartet, ja dringend verlangt worden war, aber den laut geäußerten Wünschen für die Abschaffung der Gesetze der Enthaltsamkeit so

wenig entsprach. Wenn man nur einigermaßen weiß, was vor und während dieser berühmten Kirchenversammlung vorging, so kann mann leicht urtheilen, wie sehr man Ursache hatte, eine Milderung der früheren Canone zu erwarten. Oeffnen Sie die Jahrbücher der Höfe und der Kirche, so werden Sie finden, daß die meisten Fürsten, unter andern der Kaiser und der Herzog von Bayern, sehr auf die Priesterehe drangen, daß ihre Gesandten und die Theologen des damahls zu Inspruck befindlichen Kaisers erklärten, sie wüßten kein anderes Mittel, die Staaten vor einem gänzlichen Abfall von der Kirche zu bewahren, und daß die Franzosen, an deren Spitze der Cardinal von Lothringen stand, nur auf den Augenblick der Entscheidung warteten, um die Verheirathung eines Prälaten aus dem französischen Hause in Vorschlag zu bringen *).

*) Montaigne, welcher i. J. 1580, also 17 Jahre nach der Bekanntmachung der Beschlüsse der Kirchenversammlung zu Trident, durch Bayern reiste, lehrt uns, wie wenig die Entscheidungen der Väter daselbst bewirkt hatten. „Die Jesui„ten," sagt er, „welche in diesem Lande sehr die „Oberhand haben, haben alles in Aufruhr ge„bracht, weil sie die Priester durch Androhung „schwerer Strafen gezwungen haben, ihre Bey-

Ich sage Ihnen nichts von den Ränken, deren man damahls den römischen Hof beschuldigte, noch von den politischen Absichten, die man ihm beymaß, es genüge Ihnen, zu wissen, daß damahls jenes ausdrückliche, den Katholiken in manchem Betracht ehrwürdige Gesetz gegeben wurde, über dessen Unabänderlichkeit ich weiter unten eine Untersuchung anstellen werde: „Wenn jemand sagt, die in die Orden „aufgenommenen Geistlichen, oder die Religiosen, „welche das Gelübde abgelegt haben, können sich ver„heirathen, so soll ihn der Bannfluch treffen.“ Scheint nicht dieses ausdrückliche Gesetz beym ersten Anblick alle Fragen zu beantworten, und sollte man nicht glauben, man dürfe die Katholiken nur auf dasselbe verweisen, ohne sich, wie ich jetzt thue, mit einer tieferen Untersuchung der Sache zu beschäftigen? Nein, mein Herr. Bemerken Sie mit van Espen, P. II. Tit. XIII. c. 5. nr. 14. daß sich das Concilium der Ausdrücke, Lege ecclesiasticâ vel voto, bedient,

---

„schläferinnen wegzuschaffen; und wenn man hört, „wie diese sich darüber beklagen, so scheint es, „die Toleranz sey vor diesem so groß gewesen, „daß sie das Halten von Beyschläferinnen für „etwas Rechtmäßiges ansahen; und jetzt noch „machen sie bey dem Herzog Vorstellungen da„gegen.“

weil die Theologen über die Art dieser Verbindlichkeit nicht einig waren. Sie sehen aber wohl ein, daß wenn die Verbindlichkeit sich nur auf ein geistliches Gesetz gründet, das Gesetz widerrufen werden kann; und daß, wenn sie nur eine Wirkung des freywilligen Gelübdes ist, die Kirche diejenigen Verordnungen zurücknehmen kann, welche die Ablegung dieses Gelübdes vorschreiben, und nach ihrer Weisheit, wie dieses auch zuweilen geschieht, diejenigen davon freysprechen kann, welche es abgelegt haben. Und aus diesem Grunde glaubte ich auch, ohne Rücksicht auf die persönliche Meinung, die ich gehabt haben mag, als ich diese Briefe zu schreiben anfing, Ihnen die verlangten Aufschlüsse nicht verweigern zu dürfen, und fahre also fort, die Frage nach allen ihren übrigen Gesichtspuncten zu untersuchen. Ich will diesen Brief nicht durch eine umständliche Anführung aller Canone der, seit dem Tridentiner Concilium gehaltenen, besondern Kirchenversammlungen verlängern. In Italien, Frankreich, Spanien, überall sah man das vorhandene Gesetz als Grundlage aller späteren Verordnungen an; und ich kann nun den auf die Kirchengesetze sich beziehenden Theil meiner Untersuchungen als geendigt ansehen, und zu andern Puncten übergehen. Ich bin . .

Zehnter Brief.

Ich habe bisher die Canones der allgemeinen und besondern Concilien durchgegangen, weil sie, vorzüglich die ersteren, in Sachen, die den Glauben und die Kirchenzucht betreffen, die gewöhnliche Richtschnur jedes Katholiken, das heißt jeder Person sind, die außer dem Ansehen der heiligen Schrift, auch das als Richtschnur des Glaubens und der Sitten ansieht, was die Kirche, als solche, bey ihren ehrwürdigen Versammlungen festgesetzt hat. Es scheint natürlich, daß ich nun zu den Entscheidungen der Päpste übergehe, weil diese, ob sie gleich nach den Grundsätzen der gallicanischen Kirche den Canonen unterworfen sind, doch dadurch einen großen Einfluß auf die Gemüther der Gläubigen haben, daß sie entweder die Meinungen über unentschiedene Materien festsetzen, und wenigstens so lange einen unterwürfigen Gehorsam fordern, bis die Kirche einen Ausspruch gethan hat, oder durch ihre Macht und durch das Ansehen, welches ihnen die weisen Räthe geben, von denen sie umringt sind, die zweifelhaften Puncte in der Moral entscheiden, oder endlich, vermöge der ihnen obliegenden allgemeinen Aufsicht, durch ihre väterlichen Erinnerungen die Verirrten wieder zu ihrer Pflicht zurückrufen. Ich konnte aber in diesen Briefen die Aussprüche der

Päpste

Päpste nicht von den Entscheidungen der Concilien trennen, da, wie ich Ihnen gezeigt habe, von dem h. Siricius an, die Meinung der Päpste in Betreff des Cölibats die allgemeine Richtschnur fast aller Kirchenversammlungen geworden war. Es bliebe mir also weiter nichts mehr übrig, als theils ihre Schriften, theils ihren besondern Lebenswandel zu untersuchen. Ich glaube aber meine Briefe nicht so weit ausdehnen zu dürfen, daß ich das Wesentliche davon in dieselben aufnähme, oder mich auf die Untersuchung gewisser zweifelhafter Thatsachen einließe, wie z. B. die Ehe des h. Clemens, und einiger andern Päpste der ersten Jahrhunderte, oder auf die Frage, ob der Papst Hadrian, der seine von einem sehr angesehenen Manne entführte Frau und Tochter zurückforderte, ferner noch einen fleischlichen Umgang mit jener gehabt habe. Bey solchen Fragen verweilen die Feinde des heiligen Stuhls mit besonderer Vorliebe; sie verlieren jedoch fast noch mehr von ihrem Credit, als die Fabel von der Päpstinn Johanna, und ihre Auflösung ist von keiner Wichtigkeit, wenn von Aufstellung allgemeiner Regeln zum Gebrauche der ganzen Kirche die Rede ist.

Ich gehe also zu den Meinungen der Kirchenvä-

ter fort, um so mehr, da ich nicht Gelegenheit gehabt habe, hierüber genug zu sagen.

Wenn man die Meinungen der Kirchenväter in den verschiedenen Puncten der Sittenlehre zu Rathe zieht, sieht man mit Verwunderung, daß einige die Gelindigkeit fast bis zur weichlichen Nachgiebigkeit treiben, andere hingegen in der Strenge so weit gehen, daß sie mehr zu fordern scheinen, als die menschliche Schwachheit ohne außerordentliche Gnadenmittel zu leisten vermag. Diese verschiedenen Charactere der Nachsicht und der Strenge können in gleichem Maße zu ihrer eigenen Heiligung, so wie zur Besserung der ihrer Sorgfalt anvertraut gewesenen Völker beygetragen haben. Darf ich Ihnen, ohne gerade dem Himmelsstriche einen nothwendigen Einfluß auf den Character und die Leidenschaften zuschreiben zu wollen, eine Bemerkung mittheilen, die ich oft gemacht habe? Diese nähmlich, daß man überhaupt bey den Morgenländern mehr Nachsicht, bey den Abendländern hingegen, zumahl bey den Afrikanern mehr Strenge findet; daß diese mehr oder weniger zur Weichlichkeit sich hinneigende Gelindigkeit, sich auch in der Schreibart, den Sitten und Handlungen des gemeinen Lebens zeigt, und daß man in den Schriften eines heiligen Basilius, ei-

nes heil. Chrysostomus eine Lieblichkeit antrifft, welche auffallend gegen die harte und kraftvolle Schreibart, des Tertullian, Origines, etc. absticht. Ich überlasse es Ihnen, diese Vergleichung zu vollenden: sie wäre hier nicht an ihrem Platze, kann Sie aber überhaupt bey den Urtheilen leiten, welche Sie über die Meinungen der Väter zu fällen haben, und jene Verschiedenheit würde sich so gar in der Art der Ketzereyen und in den Meinungen über die Gnade, die man in der einen und andern Halbkugel entstehen gesehen hat, wieder bestätigt finden. Vielleicht könnten diese Bemerkungen dazu dienen, die Widersprüche zu heben, welche Sie in der Materie vom Cölibate, wie in jeder andern, wahrnehmen werden; und vielleicht ließen sie sich mit gleichem Erfolge auch auf den besondern Einfluß anwenden, welchen Sitten, Vorurtheile und Studien zu verschiedenen Zeiten gehabt haben.

Erlauben Sie mir, mein Herr, daß ich Sie hier wieder an einen wesentlichen Unterschied erinnere, den man in der Hitze des Streits nur allzu oft aus dem Auge verliert: eine andere Frage ist nähmlich, ob es den Priestern erlaubt sey, sich nach der Ordination erst zu verheirathen, und eine andere, ob sie noch ferner in Gemein-

schaft mit den Frauen leben dürfen, die sie schon vor ihrer Beförderung zu den kirchlichen Orden geheirathet hatten? Nur auf diese letztere Frage nehme ich in dem gegenwärtigen Briefe und bey dem Rücksicht, was ich von den Kirchenvätern der ersten Jahrhunderte sagen werde.

Vasquez und Basilius Pontius, welche behaupten, die Enthaltsamkeit der Priester sey von den Aposteln verordnet worden, geben zu, daß man in den ersten Jahrhunderten über diesen Punct in der morgenländischen Kirche äußerst nachgiebig gewesen sey, und fast beständig dispensirt habe; und andere eben so strenge Theologen nehmen keinen Anstand zu sagen, die Apostel haben wohl voraus gesehen, daß die vielen Bischöfe, Priester und Diaconen, deren die Kirche bedurfte, schwerlich einen enthaltsamen Wandel führen würden, wenn sie ihre Frauen bey sich behielten. Sie sehen, mein Herr, daß jene die morgenländische Kirche von der abendländischen unterscheiden, die, wie ich schon bemerkt habe, immer viel strenger war *), und auf diese Art muß man

---

*) Ungeachtet der den Afrikanern beygelegten Strenge kann man doch glauben, daß der ehe-

die verschiedenen Gebräuche beyder Kirchen in Uebereinstimmung zu bringen suchen. Da nun, fügen diese Theologen hinzu, die Bischöfe allmählig mehr von ihrer Strenge nachließen, so kam es am Ende dahin, daß man nicht mehr um Dispensation anhielt, so begründete sich der Gebrauch der morgenländischen Kirche, der sich bis jetzt erhalten hat.

Man muß also seine Zuflucht zu einer auf die Voraussicht der Apostel gegründeten Dispensation nehmen, wenn man behaupten will, daß die Vorschrift der

---

lose Stand der Priester unter ihnen nicht allgemein gesetzlich gewesen sey. Denn nach der an seine Frau gerichteten Schrift Tertullian's zu urtheilen, scheint er nicht im Cölibat gelebt zu haben. Er sagt: Quanta continentia potes, post excessum (mortem) nostrum renuncies nuptiis: „Entsage dem Ehestande nach meinem „Tode, wenn du es über dich vermagst, ent„haltsam zu leben." Da er, um sie zu überre„den, daß sie sich nicht wieder verheirathe, ihr mehrere Beyspiele von verheiratheten Personen vorhält, welche nach beyderseitigem Willen enthaltsam leben, spricht er weder von sich selbst, noch von einem Gesetze, welches die Priester dazu verbinde. Er sagt vielmehr: Quod in matrimonio non valemus, in viduitate sectemur. „Laßt „uns nach dem Tode des Ehegatten thun, „wozu wir in der Ehe zu schwach sind."

Ehelosigkeit von ihnen herrühre. Wäre es aber dann nicht besser gewesen, das Gesetz nicht zu geben; oder läßt sich nicht vielmehr daraus abnehmen, daß diese vorgebliche Dispensation bloß eine willkührliche Voraussetzung sey?

Die Kirche zu Alexandria scheint die Priester bey der Freyheit erhalten zu haben, ihre Frauen beyzubehalten. Der h. Clemens von Alexandria antwortet den Encratiten, welche die Ehe verdammten: Unius quoque uxoris virum admittit Paulus, seu sit presbyter, seu diaconus, seu laicus, sine reprehensione utens matrimonio: „Der heil. Paulus „läßt jeden zur Gemeinde der Christen zu, er sey „Priester, Diacon oder Laie, der nur eine Frau hat, „und mit ihr in unsträflicher Ehe lebt."

Origines, welcher der Liebe zur Enthaltsamkeit selbst ein so großes Opfer brachte, sieht doch das enthaltsame Leben nicht als von den Aposteln vorgeschrieben an; er sagt bloß, es scheine ihm, daß die Enthaltsamkeit den Geistlichen zieme: Videtur mihi quod illius solius est offerre sacrificium indesinens, qui indesinenti et perpetuae se devoverit castitati. Dieser Kirchenvater zieht, so wie die Nachfolger Nicolaus des I., aus der Vorschrift des Apostels die Folgerung: Nolite fraudare invi-

cem, nisi forte ex consensu ad tempus ut vocetis orationi. Wenn aber der Apostel den Ausdruck fraudare gebraucht, so muß man zugeben, daß er die Erfüllung der ehelichen Pflicht als ein gegenseitiges und unveräußerliches Recht ansieht. Wer könnte sich also bey der Forderung, man sollte diese Pflicht auf immer unerfüllt lassen, noch auf den Apostel berufen, und sagen: Vos sacerdotes, fraudate non ad tempus, sed pro semper? Ist es nicht schon viel, daß die Lehrer eines geistlichen Wandels zuweilen erlaubt haben, daß Mann und Frau durch gemeinschaftliche Einwilligung ihren Rechten auf immer entsagen, wie dieses von dem Kaiser Heinrich und der heiligen Kunigunde bekannt ist; und muß man darum einer ganzen Classe von Gläubigen diese Nichterfüllung einer Pflicht allgemein als Gesetz vorschreiben? Wir haben gesehen, daß auch Eusebius (in seinen Demonstr. evangel.) eben diese Bemerkung macht: Decet eos qui sacrati sint, continere se ipsos a commercio uxoris; ein löblicher Gebrauch, sagt ein französischer Theolog; aber was für ein großer Unterschied ist zwischen einem Gebrauch und einem Gesetze, besonders einem apostolischen! Gratian nimmt daher auch keinen Anstand zu sagen: (Dist. 31.) Cum nondum esset institutum ut sacerdotes continentiam serva-

rent: „als noch kein Gesetz vorhanden war, welches „die Priester zu einem enthaltsamen Leben verpflich„tete.“ Oder wird man sagen, dieses Gesetz gehöre unter die Zahl derer, die nur für eine gewisse Zeit gegeben worden, wie das, welches die Enthaltung vom Blute und vom Erstickten vorschreibt?

Der h. Epiphanius welcher von den Grundsätzen der katholischen Kirche Nachricht gibt, sagt ausdrücklich: „da, wo die Canones strenge beobachtet wer„den, lasse die Kirche nur Witwer oder solche, die „allem ehelichen Umgange entsagen, zu den heiligen „Orden zu. Es ist nicht hinreichend,“ fügt er hinzu, „daß man nicht zum zweyten Mahle verheira„thet sey, man muß enthaltsam leben.“ Und wenn er zugibt (Haeres 59.), daß in einigen Kirchen ein anderer Gebrauch herrsche, so tadelt er es als eine weichliche Abweichung von der strengen Sitte.

Der heilige Hieronymus schreibt wegen der Ehe des Bischofes Carterius an den Oceanus: Praecipit apostolus ne eandem licentiam quam Judaei sibi vindicent ecclesiae sacerdotes, ut singulas uno tempore habeant uxores: „Der Apostel verstattet „den Priestern die bey den Juden erlaubte Bigamie „nicht, sondern will, daß die Diener der Kirche „nicht mehr als eine Frau zu gleicher Zeit haben.“

Indem er hier mit einem Bischofe von diesem Gegenstande spricht, legt er die Vorschrift des Apostels in einem sehr gelinden Sinne aus; und erscheint nicht als jener heftige und übertreibende Schriftsteller, wie er sich uns zeigt, wenn er den Vigilantius oder Jovinianus angreift. Es war die schwache Seite des heil. Hieronymus, daß er bey seinen Streitigkeiten mit denen, deren Meynungen er widerlegte, wenig Maß und Ziel beobachtete. Ich will jedoch damit nicht sagen, dieser heilige Kirchenlehrer lasse sich durch seinen Eifer zu handgreiflichen Widersprüchen verleiten; vielmehr glaube ich, daß, wenn Sie die an den Vigilantius gerichteten Worte lesen: „Quid facient orientis ecclesiae, quid Ae-„gyptus et sedes apostolica, quae aut virgines cle-„ricos accipiunt, aut continentes, aut si uxores „habeant, mariti esse desinunt," Sie sich leicht überzeugen werden, daß er hier von einer freywilligen Enthaltsamkeit spricht, und bloß zeigen will, daß die Enthaltsamkeit eine von der Kirche hochgeschätzte Tugend war, weil diese kein Bedenken trug, ihre Diener unter denen auszuwählen, welche sie ausübten. Er spricht nicht von allen Kirchen, er führt nur einige aus den 3 Patriarchaten an; woraus Sie mit Recht schließen, daß sehr viele Kirchen wenigstens diesen

Gebrauch schon hatten. Wenn er unter diesen 3 Kirchen die drey Patriarchate von Rom, Alexandrien und Antiochien verstünde, so würde er zwar von einem großen Theil der Kirche, aber nicht von der ganzen Kirche, wie Thomassin will, Zeugniß ablegen. Uebrigens wird in der Folge dieser Abhandlung gezeigt, daß der heil. Hieronymus anerkennt, daß mehrere Kirchen einen andern Gebrauch hatten.

„Der Apostel," sagt der heil. Chrysostomus, „verlangt nicht, daß alle Bischöfe und alle Priester „verheirathet seyen, wenn er sagt: unius uxoris vir; „er spricht nicht von dem, was selten geschehen soll, „und eine besondere göttliche Gabe voraussetzt, wie „die ewige Keuschheit, sondern von dem, was oft „und gewöhnlich geschehen soll." Er behauptet, der Apostel spreche hier im Gegensatze dessen, was unter dem Gesetze geschah: Judaeis quippe licitum erat, etiam secundo matrimonio jungi, et itidem duas habere uxores; „denn die Bigamie und das Schreiten zur zweyten Ehe war bey den Juden erlaubt." Sie wissen, daß man seine Behauptung lächerlich gemacht hat, weil daraus folgen würde, der Aposiel erkenne solche für Christen, welche gesetzmäßig zwey Frauen beybehielten; was jedoch nie und selbst denen nicht gestattet worden ist, die zwey Frauen, welche

sie vor der Taufe schon gehabt, beybehalten wollten. Man kann aber annehmen, der heil. Paulus spreche von den Neubekehrten, von welchen manche zwey Weiber gehabt haben mußten; und hieran ist nichts Lächerliches.

Der heil. Gregorius von Nyssa, welcher durch seine heiligen Sitten und reine Lehre die morgenländische Kirche am meisten berühmt machte, (sagt Nicephorus, indem er die Worte des heil. Gregorius von Nazianzum anführt) stand seinem Bruder in keinem Punkte nach, ob er gleich verheirathet war. Selbst der heil. Gregorius von Nazianzum, anstatt ihn zu tadeln, daß er nicht den ehelosen Stand ergriffen habe, scheint sich vielmehr in Lobeserhebungen über dessen Gattinn Theosebia, nicht erschöpfen zu können; er nennt sie Sacerdotis conjugam magnis mysteriis dignam. Ich könnte auf diese Art wenigstens den Zeitraum durchgehen, wo die alten Sitten der Kirche sich in ihrer ganzen Reinigkeit erhalten hatten. Man schien das sanfte und leichte Joch, welches das Christenthum auflegte, noch nicht drückend machen zu wollen. Gallien würde mir nicht nur ausdrückliche Texte von Kirchenvätern zu Gunsten der Priesterehe, sondern auch angesehene Beyspiele in der Person solcher Bischöfe liefern, die durch ihre

Heiligkeit berühmt sind, und ich habe Ihnen auch schon oben etwas hiervon gesagt.

Ich erinnere mich, in den Werken des heil. Hilarius von Poitiers mit Erstaunen die Briefe gelesen zu haben, welche er an seine Frau (Abra, glaube ich) und an seine Tochter schrieb, die er nur dann erst verließ, als er in die Verbannung ging. Damahls war mir blos die Oberfläche der Kirchenzucht bekannt, und ich bildete mir nicht ein, so etwas bey einer so ehrwürdigen Person zu entdecken. Ich habe indessen die Asche des berühmten heiligen Evre vor Augen gehabt, welcher in der Kirche zu Toul verehrt wird, und dessen Ehe keinem Zweifel unterworfen ist. Ich kann Ihnen ferner einen nicht minder berühmten Bischof, den heiligen Sidonius Apollinaris von Clermont, den gepriesenen heil. Paulinus ꝛc., nennen, die im gleichen Falle waren, und wenn ich wieder zu meinen Büchern gelangte, könnte ich Ihnen aus ihren Schriften und aus denen ihrer Freunde Thatsachen anführen, wovon ich kaum das Wesentlichste im Gedächtnisse behalten habe.

Sie können denken, daß solche Thatsachen, die in einem glaubwürdigen Briefwechsel aufgezeichnet stehen, in einer Materie von großem Gewichte seyn müssen, wo so manche Personen sich mit Anhäufung

zweifelhafter Texte begnügen, welche sie mit mehr oder weniger Sophisterey nach ihrer Absicht auslegen. Was den heil. Hilarius betrifft, so habe ich Sie im vierten Briefe an jene schönen Versen des Mantuanus in seiner Lobrede auf diesen Kirchenvater, erinnert:

Non obstitit uxor
Legitimo conjuncta thoro, non horruit illa
Tempestate Deus thalamos, cunabula, taedas.

Indem ich nun von den heiligen Vätern zu den Theologen übergehe, will ich noch einige Texte von Doctoren anführen, welche, selbst nachdem der heil. Siricius, Nicolaus und andere Päpste ihre strengen Verordnungen gegeben hatten, die gemeine Lehre in ihren Schriften vorgetragen haben. Da der Papst St. Siricius zur Zeit des heil. Hieronymus die römische Kirche beherrschte, und dieses nach der Behauptung der Gegner des Cölibats der Zeitpunct ist, in welchem die Kirchenzucht in diesem Stücke eine Veränderung erlitten hat, so halte ich es für unnöthig, die Meinungen Leo des Großen, Gregorius des I., des heil. Ambrosius, und heil. Augustinus zu untersuchen, welche jede Partie zu ihrem Vortheile zu deuten sucht.

Ehe ich mich aber in Betreff der Theologen um-

ständlicher einlasse, ist es vielleicht gut, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß die mehresten Geschichtschreiber des Mittelalters, welche sämmtlich Bischöfe, Priester oder Mönche, und die gelehrtesten Leute ihrer Zeit waren, darin mit einander übereinstimmen, daß sie die allgemeine Einführung des Cölibats dem Papste Gregorius dem VII., oder Hildebrand, wie sie ihn nennen, zuschreiben. Ich könnte Ihnen dieses leicht beweisen, und Sie können sich selbst davon überzeugen, wenn Sie in der Nähe einer Bibliothek sind, und sich die Chroniken des Sigebertus von Gemblours und des Johannes Aventinus und anderer verschaffen können. Polydorus Virgilius trägt kein Bedenken, in seinem Buche von den neuen Erfindungen (l. 4. c. 4.) zu sagen, erst unter Gregorius dem VII. habe man es durch Decrete über Decrete so weit gebracht, daß man die Priester im Abendlande der Freyheit sich zu verheirathen beraubte. Bey der Durchlesung dieser Geschichten würden Sie erwiesen finden, was ich nur historisch anführe, daß nähmlich die Päpste durch Beharren bey den ersten Schritten, und durch den Einfluß der Legaten, die sie an den verschiedenen Höfen hielten, ihren Decreten erst in Deutschland, dann in England, Polen, Schweden

und Dänemark Eingang zu verschaffen wußten, wovon weiter oben schon einige Spuren vorgekommen sind.

Der heil. Bernhard, dieser große Vertheidiger des mönchischen Lebens, welcher selbst ein Beyspiel der vollkommensten Enthaltsamkeit aufstellte, scheut sich nicht, die Sittenverderbniß bey der Geistlichkeit seiner Zeit dem Umstande zuzuschreiben, daß man schlecht erprobte Subjecte so leicht zu den geistlichen Orden zulasse; und in seiner Schrift über die Enthaltsamkeit, im 20. Cap. wo er von den Ausschweifungen der Geistlichen spricht, nimmt er keinen Anstand zu sagen: Esset autem sine dubio melius nubere quam uri; multi enim libertatem (a conjugio in qua vocati sunt) in occasionem carnis dedisse videntur, abstinentes remedio nuptiale, et in omne flagitium effluentes. „Es ist ohne Zweifel besser heirathen, „als Brunst leiden; denn viele scheinen die Freyheit „vom ehlichen Bande, zu welcher sie berufen sind, „nur dazu zu benutzen, daß sie sich allen fleischlichen „Sünden überlassen, wovor die Ehe, deren sie sich „enthalten, sie bewahren konnte."

Wilhelm Durant, Bischof von Mende, da er von den Mitteln spricht, wodurch der Verderbniß der Geistlichkeit abgeholfen werden könnte, sagt: videretur pensandum an expediret et posset provi-

deri, quod in ecclesia occidentali, quantum ad votum continentiae, servaretur consuetudo ecclesiae orientalis — cum tempore apostolorum consuetudo ecclesiae orientalis servaretur. „Es scheint der „Ueberlegung werth, ob es nicht besser wäre, daß „man in der abendländischen Kirche, in Ansehung des „Gelübdes der Keuschheit, den Gebrauch der morgen„ländischen annähme; — denn zu den Zeiten der Apo„stel war die Gewohnheit der morgenländischen Kirche „herrschend."

Alvarez Pelagius, Bischof von Silves, der am Hofe Johanns des XXII. schrieb, sagt, zu seiner Zeit geben viele spanische Priester in öffentlichen Contracten das Versprechen, gewisse Frauenzimmer, welche sie wie rechtmäßige Gattinnen ansehen, nie fortzuschicken.

S. Bonaventura bekennt in seiner Schrift de conjug. cleric. daß die Geistlichen in den ersten Jahrhunderten dem Gesetze der Enthaltsamkeit nicht unterworfen waren. Der heil. Thomas druckt sich ebenfalls, da er von den geringeren Orden spricht, so aus, daß man nicht daran zweifeln kann, er sehe diese Verbindlichkeit als ein bloß kirchliches Gesetz an. Dem was ich oben von den andern großen Lichtern der gallicanischen Kirche, von Gerson und Clemangis gesagt

habe,

habe, fügen Sie noch die Meinungen des Petrus de Alliaco (Pierre d'Ailly) bey. Je hitziger aber der Streit im 15ten, 16ten und 17ten Jahrhundert wurde, desto zurückhaltender mußten die katholischen Theologen bey der Ausstellung ihrer Meinungen seyn, bald aus Furcht, der Ketzerey beschuldigt zu werden, was so leicht geschah, bald um dem römischen Hofe nicht zu mißfallen, bald weil sie in Schulen gebildet waren, die diesem Hofe anhingen, und also leicht alle Grundsätze desselben annahmen. Lassen Sie uns hierbey stehen bleiben, mein Herr. Unsere Untersuchung wird nun eine andere Richtung nehmen, und indem wir von dem, was für Theologen Autorität ist, zu dem übergehen, was die Gesetze angeordnet haben, werden wir allmählig, obgleich später als ich gewünscht hätte, unserem Ziele näher rücken. . . . .

Antwort auf den 5ten und die folgenden Briefe bis zum 10ten.

Ich lese Ihre Briefe mit der größten Begierde, mein Herr. Ich habe diejenigen, worin Sie die Grundsätze der Concilien und der Kirchenväter abhandeln, unmittelbar nach einander bekommen. Ich wußte zwar im Allgemeinen, daß die Verordnungen der

ersteren nicht immer mit den Meinungen der letzteren übereinstimmten; dadurch aber, daß Sie mich mit einer ununterbrochenen Reihe von Thatsachen und mit den mannigfaltigen Meinungen, worin selbst die Catholiken von einander abweichen, bekannt gemacht haben, ist mir ein großer Berg vom Halse gekommen, und ich kann nun wieder auf ein Gesetz hoffen, wovon ich mir immer die glücklichsten Wirkungen versprochen habe. So ist es also doch gewiß, daß man bey den Kirchenvätern in den ersten Jahrhunderten das, was Sie aus heiligem Eifer für die Vervollkommnung sagen, von dem unterscheiden muß, was sie als unerlaßliche Pflicht, und als unzertrennlich mit dem ganzen System der evangelischen Sittenlehre verbunden, vorschreiben; das was sie im rednerischen und lobpreisenden Style, oder auch in der Hitze des Streits wider die Ketzer sagen, von dem, was sie als Stoff zur allgemeinen Belehrung vortragen. Nicht minder stark fühlte ich den Unterschied, welchen Sie zwischen gewissen aufs Gerathewohl hingeworfenen Sätzen, die sich in Schriften über andere Materien finden, und den sich immer gleich bleibenden und auf das Evangelium gestützten Behauptungen der Kirchenväter machen, welche diese aufstellen, wenn sie ex professo zur Belehrung der Gläubigen und zur Widerlegung

der von den Ketzern vorgebrachten Irrthümer sprechen. Ich erinnere mich, daß ich diese Unterscheidungen in einigen Scholastikern auf eine lichtvolle Weise auseinander gesetzt gefunden habe. Dom Argonne, in seinem vortrefflichen Buche über die Art, die Kirchenväter zu lesen, unterläßt nicht, darauf aufmerksam zu machen: übrigens ist er nicht der einzige, der dieser Meinung ist: ich will Ihnen auch einen Gelehrten von der protestantischen Partie nennen, dessen zu weit getriebenen Grundsätzen ich übrigens keineswegs beytrete, nähmlich Duilly de Usu pot. S. 177. „Man „findet oft, sagt er, daß die Kirchenväter, besonders „Tertullian, St. Ambrosius und der heil. Hierony„mus, durch die Gründe ihrer Gegner gedrängt, und „von der Hitze des Streites hingerissen, die Sache, „welche sie vertheidigen, so sehr übertreiben, daß sie „alle für Engel halten, die ihrer Meinung sind, und „sich gar nicht scheuen, diejenigen zu verschmähen und „zu erniedrigen, welche sie widerlegen wollen. Was „sie lehren, wollen sie immer als den Grund des „Christenthums angesehen wissen, und was sie ver„werfen, erscheint ihren Augen nur als ein verkapp„ter Atheismus.“ Sie bestehen besonders auf dem gegründeten Satze, daß man unter den Meinungen der Väter, nach dem besondern Character eines jeden,

einen Unterschied machen müsse, und zeigen mir, daß einige eine strenge Moral predigen, welche das rauhe Clima verräth, das sie bewohnten, während andere sich sanft und nachsichtig zeigen, und immer der menschlichen Schwachheit etwas einzuräumen bereit sind. Sie machen mich auf den Grund der auffallenden Verschiedenheit aufmerksam, die man in den Aeußerungen des heil. Hieronymus antrifft, und zeigen mir, wie wenig er Schonung braucht, wenn er seine Meinungen entweder gegen Ketzer, wie Vigilantius und Jovinianus, oder gegen Gelehrte vertheidiget, die nicht das Glück hatten, ihm zu gefallen, wie der berühmte Rufinus. Eben dieselbe Verschiedenheit nehme ich bey den Concilien wahr; anders sprechen die zu Ancyra und in Trullo, anders die zu Rom und in London. Und indem Sie mich belehren, auf welche Art das Cölibat sich im Abendlande immer fester gründete, sind Sie bemüht, mir zu zeigen, daß die ersten Angriffe auf den Gebrauch der griechischen Kirche in diesem Puncte, so wie das immer zunehmende Ansehen der Päpste, und das stets befolgte System, durch die gleichförmige Einführung ihrer Grundsätze sich zu allen Zeiten und an allen Orten Einfluß zu verschaffen, begreiflicher Weise diese Wirkung hervorbringen mußten. Mit gleicher Klarheit fassen Sie jene ver-

schiedene Canones zusammen, die im Grunde einander alle ähnlich sind, und nur in den auf die Uebertretung gesetzten Strafen von einander abweichen; indem man an einem Orte die verheiratheten Cleriker der Vorrechte der Geistlichkeit für verlustig erklärt, an einem andern sich begnügt, sie auf die Verrichtungen der geringeren Orden zu beschränken, bald sie einer canonischen Strafe von kürzerer oder längerer Dauer unterwirft, bald ihnen eine Geldstrafe auflegt, oder ihnen nur noch eine gewisse Frist vergönnt, gleichsam als ob ein wirkliches Verbrechen auf eine Zeit lang erlaubt oder geduldet werden könnte. Nicht weniger Verschiedenheit herrscht, wie ich sehe, in der Art, wie man dem Uebel, durch das Verboth des Umgangs mit den Ehegattinnen, auf den Grund zu kommen sucht. Der heil. Hilarius und Paulinus, der heil. Sidonius und St. Evre im Abendlande, der heil. Kirchenvater Gregorius und so viele andere im Morgenlande tragen kein Bedenken, ihre Frauen sogar bey sich in ihren Häusern zu behalten; einige Canones verweisen dieselben in abgesonderte Wohnungen, andere in Klöster, und einige verordnen gar, daß sie zum Besten der Kirche confiscirt und als verächtliche Sclavinnen verkauft werden sollen; man zweifelt, ob die rechtmäßigen Frauen unter die Subintroductas

gehören, welche durch die Kirchenversammlung zu Nicäa verbothen wurden; die letzten Concilien fordern endlich, daß die Frau eines zu den höheren Orden berufenen Geistlichen sich selbst, unter Ablegung des Gelübdes einer ewigen Keuschheit, in ein Kloster verschließe. Dieß war wohl nicht der Wunsch der Verfasser der Canone de iis qui nubent uxoribus presbyterorum. Billig schließt man aus der Vervielfältigung der Gesetze auf ihre Untauglichkeit, und mit Grund kann man behaupten, sie müssen entweder sehr übertrieben oder dem Geiste einer Gesellschaft äußerst entgegen seyn, wenn man beständig über ihre Unwirksamkeit klagt. Auch verweilen Sie mit Recht bey dem beständigen Widerstande, womit solche bey ihrer Einführung zu kämpfen hatten, bey den häufigen Beschwerden aufgeklärter Personen, welche die schlimmen Wirkungen derselben vorher sahen, und bey der Nothwendigkeit auf ihren ersten Ursprung zurück zu gehen, und diese anfangs unbekannt gewesenen Bande wieder zu lösen, die der Vervollkommnung der kirchlichen Gesellschaft nicht anders als nachtheilig seyn können. Aber ich gestehe Ihnen im Vertrauen, daß Ihre Schilderungen mich sehr traurig gemacht haben. Wie vielen Unfug hat ihr freyes Gefühl mir nur halb aufgedeckt, den aber so viele

drohende Gesetze leicht vermuthen lassen! Wie unzählig viele Personen wurden nicht zu schmerzlichen Aufopferungen gezwungen! Wie viel sind der geheimen Verbrechen, ohne der offenbaren Empörungen zu gedenken, welche Sie mir bey der Geschichte des eilften Jahrhunderts nennen! Kann man die Jahrbücher der Geschichte nicht öffnen, ohne auf jeder Seite die Spuren des Lasters zu erblicken? Und wenn Sie als Katholike den Schleier nicht aufzuheben wagen, welche Vorwürfe haben wir dann nicht von den Protestanten zu erwarten? Indessen freue ich mich sehr auf die versprochene Fortsetzung.

Eilfter Brief.

Die Aufzählung der Gesetze, welche die Priester-Ehe betreffen, wird uns nicht so lange aufhalten, mein Herr, als Sie vielleicht denken. Denn wenn Sie mit denjenigen bekannt zu werden wünschten, welche bloß canonisch, oder allein von der Kirche, ohne Einfluß der weltlichen Macht ausgegangen sind, so würde ich Sie wieder an das erinnern, was ich von den Canonen, Kirchenversammlungen, und päpstlichen Decreten angeführt habe. Es ist bereits gesagt worden: so lange eine Religion ohne allen Einfluß auf

den gewöhnlichen Gang des bürgerlichen Lebens, sich nur auf gewisse Versammlungen, auf gewisse bloß geistliche Uebungen einschränkt; so lange sind ihre Verordnungen ihr allein eigen, die weltliche Macht kennt sie nicht, und frägt nach denselben eben so wenig als nach dem, was im Innern der Familien, oder im vertrauten Kreise der Freundschaft vorgeht. Auf der andern Seite gibt diese sich selbst genügende Religionsgesellschaft durch ihre innige Verbindung ihren Anordnungen die nöthige Gültigkeit, ohne des Fürsten und seines Beystandes im Geringsten zu bedürfen. Es ist nicht nöthig, daß ich mich in eine Untersuchung des Rechtes der weltlichen Macht in den so genannten Causis mixtis einlasse; aus dem bisher gesagten ließe sich, wie Sie wohl einsehen, leicht beweisen, daß das Cölibat, als öffentliche Sache, welche die gesammte Geistlichkeit angeht, und als Erforderniß zu gewissen Verrichtungen, Aemtern und im Besitze bürgerlicher Rechte befindlichen Gesellschaften, eine politische Angelegenheit ist, die vor den weltlichen Richterstuhl gehört. In so fern also diese Gesetze das politische Daseyn der Geistlichkeit begründen, sind wir genöthigt, darauf Rücksicht zu nehmen, wenn gleich die Kirche ihre Zuflucht nicht zu dem

Ansehen der Fürsten genommen hätte, von der Zeit an, da sie auf ihren Beystand zählen konnte.

So glaubten die ersten Kirchenversammlungen, wenn sie auch nicht, wie manche Canonisten behaupten, von Rechts wegen von den Kaisern zusammen berufen wurden, doch ihre Beschlüsse in Betreff der Kirchenzucht ihnen unterwerfen, und sie bitten zu müssen, daß sie durch ihre Edicte das bestätigten, was zur Heiligmachung ihrer Unterthanen beytragen sollte. Man darf nur die öffentlichen Urkunden von den Kirchenversammlungen zu Nicäa, Constantinopel, Ephesus ꝛc., nachschlagen, um sich von dieser Wahrheit zu überzeugen, und wir lassen uns in diese Frage nicht weiter ein, die ich für hinlänglich erörtert halte. Die Gebräuche und Gesetze der Kirchen waren gewöhnlich die Grundlage der von den Kaisern und Königen in geistlichen Angelegenheiten gemachten Verordnungen; manchmahl geschah es jedoch, daß sie von feinen Betrügern irre geführt, sich von den herrschenden Gebräuchen ihrer Zeit entfernten, und solchen Personen Beystand und Schutz verliehen, welche von den Bischöfen oder den Kirchenversammlungen verdammt worden zu seyn schienen. So sehen wir im Punkte des Cölibats, daß sich ein englischer König durch Geld gewinnen ließ, die Verordnungen der Kirchenver-

sammlung zu London fruchtlos zu machen; und daß ein König von Spanien die Raserey so weit trieb, daß er der Unzucht Thür und Thor öffnete. Selten aber dienten dergleichen Gewalthandlungen oder erschlichene Edicte den Kirchen, welche denselben unterworfen waren, zur Richtschnur des Verhaltens; ich werde Ihnen davon einige Beyspiele anführen. Folgendes sind indessen die im römischen Rechte angenommenen Gesetze.

Honorius (Coll. I. T. III. de ep. et cler.) erneuert die Verordnungen der Kirchenversammlung zu Nicäa, und verbiethet die so genannten subintroductas, wobey er den Geistlichen, wenn sie auch bloße clerici wären, nur solche Weibspersonen bey sich zu behalten gestattet, welche wegen naher Blutsverwandtschaft keinen Argwohn geben können; aber er fügt hinzu: illas etiam non relinqui castitatis hortatur affectio, quae ante sacerdotium maritorum legitimum meruere conjugium; neque enim clericis incompetenter adjunctae sunt, quae dignos sacerdotio viros sua conversatione fecerunt. „Aber „eine keusche Zuneigung ermahnet, diejenigen nicht „zu verlassen, welche vor der Ordination eine recht„mäßige ehliche Verbindung mit ihren Gatten ver„dient haben; und es ist nicht unziemend, daß die-

„jenigen Frauen den Geistlichen beygesellet bleiben, „welche ihre Männer durch ihren Umgang des Prie„steramtes würdig gemacht haben." So sprach ein abendländischer Kaiser, dessen Provinzen sämmtlich der Gerichtsbarkeit der Päpste noch näher untergeordnet waren. Bedeutet dieses vom Parteygeiste verschiedentlich ausgelegte non relinqui, nur so viel, daß sie der Unterstützung, des Unterhalts nicht beraubt werden sollten, wie Baronius und andere wollen, oder daß sie nicht aus dem Hause entfernt werden, sondern vielmehr wie eine Mutter, Schwester, Tante u. s. w. darin bleiben dürften. Nach dem damahls im Morgenlande aufkommenden Gebrauche zu urtheilen, wäre der letztere Sinn der natürlichste, und er scheint auch durch die Worte des Textes neque incompetenter hinlänglich angedeutet zu werden.

Im 6ten Jahrhundert sehen wir den Kaiser Justinian I. (L. III. de ep. tit. III. 45.) die Canones anerkennen, welche weder den Priestern, noch den Diaconen, noch selbst den Subdiaconen erlaubten, sich nach der Ordination zu verheirathen, und auf die Uebertretung die Strafe der Absetzung setzten; er verordnete, daß diese Verfügungen Gesetzeskraft haben sollten, erklärte die aus einer solchen verbothe-

nen Verbindung entstandenen Kinder für unrechtmäßig und der Erbschaft unfähig, und verboth (c. 48.) bey Strafe der völligen Ungültigkeit, einen Mann zum Bischofe zu ordiniren, der eine Frau oder Kinder hätte. Deßgleichen erneuerte er den Canon von Nicäa (im VI. tit. der Novellen de Sts. Episcopis, c. 29.) durch den Befehl an die Bischöfe, die unenthaltsamen Cleriker abzusetzen, (denn er rechnet die Cleriker unter die diesem Canon unterworfenen Geistlichen) und sie den bürgerlichen Stadt-Obrigkeiten wieder zu übergeben. Was die Bischöfe selbst betrifft, so verbiethet er ihnen, irgend eine Weibsperson in ihr Haus aufzunehmen, mit der Drohung, daß sie im Uebertretungsfalle als des Priesteramtes unwürdig verjagt werden sollten. Jedoch, ungeachtet er verbiethet, jemand, der eine Beyschläferinn hält, oder der unehliche Kinder hat, unter die Zahl der Cleriker aufzunehmen, verordnet er nichts desto weniger, verheirathete Männer zuzulassen; aber nur solche, die wohl gesittete Kinder und die erste Frau nach der Vorschrift der Canonen hätten; wo er die Cleriker, wie Sie sehen, von obigem Gesetze ausnimmt, die Diaconen aber (im 14. c.) demselben unterwirft, und verbiethet, diejenigen Lectores in die höheren Orden aufzunehmen, welche sich

zum zweyten Mahle verehlichet, oder eine Witwe geheirathet hätten. Mehrere fast gleichlautende Gesetze findet man in seinen Novellen 6. 22. 123. 137.

Aber der Kaiser Leo, nachdem er (Constitution 73.) den Aufenthalt von Frauenzimmern in den Wohnungen der Bischöfe verbothen hatte, milderte (constit. 79.) die Strenge der Canone, welche verordneten, daß die nach der Ordination sich verheirathenden Priester, Diaconen und Subdiaconen wieder in den weltlichen Stand versetzt werden sollten; und indem er zum Grunde anführt, daß die Uebertretungen so gemein seyen, und daß so viele Geistliche diese Ehen als ein erlaubtes Mittel ansehen, das Fleisch, welches sie beherrscht, zu überwinden, befiehlt er, sie bloß auf die Verrichtungen der Cleriker einzuschränken, welche ihnen unter diesen Umständen erlaubt seyn könnten, und worunter er ohne Zweifel die Verrichtungen der niederen Orden versteht, die man so lange als mit der Ehe verträglich ansah. Wir haben in dem Artikel vom Papste Pelagius gesehen, was unter der Regierung des Kaiser Leo vorging, und daß der Bischof von Syrakus sich die Gelindigkeit des bürgerlichen Gesetzes zu Nutze machte. Das Gesetz, welches dieser Kaiser i. J. 960. gab, hebt das von Justinian dem I. gänzlich auf; und in der

andern Novelle sagt er: „Wir müssen uns wundern, „daß man sich nicht scheut, das göttliche Gesetz als „unvollkommen zu suspendiren.... man besorgt viel„leicht, ein Bischof möchte, wenn er Kinder habe, „ihnen das Kirchengut zuwenden.... wir verordnen „also, daß man sich an das göttliche Gesetz halte." Die 3te Novelle verbietbet, von denen, welche ordinirt werden, das Gelübde der Keuschheit zu fordern; und die 79ste hebt das Verboth auf, welches den Priestern die Ehe bey Strafe der Entsetzung vom Amte untersagte.

Fügen Sie hierzu, mein Herr, diejenigen Gesetze, welche von den im Abendlande regierenden Fürsten zu verschiedenen Zeiten gegeben worden sind; den Schutz, welchen dieselben den oft in ihrem Nahmen versammelten Concilien verliehen, welche nichts entschieden, als worüber man zuvor in ihren Verhandlungen überein gekommen war; ferner die Capitularien unserer Könige, die verschiedenen Sanctionen, welche in Spanien, England, und den nordischen Reichen den Decreten der Päpste und den Entscheidungen der Kirchenversammlungen, besonders der allgemeinen, ertheilt wurden; so werden Sie sich leicht vorstellen, daß die ersten Bemühungen der Päpste gleichsam das Signal waren, welches das

ganze Abendland zu wiederhohlen sich beeiferte. Ich begnüge mich also, Ihnen zu sagen, daß, da die Codices des bürgerlichen und canonischen Rechtes beynahe allgemein angenommen wurden, ihre Vorschriften überall ein Vorurtheil sind, wo nicht örtliche Gebräuche und besondere Gesetze ihrem Ansehen Abbruch gethan haben.

Wir sehen die Kirchen in Frankreich bald bloß die Verordnungen der Kirchenversammlung zu Nicäa, bald die von Justinian (c. 29.) strenge befolgen, und so gar die Könige bitten, sie möchten, wenn sie in den bischöflichen Wohnungen abzusteigen geruhen, keine Frauenzimmer mit dahin bringen. Eine Verordnung Carls des Großen (Capitularia L. 7. c. 293.) verpflichtet die Priester, die Weiber oder Verwandtinnen, die ihrer Unterstützung bedürfen möchten, in solche Häuser zu bringen, welche von ihren Wohnungen entfernt liegen.

Indessen war man im Zweifel, wie man in Ansehung der Priester verfahren sollte, die eines unkeuschen Wandels verdächtig, aber nicht überwiesen wären. Diese Frage kam dem Rathe Carls des Großen, so wie seiner Vorgänger so schwierig vor, daß er dadurch bewogen wurde, sich an den Papst Leo zu wenden, damit er sie durch sein Ansehen entscheide. Die-

ser gab zwar gewisse Formen an, die aber in der Ausführung so vielen Schwierigkeiten unterworfen waren, daß sie dem Laster freyen Lauf zu lassen schienen; und dieser Umstand war es, der so viele Concilien bewog, die Weiber gänzlich aus den Priesterwohnungen auszuschließen.

Alle Geschichtschreiber stimmen darin überein, daß die Unkeuschheit (worunter sie allen Umgang mit Frauenzimmer verstehen, es seyen Gattinnen oder nicht) im 10ten und 11ten Jahrhundert die höchste Stufe erreicht habe. In England sehen wir die Canones in Betreff der Enthaltsamkeit der Priester, wegen der Nachsicht der Fürsten ohne Wirkung. Ich habe Ihnen von der durch den heil. Anselmus gehaltenen Kirchenversammlung gesagt. Matthäus Paris erzählt, „daß diese Canones wenig Wirkung hatten, „weil die Nachsicht des Königs Schuld war, daß „alle Geistliche ihre Frauen wie zuvor beybehielten." Nihil haec valuere decreta, pace regis uti antea omnes gaudent suis uxoribus. Als hierauf die Prälaten dieses Königreiches der Zügellosigkeit Grenzen setzen zu müssen glaubten, indem sie den durch die Canones festgesetzten Strafen noch Geldbußen beyfügten, sprach der König diese Strafgelder an, und mißbrauchte seine Ansprüche zu einer Art von Er-

laubniß,

laubniß, die Unordnungen fortzusetzen, und so blieb es beym Alten. Eben so ging es zur nähmlichen Zeit in Spanien.

Endlich zeigt uns die deutsche Geschichte, daß die Kaiser und Fürsten, welche die Priesterehe nicht geradezu begünstigten, wegen der durch die lutherische Lehre entstandenen Unruhen, genöthigt waren, durch ihre Friedensedicte den strengen Lauf der Gesetze zu hemmen. Ich habe Ihnen die von dem Kaiser und dem Herzog von Bayern deßfalls gethanen Schritte bey der Kirchenversammlung zu Trident erzählt; und ich würde hier das beschließen, was ich mir vorgesetzt hatte, Ihnen über die von den Fürsten in dieser Materie gegebenen Gesetze zu sagen, wenn nicht die neuesten Ereignisse in Frankreich verdienten, daß wir noch einen Augenblick dabey verweilten. Wir sind der unglücklichen Revolution noch zu nahe, als daß wir uns schmeicheln dürften, ein unparteyisches Urtheil über die mehresten Decrete zu fällen, welche die Nationalversammlungen und Convente über den bürgerlichen Stand der Geistlichen gegeben haben. In einem Zeitpuncte, wo man unter dem Vorwande, die Geistlichkeit zu reformiren, ihre Vernichtung vorbereitete, die auch unter der Schreckensregierung fast vollendet wurde, in einem solchen Zeitpuncte darf

man keine Entscheidungen suchen, denen man Gesetzeskraft zuschreiben könnte. Indem die Nation jede Art von frommem Gelübde, was das äußere Forum betrifft, gänzlich verbannte, entsagte sie dem Rechte, über einzelne dieser Gelübde insbesondere zu entscheiden; und wenn sich unter denen, welche die unstete Kirche dieser verdorbenen Zeit ausmachten, ein Streit erhob, so hatte man keine andere Data, als das durch das nachfolgende Concordat aufgehobene geistliche Recht.

Lassen Sie uns jedoch zur Ehre des berühmtesten Gliedes dieser constitutionellen Kirche sagen, daß, wenn Hr. Gregoire sich bey der Annahme des Bisthums durch einen Schein des Guten hinreissen lassen konnte, in einem Augenblicke der so kritisch war, daß, wo möglich auch die Auserwählten hätten verführt werden können, so wußte er doch, wie in vielen andern Dingen, sich dem Strome einer unverdauten Reform entgegen zu setzen, und bis auf eine ruhigere Zeit die Strenge der Cölibatgesetze aufrecht zu erhalten, die man damahls nicht hätte abschaffen können, ohne zu größeren Mißbräuchen Anlaß zu geben. Auf sein Gewissen vertrauend hielt er so gut er konnte, den Einsturz der Kirche auf, so wie er, als ein vortrefflicher Bürger, die Wissenschaften vor einem

gänzlichen Untergange zu bewahren wußte; und ihm haben wir es zu verdanken, daß der Kirche Aergernisse erspart wurden, die tausendmahl abscheulicher gewesen wären, als die, welche man durch eine vorsichtige Abschaffung des Cölibats zu verhindern sucht. Endlich kam die gütige Vorsehung dem tief trauernden Frankreich zu Hülfe. Auf die Wiederherstellung der Ordnung in den weltlichen Sachen folgte die Wiederherstellung eines von der Nation willig aufgenommenen Gottesdienstes; und wenn schwer zu erforschende Gründe der Weisheit die Entscheidung der Frage im Ungewissen ließen, so hat man wenigstens den glücklichen Einfluß der öffentlichen Meinung auf die Nachsicht des klügsten unter den Päpsten wahrgenommen, der sich begnügte, diejenigen, welche während der Unruhen die Cölibatgesetze übertreten hatten, bloß von den geistlichen Amtsverrichtungen auszuschließen. Ein Bischof steht auf dem Verzeichnisse, welches ich Ihnen von denselben liefern könnte, oben an, und ich glaube neue Milderungen vermuthen zu dürfen.

Sie müssen aber diese Nachgiebigkeit nicht für Schwäche halten, oder glauben, daß die Zeitumstände den Papst dazu gezwungen haben. Es liegt nichts Neues in dem Verfahren Pius des VI. die Kirchen-

geschichte hat mehrere Beyspiele von dieser Art aufzuweisen; ich begnüge mich, ein einziges auffallendes anzuführen, welches Julius der III. zu der Zeit gab, da England in den Schooß der Kirche zurückgebracht wurde. „Wir ertheilen die Vollmacht," sagt er zu dem Cardinal Polus, seinem Legaten, „von unserer „ganzen apostolischen Gewalt bey den Weltgeistlichen, „Diaconen und Subdiaconen, die sich verheirathet „haben, Gebrauch zu machen, sie in Betracht ihrer „Bekehrung, vom Kirchenbanne und andern verwirkten „canonischen Strafen loszusprechen, und ihnen „Befreyung von dem Gesetze zu ertheilen, indem du „ihnen erlaubst, im Ehestande zu verbleiben, ohne „jedoch zur zweyten Ehe zu schreiten, sie aber von „dem mit ihren Pfründen verbundenen Altardienste, „und überhaupt von aller Ausübung ihrer geistlichen „Verrichtungen ausschließest." *) Bulla Julii III. ad Card. Polum.

---

*) Aliquos clericos saeculares tantum presbyteros, diaconos et subdiaconos, qui matrimonium hactenus de facto contraxerunt, considera eorum aliqua singulari qualitate, et cognita eorum ad Christi fidem conversione, — citra tamen altaris et alia sacerdotis ministeria et titulos beneficiorum ecclesiasticorum ac omni ipsorum ordinum exercitio sublato, ab

Sie werden mir vielleicht einwenden, es fehle viel dazu, daß die Hoffnungen, welche ich Ihnen gebe, ihrer Erfüllung so nahe seyen, nach dem Briefe zu urtheilen, welchen der Minister des Cultus neuerlich an den Herrn Erzbischof von Bordeaux geschrieben hat. Aber habe ich Ihnen nicht gesagt, mein Herr, dieß sey eine Sache, welche die tiefste Ueberlegung fordere, und daß derjenige Staat, welcher der Freyheit am günstigsten ist, nicht eher als nach dem reiflichsten Nachdenken etwas thun werde. Ist es nicht wichtig, bis dahin die Gesetze aufrecht zu erhalten? Um Unordnungen zu verhindern, und wie Herr Portalis sagt, denselben zuvor zu kommen, muß alles mit Ordnung, Maß und Ziel geschehen. Schließen Sie also daraus weiter nichts, als daß entweder der Priester, von welchem in jenem Briefe die Rede ist, seine Pfründe zugleich beybehalten wollte, oder daß diejenigen Gesetze, welche während der

excommunicationis sententia et aliis — reatibus propterea incursis, injuncta poenitentia salutari, ac cum eis etiam, dum modo alter eorum superstes, maneat, de caetero sine spe conjugii, quod inter se legitime matrimonium contrahere, et in eo postquam contractum fuerit, licite remanere possint dispensandi — plenam apostolicam auctoritatem concedimus.

Revolution gegeben wurden, um einem jeden die Ergreifung eines beliebigen Cultus zu erleichtern, von sich selbst in Abgang gefallen sind, und daß irgend ein besonderer Grund, vielleicht die daraus entstandenen Mißbräuche zu dieser Einschränkung der natürlichen Freyheit Anlaß gegeben haben werden. *) Ich nehme keinen Anstand, ohne daß ich deßwegen von meiner Meinung abgehe, den erwähnten Brief als Note hier einzurücken, jedoch mit dem Vorbehalte, ihn nach dem Orginale, welches ich nicht mehr vor mir habe, zu berichtigen.

---

*) Der Minister des Cultus an den Hrn. Erzbischof von Bordeaux.

14. Jan. 1806.

Ich habe das Vergnügen, mein Herr Erzbischof, Ihnen zu melden, daß Se. Kais. Königl. Majestät, aus Achtung für die Religion und die Sitten, zu befehlen geruhet haben, daß allen Civilbeamten verbothen werde, die Heirathsacte des Priesters B. S. anzunehmen, indem Se. Kais. Königl. Majestät die Aufführung dieses Priesters als einen Angriff auf die Religion und Moral ansehen, dessen schlimmen Folgen schnell vorgebeugt werden müsse. Sie werden sich ohne Zweifel darüber freuen, mein Herr Erzbischof, so viel an Ihnen war, den Absichten unseres erlauchten Kaisers dadurch zuvor gekommen zu seyn, daß Sie sich der Vollziehung eines Aer-

Antwort auf den eilften Brief.

Ich wünsche sehr, mein Herr, die Hoffnungen, welche Sie mir am Schlusse Ihres eilften Briefes in der Ferne zeigen, in wirkliche Erfüllung geben zu sehen. Dieses kann freylich nicht ohne kluge Vorsicht geschehen; allein die Maßregeln der Klugheit, welche Sie für nöthig halten, mögen manchem zu lange zu dauern scheinen. Urtheilen Sie hiervon aus der Schilderung der Lage Ihres Freundes. „Seit 12 „Jahren leide ich nun geduldig; ich schäme mich die„ses Geständnisses nicht. Ich bin einer von denen, „welche hofften, die Zeitumstände würden eine Ver„änderung des alten Zustandes bey der Geistlichkeit „in unserem Vaterlande bewirken, die sich sodann „auch auf die Geistlichkeit in andern Ländern erstre„cken würde; allein man verzögert die Abhülfe, und

---

gernisses widersetzt haben, dessen Anblick die Guten betrübt, und die Bösen aufgemuntert haben würde. Ich schreibe an den Präfect von der Gironde, damit er die Befehle Sr. Majestät vollziehen lasse, und gebe zugleich dem Justizminister und dem Minister des Innern Nachricht davon. Solche weise Maßregeln werden dem Geiste der bürgerlichen Verwaltung in einer Materie zur Richtschnur dienen, worüber unsere Gesetze nichts entschieden haben.

„das Uebel nimmt mit jedem Tage zu. Ich halte „mich ferne vom Dienste des Altars, wozu ich un„nütze bin. Ich war von Obern, welche eine seltene „Tugend und ungemeinen Eifer besaßen, aufgemun„tert worden, in den geistlichen Stand zu treten, „und brachte in diesen Stand solche Eigenschaften „des Geistes und Körpers, welche beliebt machen „können, eine lebhafte aber geduldige friedsame Ge„müthsart, welche bey dem Nächsten alles zu ent„schuldigen weiß, oder nichts sieht, andere in allen „Stücken günstig beurtheilt, sie immer für besser „hält als sich selbst, und das Gute thut, ohne stolz „darauf zu seyn. Freymüthig, entschlossen, dienst„fertig, großmüthig, uneigennützig, treu und gefällig „in der Freundschaft, gewann ich durch ein sanftes „Betragen, so wie durch eine gewisse Brauchbarkeit „zu den mir anvertrauten Geschäften und durch an„haltenden Fleiß die Zuneigung und Freundschaft „meiner Vorgesetzten. Ich habe Gelegenheit gehabt, „denselben zu zeigen, daß ich ihre Gewogenheit ver„diente, und sie hörten auch nicht auf, mich damit „zu beehren, als die Ereignisse uns in verschiedene „Gegenden des Auslandes zerstreuten. Ich brachte „auch meine Schwächen mit in diesen Stand, und „diese wuchsen in eben dem Maße, als man einer

„Verbesserung entgegen ging, die man schon als na=
„he und unfehlbar vor sich sah. Aber noch besteht
„das Gesetz, (oder vielleicht besteht es für die nicht,
„welche es nicht beobachten können) und ob ich mich
„gleich oft allzu schwach fühle, hänge ich doch noch
„fest an einer, unglücklicher Weise eingegangenen Ver=
„pflichtung, und weder das böse Beyspiel, noch Aus=
„sichten auf Glück, haben mich dahin bringen kön=
„nen, sie zu verletzen." — Sie haben mir, mein Herr, den beständigen Gebrauch der griechischen Kirche, wel=cher dem unsrigen entgegen gesetzt ist, vor Augen ge=stellt; Sie haben mir gezeigt, daß auch verschiedene Kichen des Abendlandes mehrere Jahrhunderte hin=durch eben diesem Gebrauche gefolgt sind, daß man beständige, und zu gewissen Zeiten gewaltsame Ver=suche gemacht hat, die entgegengesetzte Kirchenzucht, welche schon mehr oder weniger angenommen war, bey uns gesetzlich einzuführen; daß Päpste in Anse=hung besonderer Kirchen selbst die Augen zugethan oder befohlen haben, durch die Finger zu sehen, oder daß sie sich bey einer andern Kirche auf ein gewisses von derselben angeführtes Privilegium bezogen haben; oder endlich, daß Fürsten, durch Begünstigung der Ehe, die Verordnungen der Kirche unwirksam gemacht haben. Aus allem diesem, mein Herr, ziehe ich den

Schluß, daß unser Cölibat nicht von den Aposteln verordnet seyn kann, um so weniger, da das Christenthum seinen Ursprung im Morgenlande genommen hat, da hier die ersten Kirchenversammlungen gehalten worden, und die ersten Kirchenväter aufgetreten sind, da alle kirchliche Einrichtungen u. s. w. von der Quelle zeugen, woraus er stammt; das Cölibat hingegen im Morgenlande den Priestern nicht auferlegt ist. Ich sehe demnach nicht, mein Herr, was uns hindern sollte, zu hoffen, daß man bey uns die mildern Grundsätze, womit Sie uns schmeicheln, einführen werde, da sie sich mit der Religion vertragen, und die Sitten unserer Zeit sie gebieterisch zu fordern scheinen. Ich bin....

Zwölfter Brief.

Ich habe schon einmahl die Bemerkung gemacht, mein Herr, daß man bey der Prüfung der Meinungen berühmter Personen, besondere Rücksicht auf ihren Character nehmen müsse, und daß das günstige oder ungünstige Vorurtheil, welches derselbe erweckt, einen außerordentlichen Einfluß auf das über ihre Grundsätze zu fällende Urtheil haben müsse. Ich glaube nicht, daß man dieses bey der vorliegenden

außer Acht lassen dürfe; vielleicht ist es sogar das einzige Mittel, aus dem Labyrinthe hinauszukommen, worein wir durch die Darstellung der verschiedenen Thatsachen und Meinungen gerathen sind. Ich konnte weder alles anführen, noch die verschiedenen ausgewählten Stellen umständlich prüfen, und mit der Fakel der Critik beleuchten. Daraus wäre ein dickes Buch entstanden, und meine Absicht war bloß, Ihnen über diese Materie so viel Licht zu geben, als zur Feststellung Ihrer Meinung nöthig wäre. Ich halte mich, wie Sie, aufrichtig an die wahre und reine Lehre der Kirche, nicht wie ein Protestant, der kein anderes Ansehen, als das der heiligen Schrift erkennt, und alles, was er nicht in derselben findet, auf gleiche Art beurtheilt; ich nehme also in Glaubenssachen mit Ihnen eine unwandelbare und untrügliche Ueberlieferung an; ich verehre, wie Sie, die unwandelbaren Vorschriften der apostolischen Zucht, und unterwerfe mich nicht nur diesen, sondern selbst den nur auf eine gewisse Zeit oder für einen besondern Ort gegebenen kirchlichen Verordnungen, so lange die, in deren Händen die rechtmäßige Gewalt ist, solche nicht widerrufen haben. In dem vorliegenden Puncte nun ist der Gebrauch verschieden, und die Kirche hat den Grundsatz, welchen die grie-

chische Kirche befolgt, nicht schlechterdings als Irrthum verworfen. Ich habe Sie schon auf die große Verschiedenheit aufmerksam gemacht, welche man, in Ansehung der Strenge der Kirchenzucht, zwischen der morgenländischen und der abendländischen Kirche wahrnimmt. Sie haben auch bemerken können, daß die Kirchenversammlungen sich oft nach den Zeitumständen gerichtet, und die Vorschriften in dem Grade gemildert haben, als Gutes dadurch bewirkt werden konnte. Selbst Baronius, ob er gleich einen übertriebenen Satz behauptet, und die von ihm vertheidigte Kirchenzucht als unmittelbar und selbst als apostolisch angesehen wissen will, gibt dennoch zu, daß die Griechen vom Anfang an von derselben dispensiren zu müssen geglaubt haben, weil es damahls so wenige im ehelosen Stande lebende Christen gab, welche zu den geistlichen Amtsverrichtungen tauglich gewesen wären. Sie werden dasselbige Geständniß im 2ten Theile des Buches De la discipline bénéficiale von dem Pater Thomassin antreffen, ob er sich gleich besonders angelegen seyn läßt, die Allgemeinheit des Cölibats darzuthun. Dieß heißt also bey den Morgenländern die sanften und milden Grundsätze anerkennen, welche ich ihnen zugeschrieben habe; und haben sie je die Moral übertrieben, so geschah

es bey der ersten Einrichtung der Mönchsanstalten. Das Clima bewog sie vielleicht zu dieser Nachgiebigkeit, in einem Lande, wo man jetzt den Leidenschaften, welche diese wollüstige Atmosphäre erregt, nicht anders als durch die strenge Einschließung zu begegnen weiß, welcher das Frauenzimmer unterworfen wird. Wenigstens finden wir, daß Ratramus es dieser Ursache zuschreibt, daß die vervielfältigten Canones bey den Italiänern so wenig Wirkung thaten. Die Sitten, die Beschaffenheit der Nahrungsmittel, die Vorurtheile, worin man erzogen wird, erzeugen vielfache Versuchungen; und wir haben gesehen, daß ganze Mönchsorden, besonders in Deutschland, die strengen Gesetze der Enthaltsamkeit mit dem gewöhnlichen Temperamente der Mönche nur dadurch zu vereinigen wußten, daß sie für alle Klosterbewohner allgemeine Aderläßen vorschrieben. Sind diese dies minutionis, welche Ihnen bekannt seyn müssen, wenn Sie auch nur zuweilen Klöster besucht haben, auch ein bey den Weltgeistlichen übliches Mittel? Mir ist nicht das Geringste davon bekannt; man sieht aber, wie nothwendig die Nachgiebigkeit war, wenn man solcher Hülfsmittel überhoben seyn wollte. Aber alles ist bloße Muthmaßung, was wir über die Gründe sagen können, die in jenen frühen

Zeiten zur Nachsicht oder zur Strenge bewogen haben mögen. Wir wollen sehen, was zu den Zeiten Nicolaus des I. und seiner Nachfolger vorging, und wollen ihre Beweggründe zu errathen suchen. Vielleicht mag es Ihnen dünken, die christliche Liebe werde durch meine Unbefangenheit verletzt; allein Sie wissen, mein Herr, daß die Geschichte die Leidenschaften der Menschen unverhohlen und unparteyisch darstellen muß; und wenn man über die Menschen urtheilt, so deckt man ihre Schwächen auf, damit man sich davor bewahren lerne. Wenn wir die Schriften beyder Parteyen lesen, so sehen wir, daß sie sich in der Hitze des Streites von ihren Leidenschaften hinreißen ließen. Die Legaten des Papstes bekamen eine Rechtfertigungsschrift der constantinopolitanischen Kirche, worin diese ihre besondern Gebräuche vertheidigt; sie beantworteten dieselbe mit so übertriebnen Schmähungen, daß der Patriarch es für klug hielt, den Streit nicht weiter zu treiben. Vielleicht hätte man damahls eine gütliche Uebereinkunft getroffen, wenn nicht die Obergewalt des Papstes angegriffen worden wäre; das war ein kitzeliger Punct, wobey der Ehrgeiz interessirt war, und man antwortete einander nur dadurch, daß man sich gegenseitig Ketzerey Schuld gab. Sie sehen, daß man von diesem Augen-

blicke an den unbedeutendsten Streitpuncten eine große Wichtigkeit geben mußte, und daß der abendländischen Kirche mehr als jemahls daran gelegen war, die Lehre von der Nothwendigkeit des Cölibats fest zu gründen. Nur durch die Umstände gedrungen mache ich Sie darauf aufmerksam, wie sehr Gregorius der VII. bey der Aufrechthaltung des Cölibats persönlich interessirt war. In seinem brennenden Eifer konnte das Feuer, womit er sich Kirchen und Reiche zu unterwerfen suchte, den inneren Trieben, welche zu fleischlichen Handlungen reitzen, eine andere Richtung geben; Triebe, welche diejenigen, die wissen, wie schwer sie zu bekämpfen sind, mitleidig und nachsichtig gegen solche machen, die sie dieses Kampfes überheben können. Die öffentliche Meinung hat sich zu deutlich gegen die Ehrfurcht dieses Papstes erklärt, Frankreich hat in der Zeit, da man sein Andenken in der Kirche verewigen wollte, zu laut gesprochen, als daß Sie dienigen tadeln könnten, welche alles seinem Ehrgeitze zuschreiben, was er that, um sich Meister von der Geistlichkeit zu machen, besonders das, daß er sie von allen Banden loszumachen suchte, durch welche sie noch an den weltlichen Mächten hängen konnte. Er glaubte diese Leidenschaft zu heiligen; sie schien in den rohen Zeiten, worin er lebte, durch eine falsche Auslegung

der heiligen Grundsätze gerechtfertiget, auf welche die geistliche Macht der Kirche gegründet ist. Wenn man sieht, wie treuherzig er in Betreff der zwey Schwerter, der zwey großen Lichter und der Schlüssel, Folgerungen zieht, gegen welche man damahls nichts einzuwenden wußte, so läßt sich daraus abnehmen, daß der Papst mehr ein Schwärmer als ein Ehrgeitziger war. Ein anderer Grund, welchen die Kirche zur Aufrechthaltung ihrer Gesetze in Betreff der Enthaltsamkeit hatte, wird uns von Innocenz III. (l. 3. tit. 5. c. 5.) angegeben, welcher aufrichtig gesteht, was der Kaiser Leo schon dem Justinian vorwarf, daß wenn man den Priestern gestatte, sich zu verheirathen, zu besorgen sey, sie möchten, weit entfernt zur Vermehrung der Kirchengüter behülflich zu seyn, dieselben verschwenden, und sie zum Heirathsgute ihrer Frauen und zur Versorgung ihrer Kinder anwenden. Die Erfahrung zeigt uns auch wirklich an den Päpsten, wie viel die Kirche zu besorgen gehabt hätte, wenn sie von Familienvätern beherrscht worden wäre, wie die Farnese, die Borgia.... ich enthalte mich, mehrere derselben zum Beweise anzuführen. Wem ist aber unbekannt, daß dieser Mißbrauch unter einer veränderten Gestalt, als Nepotismus, fortwährt? Bleiben Sie nicht bey dem, welcher zu Rom getrie-

ben wird, allein stehen, mein Herr; der Nepotismus herrscht überall, wo reiche Pfründen, ja selbst bey den geringsten Pfarrern; und unglücklicher Weise konnte Innocenz III. nicht befehlen, daß alle Geistliche Melchisedeke seyn sollten. Haben Sie nicht unter den verschiedenen Auslegungen der Stelle: quae domini sunt: viele gefunden, welche Gründe für die Entscheidung Innocenz des III. enthalten? Man kann aber noch mit mehr Grund sagen, außer der Verschwendung der Kirchengüter würde die Priesterehe auch dem grenzenlosen Ehrgeitze der Prälaten außerordentlich nachtheilig seyn. Die Liebe zu ihren Kindern würde den Priestern ein wahres Vaterland geben, würde sie dahin bringen, daß sie den Fürsten zu gefallen suchten, würde sie in den Schranken eines pflichtmäßigen Eifers erhalten, und sie würden nicht mehr so eifersüchtig auf eine Unabhängigkeit seyn, welche, ich sage es noch einmahl, in eine sclavische Unterwürfigkeit gegen die Willkühr und den grenzenlosen Ehrgeitz der Fürsten der Kirche ausartet. Kurz ein brennender Eifer für eine höhere Vollkommenheit, die ungegründete Eifersucht gegen eine Kirche, die man durch andere Mittel wieder hätte sollen zurück zu bringen suchen, endlich die Habsucht

und der Ehrgeitz können dazu beygetragen haben, dem Cölibatgesetze eine fortwährende Dauer zu geben. Halten Sie neben diesen Bestrebungen die Anstrengungen der Unglücklichen, welche Opfer ihrer Unklugheit, eines zu blindlings befolgten jugendlichen Eifers und einer andern Gattung von Ehrgeitz geworden sind, die den Dunkel erzeugt, daß man zu allen Aufopferungen fähig sey; so haben Sie eine Vorstellung von dem beständigen Kampfe, welcher 9 bis 10 Jahrhunderte hindurch zwischen dem Gesetzgeber und den dem Gesetze unterworfenen Individuen gedauert hat; daher jene Aergernisse, jene Uebertretungen des Gesetzes, und jene unmächtige Begierden, grausame Qualen, denen man nur durch Befriedigung der Natur, und wenn das Gesetz der Enthaltsamkeit rechtmäßig ist, sonderbar genug nur durch ein Verbrechen ein Ende macht. Je wichtiger die Sache ist, desto erbitterter werden die Gemüther. Das Ansehen der, von so vielen Ultramontanern für untrüglich gehaltenen Päpste, wird bestritten, so bald die Leidenschaften das Trügerische dieses Anspruchs aufdecken; beyde Parteyen berufen sich auf die alten Gebräuche, und man will sich nicht überzeugen, daß der Gebrauch hierin, wie in tau-

send andern Puncten der Disciplin, so wohl zu einerley Zeit als in einerley Kirche veränderlich war. Beyde Theile berufen sich auf Stellen; entweder sind es aber solche, deren Echtheit eine gesunde Kritik nicht zugeben kann, oder man gibt den echten eine gezwungene Deutung, welche man durch Anspielungen unterstützt, die zwar manchmahl zur Erbauung dienen können, der echten Theologie aber immer schädlich sind. Aus einzelnen Thatsachen macht man Schlüsse auf das Ganze. Endlich bewaffnet sich die kirchliche Gewalt mit Bußen, Excommunication, Interdicten, Einsperrung in Klöster, und entehrenden Leibesstrafen; ja sie ruft so gar den weltlichen Arm zu Hülfe, und bedient sich desselben, wo sie kann, auf eine gebietherische Art. Die einen schreyen über Ruchlosigkeit und Ketzerey, die andern seufzen, und klagen über Unterdrückung; dann folgen die stürmischen Zeiten; nachdem man lange insgeheim Mistrauen und Widerwillen genährt hat, ergreift man mit Begierde die Partey des Irrthums; man sucht bey fremden Confessionen eine oft schwer zu findende Gewissensruhe, meistens aber die Befreyung von einem Joche, welches man sonst auf keine Art sich zu erleichtern weiß.

Ich habe Ihnen, mein Herr, einen Ueberblick von den Leidenschaften gegeben, welche den unseligen Kampf beständig unterhalten konnten oder mußten. Wir wollen nun, wenn Sie die Geduld dazu haben, untersuchen, ob die Gründe, welche vormahls gut seyn mochten, das heißt, welche nicht das Werk der Leidenschaften sind, heut zu Tage noch Statt finden. Das Wesentliche, worauf es bey dieser Frage ankommt, ist übrigens den Personen, welche die Macht in Händen haben, wohl bekannt, es sey denn, daß sie die Zügel der Regierung nachläßig führen, und sich durch den eigennützigen Fanatismus der einen, oder durch die Verschmitztheit und Ehrfurcht der andern blindlings leiten lassen.

Antwort auf den zwölften Brief.

Sie haben mir nun, mein Herr, eine Reihe von historischen Thatsachen und von Autoritäten aufgezählt, welche mich zu dem natürlichen Schlusse führen, daß die Priesterehe ein der Veränderung unterworfener Gegenstand der positiven Gesetzgebung ist, daß lange keine Uebereinstimmung in den Gebräuchen war, und daß die Kirche selbst jetzt den entge-

gengesetzten Gebrauch der Schismatiker nicht gerade-zu angreift. Mit welcher Begierde werde ich die versprochenen Bemerkungen über die Vortheile und Nachtheile lesen, welche die Priesterehe unter den gegenwärtigen Zeitumständen haben kann! Sie werden wohl, nachdem sie als Historiker und Theolog gesprochen haben, nun als Moralist und Casuist erscheinen. Ihre lange Erfahrung läßt mich alles von Ihren weisen Bemerkungen erwarten. Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen auch einige vorlege, die ich aus meinen Unterhaltungen über den vorliegenden Gegenstand geschöpft habe.

Man kann die Menschen in zwey Classen theilen. Die eine besteht aus Wesen, die, mit ihren eigenen Genüssen zufrieden, sich wenig darum bekümmern, ob ein Theil ihrer Mitmenschen, Brüder, Schwestern, ja selbst Kinder, die ihrigen auch haben. Nachdem sie die Kapitel, Abteyen, Klöster, worin ganze Generationen begraben waren, aufgehoben, und dem Vaterlande Tausende von Bürgern wieder geschenkt haben, genießen sie ihrer Beute, und es ist ihnen nicht eingefallen, diesen Gliedern des Staats ihre unveräußerlichen Gatten- und Vaterrechte wieder zu geben. Hinter wel-

chem sonderbaren Grunde versteckt sich hier die Selbstsucht oder die Gleichgültigkeit? Sollte man glauben, daß er von einem Menschen aus unserem Zeitalter herrühre? Oder hat sich der Geist Gregorius des VII. auch über die gallicanische Kirche verbreitet? Heißt dieß nicht, in dem Zeitpuncte worin wir leben, eines aufgeklärten Publicums spotten oder den unglücklichen Priestern, Hohn sprechen, welche auf Mitleiden Anspruch machen können?

„Wie; man versagt den Priestern das heiligste, „allen Menschen theure Recht, unter dem Vorwan„de, ihr Stand erfordere eine gewisse „Reinigkeit, welche sich nicht mit den „geistlichen Verrichtungen vertrage. Wie „konnte man in einem so aufgeklärten Zeitalter, als „das unsrige, einen solchen Grund anführen, ohne „sich zu schämen? Auch haben alle Vernünftige „über diese Ausflucht gelacht; man hätte schicklicher „politische Verhältnisse vorschützen können." (In der That verdammt man dadurch alle Kirchen, welche eine andere Disciplin gehabt haben oder noch haben; und alles was Sie in Ihren früheren Briefen zu Gunsten der Ehe gesagt haben, wird mit einem Striche vernichtet. War denn die Kirche in den schönen Tagen ihrer Entstehung nicht so rein, wo sie,

allein mit der Verbreitung der sanften und menschenfreundlichen Sittenlehre ihres göttlichen Stifters beschäftigt, alle jene später entstandenen Gesetze noch nicht kannte, welche die Frucht der frommen Schwärmerey oder eines einsamen Lebens, dessen Gebräuche man hernach in der Kirche einführte, oder endlich des Ehrgeitzes, der Nebenbuhlerey ꝛc., waren, und die man nach und nach zu dem sanften Joche des Evangeliums hinzuthat? Das Leben so vieler heiligen Personen, welche die ersten Jahrhunderte der Kirche, durch Vereinigung der Tugenden eines Seelenhirten, Gatten und Vaters, so sehr verherrlichet haben, beweißt hinlänglich, daß die Religion bey der Veränderung unserer Kirchenzucht nichts verlieren würde. Sollte ein Pfarrer, der an der Hand einer tugendhaften Gattinn und im Kreise seiner Kinder lebt, minder rein, und zur Darbringung des unbefleckten Lammes nicht so tauglich seyn? Wenn dieses wäre, warum hätte Jesus Christus es nicht zu einem Gesetze gemacht, und warum hätten die Apostel, welche menschlicher und nachsichtiger waren, als wir oder als ihre Nachfolger, uns nichts davon gesagt? Warum wären die Griechen, unsere Vorgänger im christlichen Glauben, über diesen Punkt bis auf den heutigen Tag ohne Gesetz geblieben. Warum hätte

ihre Nebenbuhlerinn, die lateinische Kirche erst nach so vielen Jahrhunderten eins aufgestellt?) „Wie, ein „Seelsorger, der seine Gebrechen oder sein Elend mit „zum Altare bringt, der die Stufen desselben mit „dem drückenden Gefühle seiner Schwachheiten be= „steigt, die er unaufhörlich bekämpft, und denen „sein sanftes, liebendes und gefühlvolles Tempera= „ment zuweilen unterliegt, der beständig von fleisch= „lichen Begierden oder Vorstellungen, ja selbst durch „Trugbilder im Schlafe gequält wird, ein solcher „Seelsorger sollte würdiger seyn, das heilige Opfer „darzubringen, die Wünsche oder die Noth seiner „Gemeinde zu den Füßen des allerheiligsten Thrones „niederzulegen, und die Gnade des Himmels für die „seiner Sorge anvertraute Heerde und für das ganze „Menschengeschlecht zu erflehen, würdiger als ein „Priester, der einer keuschen und tugendhaften Gat= „tin angetraut ist? Wird dieser nicht keuscher, sein „Geist gesammelter, sein Gemüth ruhiger, seine „Frömmigkeit lebendiger, sein Herz gerührter seyn, „wenn er in den Armen einer tugendhaften Gattinn „eine Zuflucht gegen seine Schwachheit gefunden hat? „Die Gegenpartey beruft sich zwar auf die Erleich= „terung, welche sich die Natur im Schlafe verschafft. „Ist man aber mit der Beängstigung, welche da=

„rauf folgt, tauglicher zum Meßopfer, als nachdem „man sich den Umarmungen einer Gattinn, welche „sie verdient, überlassen hat? Und wo ist denn das „körperlich Unreine bey einer Sache, welche augen„scheinlich in der Ordnung der Natur, so wie in der „Offenbarung gegründet ist? Wehe denen, welche die „Zügel der Staaten in Händen haben, wenn sie diese „Wahrheiten nicht fühlen! Können Sie Väter und „Gatten seyn, und eine wichtige Classe ihrer Mit„menschen so der schrecklichsten Verzweiflung Preis „geben? Wie! war ihre Absicht bey der Aufhebung „so vieler Stiftungen bloß Bereicherung? Und wenn „sie einen Schritt für das Glück dieses Theils ihrer „Unterthanen oder der ganzen Menschheit gemacht „haben, warum setzen Sie nicht dem Werke die „Krone auf, und sprechen für dieselben das heilige „Recht der Natur an. Würde man nicht durch die „Sorge für ihr Wohl sie zum Danke auffordern; „und wäre es nicht eine Art von Entschädigung, die „man ihnen für die Hinwegnahme ihres Reichthums „schuldig ist? Warum unterstützt man nicht das kost„barste Recht der Natur mit dem Ansehen der Ge„setze? Warum fordern nicht auch die Völker, die „Hausväter oder Hausmütter, welche liebenswürdige „und tugendhafte Töchter haben, die eben so viele

„Männer glücklich machen könnten, dieses Recht zu„rück? Berauben Sie nicht, wenn sie ihre Söhne „dem Priesterstande weihen, mit einem Mahle eben „so viele Mädchen der würdigsten Gatten, und „übergeben sie nicht jene oft einem traurigen Schick„sale? das beweisen die vielen Zwangs- und Straf„gesetze aus verschiedenen Zeiträumen hinlänglich.

„Zur zweyten Classe gehören diejenigen, die an's „Nichtdenken gewöhnt keine Religion mehr sehen, „so bald sie einen der Gebräuche vermissen, woran „man sie gewöhnt hat. Sie würden ihren Mitbrü„dern gerne Genüsse gestatten, deren Bedürfniß sie „selbst gar nicht fühlen; allein sie stehen in dem „Wahne, das Gebäude der Kirche ruhe auf ihnen oder „auf hundertjährigen Gebräuchen. Das sind schwache „Menschen, unaufgeklärte Christen, ungläubige Jün„ger, die glauben, das Schiff gehe unter, und die „vergessen, daß der, welcher den Wellen geboth, ih„rer schwachen Hülfe nicht bedarf, um seiner Kirche „die ewige Dauer zu versichern, welche er ihr ver„heißen hat. Gewohnt, die Sachen nur aus einem „einzigen Gesichtspuncte zu betrachten, nur das zu „glauben, was man ihnen gesagt hat, oder was sie „gelesen haben, fühlen sie keine Begierde, den Ur„sprung zu erforschen, wo sie sehen würden, daß das,

„was sie für die Grundlage der Religion halten, erst „mehrere Jahrhunderte später durch einen Eifer, der „den Geist dieser verschiedenen Epochen verräth, hin„zugekommen ist, und sie entstellt hat. Die evange„lische Sittenlehre ist sanft und nimmt das Herz ein. „Sich selbst überwinden, seine Feinde lieben, ihnen „verzeihen, seinem Nächsten beystehen, jedermann „Gutes thun, dieß ist die Grundlage derselben. Wie „glücklich wären die Menschen, wenn sie sich auf die „Befolgung dieser Lehren eingeschränkt hätten! Alles „andere ist das Werk von Menschen, die von ihrem Ei„fer hingerissen, sich das Ansehen, worin sie bey der „Kirche standen, zu Nutze machten, um ihre Lebens„weise bey derselben einzuführen, und sie ihr endlich „als Gesetz aufzulegen. Die Gesetze in Betreff der Ent„haltsamkeit, des Fastens, des Breviers, welche heut „zu Tage so wenig beobachtet werden, können zum Be„weise dieser Behauptung dienen. Es wäre wohl besser „diese Uebungen der eigenen Frömmigkeit eines jeden zu „überlassen, als sie gesetzlich vorzuschreiben." Dem sey indessen wie ihm wolle, so bin ich vollkommen Ihrer Meinung; ich wünsche eine Verbesserung eben so wohl um anderer als um meiner selbst willen; so schwer es mir aber auch werden mag, so gehorche ich den Gesetzen, so lange sie nicht gemildert oder widerrufen sind.

Ich bin . . . .

Dreyzehnter Brief.

Sie haben, mein Herr, in einem meiner früheren Briefe mit Vergnügen wahrgenommen, daß ich die Frage vom Cölibat der Weltgeistlichen immer sorgfältig von dem jungfräulichen Cölibate und dem Klostergelübde unterschieden habe, welches immer die Zierde und der Ruhm der Kirche Christi gewesen ist. Es ist nicht nöthig, demselben bey Katholiken eine Lobrede zu halten; ich kann aber nicht umhin, Ihnen noch einmahl zu sagen, welche besondere Verehrung ich immer dafür gehabt, und wie sehr ich diejenigen geschätzt habe, welche die Gabe dazu empfangen hatten. Ich muß noch hinzufügen, daß ich bey der Ausübung meines Amtes keine Gelegenheit vorbey gelassen habe, den heiligen Haufen derer zu vermehren, welche überall dem Lamme folgen, sich von der Sinnenwelt so viel möglich, losreißen, und durch ihren engelreinen Wandel die Zierde der Kirche sind. Ja, selbst im Schooße eines von den neueren Babylons, habe ich das jungfräuliche Leben gepredigt, und wenn ich von der Kanzel abgetreten war, habe ich durch meine Bemühungen den Eintritt ins Kloster denen zu erleichtern gesucht, welchen ich einen Vorschmack von den Süßigkeiten desselben gegeben hatte. Wenn ich zuweilen Personen, bey welchen ich außer einer

vorübergehenden Lust keine andere Anlage zum klösterlichen Leben wahrnahm, den schlimmen Folgen eines unvollkommenen Berufes mit dreister Hand entrissen, und nichts gespart habe, ihnen durch eine christliche Versorgung andere mehr für sie passende Mittel des Heils zu zeigen; so habe ich dagegen manche, die in ihrem Berufe wankten, wieder darin gestärkt, und vielen Novizen ihre Aufopferung vollbringen helfen. Ja, da es mir vermöge meines Amtes oblag, die jungen Leute, die sich dem Dienste des Altares widmeten, zu leiten, so trug ich kein Bedenken, dem Weihbischofe selbst eine gewisse Anzahl vorzustellen, und ich sah sie in der Folge als würdige Diener der Kirche auf eine erbauliche Weise die strengen Pflichten erfüllen, deren Schwierigkeiten ich ihnen nicht verhehlt hatte; ich sah sie in den letzten Zeiten sich im Feuer der Trübsal bewähren, und die harten Prüfungen derselben muthig bestehen. Ich habe das Innere der durch unsere Jungfrauen geheiligten Häuser näher kennen gelernt, bin mit Mönchen aus verschiedenen Orden in den innigsten Verbindungen gewesen, habe unter Weltgeistlichen, Canonicis, Pfarrern und Vicarien in großen Städten, sowohl als unter Seelsorgern auf dem Lande gewohnt und gelebt, und ich kann Sie versichern, daß ich überall Engel in Men-

schengestalt und Tugenden befunden habe, die ein Weltmensch dem Christen nicht zutrauen würde. Soll ich Ihnen unter den Prälaten meiner Zeit einen Beaumont, einen Drongs nennen, unter welchen ich so glücklich war, meine ersten Proben abzulegen? Unter den Rathgebern derselben einen Asseline, einen Grissel, welche mitten in der Welt lebten, als wären sie nicht darin? Unter den Stadtpfarrern jene auserlesene Schaar der Pariser Pfarrer, von welchen die mehresten die priesterlichen Tugenden mit denjenigen Talenten verbanden, welche erforderlich sind, um das Christenthum bey der Welt beliebt zu machen, und die der ganzen Geistlichkeit hätten zum Vorbilde dienen können? Oder jene tugendhaften Landgeistlichen, bey welchen ich die Unschuld und Einfalt der ersten Zeiten wieder gefunden, und in deren Mitte ich meine schönsten Tage, im Anbaue des mir anvertrauten Theiles von dem Weinberge des Herrn, zugebracht habe. Ich habe vielfältige Beyspiele priesterlicher Keuschheit gesehen, und habe mich überzeugt, daß diese Tugend weder unmöglich noch so selten ist, als die Protestanten behaupten, unter welchen wir leben; auch konnte ich mit diesen nie anders als mit Begeisterung davon sprechen, und oft war ich so glücklich, sie von ihrem Vorurtheile abzubringen. Ich habe

aber auch viele Gefallene, Ausschweifende und Unglückliche gesehen; und auf diese muß ich mein Augenmerk richten. Tausend Tugenden dürfen uns nicht abhalten, alles zu versuchen, um ein einziges Verbrechen zu verhüten.

Unter den ersten Vortheilen, welche der ehelose Stand der Priester allezeit dargebothen hat, kann ich zuerst folgende aufzählen: die gänzliche Lossagung von allen irdischen Dingen, welche er sich zum Ziele setzt; die uneingeschränkte Freyheit, welche er gewährt, seine Amtspflichten zu erfüllen, ohne durch die Sorge für die Erziehung einer Familie davon abgehalten zu werden; die ungetheilte Anwendung der Zeit zu den priesterlichen Obliegenheiten, ohne Unterbrechung durch solche Augenblicke, welche Gatten einander schuldig sind; die Leichtigkeit mit Wenigem zu leben, und die Befreyung von dem Wunsche, für diejenigen Vermögen zu sammeln, deren Unterhalt eine der theuersten Naturpflichten wird; die genauere Absonderung von den Pfarrkindern in Ansehung aller Interessen des alltäglichen Lebens, da es immer gut ist, wenn sich der Geistliche in einer gewissen Entfernung von ihnen hält; die Befreyung von gewissen gesellschaftlichen Pflichten, welche sich in eben dem Maße vermehren, als der Kreis der Familie sich erweitert. In

diesen verschiedenen Gesichtspuncten bewährt sich das et divisus est des Apostels, und Sie geben mir ohne Zweifel zu, daß die aufgezählten Umstände wahre Vortheile sind.

Ein anderer, von unsern Vorgängern nicht minder gepriesener Vortheil ist die vollkommenere Reinigkeit, welche der ehelose Stand voraussetzt. Sie macht unsere Seele auf gewisse Art von den Banden der fleischlichen Hülle los, womit sie umgeben ist; sie befreyt von den eiteln Gedanken und sinnlichen Eindrücken, welche an die erschaffende und verderbliche Wollust grenzen; von den durch den Genuß immer mehr gereitzten Begierden, von welchen die Seele lange vor der Befriedigung eingenommen ist; von dem mit ihrer Stillung verbundenen Taumel, und den daran klebenden Erinnerungen; und nicht ohne Grund hat man die der Vertraulichkeit unter Ehegatten geschenkten Augenblicke, als dem inneren Leben entzogen angesehen.

Andere fordern zu den Verrichtungen des Priesters, der mit den heiligen Dingen umgeht, und der beständigen Opferung des unbefleckten Lammes gewidmet ist, eine mehr als englische Reinigkeit, und dieß ist einer der stärksten Gründe, welchen die heiligen Väter geltend machten, wenn sie das Cölibat als eine

Pflicht

Pflicht angesehen wissen wollten; und wenn sogar unsere andern Theologen auf den, von dem Gebrauche der griechischen Kirche hergenommenen Einwurf antworten sollen, scheuen sie sich nicht zu sagen, die griechischen Priester opfern nicht alle Tage, sie seyen an keine tägliche Enthaltsamkeit gebunden, die gottesdienstlichen Verrichtungen geschehen bey denselben ohne Zweifel per vices, und weil die Enthaltsamkeit bey ihnen kein Gesetz sey, habe man die Verrichtungen des Opfers und der Taufe so lange den Bischöfen vorbehalten. Ich habe diese Armseligkeiten mehr als einmahl, selbst bey angesehenen Schriftstellern, gefunden. Beschuldigt man aber nicht eben dadurch die Layen, deren Tugenden man vielmehr in den Augen des Volkes recht oft erheben sollte? Und erfordert es denn die Ordnung der Dinge, daß jeder Geistliche alle Tage sich mit den heiligen Verrichtungen beschäftige? Daraus, daß man Gründe von dieser Art anführt, können sie abnehmen, mit welcher Begierde man nach allem haschte, was nur einigen Schein hat, um eine Sache zu vertheidigen, wofür man sich nun einmahl bestimmt erklärt hatte.

Ein anderer Vortheil, welchen das enthaltsame Leben gewährte, und noch zu unsern Zeiten haben kann, ist, daß man sich der Gefahr leichter entziehen, und wenn es seyn muß, sich ihr aussetzen kann, in dem

man ganz allein das Ziel und Opfer derselben ist. Sie fühlen die ganze Stärke dieses Grundes, mein Herr; und es muß bey übrigens gleichen Umständen einem unverheiratheten Priester leichter seyn, mit dem heil. Paulus, welcher in eben der Lage war, zu sagen: continuo non acquievi carni et sanguini.

Vielleicht hat dieser Umstand mehr, als man glaubt, zu diesen großen Opfern beygetragen, welche in unsern Tagen derjenige Theil der Geistlichkeit gebracht hat, der unabhängig von politischen Verhältnissen und von dem Einflusse des Parteygeistes, alles aufgeopfert hat, um das zu thun, was er für seine Pflicht hielt. Hätten diese Geistlichen eben so gedacht und gehandelt, wenn sie verheirathet gewesen wären?

Endlich kann man, und wenn man das Wesen des Priesterthums untersucht, muß man auch den Priester als einen seiner Kirche gänzlich gewidmeten Hirten ansehen, der bloß mit seiner Herde beschäftigt seyn soll; und auch in dieser Beziehung macht man aus der Keuschheit eine Pflicht. Sponsus ecclesiae, pater plebis, qui filios habet omnes fideles: „ein Bräutigam der Kirche, ein Vater des „Volkes, der alle Gläubigen als seine Kinder betrachtet," sagt der Canon. Dieß sind ohne Zweifel schätzbare Vortheile, die niemand bestreiten wird,

und die noch von höherem Werthe für solche Personen sind, welche einen ernsten Character und kalte Gefühle haben, oder denen es an der nöthigen Sanftmuth und Geduld fehlt, um sich über die auch von den besten Ehen unzertrennlichen Unannehmlichkeiten weg zu setzen. Ich habe sie in ihrer ganzen Wichtigkeit erkannt, und zu meiner persönlichen Zufriedenheit, so wie zur leichteren Erfüllung meiner Pflichten, war ich immer der Meinung, daß es keinen bequemeren und sicherern Stand gebe, als das Cölibat; auch habe ich Ihnen gleich anfangs erklärt, daß ich nie aus demselben treten würde, wenn auch Umstände, von denen ich wünsche, daß sie recht bald eintreten möchten, mir meine vollkommene Freyheit wieder gäben. Glücklich sind die, welche vermöge ihrer natürlichen Neigungen oder aus besonderer göttlicher Gnade diese herrliche Gabe besitzen, von welcher wir das Muster an unserem Erlöser sehen, welche seine Jünger nicht genug preisen konnten, und worauf die Kirche als auf einen Vorzug stolz ist, der sie von allen andern Gesellschaften unterscheidet.

Nichts desto weniger sind diese Vortheile auch mit Nachtheilen verbunden. Dieser köstliche Balsam ist in einem zerbrechlichen Gefäße verwahrt; die ihn besitzen, haben mit einer Menge von Hindernissen

zu kämpfen; nur durch eine beständige Uebung von Tugenden und Darbringung von Opfern aller Art wird er geläutert, und sein Geruch Gott angenehm, von welchem er ausgeflossen ist. Nicht im Studierzimmer, wo man nur kalte und unfruchtbare Speculationen erzeugt, nicht im Strome des Weltlebens, wo man überall eine Leere sieht, die man bloß mit Genüssen ausfüllen zu können glaubt, nein, nur im innigen Umgange mit tugendhaften Geistlichen kann man eine Vorstellung von den Annehmlichkeiten und Tröstungen dieses Standes bekommen, der in den Augen der Ungeweihten so einsam, so freudenleer zu seyn scheint. Auch habe ich fromme Laien gekannt, die so aufgeklärt und glücklich waren, als Hausväter es nur immer seyn können, und dennoch den Stand, wovon ich jetzt das Gemählde aufgestellt habe, beneideten und bewunderten: sed quibus datum est, „aber man muß die Gabe dazu haben," sagte einer derselben zu mir; und dieses Wort, welches sein Bedauern ausdruckt, daß ihn Gott nicht auch dazu berufen habe, mag den Erläuterungen, die ich Ihnen versprochen habe, zur Grundlage dienen.

Sie werden mir einräumen, daß wenn man im ehelosen Stande eines solchen Glückes genießen kann, es eine Grausamkeit wäre, die, welche dazu berufen

sind, davon abwendig zu machen; man kann ihnen vielmehr einen Dienst erweisen, wenn man ihnen die Mittel dazu erleichtert. Wenn es also der Kirche möglich wäre, sich mit solchen Dienern in hinreichender Menge zu versehen, die zur Enthaltsamkeit einen wahren Beruf haben, so würde ich ihr ohne Anstand rathen, diesen den Vorzug vor allen andern zu geben; und dann brauchte sie deßwegen weder Gesetze vorzuschreiben, noch Zwangsmittel anzuwenden. Ich werde immer der erste seyn, der sich gegen jede Art von Zwang in Religionssachen erklärt. Wenn das Evangelium ein Joch auflegt, so sage ich mit dem Urheber desselben, es muß sanft und leicht seyn, durch den freyen Willen, der sich demselben unterwirft, und nicht hart und drückend, durch eine Nothwendigkeit, welche keine Wahl übrig ließe, und uns der zu unserem Heile aufgestellten Mittel beraubte. Sie kennen aber den verdorbenen Zustand zu gut, worin Europa gegenwärtig versunken ist, als daß Sie glauben könnten, es gebe viele Personen, welche im Stande wären, das Keuschheitsgelübde zu halten. Die Menge von Priestern, womit man den geistlichen Stand überladen hat, die vielen Capitel, zahlreichen Corporationen, vervielfältigten Kirchsprengel, die nothwendig gewordenen Vicarien, die

Stiftungen, Altäre, Hospitäler, große Herrn, Armeen, welche alle mit Priester versehen werden müssen, und solche durch angebothene Vortheile anlocken; alles dieß macht es zur traurigen Nothwendigkeit, die Zahl der Ehelosen zu vermehren, und man kann also einen Schluß auf die unzählige Menge derer machen, die der Enthaltsamkeit gewidmet sind, ohne die Gabe dazu empfangen zu haben. Sie werden mir freylich mit der Kirchenversammlung zu Trident antworten, Gott schenke diese Gabe allen, die ihn recht darum bitten; muß man aber nicht schon, um diese Bitte zu thun, einen Beruf dazu in sich fühlen, welcher die Bürgschaft für die Wahrheit dieser Versprechungen ist; und hören Sie nicht täglich über den falschen Beruf und über die Gefahren schreyen, welche von einem Stande unzertrennlich seyen, wozu man nicht von Gott berufen sey? Dieß ist der Stein des Anstoßes, an welchem so wohl das Selbstvertrauen unzähliger junger Leute, die auf eine Kraft rechnen, welche sie nie besitzen werden, als auch die Unbekümmertheit der Bischöfe scheitert, welche bey der gegenwärtigen Zeit diejenigen nicht lange und nicht strenge genug prüfen, welche sie auf dieses klippenvolle, und durch seine Schiffbrüche so berühmte Meer einschiffen. Es wären

gute Seminarien nöthig, sagten die bayrischen Abgeordneten auf der Kirchenversammlung zu Trident, wo die jungen Leute frühe zu Tugend gebildet würden. Nun, dieser Wunsch ist erfüllt worden; Sie wissen aber, daß gegen ein gutes Seminarium nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge nothwendig viele mittelmäßige, von kleingeistigen Directoren geleitete Seminarien vorhanden sind, in welchen man bey weitem nicht die zur Aufklärung der jungen Leute nöthigen Kenntnisse, noch diejenige Salbung antrifft, welche erforderlich ist, ihr Zutrauen zu gewinnen, und sie zu neuen Menschen, zu solchen Wundern von Tugend umschaffen, wofür man die meisten ansieht, die das Gelübde der Enthaltsamkeit abgelegt haben. Wie sehr wäre es also zu wünschen, daß man die Anzahl der Geistlichen durch Abschaffung aller überflüssigen Aemter verminderte! Die Eitelkeit an den Höfen und in den Schlössern, ein irriger Glaube an die Verdienstlichkeit der Stiftungen in den Capiteln und Privat-Capellen; die Liebe zu einem bequemen Leben, da wo man sich gewöhnt hat, den Privatgottesdienst an die Stelle des feyerlichen Gottesdienstes in den Pfarrkirchen zu setzen; der Wunsch, einen gewissen Wohlstand in den Familien zu verewigen, wie so viele Titel beweisen, die man

nach dem Rechte der Verwandtschaft erbt; alles dieses erzeugte eine Menge unnöthiger Stellen, welche man eingehen lassen könnte; so wie man auch die allzu große Anzahl von Pfarrkirchen einschränken, und so viele Diener der Kirche wieder in ihren vorigen Stand versetzen sollte, die zwar zur Priesterwürde erhoben, aber durch die Natur ihrer Pfründen auf die Verrichtungen der niederen Orden beschränkt sind. Muß denn ein Archidiaconus durchaus Priester seyn, um die Verrichtungen eines Ober- und Unter-Cantors, eines Schatzmeisters, Sacristans, Scholasters und Aufsehers der Chorknaben zu versehen? Alle Verrichtungen, welche nicht an den Altar, sondern in die Categorie der niederen Orden gehören, vertragen sich von Rechts wegen mit dem Ehestande; und muß man sich nicht wundern, daß die Neueren, dem Geiste der alten Canone zuwider, jeden von den Pfründen ausschließen, der nicht wenigstens Subdiaconus ist? Ich weiß daß man durch diese Anordnungen diejenigen an einen beständigen Aufenthalt binden wollte, welche mit an den großen Einkünften der Kirche Theil nahmen; warum verband man aber mit diesen Einkünften, mit diesen Canonicaten, welche Gelehrten zur Belohnung und Aufmunterung ertheilt werden, denen die Ca-

nones wenigstens den dritten Theil dieser Canonicate anweisen, die Last einer Verpflichtung, wozu Gewohnheiten von ganz anderer Art ihnen wenig Tauglichkeit gegeben haben können?

Ich erinnere mich, mein Herr, von einem berühmten Dichter zu Rathe gezogen worden zu seyn, welcher die Zierde Frankreichs ist, und den die Sitte zum Subdiaconate berief, weil er mit einem Canonicate und einer Abtey versorgt war. Die Revolution hat ihn seiner Einkünfte beraubt, England hat ihm Genüsse von einer andern Art angebothen, und er ist einer von denen, in Ansehung welcher der heilige Vater die besondere Ausnahme machen zu müssen geglaubt hat, wovon ich Ihnen gesagt habe. Glauben Sie, mein Herr, daß eine erzwungene Enthaltsamkeit, ein von den Umständen abgedrungenes, und so oft durch den ärgerlichsten Umgang unterbrochenes eheloses Leben als ein Beweiß für die oben aufgezählten Vortheile des Cölibats angeführt werden könne? Ich wiederhohle es: non omnibus datum est; und weil so wenige das Gelübde halten, so viele hingegen zu Falle kommen, zweifle ich, ob die Vortheile die Oberhand über die Nachtheile haben. Ich will mich nicht dabey aufhalten, diese Vortheile und Nachtheile einzeln gegen einander abzuwägen; bey

der gegenwärtigen Zeit, und so lange bis die seit mehr als 500 Jahren gewünschte Reform endlich eintreten kann, sind letztere offenbar größer; ja, wenn man bedenkt, daß Zeiten, Sitten, Erziehung und selbst die Verrichtungen der Geistlichen sich gänzlich geändert haben, wäre es nicht schwer zu beweisen, daß die meisten von den angeführten Vortheilen, an sich betrachtet, keine wahre Vortheile mehr sind. Lassen wir also den Genuß derselben denjenigen Personen, welche einen gewissen Reitz darin finden; rechnen wir ihnen selbst die durch Aufhebung des Gesetzes erlangte Freyheit zum weiteren Verdienste an, ja der freye Wille noch zur Erfüllung der Pflicht inzu kommt; lassen wir aber auch denjenigen ein freyes Feld, die in sich keine so fromme Anlagen fühlen. Ob aber das Cölibat für die Kirche, den Staat und die Geistlichen selbst wirklich so nützlich ist, als man gemeiniglich glaubt, das ist eine Frage, die ich in meinem nächsten Briefe untersuchen will.

Ich bin ....

Vierzehnter Brief.

Wir leben nicht mehr in den Zeiten der Einfalt, mein Herr, wo mehrere traurige Ereignisse,

die ganz Europa betrafen, das Ende der Welt zu verkündigen schienen, und fast in allen Gemüthern die innigste Ueberzeugung hervorgebracht hatten, daß der Tag des Herrn nahe sey. Eine falsche Philosophie, welche sich auf einen Grundsatz stützte, den der berühmte Boulanger in seiner Antiquité dévoilée so gut entwickelt hat, hatte Bestürzung in allen Gemüthern verbreitet; und erfüllt von der Vorstellung von dem nahen Ende aller Dinge, dachten die Menschen nur an den gegenwärtigen Augenblick, übersprangen in Gedanken den ihrer Meinung nach so kurzen Zeitraum zwischen der Gegenwart und dem Tage des Herrn, und glaubten sich an einem unglücklichen, zum Anblicke der allgemeinen Zerstörung bestimmten Geschlechte zu versündigen, wenn sie auf Erzeugung von Nachkommen dächten. Auch sehen wir, von den Zeiten der Apostel an bis zu Ende des vierten Jahrhunderts, eine Menge Ketzer, welche selbst den Layen die Ehe verbothen (prohibentes nubere. Einige falsch gedeutete Stellen der h. Schrift machten es den von diesen Meinungen eingenommenen heiligen Vätern leicht, solche ihren Zuhörern, obgleich unter einer löblicheren Gestalt, einzuprägen; und jene bey den Menschen so heftige Begierde, sich in einer zahlreichen und lange dauernden Nachkom=

menschaft fortleben zu sehen, so wie die Vorsicht der Regenten, wodurch das Glück künftiger Geschlechter vorbereitet wird, waren unbekannte Dinge geworden, weil man das Werden dieser Geschlechter nicht einmahl für möglich hielt. Auch dachte die Kirche nicht an eine mögliche Vermehrung ihrer Glieder, und der Staat beschäftigte sich wenig mit Entwürfen zur Begünstigung der Bevölkerung.

Zu diesen Vorurtheilen kamen noch die Lobsprüche, welche die Heiligen der unbefleckten Keuschheit ertheilten; die Widerwärtigkeiten, welche die ersten Christen anfangs in Palästina durch die Zerstörung Jerusalems, die das Verderben des ganzen Landes nach sich zog, und nachher bey den Verfolgungen in den ersten 3 Jahrhunderten auszustehen hatten; das Beyspiel der Essäer, der Therapeuten, und nach einigen Schriftstellern, auch der Prophetenkinder; alles trug dazu bey, daß die Lehre vom Cölibate immer weiter ausgebreitet, und von den Priestern leichter angenommen wurde. Soll die Kirche den ehelosen Stand jetzt noch aus eben diesem Gesichtspuncte betrachten, und auf den Gewinn Verzicht thun, den sie von einem neuen Zuwachse an tugendhaften Familien hoffen dürfte, die im Schatten der Altäre erzogen, die Tugenden eines für das Christenthum eifrigen

Vaters, und einer Mutter erben würden, die aus einer frommen Familie genommen und von einem Gatten geleitet würde? Soll sie diesem unschätzbaren Vortheile in einem Zeitpuncte entsagen, wo alles Gute abnimmt? Bedenken Sie ferner, wie wirksam das Beyspiel und die Aufmunterung eines solchen Paares in der ganzen Gemeinde seyn, wie viel Lehren der Weisheit ein Mann in den Haushaltungen ausstreuen könnte, der das Innere der Familien durch Erfahrung kennen gelernt hätte; mit welch glücklichem Erfolge man seiner Frau alles vertrauen würde, was bey der Leitung der Gewissen den schüchternen Gehorsam des andern Geschlechtes in Verlegenheit bringt; und wie viel thätiger und zärtlicher die Aufsicht desjenigen seyn würde, der an sich selbst erfahren hätte, wie wichtig es ist, daß man zum Herzen spreche.

Die Kirche wendet man ein, wird nicht mehr wissen, wem sie die Verwaltung der zeitlichen Güter anvertrauen soll, die ihr übergeben, und entweder der Tribut der Sünden sind, für deren Tilgung damit gesorgt, oder das Gut der Armen, deren Bedürfnissen damit abgeholfen werden soll. Aber für's erste, mein Herr, nähern wir uns dem Zeitpuncte wo diese der Kirche mehr schädliche als nützliche Gü-

ter bald fast ganz in andere Hände übergegangen seyn werden, und ich trage kein Bedenken, diesem Einwurfe das entgegen zu setzen, was ich in dem Laufe meines Amtes gesehen, woran ich selbst Theil genommen habe. Gab es je reichere Stiftungen als in Paris und einem Theile von Frankreich? Allein die reichen Einkünfte und Schenkungen, welche in dieser Stadt ausgetheilt wurden, kamen weder durch die Pfarrer noch durch andere Geistliche, in die Hände der Priester, der nützlichen Cleriker und der Armen. Den Kirchenkästen, welche von Meßnern verwaltet, und den Almosenämtern, die von Notabeln versehen wurden, welche, wie jene, verheirathete Layen waren, verdankte Paris das Gute, was diese Stiftungen thaten; der Pfarrer hatte nur eine Stimme dabey. Selbst zu meiner Zeit wurden alle zum Besten der Kirche bestimmte Stiftungen, Vermächtnisse und Geldstrafen von den Kirchenkästen und Almosenämtern eingezogen. Wir konnten bloß über das schalten, was uns persönlich anvertraut wurde. Zwar waren diese milden Gaben beträchtlich und ehrenvoll, da dem Pfarrer nie keine Rechenschaft abgefordert wurde; aber Gesetz und Gewohnheit wollten, daß der Seelsorger in Ansehung alles Uebrigen den Willen einer Behörde einhohlte, welche von seinen Gemeinds-

untergebenen dazu erwählt worden war. Andere Armenkassen waren den frommen Gattinnen der besten Hausväter, oder Jungfrauen, die sich durch vieljährige Mildthätigkeit in Hochachtung gesetzt hatten, anvertraut; und das Gute, was gestiftet wurde, rührte weder von den weltlichen Capiteln, noch von den reichen Abteyen und mit guten Einkünften versehenen Klöstern her, von welchen die Hauptstadt wimmelte. Man wird immer einen Beaumont, einen Juigné, den letzten Abt von St. Geneviève und einige Canonicos nennen; allein selten wendete sich das Volk an Andere um Unterstützung. Ich füge noch bey, was eine traurige Erfahrung mich gelehrt hat. Da ich in einem Mangeljahre als Landpfarrer meine Mittel erschöpft sah, suchte ich Hülfe, wo es mir am natürlichsten schien, um die 3 traurigen Monathe vor der Erndte auszufüllen. Ich veranstaltete eine Zusammenkunft der vier Lehensbesitzer und der wohlhabendsten Grundeigenthümer, theils Landbewohner, theils Städter; alle gaben reichlich und mehr als ich gehofft hatte. Ich beschloß mit ihnen, an die vier reichen Corporationen, welche den Zehenten mit mir theilten, und an 3 Klöster, die Meyerhöfe besaßen, zu schreiben, bekam aber lauter abschlägige Antworten. Ich glaubte, sie verklagen

zu müssen, allein die Sache wurde unterdrückt. Lassen Sie uns unsere Zeitgenossen mit diesen Thatsachen bekannt machen, wozu jeder einen Beytrag von einigen Anekdoten liefern könnte, um damit die Gründe Innocenz des III. und so vieler Canonisten zu widerlegen, welche die Decrete de connubio sacerdotnm, de filiis presbyterorum, gegeben haben; und lassen Sie uns glauben, daß dieser Vortheil nicht wichtig genug ist, und von dem Guten aufgewogen wird, was die Kirche aus einer andern Verwaltung ziehen würde. Ich füge nur noch bey, daß man mit unsern alten Gerichtshöfen nicht besonders genau bekannt zu seyn brauchte, um die Chicanen zu wissen, welche die Prälaten, Capitel und Zehentherrn machten, so oft es darauf ankam, eine Kirche wiederherzustellen, Ornate anzuschaffen, und den Betrag des gebührenden Zuschusses zu den Pfarreinkünften zu bestimmen. Die mehresten Pfarrer hatten nicht mehr Einkommen, als die niedrigsten Söldlinge einer reichen Abtey, und mußten ihre Zuflucht zu dem Beutel ihrer weltlichen Pfarrkinder nehmen, um den Gottesdienst auf eine anständige Art verrichten, ihre Schulen unterhalten und die nöthigen Almosen austheilen zu können, wozu sie oft durch Ein-

mußten.

schränkung ihrer eigenen Bedürfnisse Zuschuß thun mußten. Indessen, wenn es gleich im Allgemeinen so zuging, so gab es doch natürlich immer viele gutdenkende und freygebige Geistliche. Wie leicht fand aber der Eigennutz Gründe, sein Veto in einem Capitel geltend zu machen.

Der einsam lebende Priester, sagt man ferner, wird sich den Pflichten seines Standes mehr widmen. Ohne Zweifel, mein Herr, wird er es thun, wenn er vollkommen ist. Werden Sie ihn aber zur Einsamkeit verurtheilen lassen, und werden Sie glauben, daß er besser sey, wenn er sein Herz den Annehmlichkeiten des gesellschaftlichen Umganges verschließt, und ganz allein unter seinen Büchern oder in den Träumen einer Betrachtung lebt, die oft keinen wirklichen Gegenstand hat? Der Mensch ist für die Gesellschaft geschaffen; hier ist er in seiner ganzen Vollkommenheit, hier entwickelt er seine Geistesfähigkeiten, erweitert den Kreis seiner Thätigkeit, und findet den wirksamen Balsam anständiger Erhohlungen, diese zweyte heilsame Ruhe, welche ihm neue Kräfte gibt, und sein Leben verlängert, indem sie die Bitterkeiten desselben versüßt. Auch ist dem Menschen das Bedürfniß der Gesellschaft angeboren,

und die Sprache, die ihm verliehen ist, um sich seines Gleichen mitzutheilen, und die Unmöglichkeit, ohne den Gebrauch dieses Organs vernünftig zu urtheilen und zu seiner Vollkommenheit zu gelangen, sind Beweise für die Wahrheit der von seinem Schöpfer ausgegangenen Worte: es ist nicht gut, daß der Mensch allein sey. Ohne Zweifel hat die Betrachtung der Vortheile des geselligen Umganges dem allgemein bestätigten Sprichworte seine Entstehung gegeben: Vae soli! Soll man diesen Genuß, die einzige Annehmlichkeit des Lebens, dem Priester versagen, dessen sonst so strenge Pflichten wohl eine Versüßung verdienen? Er wird also Umgang suchen, und die Kirche wird ihm den mäßigen Gebrauch der Gesellschaft nicht verwehren. Was für Umgang werden aber so viele isolirte Männer bey einem Haufen roher Leute finden, unter welche sie vermöge ihrer Erziehung und Talente gar nicht taugen, die sie sogar hassen werden, wenn sie tugendhaft sind, und mit gerechter Strenge gegen das Laster verfahren? Wen soll ein solcher Mann zum Gegenstande seiner Zuneigung wählen? Gegen wen soll er sein Herz ausschütten, wenn in seinem Hause niemand ist, mit dem er sich unterhalten könnte, als sein

Bedienter, und außer dem Hause niemand als seine Bauern? *)

Soll er das mit Zeitverlust, Kosten und durch Vernachläßigung der Aufsicht über seine Heerde, in der Ferne erkaufen, was alle andere Classen von Bürgern durch das eheliche Band in der Nähe finden? Und kommt das Bedürfniß, sich mitzutheilen, und die Leichtigkeit, die Gesinnungen und Gewohnheiten der Leute anzunehmen, die man mit dem Nahmen der artigen Gesellschaft zu belegen pflegt, nicht gegen den Vortheil in die Wage, daß man

---

*) Man antwortet: alles dieß wird der isolirte Geistliche in einer Schwester oder Nichte finden, deren Unterhalt er zugleich seiner Familie erspart. Aber diese Schwester oder Nichte wird nun auch wieder der Erfüllung anderer Pflichten entzogen, welche die Gesellschaft von ihr erwartet; und ein solcher Umgang ist immer nur ein Scheinmittel, das wieder tausend verdrießliche Folgen mit sich führt. Der heil. Augustin, sagt Possidanus, wollte nicht einmahl diese Verwandten dulden, weil sie selbst wieder ihre Gevaterinnen, ihre heimliche Händel und ihre Fehler haben, und die Gegenwart anderer Personen nothwendig machen konnten, die eben so gefährlich für die Keuschheit sind, als die fremden Gesellschafterinnen, (subintroducte).

seiner Pflicht mehr angehört, wenn das Herz ganz ungetheilt ist? Wir haben der Schilderung unsern Beyfall gegeben, welche uns die heiligen Väter von der unbefleckten Reinigkeit machten, die sie von dem Priester forderten, damit er auf eine würdige Art mit den heiligen Dingen umgehe. Kann aber dieser Vortheil eine so strenge Pflicht begründen, als die der gänzlichen Enthaltsamkeit ist? Werden wir uns erdreisten, die Vollkommenheit der Engel erreichen zu wollen, da wir die Schwäche und Gebrechlichkeit der menschlichen Natur so tief fühlen? Und wenn wir eingestehen, daß diese Schwäche der natürliche Zustand der großen Mehrheit der Menschen und folglich auch der Priester ist, sollen wir so vermessen seyn, allen insgesammt, ohne eine vorhergegangene lange Probe, den Gebrauch eines von Gott gegebenen und durch die Religion geheiligten Mittels, des Ehestandes, zu verwehren? Müssen denn die Ehegatten nicht auch heilig seyn, und entspringt nicht aus der Heiligkeit der Ehe der Segen der wahren Kinder Gottes? Was für ein Unglück ist es für einen Christen, wenn er, der das Mittel kennt, solches verachtet, und doch unterliegt? Und wie widersprechend ist es, wenn man das Mittel untersagen will, und doch über die vielfältigen Uebertre-

tungen klagt! Sie haben gesehen, wie viele Uebel aus dem Gesetze der Enthaltsamkeit entstanden sind: werden diese durch die mühsame Aufopferung derjenigen wieder gut gemacht, welche Muth genug besitzen, sich demselben ohne Einschränkung zu unterwerfen? Nein, nie darf man sich rühmen, reich zu seyn, wenn hinter einer leeren Prahlerey ein Abgrund von Noth und Elend verborgen ist.

Fragen Sie die Welt, was sie von dem Cölibate der Priester hält. Wie viel Layen werden Sie finden, welche an diese Enthaltsamkeit glauben, da sie so viele unselige Beyspiele vom Gegentheile vor sich haben? Schlagen Sie die Bücher auf, welche eine strenge Schamhaftigkeit aus jeder gesitteten Gesellschaft verbannen sollte. Was ist der Stoff dieser üppigen Romane? Priester und Mönche werden darin aufgeführt; und diese unkeuschen Erzählungen stammen aus Italien und Spanien, den Ländern, wo der Luxus in der Religion durch Vermehrung der Geistlichen, auch die Aergernisse vervielfältiget. So sind die beschaffen, welche täglich das unbefleckte Opfer darbringen. Werden diese Entweihungen durch die unsträfliche Reinigkeit einiger Diener der Kirche ausgeglichen? Würden sie nicht gänzlich aufhören, wenn die Ehe den Priestern gestattet wäre?

Ich lasse Ihnen Zeit, mein Herr, hierüber nachzudenken, und bin ....

Fünfzehnter Brief.

Da wir nun einmahl angefangen haben zu untersuchen, was für Vortheile heut zu Tage aus der Priesterehe entspringen können; so lassen Sie uns, mein Herr, noch länger bey dieser Frage verweilen, um sie in allen Beziehungen zu erörtern. Lassen Sie uns von der Kirche auf den Staat übergehen, dessen bester Bürger der Priester seyn soll, weil er seines Schutzes genießt, und nie das Beste desselben befördert, ohne selbst die glücklichsten Wirkungen davon zu verspüren. Ich werde mich wohl hüten, in alle die Hirngespinste der Oekonomisten zu verfallen, und durch a + y zu berechnen, wie viel Schaden eine Ehe weniger dem allgemeinen Wohl bringen könne. Dessen ungeachtet aber bleibt es wahr, daß man eine schreckenvolle Berechnung machen könnte, wenn man sich bemühte, alle Priester zu zählen, die im mittäglichen Europa, in Italien, Spanien und dem katholischen Theile von Deutschland der Keuschheit geweiht sind. Es würde sich daraus ein Abgang an Bevölkerung ergeben, den auch solche,

die gar keine Staatsmänner sind, in Betrachtung ziehen würden; und sie würden gestehen müssen, daß die übermäßig große Menge der Ehelosen, der Bevölkerung und folglich dem Staate Schaden bringe. Ich will mich nicht dabey aufhalten, Ihnen die Wichtigkeit dieser Betrachtung darzuthun. Sie würden den Schluß daraus ziehen, daß kein Staatsmann denn ehelosen Stand der Geistlichkeit mit Gleichgültigkeit ansehen könne. Ich weiß wohl, daß man mir die große Anzahl anderer Individuen entgegen halten würde, welche die Politik zu diesem Stande verurtheilt, wie die stets verheerenden nie hervorbringenden Heere; die Bediensteten aller Art, die an Höfen und in den Städten wegen ihres geringen Gehalts zum ehelosen Stande gezwungen sind; den immer anwachsenden Haufen lediger Wüstlinge, die jedes Joch verabscheuen, und mit der Verschlimmerung der Sitten immer an Zahl zunehmen; die Gelehrten aller Art, die das Studiren nicht mit den Sorgen des Ehestandes verbinden zu können glauben, den Zweck der Natur in unerlaubten Umarmungen vereiteln, und das Aergerliche ihres Lebenswandels durch das übertriebene Geschrey noch anstößiger machen, daß sie gegen die geringsten Mißbräuche erheben, die das geistliche Cölibat hervor-

bringen kann. Fügte man hierzu das eben so gefährliche Cölibat, welches seinen Grund im Luxus und in der Schwierigkeit hat, den kostbaren Aufwand zu bestreiten, den die Mode den Weibern vorzuschreiben scheint, so würde die Berechnung noch viel schreckender ausfallen; und so übertrieben auch die ist, welche man von den ehelosen Priestern gibt, so würde sie doch ohne Zweifel dagegen verschwinden. Wir wollen aber nicht einen Mißbrauch mit dem andern beschönigen, sondern vielmehr sagen, je mehr Kräfte der Staat durch so viele Ursachen der Entvölkerung verliere, desto dringender sey es, einige derselben wegzuräumen, und eine neue Ausbeute an Menschen dadurch zu veranstalten, daß man eine Classe von Bürgern zum Ehestande zuläßt, welche durch ihre reine Sitten, regelmäßige Lebensart und ihre andere Mittel zur Glückseligkeit, jenen unvermeidlichen Verlust in gewisser Art versetzen könnte.

Auf der andern Seite, wie viel gibt es nicht Staaten, für welche ein Zuwachs an Bevölkerung ein wahres Verderben wäre, und die entweder in das Gebieth ihrer Nachbarn eingreifen oder Colonien anlegen müßten? Jenes ist eine Quelle von Kriegen und Unglück, und diese sind fast immer die Vorläufer des Verfalls der Staaten. Ich überlasse es

also Ihnen, zu entscheiden, welchen Vortheil der Staat für die Bevölkerung aus der Verheirathung der Priester ziehen könnte, und gehe zu andern nicht minder wichtigen Betrachtungen über.

Es ist wesentlich, daß der Staat die Bürger durch ihr eigenes Interesse und durch Vaterlandsliebe an sich feßle; und nie steht ein Staat fester, als wenn jedes Glied desselben die öffentliche Sache als seine eigene betrachtet, daran als an einer gemeinschaftlichen Familienangelegenheit Theil nimmt, und denn Gedanken nicht ertragen kann, mitten in der Stadt, in dem Lande, wo es geboren ist, als ein Fremdling angesehen zu werden. Jeder Bürger, der durch gar kein persönliches Band am Staate hängt, und alles von einem fremden Nebenbuhler hoffen darf, keine andere Bürgschaft seiner Treue, als eine Rechtschaffenheit, die vielen Versuchungen ausgesetzt ist. Aus diesem Gesichtspuncte haben die Päpste seit 1000 Jahren, besonders aber seit Gregorius VII., der Behauptung der Feinde des römischen Hofes zu folge, den ehelosen Stand der Priester angesehen. Durch diese Maßregel, sagen sie, haben sich die Päpste eine überall zerstreute Miliz gebildet: Durch die Pfründen besoldet, deren Vergebung der römische Hof in allen Staaten an sich zu

reißen trachtet, durch die gänzliche Unabhängigkeit von den weltlichen Gerichtshöfen, denen er sie zu entziehen sucht, aufgemuntert, und von der Hoffnung angefeuert, zu hohen Posten befördert zu werden und in Rom eine Entschädigung für den Verlust zu finden, den ihr ein hartnäckiger Widerstand etwa zuziehen könnte, ist die Geistlichkeit immer bereit, alle Unternehmungen des päpstlichen Hofes zu begünstigen. Diese an einen blinden Gehorsam gewöhnte, und im Fall des Unterliegens noch auf die Märtyrerkrone stolze Miliz, sagen sie, welche vermöge ihres Amtes so großen Einfluß auf das Volk hatte, war in den Augen der Päpste immer ein unfehlbares Mittel, die kühnsten Absichten in den Königreichen durchzusetzen, für deren unumschränkte Gebiether sie sich ansahen. Sie fühlen ohne Zweifel das Falsche, das in diesem übertriebenen Geschrey liegt, und wenn Sie nur einen Blick auf die Kirchengeschichte werfen, werden Sie finden, daß es nur wenige Zeitpuncte der Verirrung gibt, auf welche man diese Behauptungen anwenden könnte. Die Zeiten Ludwigs des Frommen etwa abgerechnet, zu dessen Demüthigung die Geistlichkeit am meisten beygetragen zu haben scheint, (die aber damahls noch nicht der mächtige Coloß war, wie heut zu

Tage, denn die Bischöfe wären bloß einzelne Personen oder vielmehr weltliche Herrn, die wegen ihrer Lehen bey den öffentlichen Angelegenheiten eine Stimme hatten) und vielleicht die Zeiten der Ligue, welcher die Religion zum Vorwande diente, werden Sie bey der Geistlichkeit der gallicanischen Kirche eine unverletzliche Treue antreffen, um welcher willen sie von den Königen immer als die stärkste Stütze ihres Thrones angesehen worden ist. Ja es ließe sich eben so wohl beweisen, daß die Geistlichkeit zu den Zeiten der Ligue, nicht so wohl die Großen leitete als vielmehr durch die Ränke derselben in ihre Partie gezogen wurde. Indessen ist es eine ausgemachte Wahrheit, wovon Sie eben so überzeugt seyn werden, als ich, daß die Familienbande und die daraus entspringenden Verhältnisse im Ganzen dazu beytragen, den Gemeingeist zu verstärken; und daß man um so geneigter ist, alle Mittel zur Aufrechthaltung einer Gesellschaft aufzubiethen, jemehr geliebte Gegenstände man ihr anzuvertrauen hat. Einem Menschen, der ganz für sich allein steht, kostet es nichts, seinem Ehrgeitze, seinem Stolze, seinem Starrsinne Opfer zu bringen; er setzt sich dem Blitzstrahle aus, und rechnet sich's zum Verdienste an, von demselben zerschmettert zu werden. Der Gedanke, daß er keine

Spur seines Sturzes zurück läßt, daß niemand um sein Daseyn bekümmert ist, niemand seinen Verlust traurend überlebt, gibt ihm eine Seelenstärke, die allen Hindernissen gewachsen ist. Fände dieses auch Statt, wenn er um seiner Frau, seiner Kinder, seiner Verwandten willen, andere Rücksichten zu beobachten hätte, wenn er fühlte, daß sie seiner bedürfen, und daß er ihnen Vortheile verschaffen könne, wenn er dem Staate diene, der ihr Glück allein zu sichern im Stande ist? Wenn Sie mir einwenden, diese Vaterlandsliebe, diese edle Ergebenheit für das allgemeine Wohl sey bey unsern Sitten nicht mehr zu finden, so antworte ich Ihnen: dieß ist ein Grund weiter, die Ehen zu begünstigen, um durch den Wunsch für die Erhaltung von Frau und Kindern, den Gütern des Ehestandes, den Mangel stärkerer Beweggründe zu ersetzen. Jene edlen Bürger des alten Roms, die als Familienväter kein anderes Interesse hatten, als die Vertheidigung des Vaterlandes, fühlten dieß wohl; da hingegen die feigen Junggesellen zur Zeit der Kaiser sich bloß mit dem Ruhme eines Imperators beschäftigten, von welchem ihr wandelbares Glück abhing. Man schrieb die Abnahme der Vaterlandsliebe hauptsächlich der einreißenden Ehelosigkeit zu, und die Gesetze verfolgten die-

jenigen, die nicht zur Vermehrung der Gesellschaft beytrugen, indem man Strafen gegen sie verhängte, und sie gewisser Ehren beraubte. Man sage nicht, die Religion ersetze die mangelnde Vaterlandsliebe; nein, mein Herr, beydes sind wohlthätige Geschenke des höchsten Beherrschers der Reiche; sie sind aber von verschiedener Art: Religion und Vaterlandsliebe haben jede ihre eigenen Pflichten, ihre eigene Begeisterung; aber sie nehmen verschiedene Richtungen; und da die Zeiten gekommen sind, wo man es für nützlich erkennt, fast in allen Gemeinden, besonders auf dem Lande, den Pfarrer zu einer Art obrigkeitlichen Personen, zu einem Mitgliede der Verwaltung zu machen, so muß er selbst von einer warmen Vaterlandsliebe beseelt seyn, um hierin die seinen Einsichten anvertrauten Personen aufklären und leiten zu können. Er muß bey den friedlichen Berathschlagungen der Verständigen seines Bezirks die nützlichsten Vorschläge für den Staat thun; sein Eifer muß sich mit dem Zauber der Ueberredung bewaffnen, und von der Kanzel herab, von welcher er das Evangelium verkündigt, muß er das, was er als guter Bürger für nützlich hält, als heilige Christenpflicht empfehlen.

In den Tagen, da die neue Coalition im Norden die tapfern französischen Krieger von den Küsten des Canals an die Quellen der Donau, an die Ufer der Etsch, in die Heiden Westphalens und an die Küsten des mittelländischen Meeres abrief, wollte der Kaiser nicht, Miethlingen die unsichere Vertheidigung seiner Rechte anvertrauen, sondern berief den Kern der jungen Mannschaft zu der ruhmvollen Bestimmung, Gefährten seiner Siegeszüge zu seyn. Die Bischöfe, die Pfarrer wurden zu Werkzeugen auserseben, um den Ruf der Pflicht zu verkündigen, und den Eifer der jungen Landleute zu wecken. Was hätte die Beredsamkeit dieser ehrwürdigen Geistlichen gewirkt, wenn sie, den Gemeinden die Früchte einer rechtmäßigen Verbindung hätten vorstellen, und durch das Beyspiel ihrer Söhne die Nothwendigkeit der von ihnen angezeigten Maßregeln fühlbar machen können?

Wie rührend wäre der Tag des Triumphes dieser jungen Conscribirten, wenn sie an der Hand der Söhne des Pfarrers in ihre Heimath in den Schoß der Gemeinde zurückkehrten, und Beyfall zujauchzten, wenn der Vater unter Thränen jene mit Lorbern für die tapfern Thaten bekränzte, zu welchen er selbst durch seine Aufopferung beygetragen hätte!

Es war eine Zeit, wo man den Geistlichen die ehrenvollen Arbeiten, wodurch die Erde fruchtbar gemacht wird, untersagen zu müssen glaubte. Ein aufgeklärteres Jahrhundert muntert sie zu solchen Beschäftigungen auf, vertraut ihren bessern Einsichten die nützlichen Versuche im Feldbaue, wünscht, daß sie die ersten Nachahmungen dieser Versuche leiten, und ihre nützlichen Entdeckungen weiter ausbreiten möchten, damit die Erde gezwungen werde, das mit Wucher wieder zu geben, was Mühe und Arbeit ihrem Schooße anvertraut hat. Wenn nun die Geistlichen durch die Sorge für eine Familie mehr aufgefordert würden, dem Gange der Natur bey ihren Erzeugungen nachzuspüren, und durch Fleiß und Sorgfalt die Beschränktheit ihres Gutes und den Nachtheil einer ungünstigen Witterung zu ersetzen; glauben Sie nicht, daß sie alsdann viel geschickter wären, die Regierungen zu unterstützen, und durch Rath und Beyspiel Wohlhabenheit und Glück unter einer Gemeinde zu verbreiten, welche ihnen schon die Mittheilung der unschätzbaren Güter der Religion und des Friedens verdankte?

Aus welchem Gesichtspunkte ich die Seelsorger betrachten mag, sehe ich bey ihrer ehelichen Verbindung nichts als Nutzen für den Staat; und ich ha-

be mehr als einen Grund zu glauben, daß auch ihr eigenes Wohl dabey berathen seyn würde. Als ich die Vortheile untersuchte und aufzählte, welche der ehelose Stand, durch die Natur der Geistlichen Verrichtungen der Kirche gewährt, konnte ich nicht umhin bey der Betrachtung des traurigen Loses eines isolirten Priesters stehen zu bleiben, ohne daß ich etwas zu entdecken im Stande war, was ihn in seinen Bekümmernissen aufrichten und ermuntern könnte. Dadurch deutete ich schon zum voraus auf das, was hier zum Vortheile der Priesterehe zu sagen seyn würde. Ich fasse aber diese Betrachtung noch einmahl auf, um sie in ein neues Licht zu stellen; und frage wiederholt: welcher physische und moralische Nutzen entspränge für den Priester aus der Verheirathung, wenn er auch nicht in der ehelichen Verbindung ein leichtes Mittel der Heiligung fände? Glauben Sie nicht, mein Herr, daß ich Paradoxe aufstellen will; und seyen Sie auch versichert, daß, wenn ich von Heiligung spreche, ich weit entfernt bin, anderer Meinung in Ansehung dessen zu seyn, was das Evangelium uns vortheilhaftes von der Gabe der Enthaltsamkeit sagt; immer gegen die Beschuldigungen auf der Hut, welche der Partheygeist meinen Gründen entgegen setzen möchte,

te, erneure ich mein Glaubensbekenntniß um so gerner, je mehr Aberglaube und Unwissenheit es verdächtig zu machen trachten werden; und betheure, daß nichts meinen Gesinnungen mehr entgegen gesetzt ist, als die Folgerungen, welche man daraus gegen die Heiligkeit der von der Kirche gutgeheißenen Gelübde ziehen möchte. Lassen Sie uns also wiederholen: die vollkommene Enthaltsamkeit ist ein Geschenk Gottes; glücklich ist, wer es besitzt! Aber lassen Sie uns theilnehmend gegen diejenigen seyn, die diese Gabe nicht haben, und durch unsere Gesetze und Vorurtheile zur Enthaltsamkeit gezwungen werden.

Ich untersuche also zuerst, ob die Enthaltsamkeit dem Priester in physischer Hinsicht nützlich ist? Eine kitzliche Frage, wenn man die große Menge von Mönchen bedenkt, die bey einer gänzlichen Enthaltsamkeit lange Jahre leben, durch ihr frisches und gesundes Aussehen und durch ihre Wohlbeleibtheit Verwunderung erregen, und häufig das 70= und 80ste Jahr erreichen. Man wird vielleicht einwenden, viele derselben haben nicht immer das erbaulichste Leben geführt; ich würde aber die Verläumdung abweisen, wenn sie die Grenzen der morali-

schen Möglichkeit überschreiten wollte. Ich spreche im Allgemeinen, und begnüge mich mit der Bemerkung, daß die Mönche diese Vortheile mehr ihrer einfachen und regelmäßigen Lebensart, und der gänzlichen Befreyung von den Sorgen, Bekümmernissen und Mühseligkeiten des gewöhnlichen Lebens verdanken; gleichwie Sie wahrgenommen haben werden, daß man unter den wohlhabenden Bürgern, die weder Noth noch Ueberfluß kennen, die meisten alten Leute von 70 bis 100 Jahren antrifft. Wenn man aber die Beschaffenheit des menschlichen Körpers, und die weise Vertheilung der Säfte erwägt, welche durch eine eigene Absonderung eine Bestimmung erhalten, die nicht ohne Gefahr in ihrem Laufe gestört werden darf; wenn man an die traurigen Folgen denkt, welche durch das Stocken derselben erzeugt werden, so wie an die heftigen Bewegungen und Eindrücke, und an die ungewöhnlichen Erscheinungen, welche die Bestimmung dieser Säfte vorbereiten und beschleunigen; so kann ich mir nicht vorstellen, wie die (von den Mystikern mit dem Nahmen Heldenmuth belegte) hartnäckige, mit Beängstigung und Beschwerden verbundene Unterdrückung des Naturbedürfnisses, welche bey enthaltsamen Personen von starkem und gesundem Körper nöthig ist, wie diese unnatürlichen

Anstrengungen, sage ich, nicht noch unnatürlichere Folgen, außerordentliche Krankheiten, und oft Zerrüttung des Gehirns hervorbringen sollten. Wir wollen aber hier keine physiologische Abhandlung schreiben; Manche kennen alle diese Wirkungen aus Mangel an Erfahrung und Beobachtung nicht. Was mich betrifft, mein Herr, so hat mich eine lange Bekanntschaft mit der Welt mit Thatsachen bekannt gemacht, die ich Ihnen zum Beweise anführen könnte. In den Seminarien, in den Klöstern, in Hospitälern und Irrenhäusern, in Charenton und bey Privatpersonen habe ich diese Wirkungen gesehen. Oft war ich so glücklich, durch die bloße Vorhaltung der Ideen der Ehe meine Patienten halb zu heilen. Ich kann mich hier nicht bey einer umständlichen Erzählung alles dessen verweilen, was die Zeit mich gelehrt hat; es wäre selbst für eine Note zu weitläuftig.

Die physische Beschaffenheit des Körpers hat Einfluß auf das Gemüth und umgekehrt. Ich habe Ihnen gezeigt, wie viel Ursache zum moralischen Glücke und zur wahren Zufriedenheit ein Seelsorger habe, wenn er in der Gesellschaft die Leere ausfüllen können, welche durch die Freyzeit entsteht, die ihm seine Studien und Amtsverrichtungen übrig

lassen. Ich möchte die Feder des Garve oder eines andern Moralphilosophen haben, um Ihnen den Einfluß der physischen Empfindungen auf den Character schildern und Ihnen zeigen zu können, wie viel Heiterkeit, Ruhe, Lust zur Arbeit, welche köstliche Einfälle, welche Leichtigkeit zur Ausführung derselben, wie viel innere Zufriedenheit über die durch Arbeit hervorgebrachten Wirkungen, aus den sanften und mäßigen Genüssen entspringen, welche in das Leben eingestreut sind. Der Priester arbeitet bey seinem Amte, in seinen heiligen Verrichtungen für einen Zweck, der über alle moralische und politische Betrachtungen erhaben ist. Damit er aber Priester seyn könne, muß er erst Mensch seyn, und alles Gute, was der Schöpfer für den Mann beabsichtiget hat, als er ihm eine Gefährtinn gab, ist ein allen Menschen gebührender Antheil, woran ein Priester nach unserer Meinung nicht verbunden ist Verzicht zu thun. Ich weiß, daß wenn man die Ehe nur als ein Mittel betrachtet, ein Feuer zu löschen, dessen Wirkungen fürchterlich sind, wenn es diesen Zweck nicht erreicht, man gemeinen Seelen etwas Fleischliches und Sinnliches vorhält, womit sie keinen Gedanken an irgend eine Vollkommenheit verbinden; aber Sie, mein Herr, haben ohne Zweifel

einen ganz andern Begriff von der Ehe, als den, daß sie durch diese vorübergehenden Freuden oft nichts als viele bittere Augenblicke vorbereite. Die eheliche Zärtlichkeit ist für jeden denkenden Menschen eine durch die Verbindung der Sinne vorbereitete Vereinigung der Seelen; und ich unterhalte Sie hier nicht von jenen Herzensergießungen, jenen gemeinschaftlich entworfenen Planen für das Gute, noch von den Berathschlagungen in bedenklichen Tagen, von der den gegenseitigen Aufmunterung zur Besiegung der Schwierigkeiten, von dem das traurige der Unfälle mildernden Troste, noch von den gemeinschaftlichen Freuden, die den Genuß des Glückes erhöhen. Haben Sie die Freundschaft, dieses eben so kostbare als seltene Gut, genossen? Nun, der tugendhafte Pfarrer wird im ehelichen Bande alle Gefühle der Freundschaft empfinden ohne ihren Schwierigkeiten unterworfen zu seyn. Ich habe Ihnen sogar zu verstehen gegeben, daß die Ehe für die mehresten Mittel zur Heiligung abgeben würde. Ich will hier das nicht wiederholen, was ich in Betreff des Vortheils gesagt habe, den die Ehe als ein von dem Apostel vorgeschlagener Ausweg darbiethet; wir sind ja darüber einverstanden, daß sehr viele dieses Mittel sehr nöthig haben. Wenn ich aber je-

nen andern Text: sanctificatur enim vir infidelis per mulierem fidelem, et vice versa, mit einiger Aufmerksamkeit lese, so muß ich glauben, daß er eben so wohl auf Priester, als auf andere verheirathete Personen paßt, und daß der Rath, confortamini invicem, sie ebenfalls angeht. Dieß ist die Wirkung jenes innigen Umgangs zweyer mit Achtung gegen einander erfüllter Personen; sie streben gemeinschaftlich nach dem Guten; sie erbauen sich gegenseitig; eines fürchtet dem andern ein Aergerniß zu geben; eines ist der Wächter, Führer, Gehülfe und Gefährte des andern auf dem Pfade der Tugend. So sind die guten Ehen; so glauben wir, daß sie bey den Patriarchen und in den ersten Zeiten der Kirche beschaffen gewesen sind; und von solchen könnte ich Ihnen neuere Beyspiele nahmentlich anführen. Ich habe selbst durch die fast funfzigjährige von keiner Wolke getrübten Ehe meiner Aeltern die lebhafteste Vorstellung von einer solchen Verbindung bekommen. Sie wurden allgemein verehrt, und haben mir in dem Andenken an ihre Tugend und an die damit verbundene Achtung das schönste Erbe hinterlassen. Wären solche patriarchalische Familien nicht häufig unter der Geistlichkeit, wenn die Furcht das Gesetz der Enthaltsamkeit nicht beobachten zu

können, kein Hinderniß für die Neigung tugendhafter Layen zu einem Stande wäre, der ihrem frommen Eifer einen höheren Schwung geben würde. Gewiß wollte ich viele Beyspiele hiervon bey unsern Brüdern in den andern Confessionen finden, welche vielleicht durch eine Milderung in der Kirchenzucht allmählig wieder in den allgemeinen Schooß der Kirche zurückgeführt werden könnten. Ob dieses möglich sey, will ich in dem nächsten Briefe untersuchen, den ich Ihnen zu senden die Ehre haben werde. Ich bin ....

Sechzehnter Brief.

Ich komme nun an einen sehr wichtigen Punct: ob nähmlich die Gestattung der Priesterehe einen Einfluß auf die protestantischen Confessionen haben könnte. Der ehelose Stand der Priester ist eine ihrer Haupteinwendungen gegen die katholische Kirche; und man hat alle Ursache zu glauben, daß wenn diese Schwierigkeit weggeräumt würde, alsdann der Zeitpunct gekommen wäre, wo man ernstlich an eine Wiedervereinigung der christlichen Religionsparteyen denken könnte; da die verschiedenen protestantischen Confessionen so wenig Festigkeit mehr haben, seitdem der größte

Theil ihrer Geistlichkeit sich von jedem Winde der Lehre hat hinreissen lassen. Sie erinnern sich des großen Geschreyes, welches die Genfer Geistlichkeit erhob, als Rousseau und d'Alembert sie des Socinianismus verdächtig machen wollten. Damahls hingen fast alle protestantische Parteyen noch an ihren symbolischen Büchern und ihrer speculativen Theologie; und während sie fest über den Sätzen hielten, die sie mit uns gemein haben, beschäftigten sie sich noch mit Controverspredigten theils gegen die Katholiken, theils gegen die, welche Meinungen aufstellten, die dem besondern Glauben jeder ihrer Kirchen entgegen waren. Wie sehr hat sich das geändert! Es ist hier nicht der Ort, Ihnen die mannichfaltigen, noch über den Socinianismus gehenden Meinungen aufzuzählen; (übrigens spreche ich nur von denjenigen Protestanten, von welchen ich umgeben bin) es ist genug, wenn ich Ihnen sage, daß sie zum Indifferentismus geführt haben, und daß diejenigen Protestanten, welche noch an das Ansehen der heiligen Schrift und an die wörtlich darin enthaltene Offenbarung glauben, den gänzlichen Untergang ihrer Partey voraussehen, und die Nothwendigkeit einer Stütze fühlen, wenn das Unterpfand der von al-

len Seiten angegriffenen großen Wahrheiten unangetastet erhalten werden soll.

Es finden nicht mehr so viele Ursachen zur Entfernung der Katholiken und Protestanten von einander Statt, als zu der Zeit, da die Lehren von der Rechtfertigung, von der Verdienstlichkeit der guten Werke und von der Natur der Sacramente, Gegenstände des Streites waren. Man legt keine so große Wichtigkeit mehr in Speculationen, zu welchen der Glaube allein den Schlüssel geben konnte; und man ist bereit, uns viele Artikel hingehen zu lassen, um welcher willen Zwingli, Calvin, Luther, rc. ganz Europa in Flammen setzten, weil man fühlt, daß man jetzt seine ganze Aufmerksamkeit auf die Vertheidigung der Grundwahrheiten wenden muß. Ueberdieß sind es die sinnlichen Dinge, durch welche die Einfältigen gewonnen oder abwendig gemacht werden; und die Katholiken haben, Dank sey es dem aufgeklärten Zeitalter, von selbst eine Menge Misbräuche abgestellt, worein man damahls eine große Wichtigkeit setzte. An diese sinnlichen und bloß adiaphorischen Dinge, (wie man sie nennt) muß man wo möglich die Art der Reform anlegen; das Uebrige wird diejenigen nicht sehr zurück halten, welchen es wahrhaft um die Arche des Heils, um den Eckstein

des Glaubensgebäudes zu thun ist. Und wenn zu der Zeit, da der große Bossuet seine Exposition bekannt machte, so viele Protestanten seine Lehre gut hießen und seinen Wünschen beytraten, oder nur in der Behauptung eine Ausflucht fanden, daß diese bloß dem Bischofe von Meaux eigene Lehre, weder die der Kirche noch die des römischen Hofes sey; was würden sie jetzt sagen, wo der laute Beyfall von mehr als einem Jahrhunderte alle diese Ausflüchte abgeschnitten, und die gemäßigten Grundsätze unserer besten Theologen nur noch mehr zur Reife gebracht hat?

Zum Beweise der hier von mir aufgestellten Behauptung, darf ich nur einen Blick auf die französische Kirche in dem gegenwärtigen Zeitpuncte werfen, um den Satz aufstellen zu können, daß bey der gegenwärtigen Ansicht kein katholischer Theolog, und wäre er noch so sehr Ultramontaner, Bossuet beschuldigen wird, er entferne sich von den wesentlichen Gebräuchen und der eigentlichen Disciplin der Kirche. Was finden wir bey ihm, das die Protestanten scheu machen könnte? Das Ansehen des Papstes? Dieses ist mehr vermindert worden, als es die Protestanten selbst in der schwärmerischen Periode der Reformation gewünscht hätten; und die von den fürstlichen

Höfen behaupteten, auf die Declaration von 1682 gegründeten Einschränkungen, welche auch durch alle in Folge des Concordats getroffenen Einrichtungen aufrecht erhalten worden sind, heben alle Furcht vor dem Mißbrauch der Gewalt auf, worüber sich die Protestanten vor der Kirchenversammlung zu Trident mit vollem Rechte beschwerten. — Die üble Anwendung des Reichthums der Geistlichkeit? Dieser ist zu einer Mittelmäßigkeit herabgesunken, welche die geringsten deutschen Stadtpfarrer unerträglich finden würden. Es gibt keine Pfründen mehr, welche der Gegenstand der Ehrsucht werden könnten; die Klöster sind verschwunden, worin angebliche Sclaven des Papstes hauseten, welche die Gelübde verewigten; der ärgerliche Ablaßkram, und die Last der Baßsänger haben aufgehört; man treibt mit den heiligen Reliquien den übertriebenen Mißbrauch nicht mehr, um dessen willen sie die Verehrung derselben gänzlich verwarfen; es gibt keine von jenen Gerichtsbarkeiten mehr, welche Nebenbuhler der richterlichen Gewalt des Staates und dazu geeignet waren, einen Auswuchs von Unabhängigkeit zu nähren. Kurz, ich könnte die hundert von den deutschen Fürsten vor der Reformation überreichten Beschwerden durchgehen, und würde nichts mehr finden, was bey den auf

ihre Gewalt eifersüchtigen Regenten noch einiges Mißtrauen erregen könnte. Und wenn ich dann die zur Zeit der Reformation selbst vorgebrachten vernünftigen Klagen vernähme, würde sich's zeigen, daß jetzt entweder der Grund dazu ganz weggefallen, oder daß doch nichts mehr vorhanden ist, worüber man sich nicht gütlich vergleichen, was man einander nicht ohne Spaltung verzeihen könnte. Dieß, mein Herr, wollte ich in Ansehung derjenigen Protestanten verbürgen, die noch an die reine Offenbarung glauben, und die Grundwahrheiten des Christenthums nicht zum Gegenstande einer leeren philosophischen Speculation gemacht haben. Diese fühlen gewiß das Bedürfniß, einen gemeinschaftlichen Vereinigungspunct zu haben. Es war eine Zeit, wo die vornehmsten protestantischen Geistlichen die Eigenmächtigkeit der bayrischen Gesandten misbilligten, als sie bey der Kirchenversammlung die Erlaubniß zur Verheirathung der Priester, als ein Mittel zur Wiedervereinigung der Parteyen betrieben; sie füllten dagegen ihre Klagschriften mit immer neuen Beschwerden oder vielmehr Uebertreibungen. Callixtus, dieser tapfere Verfechter der niedersächsischen Kirchen, führte noch hundert Jahre nachher eben dieselbe Sprache: aber die Protestanten haben keinen Callixtus mehr, so wie

ich glaube, daß es unter uns keinen Bellarmin mehr gibt. Ja, ich kann Ihnen die Versicherung geben, Bossuet's Exposition, und Fleuri's Discours würden gegenwärtig wenig Widerspruch bey den Protestanten finden, und wenn der Versuch zu einer Wiedervereinigung der Partheyen mislänge, so läge die Schuld nicht an übertriebenen Forderungen, sondern vielmehr an dem deistischen Indifferentismus. Die protestantischen Fürsten haben die Reformation angenommen, um die Kirche zu plündern; sie würden jetzt die alte Kirche wieder herstellen, um eine neue Reform zu bewirken, deren Nothwendigkeit sie fühlen. Die Zeit des heftigen Religionshasses ist vorüber; kaum findet man noch Spuren davon an Oertern, wo beyde Confessionen getheilte Rechte haben, welche eine eigenützige Politik nicht ohne Streitigkeiten behaupten zu können glaubt. Da herrscht noch Zank, Eifersucht und Lästerung, weil man Nebenbuhler hat; allein die Vermengung der Rechte würde diese Quelle von Zwietracht bald verstopft haben. Seit eilf Jahren führe ich, mitten in dem Lande, wo die lutherische Lehre ihren Anfang genommen hat, den Vorsitz in einer nicht sehr zahlreichen Versammlung von Katholiken, die in der Gegend herum zerstreut sind. Meiner Pflicht getreu, sage ich mit der Frey-

müthigkeit des Evangeliums, was ich zur Verwahrung vor dem Irrthume für nöthig halte; allein ich habe weder ein Bestreben, mich zu einer andern Parten überzuziehen, noch Vorwürfe über unsere vorgeblichen Misbräuche, noch eine auffallende Unterscheidung zwischen meinen katholischen und meinen verirrten Mitbrüdern wahrgenommen. Ja, was noch mehr ist, während der 6 Jahre, da der Vorsteher der lutherischen Kirche, welchen ich hier antraf, am Leben war, nahm er mich alle Sonntage, nach den beschwerlichen Verrichtungen des Gottesdienstes, an seinen Tisch, und sprach mit mir gelassen über unsere beyderseitigen Gebräuche; und ich war immer sehr wohl mit dem sanftmüthigen Geiste dieses Pfarrers zufrieden, den man als ein Muster des Eifers, der Tugend und der Gelehrsamkeit anführte, und dessen Bücher die Grundlage der, von dem Consistorio den Pfarrern vorgeschriebenen Verhaltungsregeln sind. Und bis auf den heutigen Tag habe ich keinen so treuen Freund, so aufgeklärten Rathgeber, so zuvorkommenden Nachbar, kurz keinen Mann gefunden, aus dessen sanftem und vertrautem Umgange ich so viel Belehrung, so viel Trost bey meiner harten Verbannung geschöpft hätte, als den Protestanten, dessen Einsichten und Ruhm so-

wohl der gelehrten Gesellschaft, an deren Spitze er steht, als auch dem Staate zur Ehre gereichen, der ihn in den schwierigsten Angelegenheiten zu Rathe zieht. Warum verheirathen Sie sich nicht? hat man mich in zwanzig Pfarrhäusern immer wieder gefragt; und das ist die einzige Frage, welche wackere Männer an mich thun zu können glauben *). Ich kann nicht weiter gehen, ohne Ihnen zu vertrauen, was

---

*) Uebrigens wissen Sie, was von der häufig vorgebrachten Behauptung, daß bey den Protestanten keine Unordnungen vorgehen, zu halten ist. Bey ihnen, wie bey allen Völkern, selbst bey solchen, die den strengsten Gesetzen unterworfen sind, finden Aergernisse Statt; ich könnte Ihnen mehrere Beyspiele erzählen, wovon ich selbst Zeuge gewesen bin. Was die Sitten betrifft, dürfte ich Ihnen nur die Behauptung des berühmten Justus Henning Böhmer anführen. Jus eccles. prot. Lib. III. tit. II. §. VIII. Und ich gestehe, daß man nicht tief in das Innere der Ehen einzudringen, oder mit den immer offenen Augen des Parteygeistes Gegenbeschuldigungen auszuspüren braucht, um so viel zu sehen, daß man zugeben kann, der Verfasser habe nicht ganz Unrecht. Lassen Sie uns aber nicht bey einzelnen Thatsachen verweilen, welche nie weder für noch gegen allgemeine Grundsätze etwas beweisen.

für Kummer es mir macht, wenn ich der Schicklichkeit halber oder aus Amtspflicht in Gesellschaft mehrerer katholischer Geistlichen komme, welche einer nach dem andern ihre Sprengel oder ihre Klöster verlassen haben, um unter dem Schutze und Beystand der Fürsten eine neue Lebensart zu ergreifen, worin sie sich allmählig durch die Ehe festsetzen, die ihren Abfall vollkommen macht. Wenn ich jenen ehrwürdigen Bewahrer der Gesetze betrachte, der wie ein zweyter Jesse seine Kinder, seine 6 Söhne in der Weisheit und Tugend um sich her aufwachsen sieht, der sich durch seine Billigkeit und strenge Sitten die Bewunderung, und durch seine herablassende Güte und Freygebigkeit die Liebe des Volkes erwirbt, wenn ich sehe, daß er nur darum einen großen Kirchsprengel der Früchte seiner Einsichten und Arbeiten beraubte, damit er durch die eheliche Verbindung Ausschweifungen vorbeugte, wozu sein Temperament ihn hätte verleiten können; wenn ich sehe, daß andere sich der Handlung, den mechanischen Künsten oder dem beschwerlichen Geschäfte des Unterrichtes widmen, um im Frieden einer Neigung zu folgen, welche von der Natur gebilligt, von dem Gesetze aber verdammt wird, so kann ich nicht umhin zu seufzen und zu wünschen, es möchte ein Mittel zur Mil-

derung des Gesetzes geben; und ich frage die strengsten Beurtheiler, ob nicht Menschlichkeit und Religion eine solche Milderung, als Pflicht gegen diejenigen fordern, für welche die Ehe ein Weg zum Heile wäre. Ich behalte mir vor, noch einmahl auf diese wichtige Frage zurück zu kommen, und bin indessen . . . .

Antwort auf den sechzehnten Brief.

Ich habe Ihre Aeußerungen über die Protestanten nicht ohne Interesse gelesen. Sie urtheilen von denselben als Sachkundiger und nach den beständigen Verhältnissen, worin Sie mit ihnen seit Ihrem Aufenthalte in Deutschland leben. Haben Sie aber nicht Ihren Vorstellungen zu viel Allgemeinheit gegeben, und aus dem, was Sie, Ihrem Geständnisse nach, blos in Ihrer Nähe wahrgenommen haben, zu weit ausgedehnte Folgerungen gezogen? Erlauben Sie, daß ich mich einigermaßen zum Verthidiger derselben aufwerfe, und die schöne Rolle eines Christen übernehme, der die Fehler des Nächsten, besonders, wenn er andere Meinungen hegt, mit dem Mantel der Liebe bedeckt. Es ist um so billiger, daß wir der Wahrheit huldigen, da die katholische Geist-

lichkeit von dem größern Theile der protestantischen Geistlichen, während der Revolution, so viele Beweise der Achtung, der Theilnahme, des Mitleidens und der Gutthätigkeit empfangen hat. Möchte ich meine Dankbarkeit, meine Hochachtung eben so beredt ausdrücken können, als sie aus der Antwort der Herrn zu Gent, von welchen Sie sprechen, hervorleuchtet! Der Zweck dieses Briefes ist, Ihnen durch die Versicherung Freude zu machen, daß es unter den von uns getrennten Brüdern unzählich viele giebt, welche die großen Wahrheiten der christlichen Religion unverletzt im Herzen bewahren, und solche durch ihren Lebenswandel und durch die lauterste Menschenliebe ehren, woraus wir die Hoffnung schöpfen dürfen, daß der oberste Hirt sie wieder zu sich rufen, und wieder mit seiner Heerde vereinigen werde. Die Protestanten in Frankreich, bey welchen noch eine alte, durch eine mehr als hundertjährige Verfolgung erzeugte Erbitterung herrschte, haben die ersten Augenblicke der von Ludwig dem XVI. wieder hergestellten Freiheit dazu benutzen können, sich an den Katholiken zu rächen, indem sie durch die von Rabaut entworfene bürgerliche Verfassung, und ihre Mitwirkung zu den revolutionären Maßregeln zum verderben derselben behülflich waren, und die französische

Geistlichkeit ihrem gänzlichen Untergange nahe brachten. Kann man aber sagen, die protestantischen Geistlichen in Frankreich, welche so christlich durch den Mund des Herrn Maron und anderer Präsidenten ihres Consistoriums sprechen, verwerfen alle Offenbarung, seyen mehr als Socinianer, und ganz unbestimmt in ihrem Glaubenssysteme, sie, welche die Errichtung der gemeinschaftlichen Schulen zu Genf, Maynz und Strasburg betrieben haben, wo die Professoren, mit fester Anhänglichkeit an die Lehrsätze einer jeden von den beyden Kirchen die einförmige Lehre für alle Pfarrer festsetzen werden, die unter dem Schutze des Staates einer Kirche vorstehen wollen? Dieß mein Herr, macht eine große Ausnahme von dem, was der Protestantismus nach der Vorstellung ihrer Nachbarn ist. Wenn man übereinkommt, daß in einem so ausgedehnten Staate, wie Frankreich, nur eine gleichförmige Lehre vorgetragen werden, und alles, was dieselbe betrift, dem Ansehen der Consistorien unterworfen seyn soll, so entfernt man sich nicht mehr so sehr von der Einheit, so räumt man nicht mehr einem jeden die Freiheit, nach der Eingebung des Geistes zu lehren, so überläßt man sich nicht mehr jedem Winde der Lehre ohne Unterschied. Haben sie in den Schriften, die

in Schweden und Dänemark herauskommen, wo die Wissenschaften anfangen mehr Aufklärung zu verbreiten, Keime des Unglaubens oder Indifferentismus gefunden? Kann man die holländischen Kirchen des Indifferentismus beschuldigen, die stets ihr Augenmerk darauf richten, die Socinianer, Methodisten und andere Secten, denen sie übrigens eine bürgerliche Gleichheit gestatten, aus ihren Versammlungen auszustoßen, und die alle Jahre Schriften für die geoffenbarte Religion herausgeben, durch welche sie den alten Ruhm ihrer Schulen behaupten? Kann man dieß den verschiedenen, aber den gemeinschaftlichen Nahmen der Protestanten führenden Kirchen in den vereinigten Reichen von Großbritanien zur Last legen, welche sowohl durch ihre Schriften, als durch die in andere Welttheile ausgesandten Missionarien die Offenbarung bekennen? Trifft endlich dieser Vorwurf mit mehrerem Rechte Deutschland, welches durch zahlreiche Subscriptionen ebenfalls zur Ausbreitung des Evangeliums beyträgt, und durch die berühmten Schulen zu Halle, Göttingen, 2c. die Irrthümer ehrenvoll abtreibt, welche Sie den mehresten deutschen Kirchen zuzuschreiben scheinen? In Cur- und Liefland werden die Candidaten nur nach einer strengen Prüfung in den Grundsätzen der Offenbarung

zum Predigtamte zugelassen; und da Sie die Meinungen gewisser Schulen kennen, so werden Sie ohne Zweifel auch erfahren haben, wie strenge von andern Consistorien die Besuchung derjenigen verboten worden ist, von welchen jene schädliche Lehren ausgehen.

Was Sie getäuscht haben wird, ist die bey dem Protestantismus Statt findende anscheinende Freiheit, alles zu prüfen und nichts für wahr anzunehmen, als wovon man Ueberzeugung hat; die Menge von mehrentheils gelehrten, im Solde einer mit Recht des Deismus bezüchtigten Partei stehenden Journale, welche den äußern Schein des Glaubens annehmen, um die Schwachen desto leichter zu täuschen und ihren schädlichen Lehrsätzen Eingang zu verschaffen; und endlich jene kühnen Schriften, von welchen eine, die eben so gewagt ist, als die Systeme ihres Verfassers vor 5 Jahren behauptete, durch die getroffenen Maßregeln, die Schulen und Gymnasien mit Lehrern anzustecken, die nach ihren Grundsätzen gebildet seyen, werden sie bald ganz Deutschland in den Zustand der blinden Vermessenheit, wozu sie sich selbst bekennen, versetzt haben *).

---

*) J. Gottl. Fichte's Apologie. 1801.

Halten Sie aber dagegen jene Menge theologischer Journale, Predigten, biblischer Untersuchungen, ꝛc. welche sich zusehends vermehren, im Ueberflusse verbreitet, und begierig gelesen werden. Schlagen Sie nur die dicken Bücherverzeichnisse der Leipziger Messe, und die theils bloß gelehrten, theils theologischen Journale auf, so werden Sie aus den Ankündigungen von theologischen Schriften die im Sinne und zur Rettung der symbolischen Bücher herauskommen, sich überzeugen, daß es noch sehr viele Prediger gibt, welche sich den Fortschritten einer leeren Philosophie, und den Bemühungen einiger mit Recht des Abfalls beschuldigten Professoren und Bibelausleger widersetzen. Ich hielt es für nöthig, hierüber so umständlich zu sprechen, weil ich sehe, daß Ihre irrige Meinung ziemlich allgemein unter den Catholiken ist. Dieß soll aber ihre n übrigen Bemerkungen über die Protestanten keinen Eintrag thun: die Vorurtheile nehmen allerdings merklich unter ihnen ab, und die Verbesserungen bey unserer Partey werden durch die Gnade Gottes die Wirkung haben, welche Sie sich davon versprechen. Auch Laharpe, einer der berühmtesten französischen Gelehrten unserer Zeit, gibt uns Hoffnung dazu. Erlauben Sie, daß ich hier für Sie abschreibe, was er im 22ten Bande sei-

nes Cours de Littérature S. 15 sagt. Nachdem er einen Guénée und Bergier unter den würdigsten Gegnern des Unglaubens aufgezählt hat, setzt er aus Achtung für die Gerechtigkeit hinzu, England habe in diesem Punkte Frankreich weit übertroffen; dann fährt er fort:

„Aber die Gründlichkeit und der Nachdruck in „den Schriften Sherlok's und Lardner's, besonders „aber Leland's Meisterwerk, der neue evangeli„sche Beweis .... haben bis jetzt dem Genie der „Engländer bey dieser Art von Kampf des Christen„thums gegen den Unglauben die Palme des Sie„gers gesichert. Aber eben diese Protestan„ten haben sich gegen den gemeinschaftli„chen Feind tapfer bewiesen; die Vorsehung „gebe uns in ihren ehrenvollen Kämpfen für die Of„fenbarung ein Vorzeichen ihrer nahen Rückkehr zu „der unschätzbaren Einheit des Glaubens, von wel„cher sie nicht durch ihre eigene Wahl, sondern durch „die Schuld ihrer Vorfahren abgekommen sind."

Vermuthlich ist es aus Vergessenheit geschehen, mein Herr, daß Sie bey Aufzählung der Vortheile, welche die Verheirathung der Priester haben würde, keinen Gebrauch von dem Beweise gemacht haben, welchen Sie aus dem erbaulichen patriarchalischen Le-

benswandel vieler protestantischer Prediger, und dem wohlthätigen Einfluß desselben auf die Gemeinde hätten führen können; indem Sie ja der katholischen Kirche eben diesen Vortheil von dem Zeitpunkte an prophezeyen, da die Seelsorger Hausväter seyn würden. Sehen Sie nicht auffallende Beyspiele davon in vielen Pfarrhäusern, welche Sie besuchen; und waren Ihnen aus dem Privatleben des würdigen Superintendenten, welchen ich zu erkennen glaube, keine Umstände bekannt, durch deren Schilderung das Gemählde, welches Sie von ihm aufstellen, noch anziehender geworden wäre? Möchten die Protestanten einst die traurigen Folgen einsehen, welche aus ihrer Leichtigkeit, Ehen zu scheiden, entspringen; so würden die Beyspiele von glücklichen Ehen noch weit häufiger und auffallender seyn. Wenn es tröstlich ist, die Anzahl der Personen vermehren zu können, deren Tugend man ehrt, so ist die Aussicht noch tröstender, daß das Gute, welches durch die Abschaffung einiger Gebräuche bey den Katholiken bewirkt worden ist, ein wirksames Mittel abgeben könne, den größten Theil derselben wieder zur Einheit des Glaubens zurück zu führen.

Siebenzehenter Brief.

Sie werden nicht mit mir zufrieden seyn, mein Herr, daß ich Sie so lange auf den Brief habe warten lassen, welchen ich den kurzen Inbegriff aller vorigen, und gleichsam das Ziel nennen kann, zu welchem sie führen sollten; indem jetzt nur noch übrig bleibt, aus den vorangeschickten Vordersätzen einen Schluß zu ziehen. Ich kann Ihnen aber zu meiner Entschuldigung sagen, daß ich bey längerem Nachdenken über diese Materie immer mehr wichtige Punkte finde, deren Untersuchung mir nothwendig scheint, ehe man ein so unparteyisches Urtheil zu fällen im Stande ist, wie Sie es erwarten. Und wer mag es sich getrauen, dieses unparteyische Urtheil in einer Sache zu fällen, wo die angeführten Facta ihrer Natur nach Mitleiden gegen den Unterdrückten, Unwillen gegen den Unterdrücker und den heftigsten Wunsch rege machen, dem Uebel abzuhelfen, ohne durch die Verzögerung sich aufhalten zu lassen, welche doch die Klugheit erfordert, wenn man das Gute wirklich zu Stande bringen will. Mit kaltem Blute hatte ich die Feder ergriffen und meine Materialien vorbereitet; aber ich wurde immer wärmer, je mehr die Entwickelung der Materie zu Thatsachen führte, worüber die Menschheit schaudert, die Schamhaftig-

keit erröthet und das Gerechtigkeitsgefühl sich empört.

Den Entscheidungen der Kirche gehorsam, und von dem Strome der Gewohnheiten und Vorurtheile fortgerissen, die durch meine von Mönchen erhaltene Erziehung, und durch den Umgang mit denselben tiefe Wurzel geschlagen hatten, fing ich diese Briefe in der Ueberzeugung an, daß ich trotz dessen, was ich von dem Cölibat Nachtheiliges dachte, in den Gesetzen der Kirche, in den Vortheilen, die es gewährt, und in der Verjährung, welche es meiner Meinung nach für sich hatte, Hindernisse finden würde, die dem allgemeinen Wunsche, das Joch desselben erleichtert zu sehen, entgegen stünden. Aber diese für das Cölibat günstigen Vorurtheile verschwanden, so bald ich den Schleier aufhob, der die Mißbräuche desselben verhüllte. Ich ging auf den Ursprung desselben zurück, und da ich fand, daß es im Evangelium nicht gesetzlich vorgeschrieben, und das demselben allgemein beygelegte Los mit Warnungen wegen der Schwierigkeiten verbunden sey, um welcher willen es nur äußerst selten Statt finden, und nur ein Mittel zur Vervollkommnung für eine sehr kleine Zahl von Auserwählten seyn soll; so sah ich ein, daß man weiter gehe, als das Evangelium,

wenn man es zum Gesetze erheben wolle. Ich suchte hierauf in den Schriften der Apostel nach, deren Vorschriften eben so unfehlbar sind, als wenn sie aus dem Munde unseres anbetungswürdigen göttlichen selbst ausgegangen wären, und fand, daß nur der h. Paulus von der Enthaltsamkeit spricht; daß auch er sie blos anräth, und das, was er zu ihrem Lobe sagt, wohl von dem unterscheidet, was er als unwandelbares Gesetz vorschreiben zu müssen glaubt; ich, sagt er, und nicht der Herr. Erhebet euch, wenn Gott euch die Gnade dazu verleiht, denn es ist eine besondere Gabe des Herrn, erhebet euch zu dem reinen und heiligen Stande, der euch mehr von dem Irdischen abziehen soll; aber vergesset nicht, daß ihr schwach seyd, und daß, wenn ihr diese vollkommene Gabe nicht besitzet, ihr in Gefahr seyd, von einem geheimen Feuer verzehrt zu werden, welches der Urheber der Natur selbst zur Bewirkung der Fortpflanzung des Menschengeschlechtes unterhält. Ihr werdet seyn wie jene Aehren, die man unter der ganzen Ernte aussucht, um sie als Erstlinge zu opfern, die aber um ihrer Seltenheit willen den gemeinen Gebrauch nicht verhindern, zu welchem das Korn bestimmt ist. Ihr werdet, sagt der geliebte Jünger, von der Zahl der wenigen Auserwählten

seyn, die dem Lamme überall folgen sollen, und die immer nur ein aus der Menge auserlesene Häuflein sind, welche unter der großen Menge der Kinder Israel kaum die 144000 ausmachen, die den breiten Weg verlassen, um dem Lamme nachzufolgen. So spricht der Apostel; und wenn von der besonderen Auswahl der Kirchendiener aus den 3 Order der Hierarchie die Rede ist, so scheint er, wie wir gesehen haben, vorauszusetzen, daß der größere Theil unter den Verheiratheten genommen werde, wobey er nur diejenigen ausschließt, welche in der zweyten Ehe leben.

Stellt vielleicht die Ueberlieferung (Tradition) eine bestimmtere Vorschrift auf? Man zweifelt an der Echtheit der ersten Urkunden, die unter dem Nahmen apostolischer Canone und Constitutionen bekannt sind; und wenn sie auch in Betracht ihres hohen Alterthums einigen Glauben verdienen, so deuten selbst die darin vorhandenen Spuren nur auf ein in seiner Form unvollkommenes und in seiner Ausdehnung zweifelhaftes Cölibat; und nur vermittelst unsicherer und vielem Widerspruche unterworfener Auslegungen, läßt sich etwas aus denselben folgern.

Wir haben die Meinungen der heiligen Väter und der Synodalversammlungen in den ersten Jahrhun-

derten der Reihe nach durchgegangen, und daraus ersehen, daß man die Heiligkeit der Enthaltsamkeit und ihre Uebereinstimmung mit den heiligen Pflichten des geistlichen Berufes allgemein anerkannte, und unter der Classe von Christen eingeführt zu sehen wünschte, die andern in der Vollkommenheit zu Mustern dienen sollen. So bald es aber auf die Untersuchung ankam, ob sie ein allgemeines, das heißt, ein auf alle Oerter und Zeiten anwendbares, Gesetz der Kirche geworden sey, fanden wir bey den Kirchenvätern und in den Schlüssen der Concilien Stellen genug, welche beweisen, wie viel Unbestand und Verschiedenheit in der Art, die Enthaltsamkeit als Pflicht vorzuschreiben, herrschte, und aus welchen sich darthun läßt, daß diese in der Vorzeit so gewünschte und gepriesene Tugend nie ein festes und bestimmtes Gesetz war, das gar keine Ausnahme gestattete, und zum Wesen der Kirchenzucht und des Priesterthums gehörte. Ich bedurfte keiner weiteren Untersuchung, um zu meinem Zwecke, nähmlich zur Entscheidung der Frage zu kommen, ob die Kirche das Gesetz, wodurch sie die Priester zu einer immerwährenden Enthaltsamkeit verpflichtet, abschaffen könne oder nicht. Indessen haben wir bey Verfolgung des Fadens der Ueberlieferung gesehen, wie diese,

anfänglich mehr der römischen Kirche eigene, Meinung bey derselben in eben dem Maße allgemeiner würde, in welchem man mehr Gründe zu haben glaubte, die Patriarchen von Constantinopel verhaßt zu machen; wie ferner der Parteygeist sich des Ansehens des h. Stuhles zu bedienen wußte, um das zum Gesetze zu erheben, was dem besondern Rufe der Gnade überlassen war, und in allen Kirchen einzuführen, was in der Mutterkirche üblich war; und wie endlich der übermächtige pästliche Hof durch seine ununterbrochenen Anstrengungen den allgemeinen Widerwillen zu besiegen, und die Hartnäckigsten zu zwingen wußte, daß sie sich seinen Grundsätzen fügten. -

Indessen schlage ich die Schriften der Vertheidiger des Cölibats auf, und finde, daß die Schlüsse, welche sie aus dem Gebrauche der ersten Jahrhunderte herleiten, auf einem schwachen Grunde ruhen, und daß sie sich's sehr angelegen seyn lassen, angeb liche Beweise aufzuhäufen, die aus den öffentlichen Urkunden, von der berühmten Decretale des Papstes Siricius an, gezogen sind *). Ich habe Ihnen aber

*) Der Vater Alexander führt 36 solcher Beweise auf. Sie sind der Inbegriff jener ersten Decrete

gezeigt, daß alle diese von einander abgeschriebene Vorschriften, die unter der Leitung der Päpste selbst, oder ihrer Legaten gegeben wurden, keinen Rechtsgrund gegen die Beschwerden, Protestationen und mit Gründen unterstützte Rathschläge abgeben können, welche leztere von aufgeklärten Schriftstellern herrühren, die zu allen Zeiten über die Mißbräuche dieses Gesetzes und über die Mittel zu einer Reform die Stimme erhoben haben. So habe ich Sie, mit dem Lichte der echten Ueberlieferung in der Hand, bis zur Kirchenversammlung zu Trident geführt, welche die Frage entschieden zu haben schien, deren eigene Worte aber, wenn man sie nach dem Geiste auslegt, der sie eingegeben hat, nur ein kirchliches, folglich ein der Verbesserung unterworfenes Gesetz ankündigen. Wir haben ferner untersucht, was für Gesetze über diesen Gegenstand von den Fürsten gegeben worden sind, deren Rechte in diesen gemischten Angelegenheiten sich nicht bestreiten lassen. Um über alles dieses ein desto gesünderes Urtheil

---

des h. Siricius, welche von den Legaten überall hin gebracht wurden, und die alle zusammen eigentlich nur ein einziges schwaches Vertheidigungsmittel ausmachen.

zu fällen, haben wir es uns zur Pflicht gemacht, den Geist und die Sitten der verschiedenen Zeiten, den gesetzlichen und moralischen Character der Personen, deren Meinungen wir anführten, und endlich das Gewicht, welches die Bewegungsgründe in den verschiedenen Zeitpuncten haben konnten, und unter den gegenwärtigen Umständen haben, in Betrachtung zu ziehen. Wir haben den wahren oder angeblichen Nutzen des Cölibatgesetzes für die Kirche, den Staat und die einzelnen Menschen, und den Einfluß des ehelosen Standes auf das physische Befinden und den moralischen Character des Priesters erwogen; und da die Fruchtbarkeit einer Mutter eines der wesentlichsten Kennzeichen ihrer Wohlfahrt ist, so haben wir endlich untersucht, ob die Abschaffung des Cölibatgesetzes die Familie der Kirche, durch Erleichterung der Wiedervereinigung der Protestanten mit ihr, vermehren könnte. Diese anziehenden Untersuchungen haben mich zu dem Schlusse geführt, daß, ungeachtet der anerkannten Heiligkeit einer unbefleckten Keuschheit, und ungeachtet gewisser schätzbarer Vortheile, welche zu seiner Zeit ein hinlänglicher Grund zur Einführung des Cölibats bey gewissen Kirchen seyn konnten, doch durch den Wechsel der Zeiten und Sitten Mißbräuche in der

allge-

allgemeinen Beobachtung desselben entstanden sind, deren Abstellung nothwendig ist; und daß die von weltlichen Mächten und sogar von Doctoren der Theologie, die sonst eifrige Katholiken sind, schon so lange geforderte Verbesserung auf nichts anders hinaus laufen könne, als auf eine wenigstens partielle Suspension des Gesetzes. Da es aber aus zwey merklich unterschiedenen Theilen besteht, von welchen der eine sich nicht auf einen so alten Gebrauch gründet, als der andere, so muß man die Möglichkeit einer Verbesserung nach diesen verschiedenen Rücksichten untersuchen, und fürs erste die Frage beantworten, ob man künftig von Personen, welche zu dem Subdiaconate ꝛc. zu erwählen sind, das Versprechen, unverheirathet zu bleiben, nicht mehr fordern, und zweytens, ob man noch Anstand nehmen soll, verheirathete Personen zu diesen Aemtern zuzulassen, ohne daß man sie nöthiget, ihren Frauen zu entsagen; und endlich, vorausgesetzt, daß die Kirche in Ansehung der künftigen Ordinationen in die Abschaffung des Cölibats willigte, welche Partie sie sodann zu ergreifen hätte, wenn sie von den gegenwärtigen Geistlichen um Dispensation von einer so feyerlich übernommenen Verpflichtung angegangen würde. Dieß, mein Herr, sind, glaube ich, die verschiedenen Seiten, von wel-

chen man die Sache betrachten kann; und wir wollen bey der weiteren Fortsetzung unseres Briefwechsels einen dieser Puncte nach dem andern vornehmen.

Achtzehnter Brief.

Wir haben uns überzeugt, mein Herr, daß es eine Art von dringender Nothwendigkeit ist, das Cölibatgesetz zu mildern. Soll man es aber noch auf gewisse neu zu ordinirende Personen anwenden, oder, mit andern Worten, soll man in Rücksicht auf gewisse Personen und Zeiten noch Fälle unterscheiden, wo das Cölibat als so nützlich anzusehen wäre, daß keine Dispensation davon Statt fände? Um diese Frage zu beantworten, müßte, denke ich, vorläufig entschieden werden, ob es Temperamente gibt, welche es erlauben, eine gänzliche Enthaltsamkeit als möglich anzunehmen. Von dieser Art sind allerdings jene empfindungslosen Menschen, die entweder von der Natur verabsäumt, oder durch unheilbare Zufälle in den Zustand der Impotenz versetzt worden sind. Soll man aber, um bey dem Gesetze eine Abweichung von der Regel einzuführen, die canonischen Verordnungen abändern, deren verschiedene Arten sie in der

Abhandlung von den Irregularitäten kennen gelernt haben? Soll man, um enthaltsame Priester zu besitzen, jene Auswürflinge des Menschengeschlechts in diesen Orden aufnehmen, deren bloßer Zustand der Impotenz oder kalten Fühllosigkeit impotentiae vel frigiditatis ein Vorurtheil erweckt, welches das Zutrauen und die Achtung zerstört, deren ein Priester genießen soll? Wohin wäre es gekommen, wenn man zu diesem Auswege seine Zuflucht nehmen müßte? Soll man ferner das Versprechen der Enthaltsamkeit von solchen Personen fordern, von welchen andere Umstände eine höhere Vollkommenheit zu verlangen scheinen, die dazu bestimmt sind, die Muster und Führer religiöser Gesellschaften des einen oder andern Geschlechts zu seyn, sich als Missionäre gebrauchen zu lassen, oder irgend ein anderes Amt zu versehen, welches eine besondere Thätigkeit und beständige Ortsveränderung voraussetzt, und das Mitnehmen von Frau und Kindern nicht gestattet; in welche Classe auch diejenigen gehörten, die an Höfen oder bey den Armeen, wo eine Frau so vielen Gefahren ausgesetzt wäre, Dienste zu verrichten hätten? Das sind ungewöhnliche Fälle, werden Sie sagen; allein das Gesetz muß und kann sie voraussehen. Ich bin aber weit entfernt zu glauben, daß sie der Ge-

genstand einer Ausnahme seyn könnten. Wir sind übereingekommen, daß die Kirche immer bey der Erwerbung von Dienern gewinne, denen die Gabe der Enthaltsamkeit eigen ist: und bey dieser achtungswerthen Classe, welche immer zahlreich seyn wird, kann sie die Subjecte zu diesen verschiedenen Aemtern finden. Unter diesen wird sie würdige Prälaten auswählen können, besonders wenn man, in Ansehung des zur bischöflichen Würde erforderlichen Alters, anstatt sich nach den gegewärtig bestehenden Vorschriften zu richten, wieder zu dem alten Gebrauche zurückkehrt, nur lange geprüfte Männer dazu zu berufen. Der heilige Siricius bestimmt in eben der Decretale, worin er die Enthaltsamkeit fordert, die zu den verschiedenen Beförderungen erforderlichen Stufen des Alters: er will, daß der Knabe unter die Lectoren aufgenommen, im 30sten Jahre Diaconus, 35sten Priester, und zehn Jahre später Bischof werden soll, also in einem Alter, wo die Leidenschaften schon hinlänglich erstorben sind.

Es bedarf also keines Gesetzes, keiner Bestimmung eines Falles, wo die Enthaltsamkeit eine unerlaßliche Bedingung wäre. Die Weisheit der Oberhirten mag entscheiden, auf welchen von den verheiratheten oder ledigen Geistlichen die Wahl zu Aem-

tern von besonderer Art fallen soll, mit dem Vorbehalten, sie anderwärts anzustellen, wenn der Fall einträte, daß sie von der allgemeinen Freyheit, sich zu verehelichen, Gebrauch machten. Aber soll man denn, wird man fragen, die Wahl der Kirchendiener der Willkühr und Gunst der Bischöfe überlassen? Das ist eine andere Frage, welche mit der gegenwärtigen nichts zu thun hat, aber leicht zu beantworten wäre, wenn man lauter vollkommene Kirchendiener hätte.

Ich würde mehr Anstand nehmen, verheirathete Leute, die aber noch nicht Witwer wären, zur Ordination zuzulassen. Man würde dadurch Mißbräuchen aller Art, der Ehrsucht, der Heucheley, den schlimmen Folgen einer unsicheren Vocation die Thür öffnen. Wir sind Zeugen des glücklichen Einflusses gewesen, welchen die Seminarien wenigstens auf viele Einzelne gehabt haben; und Sie wissen, wie tauglich man zu einem Stande wird, wenn man sich von Jugend an durch eine Lebensart dazu vorbereitet, an welche man von langer Zeit her gewöhnt seyn muß; Sie sehen auch das Gute ein, welches daraus entspringt, wenn man unmerklich von einer der verschiedenen Stufen des geistlichen Standes zur andern übergeht. Wenige Ausnahmen abgerechnet, wird man in

einem erwachsenen Alter nur Mönch oder Priester, um sich Brod zu verschaffen; und wenn es billig ist, daß der Priester vom Altar lebe, so ist es minder billig, daß der Altardienst nur solchen vorhalten werde, welche die dazu erforderliche Tauglichkeit besitzen. Anders verhält es sich mit den niedrigeren Stufen der Geistlichkeit. Ein unter den Verheiratheten gewählter ordinirter Cleriker, den man aber zu der regelmäßigen Lebensart des geistlichen Standes verpflichtet, wird sich weit besser zu den Verrichtungen eines Sacristan's, Cantor's und Acolythen schicken, als die Bassisten oder andere Leute aus dem niederen Chore, die man für diese Verrichtungen besoldet, und die man gewöhnlich aus der Hefe des Pöbels nimmt, daher sie mehrentheils wegen ihrer Trunkenheit und Unsittlichkeit bekannt sind.

Wie manche sieht man nicht aus dem Chore ins Schauspiel oder zu einem schwelgerischen Schmause, aus dem Heiligthum an liederliche Oerter gehen? Und würden Sie sich wundern, wenn sie diesen in Caputzen steckenden Haufen Söldlinge sähen, die mit ihrem donnernden Gebrüll das Gewölbe erschüttern, oder mit ihren schneidenden Falsettstimmen das Ohr peinigen, während ihre Blicke auf das gerichtet sind,

was in der Kirche oder auf dem Vorplatze geschieht, und Unanständigkeit und Unehrerbietigkeit sich in ihrer ganzen Stellung und in ihren Geberden ausdrücken? Glauben Sie nicht wieder den Propheten zu hören, wie er ihnen zuruft: Quare tu enarras justitias meas et assumis testamentum meum per os tuum? Freylich kann man nicht so viele Cleriker auftreiben, so lange man die Enthaltsamkeit von ihnen fordert, aber hier ist die Verbesserung leicht, wenn man die Gesetze aufhebt, welche die verheiratheten Cleriker von den Privilegien der Clericatur ausschließen.

Endlich, mein Herr, bleibt noch eine Frage übrig, die sich nur auf den gegenwärtigen Zeitpunct bezieht, und die, wenn einmahl der Weg gebahnt ist, mit jedem Tage unwichtiger werden wird. Sie betrifft die verschiedenen Orden von Clerikern, welche, durch die Gesetze ihrer Ordination zur Enthaltsamkeit verpflichtet, jetzt unter dem Joche seufzen, und eine Entscheidung wünschen, welche sich auch auf sie erstreckte. Die kann aber nicht anders Statt haben, als wenn man ganz von meiner Voraussetzung abgeht, daß die Enthaltsamkeit wenigstens bey den Bischöfen gesetzlich seyn sollte. Ich wollte aber auch nichts weiter behaupten, als bloß daß diese Maaß-

regel schicklich wäre. Wer weiß, ob nicht selbst Betrachtungen von eben der Art, wie die, welche ich angestellt habe, eine allgemeine Abschaffung des Gesetzes fordern dürften. Dieß bey Seite gesetzt, glaube ich im gegenwärtigen Falle zwey Arten von Dispensationen unterscheiden zu müssen: nähmlich erstens die Dispensation derjenigen Geistlichen, die wenigstens für die ganze Dauer ihrer Ehe, den mit einem gewissen Orden verbundenen geistlichen Verrichtungen entsagten; und zweytens die Freysprechung solcher Geistlichen vom Gesetze, deren Kirche für gut fände, daß sie ihre Verrichtungen eben so fortsetzten, als ob sie erst nach der Widerrufung desselben ordinirt worden wären.

Was überhaupt am meisten Schwierigkeiten macht, ist der Canon der Tridentiner Kirchenversammlung (Sess. 24), welcher entscheidet, daß die Ordensweihe und das feyerliche Gelübde ein Hinderniß der Ehe seyn sollen. Ob ich gleich bey dem Vortrage meiner Gedanken mich gehütet habe, eine Menge Texte abzuschreiben, so will ich Ihnen doch diesen Canon ganz hersetzen, um den Sinn desselben desto besser entwickeln zu können: Si quis dixerit, clericos in sacris ordinibus constitutos, vel regulares castitatem solemniter professos, posse ma-

trimonium contrahere. contractumque validum esse, non obstantibus iege ecclesiastica vel voto, et oppositum nihil aliud esse quam damnare matrimonium, posse que omnes matrimonium contrahere qui non sentiunt se castitatis, etiam si eam voverint, habere donum, anathema sit, cum Deus id recte petentibus non deneget, nec patiatur, nos supra id quod possumes, tentari. Dieß ist nun ein sehr bestimmter Ausspruch, welcher nach gemeiner Lehre so wohl die nach der Ordination geschlossenen Ehen ungültig macht, als anch diejenigen verbiethet, die man noch eingehen wollte; folglich die vollkommene Erneuerung des Canons der Kirchenversammlung in Laterano. Es scheint so gar, man mache die Sache zu einem Glaubensartikel, nach dem Bannfluche zu urtheilen, der über diejenigen ausgesprochen wird, welche das Gegentheil behaupten würden. Wird dadurch nicht aller Untersuchung ein Ende gemacht, und die Zuflucht zu weiteren Erläuterungen abgeschnitten? (Denn so muß jeder katholische Christ alle andere Lehr-Canones ansehen; mit deren Widerspruch der Bannfluch verknüpft ist). Nein, mein Herr; bey der Art, wie wir die Frage stellen, trifft uns der diesem Canon angehängte Bannfluch nicht. Als treue Kinder der

Kirche, die den Gesetzen derselben gehorsam sind, ist unsere Meinung nicht, die ehelichen Hindernisse zu verachten und zu behaupten, daß die Ordensweihe und das Klostergelübde bey dem gegenwärtigen Stande der Sachen kein solches Hinderniß seyen: wir behaupten sogar, dieses von der Kirche gesetzlich angeordnete Hinderniß soll in Wirkung bleiben, so lange das Kirchengesetz besteht. Die Frage ist, ob dieses Kirchengesetz ewig ist, ob es keine Befreyung zuläßt, ja ob es nicht sogar aufgehoben werden kann und soll. Wir haben einen Unterschied zwischen den von den Aposteln herrührenden, und den erst in späteren Zeiten sanctionirten Kirchengesetzen aufgestellt. Sie wissen übrigens wohl, daß beyderley Arten von Vorschriften, wie alle bloß positive Verordnungen, entweder durch ausdrücklichen Widerruf oder durch lange Nichtbeobachtung aufgehoben werden können; und was Sie, wie so viele andere, dringend, obgleich mit der vollkommensten Unterwerfung, zu verlangen scheinen, ist, daß es wirklich abgeschafft werde. Als der Kaiser und die Bayern zur Zeit der Kirchenversammlung zu Trident sich so erklärten, lobte man ihren ehrerbiethigen Gehorsam eben so sehr, als man gegen die Frechheit unerbittlich losziehen zu müssen glaubte, womit die Neuerer sich gegen alle geistliche

Gesetze erhoben. Was die Möglichkeit der Freysprechung vom Gesetze betrifft, so ist sie von niemand bezweifelt worden, der Gebrauch hat sie bewiesen, und der Papst sieht es als eines seiner wichtigsten Vorrechte an, von dieser Gewalt Gebrauch zu machen. Ob ihm dieses Recht ausschließlich zustehe, ist eine Frage, die alsdann in Untersuchung kommt, wenn einmahl ausgemacht ist, daß die Dispensation räthlich ist, und nur noch zu entscheiden übrig bleibt, ob man sich wegen Erhaltung derselben nach Rom oder an seinen eigenen Bischof wenden soll. Ohne mich bey dieser besondern Frage aufzuhalten, will ich Ihnen in meinem nächsten Briefe meine Gedanken über den Zustand der Personen eröffnen, welche gegenwärtig durch die bisher bestandenen Gesetze gebunden sind. Indessen bin ich ....

Neunzehnter Brief.

Diese ehrwürdige Entscheidung der allgemeinen Kirche, mein Herr, kann also den Gang unserer Untersuchung nicht mehr aufhalten. Sie wünschen ohne Zweifel, daß ich sie fortsetze, und die von einer gesunden Theologie erleuchtete Vernunft dabey zum

Führer nehme. Ich unterscheide also die Geistlichen, die sich's gefallen lassen, ihren Amtsverrichtungen zu entsagen, von denen, welche der Bischof selbst bey ihrem Dienste erhalten könnte. Was die ersteren betrifft, so waren zu allen Zeiten Canones vorhanden, die, ob sie gleich die Verheirathung der ordinirten Geistlichen mißbilligten, diese Ehen doch nicht für ungültig erklären zu müssen glaubten, indem sie das eheliche Band als eine über alle positive Gesetze erhabene göttliche Einsetzung ansahen, wie sich das Decret ausdrückt; sie begnügten sich, diese Uebertreter auf die Layen-Communion oder auf die Verrichtungen der Lectoren und anderer niedrigen Diener der Kirche einzuschränken, zu welchen die Enthaltsamkeit nicht gesetzlich erfordert wurde. Ohne zu den berühmten Beyspielen der früheren Jahrhunderte zurück zu gehen, haben wir das große Beyspiel vor Augen, welches in unsern Tagen in Betreff einiger ehemals angesehener Glieder der gallicanischen Kirche gegeben worden ist, die der Papst auf die Layen-Communion herabgesetzt hat. Dies beweißt also die Möglichkeit der Sache, und obgleich diese Dispensation nach jenen Zeiten der Verwirrung und mit der gewöhnlichen Formel oder unter dem Vorwande, um größeres Aergerniß zu vermeiden,

ertheilt worden ist, so läßt sich doch die Hoffnung daraus schöpfen, daß sie künftig als Mittel dienen könne, Nachsicht, ich möchte fast sagen, strenge Billigkeit zu üben, wenn das ängstliche oder zerrüttete Gewissen einzelner Personen sie antreibt, zu diesem Mittel der Beruhigung und wirksameren Beförderung ihres Heiles ihre Zuflucht zu nehmen. Ich spreche absichtlich von Bewegungsgründen des Gewissens, denn es wäre lächerlich, wenn man verlangte, die Kirche solle Nachsicht anwenden, um Leidenschaften zu begünstigen; nach meiner Meinung dürfte man nur nach einer genauen Prüfung die Dispensation bey dieser oder jenen Person eintreten lassen, wenn es einmahl als Grundsatz angenommen wäre, sie im Nothfalle zu ertheilen.

Immer innerhalb der Grenzen des strengsten Katholicismus werden Sie anerkennen, daß dem kirchlichen Gesetze zu Folge jeder bis jetzt ordinirte höhere Geistliche gebunden ist, daß er eine Verpflichtung eingegangen hat, und gehalten ist das angebliche stillschweigende Gelübde *) das er einmahl ab-

*) Ich drucke mich so aus, weil es sehr schwer ist, zu entscheiden, was ein wahres, gültiges Gelübde ist, und weil man eigentlich nicht davon

gelegt hat, zu erfüllen. Wenn Sie also, in so fern von der Zukunft die Rede ist, den Ausdruck Abschaffung oder Aufhebung gelten lassen konnten, so können Sie doch das Vergangene nicht anders als durch eine gerechte und vernünftige Freysprechung unwirksam machen. Glauben Sie indessen nicht, daß diese Freysprechungen so selten seyn werden, daß es nicht wichtig genug wäre, ihre Rechtmäßigkeit zu untersuchen; sie werden vielmehr in Betracht der Zeiten, worin wir leben, sehr zahlreich seyn.

Die großen Bewegungen, welche seit 20 Jahren in Europa vorgegangen sind; die Fortschritte, welche die Meinungen in einer der Richtung der vorigen Jahrhunderte ganz entgegengesetzten Tendenz gemacht haben; die innern Unruhen, welche durch die Spaltungen in der Kirche so manche zweifelhafte Vocationen, so viele den bisher üblich gewesenen Formen zuwider laufende Ordinationen veranlaßt haben; die ganz entgegengesetzte Lebensart, zu welcher man durch die Zerstörung der Kirchsprengel hingerissen wurde; die Aufhebung der Klostergemeinden, Capitel- und

---

frey spricht, sondern es bloß für ungültig und nicht verbindlich erklärt.

Particular-Pfründen; der erzwungene oder zufällige Umgang mit der Welt, der bey manchen die Triebfedern der Leidenschaften in Bewegung gesetzt, und vorher unbekannte Gefühle in ihnen geweckt hat; die gemeiner gewordene Erfahrung einer unüberlegten unklugen, und daher zweifelhaften, unzulänglichen und unwirksamen Vocation; selbst die Wegrückung aus seinem Platze, wodurch man sich unnütz und außer Stand sieht, Pflichten zu erfüllen, denen man muthig Neigungen aufgeopfert hätte, deren Heftigkeit durch andere Triebfedern aufgewogen worden wäre; alles dieses mußte nothwendig auf den Zustand vieler Geistlichen Einfluß haben, und sie eine neue Ordnung der Dinge voraussehen und hoffen lassen, bey welcher Sie sich selbst wieder finden und wieder in einen Wirkungskreis kommen könnten. Dieß veranlaßt dann wieder neue Fälle, wo ein geheimer Umgang, zu welchem man sich hat hinreißen lassen, für gültig zu erklären ist, und wobey Gründe der Vernunft mit Gründen der Nothwendigkeit und Geschicklichkeit verbunden werden müssen. Hieraus folgt, daß die Zahl derer, welche Dispensation erlangen werden, größer seyn wird, als diejenigen glauben wollen, die dafür halten, daß alles gut stehe; und aus Unbekanntschaft mit dem, was in früheren Zeiten

gelegt hat, zu erfüllen. Wenn Sie also, in so fern von der Zukunft die Rede ist, den Ausdruck Abschaffung oder Aufhebung gelten lassen konnten, so können Sie doch das Vergangene nicht anders als durch eine gerechte und vernünftige Freysprechung unwirksam machen. Glauben Sie indessen nicht, daß diese Freysprechungen so selten seyn werden, daß es nicht wichtig genug wäre, ihre Rechtmäßigkeit zu untersuchen; sie werden vielmehr in Betracht der Zeiten, worin wir leben, sehr zahlreich seyn.

Die großen Bewegungen, welche seit 20 Jahren in Europa vorgegangen sind; die Fortschritte, welche die Meinungen in einer der Richtung der vorigen Jahrhunderte ganz entgegengesetzten Tendenz gemacht haben; die innern Unruhen, welche durch die Spaltungen in der Kirche so manche zweifelhafte Vocationen, so viele den bisher üblich gewesenen Formen zuwider laufende Ordinationen veranlaßt haben; die ganz entgegengesetzte Lebensart, zu welcher man durch die Zerstörung der Kirchsprengel hingerissen wurde; die Aufhebung der Klostergemeinden, Capitel- und

---

frey spricht, sondern es bloß für ungültig und nicht verbindlich erklärt.

Particular-Pfründen; der erzwungene oder zufällige Umgang mit der Welt, der bey manchen die Triebfedern der Leidenschaften in Bewegung gesetzt, und vorher unbekannte Gefühle in ihnen geweckt hat; die gemeiner gewordene Erfahrung einer unüberlegten unklugen, und daher zweifelhaften, unzulänglichen und unwirksamen Vocation; selbst die Wegrückung aus seinem Platze, wodurch man sich unnütz und außer Stand sieht, Pflichten zu erfüllen, denen man muthig Neigungen aufgeopfert hätte, deren Heftigkeit durch andere Triebfedern aufgewogen worden wäre; alles dieses mußte nothwendig auf den Zustand vieler Geistlichen Einfluß haben, und sie eine neue Ordnung der Dinge voraussehen und hoffen lassen, bey welcher Sie sich selbst wieder finden und wieder in einen Wirkungskreis kommen könnten. Dieß veranlaßt dann wieder neue Fälle, wo ein geheimer Umgang, zu welchem man sich hat hinreißen lassen, für gültig zu erklären ist, und wobey Gründe der Vernunft mit Gründen der Nothwendigkeit und Geschicklichkeit verbunden werden müssen. Hieraus folgt, daß die Zahl derer, welche Dispensation erlangen werden, größer seyn wird, als diejenigen glauben wollen, die dafür halten, daß alles gut stehe; und aus Unbekanntschaft mit dem, was in früheren Zeiten

geschehen ist, sich bereden zu wollen scheinen, die großen revolutionären Stürme können keinen Einfluß auf das menschliche Herz haben, so bald es durch die Gnade der Ordination, und durch die gemeinschaftlichen Pflichten des geistlichen Lebens geschützt sey.... Sie deuten den Schluß des oben angeführten Canons zu Gunsten ihrer strengen Meinung; sie wollen nicht glauben, daß die Kirchenversammlung nur von denen spreche, welche diese Gnade durch die Heiligkeit und Echtheit einer Vocation zum voraus verdient haben, die früher war als die Kämpfe mit den Leidenschaften. Und eben diese strengen Ausleger, welche jenen Grundsatz auf alle Fälle ausdehnen, toben doch auf den Canzeln, auf den Lehrstühlen in den Seminarien, und bey ihren Spekulationen über praktische Moral, unaufhörlich gegen nicht genugsam geprüfte Vocationen, und mahlen die traurigen Folgen, welche solche auf das ganze Leben hinein haben können, mit den schwärzesten Farben ab. Schlechte, ungültige Vocation! rufen sie aus. So zerbrecht also diese unnatürlichen Fesseln; hebet diese Gelübde ohne Verpflichtung ganz auf, da sie nur auf einem eingebildeten Grunde beruhen, und gebt der Welt diejenigen wieder zurück, denen ihr in der Absonderung von der Welt die Seligkeit absprechet. Warum wollt ihr

die

die in den Fesseln behalten, die ihr nach eurem eigenen Geständnisse rechtmäßiger Weise frey geben könnet? Warum wollt ihr diese Menge von Priestern, die nicht mehr in ihrem Berufe sind, zwingen, ihr Vaterland, ihre Familie, alles was ihnen theuer ist, zu verlassen, und sich in die protestantischen Länder zu pflüchten, um da, mit Gefahr ihres Glaubens und gegen die Ueberzeugung ihres Gewissens eine Ruhe zu suchen, die sie in ihrer Heimath nicht mehr finden können? Einige, werdet ihr sagen, bringen ihre Aergernisse mit dahin; wie viele aber nehmen ihre Tugenden, ihre Talente, und wie manche andere den Keim zu einer geheimen Verzweiflung mit, die sie zu unversöhnlichen Feinden einer Kirche macht, deren Ruhm und Zierde sie lange gewesen waren.

Werden wir! uns denn immer an diese äußern Formen, an diese unbeweglichen Entscheidungen halten, die steif bey einer, die schwachen Kräfte des gemeinen Menschen übersteigenden, sittlichen Vorschrift stehen bleiben, sich nicht nach den Umständen zu schmiegen wissen, und uns an das harte Joch erinnern, welches die Juden, unsere Väter, nicht ertragen konnten? Scheint es nicht widersprechend, daß man diejenigen zwingt, Diener des Friedens zu bleiben, Worte des Trostes zu verkündigen und

sich der Beobachtung strenger Vorschriften zu unterwerfen, die selbst den Frieden der Seele und jede tröstende Hoffnung verloren haben, und also aus ihrem Herzen die sanften Worte der Ueberredung nicht schöpfen können, die ein Diener des Evangeliums austheilen soll? Zwinget also diejenigen nicht mehr zum Dienste der Kirche, welche das Ehrenvolle dieses Amtes der Ruhe ihres Gewissens aufopfern wollen; helfet ihnen aber diese Ruhe erlangen, wozu ihr, durch die Macht zu dispensiren, das Mittel in der Hand habt. Dann wird der Gerichtshof, wo ihr über das zeitliche und ewige Glück vieler Menschen entscheidet, nicht mehr umsonst der Gerichtshof der Gnade (For-gracieux) heißen; und wenn man den Häuptern der Kirche so oft den Vorwurf gemacht hat, daß sie die in ihren Händen befindliche Gewalt, Strafen und Gnaden auszutheilen, oft zu Erreichung von Zwecken angewendet haben, welche selbst an Weltlichen tadelnswerth gewesen wären, so wird man den ersten aufgeklärten Papst, den mitleidigen Bischof segnen, dessen Herz von den innerlichen Leiden der traurigen Opfer unüberlegter Gelübde gerührt werden wird.

Aber diese Maßregeln des Wohlwollens und Mitleidens, ob sie gleich zum allgemeinen Besten der Kirche dienen, können sich doch darauf beschränken, daß

man die Cleriker der höhern Orden so viel möglich wieder in ihren ersten Zustand versetzt. Soll man um der kurzen Zeit willen, die bis zur nächsten Generation verfließt, aus den bisher von allen Kirchen geehrten Schranken herausgehen, und denen, welche dergleichen Dispensationen erhalten haben, ihre Aemter lassen? Ich halte mich nicht für fähig, mein Herr, eine so kitzliche Frage zu beantworten. Wir haben diese Personen an und für sich, und ohne einige Rücksicht auf die öffentliche Erbauung betrachtet. Indessen würden sich schwache Personen häufig an dieser verminderten Strenge in der Kirchenzucht stoßen, und selten würden solche bey ihren Aemtern gelassene Geistliche Gutes stiften. Begnügen sich diese nicht mit der ihnen erzeigten Gnade, (denn jede Dispensation ist eine Gnade) so sollen sie einmahl bedenken, wie glücklich sie sich in der bloßen Hoffnung schätzen, daß ihre Bitten erhört werden dürften. Ich bin . . . . .

Beschluß.

O ihr, in deren Hände der Lenker der menschlichen Dinge, das Heil der Seelen und das Wohl der Völker gelegt hat, ihr Hohepriester des neuen

Bundes, ihr Diener der heiligen Gesetze der Freyheit, die ein menschgewordener Gott durch sein Blut versiegelt hat; Lange genug habt ihr bey euren geheimen Berathschlagungen über die Mißbräuche geseufzet, welche eine Folge der heiligen und strengen Gesetze waren; die durch eine Dauer von tausend Jahren unwiderruflich geworden zu seyn scheinen. Lange genug habt ihr, aus einer nur durch Pflichteifer zu entschuldigenden Festigkeit, eure Herzen einem werkthätigen Mitleiden verschlossen, dessen Nothwendigkeit ihr immer mehr fühltet. Ihr habt auf dem Stuhle der Apostel, auf den Thronen der Stifter unserer Kirchen die Zeit überlebt, da die Katholische Religion mit einem gänzlichen Untergange bedroht war, und die Kirche nur noch auf die Hülfe dessen baute, der sie gegen die Macht der Finsterniß zu schützen verhieß; ihr habt Veränderungen erlebt, die bey unsern Vätern unerhört waren: die ordentliche apostolische Nachfolge ist bey den vornehmsten Hauptkirchen Europens unterbrochen worden; man hat den besondern Kirchen die Last der weltlichen Geschäfte und die Verwaltung zeitlicher Güter, durch eine ganz neue Verwendung ihrer Einkünfte, abgenommen; die unzähliche Menge von Kathedralkirchen, Capiteln und Klöstern, welche mit Priestern von

zweydeutiger Vocation überladen waren, ist so vermindert worden, daß nun ihre Reform leichter ist; das Labyrinth von kirchlichen Gesetzen hat einer kleinen Anzahl weiser, fast überall unter dem Schutze des Staates stehender, Verordnungen Platz gemacht. Ihr habt den menschlichen Geist einen neuen Schwung nehmen, und selbst die gelehrten Untersuchungen der Feinde des Glaubens dazu beytragen sehen, daß alles mit der Fackel der Critik beleuchtet, die echte Ueberlieferung von Einfällen der Menschen und willkührlichen Anordnungen unterschieden, und jedes Glied der Kirche mehr in den Stand gesetzt wurde, seine Rechte kennen, und seine Pflichten achten zu lernen; ihr habt selbst diesen Weg betreten, und weise Vorschriften veranstaltet und eingeführt, die dazu dienen, die Kirchenzucht durch Ausmerzung der allzu vielen Zweige zu befestigen. Fahret in diesem Werke der Erneuerung aller Dinge fort, und zerbrechet mit unerschrockener Hand die letzte Stütze der Unduldsamkeit, indem ihr den Priestern, euern Mitarbeitern, diejenige Freiheit wieder gebet, die, wie wir gesehen haben, mit vieler Mühe allmählig gehindert, beschränkt und endlich ganz vernichtet worden ist, ohne eine andere Spur des Andenkens zurückzulassen als fruchtlose Beschwerden, dem Gefühle abgedrungene

Klagen, und von den verständigen Männern aller Zeiten geäußerte Wünsche. Ich fordere euch nicht auf, eure heiligen Vorfahrer zu tadeln und den Fluch über sie auszusprechen. Sie waren, wie ihr, von Eifer für das Heil der ihnen anvertraueten Schafe beseelt; sie wollten und suchten das Gute, und glaubten es nach dem Bedürfnisse und den Umständen ihres Zeitalters zu befördern. Arbeitet auch für unsere Nothdurft, für das gegenwärtige und zukünftige Zeitalter; beruhigt euch mit eurem guten Gewissen, und besorget nicht, ihr möchtet den ungenähten Rock, das Sinbild der Kirche zerreißen; sondern erinnert euch, daß er auch vielfarbig vorgestellt wird, um damit anzudeuten, daß die Gebräuche der Kirche nach Zeit und Umständen veränderlich sind. Bedenket, was jene zu unsern Zeiten über das Cölibat entschieden haben würden, und was ihre Nachfolger dabey gewonnen haben, daß sie es von Tag zu Tage verschoben, die Wünsche der Völker und der weltlichen Mächte zu erfüllen. Ihr seyd vor Gott und den Menschen für eine unzeitige Unbiegsamkeit eben so wohl als für eine feige Nachgiebigkeit verantwortlich; richtet und entscheidet also; und wartet nicht bis es zu spät, und die Summe der Mißbräuche so angewachsen ist, daß nicht mehr geholfen werden kann;

indem die weltliche Macht ihre Rechte in aller Strenge geltend machen, und aus eigener Gewalt eine Entscheidung fassen würde, welche sie vergebens von der Kirche zu erhalten gesucht hätte.

Und Ihr, die ihr das Schicksal der Menschen in eurer Gewalt habt, die ihr den Willen derselben durch eure weisen Gesetze in Schranken haltet, und sie durch den Reiz eures Beyspieles mächtig leitet, was werdet ihr nicht für das Glück der eurer Gewalt unterworfenen Geistlichen thun? Die Zeit ist gekommen, da die Eifersucht, welche ihre großen Besitzungen erwecken konnten, keinen Grund mehr hat; da sie, besser über ihre Pflichten belehrt, geneigter sind, euch in allem, was den Unterricht und die Besserung des Volks betrifft, schnell zu gehorchen, und eifrig beyzustehen. Ihr habt gesehen, wie wenigstens die mehresten derselben die zeitlichen Vortheile, die sie von euren Vorfahrern erhalten hatten, mit Freuden aufgeopfert, und jene Rechte, Freyheiten und großen Besitzungen, den Schatz ihrer Kirchen und die Quelle eines blos zeitlichen Wohlstandes, ohne Murren euren Händen übergeben haben. Durch diese Abtretung habt ihr mehr Macht bekommen, Gutes zu wirken, und mehr Beweggründe, es mit Freuden zu thun. Und wenn es wahr ist, daß die Väter der Völker deswegen

über diese großen Güter zu gebieten haben, damit sie desto mehr in den Stand gesetzt werden, große Dinge auszuführen, so denket an die wahre Nothdurft dieser Kirchen, die euch durch ihre Opfer bereichert haben! Lohnet ihnen dadurch, daß ihr sie bey den weisen Verbesserungen, wozu alle Umstände sie bestimmen, immer kräftig unterstützet. Eilet denen zu Hülfe, die keine andere Zuflucht haben, als eure Großmuth und wachsame Sorgfalt für das Wohl eurer Völker. Werfet einen Blick auf die Geistlichen, die noch unter einem Joche seufzen, wovon sie nur durch das gemeinschaftliche Zusammenwirken von beyderley Mächten befreyt werden können.

Ja, wenn es einerseits nur den Bischöfen zusteht, über eigentlich geistliche Sachen, und über die zur würdigen Verrichtung des Gottesdienstes erforderlichen Eigenschaften zu entscheiden, wenn sie so gar auch das Recht haben, denen die Ordination zu verweigern, die sie dazu für unthätig halten, obgleich die Willkühr des Fürsten sie verlangte, und wenn ihr zugebt, daß ihr durch Duldung, Annahme oder Ergreifung irgend einer Religion euch dazu verpflichtet, sie bey den Gebräuchen zu erhalten, die sie als zu ihrem Daseyn nothwendig erforderlich ansieht; so ist es anderntheils nicht weniger eines eurer Vor-

rechte, nach den Grundsätzen einer gesunden Politik zu untersuchen, inwiefern die kirchlichen Vorschriften dem wahren Wohl des Staates förderlich oder hinderlich sind; diejenigen Verbesserungen zu verlangen und zu betreiben, die, ohne dem Wesen der Religion zu nahe zu treten, zum Wohl der Einzelnen beytragen, und die Glieder der Kirche zu beschützen, wenn es geschehen kann, ohne den Gottesdienst selbst anzugreifen. Und wenn man euch von einer so edlen Entschließung, von einer für euch so heiligen Pflicht durch das Beyspiel eines Oza abschrecken wollte, der plötzlich des Todes war, weil er aus unbesonnenem Eifer die Arche des Herrn hatte angreifen wollen, so werdet ihr dagegen nach dem Beispiele eines Constantins, eines heiligen Ludwigs, und anderer berühmten Fürsten aus allen Ländern und Jahrhunderten, einen übermäßigen Eifer in Schranken zu halten, und die politischen Verhältnisse des Cultus eben so anzuordnen wissen, wie ihr den moralischen und religiösen Einfluß desselben begünstigen werdet. Da ihr selbst an der Seite geliebter Gattinnen Augenblicke einer köstlichen Ruhe genießet, welche euch auf kurze Zeit die mit der Regierung verknüpften Sorgen vergessen lassen, so werdet ihr auch die Ehen begünstigen, die das göttliche Gesetz nicht verbietet, und werdet euch

je mehr und mehr der Treue und Mitwirkung desjenigen schätzbaren Theils eurer Unterthanen versichern, dem die geistliche Leitung des Volkes anvertraut ist.

Und ihr, liebe Mitbrüder, die ihr mit mir zu einerley Amt berufen seyd, höret nicht auf, dem Volke Unterwerfung, Gehorsam und Liebe gegen die von der Religion aufgelegten Pflichten zu predigen; unterwerfet euch mit mir, wenn euch die Kraft dazu verliehen ist, dem alten, sanften und nützlichen Joche, das unsere Väter getragen haben, und uns durch die Weise aufgelegt worden ist, dessen Wirkungen Früchte des Lebens sind. Mäßiget, wenn es euch möglich ist, Begierden, deren Heftigkeit manchmahl nur von kurzer Dauer ist, und vergleichet mit den augenblicklichen Versagungen des ehelosen Standes die dauernden Annehmlichkeiten, welche er denen gewährt, die sich demselben weihen, um desto mehr Gutes thun, und die vielfältigen Pflichten des Priesterstandes desto besser erfüllen zu können! Prüfet mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit, ob gewisse Grundsätze, die nicht so ehrwürdig sind, als die, welche das ehelige Band heiligen, nicht eine gefährliche Versuchung sind, deren triegerische Wirkungen euch nur Reue bereiten könnten! Wenn ihr aber bei dem Streben nach eben demselben Zwecke, nämlich der Heiligung des Gemü-

thes, welche der höchste Wille Gottes und der Probierstein der Güte aller geistlichen Gesetze ist, wenn ihr bey einem aufrichtigen Verlangen nach dem Heile eurer Seelen, sowohl durch die Stimme, die bey euren Andachtsergießungen auf den Stufen des Altares zu euch spricht, als auch durch den Rath des mit eurer Schwachheit vertrauten Beichtvaters, euch innigst überzeugt habt, daß an euch jener ausdrückliche Befehl des Apostels ergeht: Nubant in Domino, melius est nubere quam uri; so kommt und umfasset mit mir die Knie der geistlichen Väter, denen die oberste Regierung der Kirche anvertraut ist. Und wenn ihr euch des dem Jacob und seinen Nachkommen verheißenen Segens, jener nur der englischen Reinheit der Bräute Christi vorbehaltenen Glückseligkeit beraubt sehet, so hoffet in die nahmenlose Zahl der Gläubigen von jedem Alter und jedem Volke aufgenommen zu werden, die auch den göttlichen Lobgesang anstimmen; rufet ihnen mit einer Stimme, die ihr väterliches Herz erschüttere, die Worte zu: Habt ihr nicht noch einen andern Segen? Lasset die, welche im Dienste des Herrn standhaft genug sind, um von ihm den Thau des Himmels und das Fett der Erde zu hoffen, lasset diese an unserer Statt das heilige Amt verrichten!

Wir lassen es uns gefallen, daß ein von uns geachtetes Gesetz sie allein für würdig erkläre, sich dem Heiligthume zu nahen! Lasset aber die, welche darüber seufzen, daß sie nicht die Schrecken in Israel seyn können, nicht unbarmherzig von dem Erbe ausgeschlossen seyn! Hat nicht der Herr selbst gesagt: in dem Hause meines himmlischen Vaters sind viele Wohnungen? Rettet uns durch die Erlaubniß, wieder in unseren vorigen Stand zurück zu treten, wenn ihr, wie Gideon, Mitleiden mit unserer Schwachheit habt; und gebet nicht zu, daß wir einen Kampf kämpfen, der über unsere Kräfte geht! Wir erkennen es, diese Kräfte kommen von Gott, er erweckt und vermehrt sie bey denen, die er wahrhaft berufen hat. Aber wir, die wir die Folgen eines ohne aufrichtige Prüfung übernommenen Berufes beweinen, und durch traurige Erfahrungen, durch Nachdenken und durch eine vollkommene Selbstprüfung von unserer Vermessenheit zurückgekommen sind, wir entfernen uns auf immer von dem heiligen Dienste, zu welchem wir nicht wie Aaron berufen sind, und dem wir uns vielleicht nur aus ganz weltlichen Absichten, aus Dünkel, Ehrsucht und ach vielleicht blos deswegen genahet haben, damit wir die Bequemlichkeiten des Lebens genießen

möchten, welche unsere Väter so reichlich damit verbunden hatten.

Und dir, christliches Volk, das immer so sehr auf die Reinigkeit der Sitten seiner Führer sieht, kann dir etwas gleichgültig seyn, was deine Hirten nahe angeht? Als ich die Aufmerksamkeit der Großen der Erde auf die Diener der Kirche zu ziehen strebte, deutete ich auf das Volk hin, und suchte die Theilnahme der Fürsten an dem Wohl der Geistlichkeit durch die Vorstellung von ihrem Einfluß auf die Regierung rege zu machen. Könnte ich vergessen, daß der Diener und der Regent, als solche, nur in so fern bestehen, als das Volk ihrer Dienste bedarf? Wenn es aber eine Classe von Volkshäuptern gibt, welche eure Anhänglichkeit, eure Dankbarkeit verdienen, ihr Glieder des Volkes, ist es nicht die Classe der Priester, welche unter euch und blos für euch leben? Interessiret euch also für die Sache, die ich untersuche; sie ist die eurige. Ihr habt vielleicht manchmal diese Seelenhirten im Schooße eurer Familien euch zu häußlichen Freuden, deren Süßigkeit sie sich nicht versprechen konnten, Glück wünschen und ihnen einige Thränen entwischen sehen, die von Wünschen zeugten, welche die Pflicht zu ersticken befahl. Habt ihr ihnen auch diese Opfer zum

Verdienste angerechnet, die um so heldenmüthiger sind, da sie mit jedem Lebenstage wiederkehren? oder habt ihr nicht vielmehr bey der Empfindung der ungestümen Naturgefühle geglaubt, es sey ihnen unmöglich, denselben zu widerstehen? Habt ihr nicht die äußern Zeichen einer unter so vielen Versuchungen unverlezten Reinigkeit für Heucheley gehalten, und habt ihr nicht den allgemeinen Beschuldigungen, die man der Geistlichkeit um der seltenen Fehltritte einzelner Glieder willen macht, zu leicht Gehör gegeben? Seyd ihr nicht immer geneigter gewesen, das Böse zu glauben, als das Gute zu muthmaßen, und habt ihr nicht aus den Fehlern, welche die Bosheit immer zu vergrößern suchte, mehr Aergerniß geschöpft, als Erbauung aus den Tugenden, von welchen ihr euch eine geringere Vorstellung zu machen suchtet? Ist nicht diese durch die Kämpfe und Anstrengungen eurer Hirten so theuer erkaufte Enthaltsamkeit, bey der Verdorbenheit unserer Zeit, den einen zum Aergerniß und den andern zur Thorheit geworden? Ziehet also mit uns den gewöhnlichen Weg zur Seligkeit den so oft in Gift verwandelten Mitteln des Heils vor? Zerstöret das Vorurtheil, nach welchem ihr ehelose Priester, die ihr euch so schwer als keusch denken könnet, verheiratheten Prie-

stern vorziehet, deren gewöhnlichere Tugenden keinen Argwohn zuließen. Laßt euch oft die erbauliche Lebensgeschichte so vieler verheiratheten heiliger Bischöfe und Diener des Altars vorlesen, welche glaubten, daß ihre Verbindung mit ihren Frauen unzertrennlich sey. Sie werden euch im Innern eures Hauswesen als Beyspiele dienen, so wie ihr aus ihren Schriften der Weisheit gelernt haben werdet: Verbannet durch die Erinnerung an diese Beyspiele ein lächerliches und schädliches Vorurtheil, das man euch gegen Priester beybringen könnte, die nach solchen Mustern gebildet wären. Denket an die Tugenden und täglichen Bürgerpflichten eines Vaters, Gatten und Familienhauptes, die sie euch mit rührender Beredsamkeit predigen, die aber nur die Frucht einer ehelichen Verbindung seyn können, die der eurigen ähnlich ist. Entfernet aus den Pfarrwohnungen jene darein eingeführten Frauenzimmer, die, vielleicht immer tugendsam und unangetastet, nur um der zeitlichen Bedürfnisse willen geduldet werden, deren Gegenwart aber dessen ungeachtet Argwohn erregt. Ersetzet ihre Stelle durch jene vollkommene Jungfrauen, die Blüthe eurer Familien, die Hoffnung der künftigen Geschlechter, indem ihr ihrem mit liebenswürdiger Schamhaftigkeit verschleierten

Haupte die Krone der Keuschheit aufsetzet. Beeifert euch, durch euren Beyfall die rechtmäßigen Bande zu segnen, durch welche eure Pfarrer sich bis zu euch herunter lassen, sich mit euch durch Verwandtschaft wie bey ihrem Amtsantritte verbinden, und euch den breiteren aber auch minder schlüpfrigen Pfad wahrhaft christlicher Vervollkommnung führen.

Der Verfasser an seinen Freund.

Sie haben mir so viel Theilnahme eingeflößt, mein Herr, daß ich mich der Freundschaftspflicht, Ihnen meine Meinung über die Priesterehe zu eröffnen, nicht habe entziehen können. Meine verschiedenen Briefe an Sie hatten keinen andern Zweck, als Ihnen zu dienen, und zugleich mich selbst durch die von der Materie veranlaßten Betrachtungen zu belehren. Sie sagen mir, Sie haben solche mehreren Ihrer Freunde mitgetheilt. Ich darf mich so weit auf Ihre Klugheit zu verlassen, daß ich nicht nöthig habe, Ihnen wegen dieser kleinen unserem Briefwechsel gegebenen Publicität Vorwürfe zu machen.

In=

Indessen könnten jene Freunde nicht wohl ein vollkommenes Utheil darüber fällen, wenn sie das Ganze nicht übersähen und die Veranlassung dazu nicht kenneten. Ich schicke Ihnen also Ihre eigenen Briefe zurück, damit Sie solche nach der Zeitordnung zwischen die Ihrigen einschalten, und ein vollständiges Ganzes daraus machen. Sie werden nun aus der zusammenhängenden Reihe meiner Briefe sehen, daß ich mich bemüht habe, mich weit genug über alle Puncte zu verbreiten, um denselben ein gewisses Interesse zu geben, ohne mich jedoch in zu viele Materien einzulassen, um Weitschweifigkeit zu vermeiden, und auf einige Briefe einzuschränken, was Stoff zu dicken Bänden, geben könnte. Nunmehr, da Sie das Ganze in Händen haben, mögen Sie sehen, was Sie damit anfangen können. Wenn es nicht dazu diente, Ihre Meinung nach Grundsätzen, die ich für zuverläßig halte, festzusetzen, so war dieß nicht das erste und nicht das letzte Werk, womit ich mich in meinen müßigen Stunden beschäftigte, ohne meinen Zweck, etwas Gutes zu stiften, erreicht zu haben. In der Lage, worein die Vorsehung Sie versetzt hat, haben Sie sich Ihren Freunden in Ihrem Fache nützlich zu machen gewußt; ich hege den Wunsch, es auch in der meinigen zu werden; und

er ist befriedigt, wenn ich Ihrer Absicht entsproche[n] habe. Wenn Sie indessen jemahls einen ausgedehnteren Gebrauch von diesen Blättern zu machen gedenken, so sehen Sie doch sorgfältig nach, ob nicht gewisse zu harte Wahrheiten Personen beleidigen könnten, von welchen man in vertrauten Briefwechsel unverhohlener zu sprechen sich erlaubt. Es gibt gewisse Sachen, an welchen man vermöge seines Standes, aus Vorurtheil, oder aus Liebe zu der Gesellschaft hängt, zu welcher man gehört; und Sie wissen, daß besonders die Geistlichen, die zu dogmatisiren und vom Katheder herab zu sprechen gewohnt sind, sehr empfindlich sind. Dieß gilt noch mehr von den geistlichen Gewalthabern, denen es so schwer wird, vom Alten abzugehen. Da sie seit einem halben Jahrhunderte oft aus Leidenschaft, Ruchlosigkeit und Schlechtigkeit angegriffen worden sind, so verdienen sie die äußerste Schonung. Es ist ein Unglück, daß man bey der gerechtesten Sache, wegen der Gleichheit des Stoffs, in Gefahr kommt, mit Leuten in eine Classe gesetzt zu werden, die sich's zur Ehre schätzen, gegen die heiligsten Wahrheiten loszuziehen. Indessen wissen Sie insbesondere wohl, daß ich in allem was billig und vernünftig ist, gemeine Sache mit der Kirche gemacht habe, der-

Diener zu seyn mein Stolz ist. Da ich in Gemeinschaft mit den ersten Geistlichen zum Besten der Religion wirke, so habe ich stets eine unverbrüchliche und ehrfurchtsvolle Anhänglichkeit an dieselben; und ich würde diese Blätter in die Hände des Mannes selbst niederlegen, unter dessen Augen ich arbeite, wenn ich wüßte, daß sie sich weiter als in dem Kreise einer kleinen Anzahl von Freunden verbreiten sollten.

Aber Sie sehen aus der Form dieser Briefe selbst, welche Grenzen ich ihrer Bestimmung gesetzt habe. An der Interpunction, an verschiedenen Nachläßigkeiten, am ganzen Style werden Sie wahrgenommen haben, daß ich sie nicht mit der Feder in der Hand wieder durchgelesen habe. Ueberhäufte Geschäfte machen mir diese kleinliche Aufmerksamkeit fast unmöglich, und Sie waren so gütig, solche nicht von mir zu fordern: Freunde verstehen einander aufs halbe Wort. Sie werden bemerkt haben, daß sie ein wenig nach der Lampe rochen; ich bereue aber die Aufopferung einiger Stunden Schlaf nicht, wenn ich Ihnen habe einen Gefallen thun können. Am Ende meiner Laufbahn habe ich Sie aus den Augen verloren, und meine Rede an tausend Personen gerichtet, mit welchen ich in meinem Leben nicht sprechen werde, mit Personen, von welchen die Ehrfurcht mich

entfernt hält; und ich habe gedacht, wie ich wünschte daß sie fühlten. Glauben Sie, daß jeder hier seine Pflicht vorgezeichnet findet? Andere würden sich anders ausdrücken; aber die Organe der Empfindung sind sehr verschieden. Habe ich jede Classe bey ihrer empfindlichsten Seite angegriffen; wurde der Verstand erleuchtet, indeß das Herz sich bewegt fühlte; wird das Volk künftig keusche verheirathete Priester lieber haben, als enthaltsame Priester, die es immer im Verdachte zu haben bereit ist; werden die Fürsten den Umfang ihrer Rechte und die einzige rechtmäßige Beschränkung ihrer Macht erkennen; werden die Häupter der Kirche eine Strenge abschwören, welche sie nie mit Erfolg ausüben konnten, und deren Verbannung von so vielen neuen Interessen gefordert wird; so sind meine Wünsche erfüllt, und die Sache, welche Sie unterstützen, ist gerettet.

Ich wiederhohle es: so wie ich in meinen Untersuchungen vorrückte, sah ich meine Vorurtheile verschwinden. Ich hätte können einigen Einwürfen Gehör geben; sie kamen mir aber in Vergleichung mit den aufgestellten großen Grundsätzen wie jene schwachen Dämme vor, welche die Menschen reißenden Strömen entgegen setzen wollen, die aber von den gewaltigen Fluthen schnell mit fortgerissen und ver-

schlungen werden. Indessen gibt es Leute, die gewohnt sind, über alles zu streiten, und die in diesen Kleinigkeiten Stoff zu Dissertationen, zu sehr scheinbaren Beweisen finden könnten. Diese wissen nicht, daß ich schon lange keine Theses mehr vertheidige, und daß ich mich gewöhnt habe, mehr an das Wesen als an die Form der Sache zu denken.

Sie sehen daß ich nur in solchen Fällen von Particularitäten Gebrauch gemacht habe, wo es darauf ankam, den Beyfall durch etwas Auffallendes zu gewinnen. Ich habe das, was ich gesehen habe, so gesagt, wie ich es Ihnen im Gespräche erzählt hätte: bey einer solchen Methode übergeht man die Einwürfe, und hält sich nicht bey geringen Schwierigkeiten auf; man sagt nicht alles. Es kommt nicht so wohl darauf an, alles was für und wider gesagt werden kann, zu sammeln, alles auszuklauben und zu ergründen, als unter so vielen Materialien eine gute Auswahl zu treffen; nicht so wohl darauf, das Gedächtniß mit einer Menge von Thatsachen und Bemerkungen zu überladen, als in einer von andern so weitläuftig abgehandelten Materie die Aufmerksamkeit auf das Wesentliche zu richten. Sie werden einen Theil dieser Briefe in Gestalt ziemlich unverdauter Sudelblätter erhalten haben; ich gestehe Ih=

nen aber, daß der Gedanke oft der Feder voreilte, und daß ich mich durch die Auswahl der Wörter in der Schnelligkeit des Vortrags nicht aufhalten ließ. Uebrigens habe ich bloß aus innerer Ueberzeugung geschrieben, und Sie sehen, daß ich am Ende, vom Nachdenken geleitet, der von Ihnen vorgezogenen Meinung günstiger geworden bin.

Druckfehler.

S. 5 L. 7 statt: Vater des berühmten, lies: Bruder.
— 23 — 1 — Caliptus, l. Calixtus.
— — — 6 — Noel, l. Nat.
— — — 13 — Manho, l. Mansi.
— — — 18 — Alterthum das, l. das Alterthum.
— 32 — 4 von unten, statt: Vortheile, l. Vorurtheile.
— 179 — 1 v. u., statt: des VI., l. des VII.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ist es Zeit das Cölibat abzuschaffen?

Berlin u.a. 1806

J.can.p. 546
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10545480-0